

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 27. Jänner 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 155).
2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955.

Fortsetzung der Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Redner: Abg. Dr. Haberzettl (Seite 155), Abg. Dr. Steingötter (Seite 163), Abg. Fehringer (Seite 168), Abg. Wondrak (Seite 169), Abg. Fuchs (Seite 170); Abstimmung (Seite 172).

Spezialdebatte, Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 172). Redner: Abg. Dubovsky (Seite 172), Abg. Tesar (Seite 176), Abg. Fuchs (Seite 178), Abg. Endl (Seite 181), Abg. Wiesmayr (Seite 186), Abg. Weiß (Seite 187), Abg. Pinkernell (Seite 189), Abg. Anderl (Seite 190), Abg. Kuntner (Seite 191), Abg. Cipin (Seite 192), Abg. Hrebacka (Seite 194), Abg. Hrdlicka (Seite 195), Abg. Gerhartl (Seite 195), Abg. Grabenhofer (Seite 196), Abg. Fehringer (Seite 198); Abstimmung (Seite 198).

Spezialdebatte, Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 199). Redner: Abg. Lauscher (Seite 200), Abg. Marchsteiner (Seite 208), Abg. Tatzber (Seite 211), Abg. Weiß (Seite 214), Abg. Sigmund (Seite 215), Abg. Neubauer (Seite 217), Abg. Pinkernell (Seite 218), Abg. Marwan-Schlosser (Seite 218), Abg. Grabenhofer (Seite 222), Abg. Scherrer (Seite 222), Abg. Hobbiger (Seite 224), Abg. Laferl (Seite 224); Abstimmung (Seite 225).

Spezialdebatte, Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 226). Abstimmung (Seite 226).

Abstimmung über den gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 (Seite 226).

Außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 226). Abstimmung (Seite 227).

Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 227). Redner: Abg. Wondrak (Seite 227); Abstimmung (Seite 228).

Gesetzentwurf über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetz auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 228). Abstimmung (Seite 229).

Dienstpostenplan 1955 und Antrag auf Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 229). Redner: Abg. Lauscher (Seite 229); Abstimmung (Seite 230).

Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 230). Abstimmung (Seite 232).

Landesrat Müllner (Seite 232), Präsident Sassmann (Seite 232).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Gesetz über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 233). Abstimmung (Seite 234).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungs fonds für das Bundesland Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 234). Abstimmung (Seite 234).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend das Gesetz, womit das Gesetz vom 22. Februar 1922, LGBL. Nr. 59, über die Errichtung von Landwirtschaftskammern (Bauernkammern) geändert und die Bezirkslandwirtschaftskammern Marchegg und Gänserndorf neu errichtet werden. Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 234). Abstimmung (Seite 234).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend den Voranschlag des Schulaufwands für Niederösterreich für 1955. Berichterstatter Abg. Czerny (Seite 234). Abstimmung (Seite 235).

Antrag des Schulausschusses, betreffend Dienstpostenplan-Nachtrag 1954/55 für öffentliche Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Abg. Kuntner (Seite 235). Abstimmung (Seite 235).

Antrag des Schulausschusses, betreffend das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gerasdorf. Berichterstatter Abg. Gerhartl (Seite 235). Abstimmung (Seite 235).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Antrag der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 23. Dezember 1954 auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung nach § 94 Abs. 1 Kraftfahrverordnung. Berichterstatter Abg. Marwan-Schlosser (Seite 235). Abstimmung (Seite 236).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr (Rettungsmedaille für das Bundesland Niederösterreich). Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 236). Abstimmung (Seite 236).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Wir setzen die Debatte zur Gruppe 5 des Voran schlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, fort.

Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Haberzettl.

ABG. DR. HABERZETTL: Hohes Haus! Wenn wir das Kapitel Gesundheitswesen beraten, dann müssen wir uns mit den tatsächlichen Gesundheitsverhältnissen im Lande auseinander-

setzen und feststellen, ob auf diesem Gebiete alle Maßnahmen getroffen worden sind, ob irgend etwas unterlassen worden ist, oder was in Zukunft noch zu geschehen hat. Wenn man die gestrige Rede des Abg. Dubovsky gehört hat, müßte man zur Ansicht kommen, daß die sanitären Verhältnisse im Lande Niederösterreich desolat sind und daß es direkt gefährlich ist, in Niederösterreich zu leben. Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, Ihnen die Versicherung abgeben zu können, daß diese Befürchtungen vollkommen grundlos sind und daß er die Ausführungen des Professors Schönbauer vollkommen falsch ausgelegt hat.

In Bezug auf das Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren ganz umwälzende Erfolge erzielt worden. Ich gebe zu, daß im Jahre 1945, als über Niederösterreich die Kriegswalze hinwegrollte, die sanitären Verhältnisse wirklich schlecht waren. Sie wissen, wenn ein Staatswesen zusammenbricht, wenn dann Truppen durch das Land marschieren, wenn ein Völkerstrom durch das Land geht — ich verweise auf die tausende und aber tausende Ostarbeiter, die wild durch das Land gezogen sind, bis sie endlich durch die Besatzungsmacht in ein Lagerleben zusammengeführt wurden —, daß dadurch selbstverständlich die sanitären Verhältnisse sehr leiden. Wir wissen, daß ganze Kolonnen von Kriegsgefangenen durch Niederösterreich geführt wurden und daß besonders im Waldviertel, wo der Truppenübungsplatz Döllersheim mit seinen Lagern war, selbstverständlich der Typhus auftauchte und grassiert hat. Wir wissen, daß es im Jahre 1945 direkt gefährlich war, in manchen Gebieten eine Türschnalle anzugreifen, weil man fürchten mußte, daß man Typhus bekommt. Ich muß zur Ehre unserer Sanitätsverwaltung und all der damit befaßten Personen feststellen, daß wir dieser Seuche Herr geworden sind, und dies mit fast keinen Mitteln, weil ja eigentlich nichts zur Verfügung gestanden ist. Wenn es im Jahre 1945 wirklich tausende von Typhusfällen gegeben hat, so konnten wir die Zahl der Typhusfälle wesentlich herunterdrücken; im Jahre 1947 gab es noch zirka 1060 und im Jahre 1954 nur mehr 168 Typhusfälle. Daß die Sanitätsverwaltung hier wirklich Vorbildliches geleistet hat, zeigt doch die vorjährige Hochwasserkatastrophe. Sie wissen, daß als Folge von Hochwasserkatastrophen oder Überschwemmungen ständig typhöse Erkrankungen auftreten. Wir müssen feststellen, daß im vergangenen Jahr diese typhösen Erkrankungen fast gar nicht aufgetreten sind oder in einem so minimalen Ausmaß, daß es nicht nennenswert ist.

Gestern ist auch von Seiten des Abg. Dubovsky mit der Kindersterblichkeit, ich möchte sagen, Schindluder getrieben worden. Er hat die Ziffern in gleichsam leuchtend roten Farben an die Wand gemalt. Ich muß hiezu sagen, daß die Kinder-

sterblichkeit im Jahre 1945 über 16 Prozent betragen hat; 16,2 Prozent in Österreich, in Wien sogar 17,9 Prozent und in Niederösterreich 16,4 Prozent. Durch Maßnahmen, die auf sanitärem Gebiet getroffen wurden, ist es gelungen, die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1950 auf 6,5 Prozent herunterzubringen. In Wien war sie sogar etwas niedriger, in Niederösterreich um ein paar Zehntelprozent höher.

Ich sage, Statistiken aufstellen ist ein eigenes Kapitel. Ich kann dabei etwas weglassen, ich kann etwas dazutun. Statistiken sind im großen und ganzen manchmal anzuzweifeln, Statistiken lügen auch manchmal, und Statistiken sind in der Hand von politischen Rednern ein Werkzeug, mit dem sie herumjonglieren können, aber der Laie denkt sich gar nichts dabei, wenn man von 16,2 Prozent oder von 5 Prozent spricht. Derjenige aber, der das Material für diese Statistiken schaffen muß und der die Arbeit leisten muß, damit die Statistik günstiger wird, der weiß, was es bedeutet, zum Beispiel die Sterblichkeit um 1 Prozent herunterzubringen. Und wenn sich nun die Sterblichkeit von 16 Prozent auf 5 Prozent gesenkt hat, dann müssen Sie sagen, daß auf diesem Gebiet von 1945 bis 1954 ein kolossaler Erfolg erzielt wurde.

Es hat gestern schon die Abg. Pinkernell über die Säuglingssterblichkeit, beziehungsweise über die Mutterberatung gesprochen. Ich kann dazu ergänzend nur sagen, daß die häufigsten Todesursachen im Säuglingsalter schlechte Wartung des Kindes, zu späte Inanspruchnahme eines Arztes, wenn das Kind krank ist, und schlechte Ernährung sind, letztere besonders im Sommer, wo der Sterblichkeitsprozentsatz ohnehin etwas höher ist. Wir haben aber im Land Niederösterreich dadurch Mustergültiges geleistet, daß wir die fahrbare Mutterberatung eingeführt haben. Diese Mutterberatungswagen fahren in die kleinsten Dörfer und klären die Mütter auf. Es ist richtig, wenn gesagt wird, die Zeit sei vorbei, wo noch die Großmutter der unerfahrenen jungen Frau Ratschläge für die Säuglingspflege gab. Wenn zum Beispiel in der seligen „guten alten Zeit“ ein Kind gestorben ist, war das wohl bedauerenswert, aber das hat in punkto Säuglingssterblichkeit nicht gezählt, weil damals die Geburtenfreudigkeit größer war, als heute. Da haben nun die Mutterberatungsstellen gute Arbeit geleistet. Sie werden diese Arbeit weiter leisten können, weil wir die Kosten des ärztlichen Teiles der Mutterberatung im Voranschlage für 1955, ich glaube um 300.000 Schilling, höher eingesetzt haben.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit leisten wir aber noch viel mehr, und zwar dadurch, daß wir Mittel für den Wohnbau zur Verfügung stellen. Die Rachitis der Kinder wird ja haupt-

sächlich durch schlechte Wohnverhältnisse, durch Wohnen in feuchten Räumen, hervorgerufen. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse hat nun das Land im Laufe der Jahre schon über 250 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, und wir haben auch jetzt im Voranschlag für 1955 mit den Mitteln des Bundes von 35 Millionen und den Mitteln des Landes von 17,5 Millionen und 20 Millionen Schilling einen Gesamtbetrag von 72,5 Millionen Schilling für die Wohnbauförderung im Lande Niederösterreich zur Verfügung, sodaß tatsächlich getrachtet wird, gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen. Ich kann also zusammenfassend sagen, daß die Verhältnisse auf sanitärem Gebiet nicht besorgniserregend sind.

Wenn ich jetzt zu der Voranschlagspost „Fachlicher Bedarf der Gesundheitsabteilungen“ Stellung nehme, so muß ich sagen, es ist nicht richtig, wie der Abg. Dubovsky erklärt hat, daß hier außer der Aufnahme dieser Post im Voranschlage nichts weiter geschieht. In dieser Post sind die Kosten für die vielen, vielen Untersuchungen verankert, so zum Beispiel für die Laboratoriumsuntersuchungen, die an der Klinik Wiedmann gemacht werden, ferner für über 22.000 Blutuntersuchungen und für die vielen serologischen Untersuchungen bei typhösen Erkrankungen. Wir haben bei einem anderen Budgetkapitel — es gehört dem Ressort des Landesrates Waltner an — gehört, daß dort manche Ansätze sehr erhöht worden sind. Aber auch das gehört zum Gesundheitswesen, wenn draußen auf dem Land oder in den Städten — ich denke nur an Korneuburg — Wasserleitungsanlagen geschaffen werden, denn Sie wissen, daß die typhösen Erkrankungen zum Großteil durch verseuchtes Wasser aus den Brunnen hervorgerufen werden. Es gibt Brunnen, die haben vollkommen einwandfreies Trinkwasser, aber nach einer gewissen Zeit ist der Brunnen verseucht. Das ist auf die Wanderung des Grundwasserstromes zurückzuführen. Wenn dieser auch, wie die Gelehrten behaupten, jetzt zum Stillstand gekommen ist, finden wir trotzdem noch immer viele Schachtbrunnen, deren Wasser gesundheitsgefährdend ist. Neben dem Referat Waltner ist es hier Aufgabe des Sanitätsreferates, die Sanierung der Abwässer vorzutreiben und die Verseuchung der Vorfluter, die meist auch noch zu Badezwecken verwendet werden, zu verhindern. Die typhösen Erkrankungen haben zum Großteil ihre Ursache in den Abwässern. Wir wissen heute aber auch, daß auch die Kinderlähmungsviren in den Abwässern enthalten sind und daß die Übertragung der Kinderlähmung genau so durch den Darm erfolgt wie die Übertragung des Typhus. Die Kinderlähmung ist in den letzten Sommermonaten in Österreich, besonders aber in Niederösterreich gehäuft aufgetreten. Das einzige Mittel, das dem Arzt zur Bekämpfung der Kinderlähmung zur Verfügung steht,

ist das Gamma-Globulin, das einen wirksamen Schutz bietet, wenn es zeitgerecht richtig angewendet wird. Ein signifikanter Schutz gegen die Lähmung entsteht, wenn gleich am Anfang entsprechend gespritzt wird, und zwar 0,3 cm³ pro Kilogramm Körpergewicht. Das Mittel ist aber sehr teuer, 1 cm³ kostet über 70 Schilling. Es erkranken nicht allein Kinder mit geringem Körpergewicht, sondern auch erwachsene junge Menschen bis in das mittlere Alter hinein. Wenn man Gamma-Globulin spritzt, kostet aber eine derartige Behandlung 1000 bis 1500 Schilling. Sie wissen, daß in der Verpflegungsgebühr der 3. Klasse der Spitäler neben der Verpflegung auch die ärztliche Behandlung und die Medikamente inbegriffen sind. Die Krankenhäuser werden die Medikamente für die Behandlung selbstverständlich zur Verfügung stellen, wenn es sich um normale Medikamente handelt. Sie werden aber auch, wenn es sich in einem Einzelfall um ein teures Medikament handelt, die Kosten dafür tragen. Wenn aber Poliomyelitis in gehäufte Weise auftritt, ist es selbstverständlich unmöglich, daß das Krankenhaus bei dem niedrigen Verpflegssatz von 34 Schilling noch die hohen Kosten für die Behandlung mit Gamma-Globulin tragen kann. Auch die Krankenkassen haben die Tragung der Kosten für das Gamma-Globulin abgelehnt. Nun sind im Bezirk Zwettl in den Sommermonaten eine Reihe von Poliomyelitisfällen aufgetreten und es war kein Gamma-Globulin da. Der Primarius des Krankenhauses in Zwettl hat sich an mich gewendet; ich war zufällig in Wien, und habe sofort die nötigen Schritte unternommen, beziehungsweise mich erkundigt, ob Gamma-Globulin in Wien überhaupt vorrätig ist. Sie wissen, daß Gamma-Globulin hauptsächlich in Amerika hergestellt wird und bei uns die Erzeugung bis in der letzten Zeit nicht in Angriff genommen wurde. Ich habe mich an den Herrn Sanitätsdirektor gewendet und ihn ersucht, er möge sich erkundigen, wo Gamma-Globulin zu erhalten wäre. Ich habe mich auch an den Herrn Landeshauptmann gewendet, der sich bereit erklärt hat, wenn in Österreich kein Gamma-Globulin erhältlich sein sollte, sich an den amerikanischen Hochkommissar mit der Bitte zu wenden, daß auf dem Luftwege Gamma-Globulin sofort nach Österreich kommt. Es war das die einzige Möglichkeit, um soundso vielen Kindern das Leben zu retten. Das Gamma-Globulin ist kein Allheilmittel, das wissen alle Mediziner. Wir haben aber die Gewißheit, daß Gamma-Globulin, rechtzeitig gespritzt, die Viren, solange sie noch im Blut sind, zerstört. Hiedurch wird eine Lähmung verhindert und die Patienten werden gesund. Sind aber einmal die Viren in der Nervenbahn, wirkt das Gamma-Globulin nicht mehr und Lähmungen treten auf. Wer einmal ein Kind gesehen hat, das derartige Lähmungserscheinungen, besonders des Atmungs-

zentrum, zeigte, was eine Behandlung mit der eisernen Lunge notwendig machte — wir haben in Zwettl vor drei Tagen so einen Fall erlebt —, der weiß, welche Geißel diese Kinderlähmung ist. Dadurch aber, daß Gamma-Globulin gespritzt werden konnte, wurde vielen Kindern das Leben gerettet.

Der Herr Landeshauptmann hat sofort verfügt, daß Gamma-Globulin in ausreichendem Maße sämtlichen Spitälern in Niederösterreich kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Bis jetzt hat kein einziger Patient, der an Kinderlähmung in Niederösterreich erkrankt ist, für dieses Gamma-Globulin etwas zahlen müssen. Die Tragung der Kosten erfolgte aus Landesmitteln. Namens der Eltern der erkrankten Kinder und auch namens der Eltern der nichterkrankten Kinder, die wissen, daß Hilfe da ist, wenn ihren Kindern etwas passiert, fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Landeshauptmann den Dank des oberen Waldviertels auszusprechen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Wenn Gamma-Globulin gespritzt wird, tritt in der ersten Woche sofort ein signifikanter Schutz ein, der 8 Wochen andauert. Eine aktive Immunisierung ist durch das Gamma-Globulin nicht möglich; sie ist nur durch Vakzine möglich. Die Versuche, die man in Österreich mit sogenannten Mischvakzinen gemacht hat, waren schlecht, das sage ich ganz ehrlich. Wir setzen jedoch große Hoffnung auf die Versuche, die Dr. Salk an der Pittsburger Universität mit den polyvalenten Poliomyelitisvakzinen aufgenommen hat. Jetzt ist das Stadium der Beobachtung und in den nächsten Monaten dürften die ersten Ergebnisse vorliegen. Auch in Westdeutschland hat man derartige Versuche unternommen. Denn es ist selbstverständlich, daß sämtliche Kinder so wie sie gegen Blattern geimpft werden, auch gegen die Kinderlähmung geimpft werden müssen. Es wird natürlich der Fall eintreten, daß die Sanitätsverwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht das Auslangen findet, weil diese Impfungen viel Geld kosten. Derzeit wird mit den Mitteln zur Bekämpfung der Poliomyelitis noch das Auslangen gefunden. Wenn die Mittel aber ausgehen, so kann der Herr Abg. Dubovsky beruhigt sein, werden wir die ersten sein, welche darnach trachten werden, daß wieder genügend Mittel für die Impfung zur Verfügung stehen, weil wir wissen, welch kostbaren Schatz wir an unseren Kindern, beziehungsweise an unserer Jugend haben.

Nun zu dem zweiten Problem, das uns auch noch immer Sorgen macht: die Tuberkulose. Sie hat durch die moderne Medizin sowohl in der Diagnose als auch in der Therapie viel von ihrem Schrecken verloren. Aber sie ist noch immer eine sehr gefährliche Krankheit, die viele Opfer fordert. Ich muß erwähnen, daß es kein Tuberkulose-

bekämpfungsgesetz des Bundes gibt, sondern daß noch eine alte Verordnung besteht, die die Tuberkulosebekämpfung den Ländern überträgt. Die Länder sind ihren Verpflichtungen auch in jeder Weise nachgekommen. Auch hier hat das Land Niederösterreich sehr schöne Erfolge zu verzeichnen, denn nach einer Statistik, die ich gelesen habe, gab es im Jahre 1948 noch 7000 Neuerkrankungsfälle; sie sind im Jahre 1953 auf 3000 heruntergesunken und im Jahre 1954 waren es nach den bisher vorliegenden Meldungen rund 1600. In dieser Zahl sind aber auch die seit 1. September in den Randgemeinden aufgetretenen Fälle enthalten. Besondere Gefahren bildet bei diesen Neuerkrankungsfällen die offene Tuberkulose. Im Jahre 1948 gab es 882 Erkrankungen dieser Art, und im Jahre 1953 sind sie auf 356 gesunken. Wenn man bedenkt, daß in dieser Zeit die offene Tuberkulose so kontrolliert werden konnte, daß über 500 Fälle weniger zu verzeichnen waren, so müssen wir das doch unbedingt als einen besonderen Erfolg des Landes buchen. Durch die moderne Medizin und Therapie wurde die Sterblichkeit weit heruntergedrückt. Sie ist bei Tuberkulose um 50 Prozent gesunken und dies besonders bei den Jugendlichen und Kindern. Das ist sehr wertvoll; derzeit haben wir nur mehr 169 Sterbefälle zu verzeichnen. Wenn auch diese Zahl als sehr gering anzusehen ist, so gibt sie uns aber immer noch zu denken. Ich habe früher schon erwähnt, daß wir kein Tuberkulosebekämpfungsgesetz des Bundes haben; es wäre Zeit, ein derartiges Gesetz zu schaffen. In diesem Gesetz müßte natürlich auch all das verankert werden, was zur Bekämpfung der Tuberkulose notwendig ist. Es müßte zum Beispiel festgesetzt werden, welche Fälle gemeldet werden müssen, ob nur die neuen Fälle oder auch die schon in Behandlung stehenden Fälle; auf jeden Fall müßten Erkrankungen von Kindern gemeldet werden, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, denn wenn sie in die Schule kommen, werden sie ohnehin erfaßt. Überwacht müssen auch alle Personen werden, die mit Kindern zu tun haben. Die Lehrer werden derzeit alle drei Jahre untersucht. Ich glaube nun, daß dieser Zeitraum zu lang ist. Sie müßten jedes Jahr untersucht werden, und es müßten auch die Schüler öfter untersucht werden, weil sie, wenn sie erkranken, für die Mitschüler eine Gefahr bilden.

Ganz besonders — und das ist die Hauptforderung, die wir stellen müssen — muß dieses Tuberkulosegesetz die Bestimmung enthalten, daß es dem Staat oder dem Land ermöglicht wird, an offener Tuberkulose Erkrankte in eine geschlossene Anstalt zu bringen. Sie wissen, daß unsere Verfassung jedem Menschen die persönliche Freiheit garantiert, daß aber diese Garantie in dem Moment aufhört, wenn er seine Mitmenschen in irgendeiner Weise gefährdet. Bei Ge-

fährdung der öffentlichen Sicherheit wandert der Betreffende ins Gefängnis, bei Gefährdung der Gesundheit durch die Offentuberkulosen ist daher ihre Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt erforderlich. Wenn Sie bedenken, daß ein Offentuberkuloser seine Umwelt, besonders die Kinder, auf das schwerste gefährdet — man kennt Fälle, wo in einer Familie ein alter Großvater eine offene Tuberkulose hat, in einer kleinen Wohnung, womöglich in einem Zimmer, mit den anderen Familienmitgliedern zusammengepfercht wohnt, herumspuckt, sodaß die ganze Familie tuberkulös wird —, dann werden Sie zugeben, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Ein solcher Offentuberkuloser gehört in eine geschlossene Anstalt. Eine solche Bestimmung muß in das Gesetz unbedingt hineinkommen.

Es ist erfreulich, daß in unser Budget auch eine größere Post für die Bekämpfung der Rindertuberkulose eingesetzt wurde. Sie werden fragen: Was hat die Rindertuberkulose mit der menschlichen Tuberkulose zu tun? Ich kann Ihnen sagen, es gibt auch eine sogenannte bovine Infektion, also eine Infektion vom Tier zum Menschen. Das geschieht über die Milch. Mit den Beträgen, die für die Bekämpfung der Rindertuberkulose eingesetzt sind, soll der Rinderstand entseucht werden. Sie werden sagen: Die Milch wird ja in den Molkereien ohnehin entkeimt. Richtig, aber ich kann Ihnen Fälle sagen — und das ist wissenschaftlich nachgewiesen —, daß in einigen Fällen in der Milch, die in den Schulausspeisungen abgegeben wurde, 10 bis 13 Prozent Koch-Bazillen nachgewiesen wurden. Eine absolute Unschädlichmachung der Bazillen ist erst durch das Abkochen möglich. Aber wir müssen dem Übel auf den Grund gehen, und diese Infektionsquelle kann nur durch Entseuchung des Rinderstandes beseitigt werden. Die Tuberkulose hat ja viel von ihren Schrecken verloren, aber sie ist immer noch eine gefährliche Krankheit, und alle Menschen, die mit Tuberkulosen zu tun haben, sind aufs schwerste gefährdet.

Nun komme ich zu dem Krebsproblem. Der Abg. Dubovsky hat mir gestern vorgeworfen, daß ich im Finanzausschuß für die Krebsbekämpfung keine Mittel beantragt habe. Er hat auch gesagt, ich hätte es vielleicht vergessen. Ich muß feststellen, so alt bin ich noch nicht, daß ich so vergesslich wäre, daß ich an einem Problem, das die ganze Welt in Atem hält, so einfach stur vorübergehe. Ich kann ihm natürlich nicht die Protokolle des ÖVP.-Abgeordnetenklubs zur Verfügung stellen, mit denen ich nachweisen könnte (*Abg. Dubovsky: Es wäre interessant!*), was ich in der letzten Zeit zu diesem Problem gesagt habe. (*Abg. Dubovsky: Die Abgeordneten haben freie Hand gehabt!*) Aber wir müssen uns immer auf den Standpunkt des Gesetzes stellen. Ich kann Ihnen nur das eine sagen, Herr Abg. Dubovsky:

In Wien besteht eine Krebsforschungsstelle, die vom Land Niederösterreich — weil Wien und Niederösterreich diesbezüglich in einem innigen Zusammenhang stehen — aus den Mitteln des Gesundheitswesens dotiert wird. Diese Krebsforschungsstelle befindet sich an der Klinik Denk und wird von uns subventioniert. In erster Linie wäre es aber Sache der Gemeinden, sich mit den Krebsuntersuchungsstellen oder Gesundenuntersuchungsstellen zu befassen. Bis jetzt besteht nämlich keine gesetzliche Maßnahme, mit der die Krebsbekämpfung den Ländern übertragen ist, sondern sie ist noch Bundessache. Ich habe mich mit dem Problem schon länger befaßt und auch angeregt — ich habe diesbezüglich auch schon mit dem Sanitätsreferat gesprochen —, daß demnächst eine Enquete stattfindet, zu der die Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der Landes-Sanitätsreferate und der größeren Gemeinden sowie die Ärztekammern und die Sozialversicherungsträger eingeladen werden, um dieses Problem einmal zu besprechen und die nötigen Maßnahmen zu seiner Lösung zu treffen. Ich bin überzeugt, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus seinem Mammutbudget den Ländern für die Krebsbekämpfung einen Betrag zur Verfügung stellen würde, dann würden auch die Sozialversicherungsträger ohne weiteres freiwillig aus ihren Unterstützungsfonds mit einem größeren Betrag herausrücken. Die Sozialversicherungsträger hätten ja das größte Interesse, den Krebserkrankungen vorzubeugen, weil jährlich Hunderttausende, ja Millionen Schillinge für Krebsoperationen, beziehungsweise für Sterbekosten ausgegeben werden. Und wenn sich diese beiden Stellen bereit erklären, Mittel zur Verfügung zu stellen, so würde sich natürlich auch das Land mit einem freiwilligen Beitrag beteiligen. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich, die Freiwilligkeit hat etwas Wankelmütiges an sich. Einmal gibt man etwas, und das nächste Jahr gibt man wieder nichts. Ich glaube daher, man müßte auf gesetzlichem Wege hier Ordnung schaffen. Ich weiß, vor einem Jahr ist den berufenen Stellen ein Gesundheitsgesetzentwurf zur Begutachtung zugegangen. Der Entwurf hat aber derartige Lücken gehabt, daß die Leute, die damit zu tun hatten, einen mehr oder weniger ablehnenden Standpunkt einnahmen und den Gesetzentwurf wieder zurückschickten. Seit der Zeit hat man nichts mehr gehört. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, daß der Bund ein modernes Gesundheitsgesetz schafft, in dem alle Fragen, die hier angeführt wurden, behandelt werden.

Ich stelle daher einen diesbezüglichen Antrag, der lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß ehestens ein modernes Gesundheitsgesetz geschaffen

wird, in dem die Krebsvorbeugung verankert und die Aufbringung der Mittel für die Voruntersuchungsstellen festgelegt wird.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Was nun den Krebs anlangt, muß ich dem Abg. Dubovsky recht geben, daß der Krebs bestimmt eine Gefahr bedeutet und daß er in der Bevölkerung sehr verbreitet ist. Ich staune über seine medizinischen Kenntnisse. (*Hört! Hört! Rufe.*) Er weiß sogar etwas von kanzerogenen Noxen, von denen er gestern gesprochen hat, und die tatsächlich existieren. Das sind die krebsfördernden Schädigungen, die wir sowohl bei Gesunden wie auch bei Erkrankten finden. Sie wissen, daß auf dem Lande der Krebs eine der Haupterkrankungen ist und daß in den Operationsprotokollen der chirurgischen Abteilungen die Magenkrebsoperationen einen hervorragenden Anteil einnehmen. Diese sogenannten kanzerogenen Noxen, also die krebsfördernden Schädigungen finden sich ja in den Teerabkömmlingen und diese haben wir zum Beispiel wieder in dem stark Geselchten oder in den verkohlten Krusten des Brotes und des Fleisches. Wir wissen, daß diese Stoffe in den Lebensmitteln nicht enthalten sind, sondern erst durch unser Dazutun, durch Braten oder Backen hineinkommen und im Magen und Darm die Schädigungen hervorrufen. Die Stellen im Darm, wo derartige Speisen längere Zeit liegen bleiben, sind besonders krebsgefährdet; es muß daher getrachtet werden, diese Stoffe möglichst bald wieder aus dem Darm herauszubringen. Die beste Vorbeugung ist eine gesunde Lebensführung, vor allem eine richtige Verdauung.

Eine zweite Sache sind die Vorerkrankungen, die zum Krebs führen. Sie wissen, daß Männer hauptsächlich an Lungenkrebs erkranken. Allgemein wird die Verunreinigung der Atemluft dafür verantwortlich gemacht, die sowohl durch den Zigarettenrauch als auch durch die Rauchwolken, die die Benzin- und Dieselmotore verursachen, hervorgerufen wird. In der ganzen Welt ist nachgewiesen worden, daß unter den Krebsleidenden der sogenannten „Rauchstraße“, das sind Mundhöhle, Rachen, Kehlkopf und Lunge, die starken Raucher mit 30 bis 40 Zigaretten täglich, einen Hauptanteil haben. Diese müssen sich in erster Linie auch damit abfinden, daß sie einmal an Krebs erkranken. Sie können natürlich durch entsprechende Maßnahmen vorbeugen.

Bei den Frauen gibt es den Krebs des Unterleibes und der Mamma, und auch da gibt es verschiedene Schäden, die beseitigt oder verhütet werden können. Wenn eine einfache Entzündung im Unterleib rechtzeitig behandelt wird, geht sie vorüber und läßt keinerlei Schädigungen zurück. Werden aber solche Entzündungen verschlampt, bilden sie einen Anreiz zur Krebserkrankung.

Sie sehen, daß Vorbeugungsmaßnahmen in dieser Hinsicht notwendig sind, und daß diese zur Verhütung des Krebses führen können, zeigt uns Schweden, wo zum Beispiel durch prophylaktische Maßnahmen sogar der Berufskrebs zum Verschwinden gebracht wurde.

Abg. Bachinger hat sich mit dem Problem der Unfallsbekämpfung auf der Straße befaßt. Wenn auch die Unfallsbekämpfung auf der Straße in erster Linie Sache der Juristen, der Techniker und der Exekutive ist, so glaube ich doch, daß hier auch das Sanitätswesen etwas eingeschaltet werden müßte. Es hat voriges Jahr in Wien ein Kongreß stattgefunden, an dem die ärztlichen Kraftfahrvereinigungen aus ganz Europa teilgenommen haben, ebenso auch namhafte Vertreter der Wiener Polizei und Juristen. Man ist mehr oder weniger zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht allein die Maschinen jährlich überprüft werden müssen — Sie wissen, wenn Sie ein Kraftfahrzeug kaufen, werden Sie von Zeit zu Zeit zum Amt der nö. Landesregierung vorgeladen, um Ihre Maschine überprüfen zu lassen — sondern es sollte auch der Fahrer nach einiger Zeit auf seine körperliche Eignung geprüft werden. Vor dem Jahre 1938 hat es bei der Polizeidirektion Wien eine sogenannte psychotechnische Eignungsprüfung gegeben. Es wurden dem betreffenden Fahrlehrer verschiedene Sachen vorgeführt und hat er nicht entsprochen, hat er den Führerschein gar nicht bekommen. Ich glaube, daß es wichtiger wäre, auch wenn hundertmal das Auto ein Volksbeförderungsmittel geworden ist, von vornherein einem Menschen den Führerschein nicht zu geben, wenn er dazu nicht geeignet ist, als ihm dann, wenn er etwas verschuldet hat, den Führerschein zu entziehen. Diese Maßnahmen müßten natürlich auch noch durch eine radikale Bekämpfung des Alkoholgenusses bei den Fahrern, besonders bei den Berufsfahrern, unterstützt werden. Es genügt nicht, daß man einen Berufsfahrer, zum Beispiel einen Fahrer eines Autobusses, ob er nun auf staatlichen oder privaten Linien fährt, das Nehmen von Alkohol während der Fahrt verbietet. Meiner Ansicht nach darf er schon eine gewisse Zeit vor Antritt der Fahrt keinen Alkohol zu sich nehmen. Ich glaube, da müßte sich das Land mit seinen Technikern und Medizinern auch entsprechend einsetzen.

Wenn wir über das Gesundheitswesen sprechen, so muß ich noch die Gemeindeärzte erwähnen. Die Gemeindeärzte haben bestimmt im abgelaufenen Jahr so wie bisher und seit dem Jahre 1945 ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Wir haben bis jetzt 385 Gemeindeärzte gehabt; durch die Rückgliederung der Randgemeinden sind 38 neue Gemeindearztstellen dazugekommen, sodaß wir derzeit 423 haben. Die letzteren Stellen sind vorläufig nur provisorisch besetzt und ich hoffe, daß sie in der nächsten Zeit definitiv besetzt werden.

Mit der Gemeindearztstelle ist natürlich auch eng die Krankenkassenarztstelle verbunden. Wir haben derzeit noch 12 Gemeindeärzte, die nicht Krankenkassenärzte sind. Es hat bereits im vorigen Jahr hier im Landtag und im Verfassungsausschuß Debatten gegeben, in denen wir uns über diese Fragen unterhalten haben. Ich hoffe, daß endlich im Jahre 1955 diese leidlichen Fragen zwischen Krankenkasse und Ärztekammer aus der Welt geschafft werden. Es ist auch notwendig, daß die Novellierung des Gemeindearztgesetzes durchgeführt wird. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, daß die Ruhegeuß- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindeärzte einer Neuregelung zugeführt werden. Der Landtag hat diesen Antrag angenommen, das Referat wird diese Novellierung ausarbeiten, und ich hoffe, daß sie demnächst in diesem Hause zur Beratung kommen wird.

Auch bezüglich der Jungärzte wurde im vorigen Landtag gesprochen und besonders die Novellierung des § 2 Abs. 7 des Ärztegesetzes verlangt. Sie wissen, daß nach dem Ärztegesetz ein junger Arzt drei Jahre eine Ausbildung in einem Spital durchmachen muß, wofür er ein Entgelt bekommt. Diese Zeit kann jedoch auf vier Jahre verlängert werden. Nun hat diese Zeit nicht ausgereicht, und zwar deshalb nicht, weil erstens die Zeit zu kurz ist — es hat sich ergeben, daß Ärzte, die diesen Turnus absolviert haben, keine Praxis aufmachen konnten — und weil zweitens der Zustrom zum Medizinstudium nachgelassen hat, sodaß es sich manchmal ergeben hat, daß in einem Spital ein junger Arzt, weil er eingearbeitet war, nicht entlassen werden konnte. Ich habe mich daher veranlaßt gefühlt, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, der im Jahre 1953 beschlossen wurde und womit die Landesregierung aufgefordert wird, eine Novellierung des bezüglichen Gesetzes dahingehend zu machen, daß die Turnusdauer auf sechs Jahre erhöht wird. Der Entwurf liegt vor, das Referat hat ihn ausgearbeitet, er hat bereits alle Stellen passiert — so ein Gesetz muß ja gleichsam in der ganzen Welt herumreisen —, im Sozialministerium, wo er am längsten gelegen ist, habe ich ihn urgiert, der Entwurf ist nun zurückgelangt, und ich hoffe, daß wir uns demnächst mit diesem Entwurf befassen können. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, das Ausbildungsverhältnis muß von vornherein nach Absolvierung eines halben Probejahres auf sechs Jahre festgelegt werden. Auf keinen Fall kann es den Spitalerhaltern anheim gestellt werden, darüber zu entscheiden, ob der Arzt nach drei Jahren entlassen oder weiter beschäftigt wird. Erstens ist es für ihn schwer, einen Posten zu bekommen und zweitens würde hier der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet werden.

Ich möchte auch erwähnen, daß wir in Niederösterreich Ausbildungsstätten für Krankenschwe-

stern haben, und zwar in St. Pölten, Wiener Neustadt, Mistelbach und Speising. Manche Herren sind dieser Sache sehr skeptisch gegenübergestanden. Ich kann erklären, daß die weltlichen Schwestern, die aus diesen Anstalten hervorgehen, ebenso wie die geistlichen Schwestern fachlich derart ausgebildet sind, daß wir sie überall einsetzen können, und daß Niederösterreich stolz darauf sein kann, daß es in der Weise von Wien unabhängig ist. Im Budget ist zwar für die Unterstützung dieser Ausbildungsstätten nichts vorgesehen, aber ich bin selbstverständlich dafür, daß man diese Krankenpflegerinnenschulen unterstützt und ihnen auch entsprechende Mittel des Landes zur Verfügung stellt.

Weil diese Schulen in den Krankenanstalten untergebracht sind, muß ich auch noch einige Worte über die Krankenanstalten sagen. Die Krankenanstalten sind vom Land in den letzten Jahren sehr gefördert worden. Es ist nicht Sache des Landes, Krankenhäuser zu bauen, das ist Sache der Gemeinden. Aber das Land ist sich darüber hinaus seiner Verpflichtung auf sanitärem Gebiet bewußt gewesen und hat namhafte Mittel für den Ausbau der Krankenanstalten zur Verfügung gestellt. Wir haben sowohl in baulicher Hinsicht als auch in einrichtungsmäßiger Hinsicht der Krankenanstalten viele Millionen ausgegeben. Seit 1945 waren es 71 Millionen Schilling. Im vorigen Jahr sind 11 Erweiterungsbauten in Angriff gewesen, und zwar bei den Spitälern in Baden, Mistelbach, Zwettl, Waidhofen und Amstetten, sowie bei einer Reihe anderer Anstalten. Davon ist ein Teil fertig, ein Teil ist noch im Bau. Ich bin überzeugt, daß man diese Bauten nicht unvollendet stehen läßt, und das Land weiterhin Mittel zur Verfügung stellen wird, weil die Gemeinden nicht in der Lage sind, sie aus Eigenem zu vollenden. Ich muß mich auch hier noch einmal öffentlich bedanken, daß der Landtag über Vorschlag unseres Finanzreferenten für das Spital in Zwettl 1,6 Millionen bewilligt hat. Das Spital in Zwettl hat ja in der letzten Zeit sehr an Bedeutung gewonnen, denn seit dem Bau der Kamp-Stufe — die Baustellen sind nicht im Bezirk Zwettl gelegen und haben nicht zum Einzugsgebiet von Zwettl gehört — wurden die Kranken von Thernberg, Wegscheid, Dobra, Ottenstein selbstverständlich in dieses Krankenhaus eingeliefert, sodaß es eigentlich ein Werkspital der NEWAG geworden ist.

Die Abg. Dubovsky und Lauscher haben über das Mödlinger Spital gesprochen und so getan, als ob die Mödlinger jetzt überhaupt kein Spital mehr hätten. Ich muß sagen, es ist den Mödlingern nichts weggenommen worden, denn das Krankenhaus in Mödling hat 400 Betten, von denen 100 Betten als 2. interne Abteilung im Altersheim untergebracht waren. Diese 100 Betten haben nicht direkt zum Spital in Mödling gehört,

sondern, wie Sie wissen, haben sämtliche Spitäler in Wien eine sogenannte Bettenreserve für den Fall, daß eine Epidemie auftritt. In dem Moment aber, wo Mödling zu Niederösterreich zurückgekommen ist, ist Mödling aus dieser Bettenreserve herausgefallen. Diese 100 Betten waren ausschließlich von Wienern belegt, und die Wiener haben erklärt, sie schicken keine Kranken mehr nach Mödling. Infolgedessen waren diese Betten nicht mehr notwendig. Und da man das Altersheim für Zwecke der Altersfürsorge gebraucht hat, war es selbstverständlich, daß man diese 100 Betten wieder dem Zweck des Altersheimes zugeführt hat, weil dadurch dieses Gebäude wieder einem wertvollen Zweck, nämlich der Fürsorge für unsere Alten dient.

Wenn die gynäkologische Abteilung von Mödling nach Speising verlegt wurde, so waren dafür Sparsamkeitsgründe maßgebend. Was sollen die Leute vom Land machen, die einen stundenlangen Weg nach Wien oder in ein größeres Spital haben? Wenn die Möglichkeit gegeben ist, nach Speising zu fahren, das eine Viertelstunde von Mödling entfernt ist, treten bestimmt keine Schäden dadurch auf, daß diese Abteilung von Mödling nach Speising verlegt wurde. Es wird mir niemand nachweisen können, daß es in der Gynäkologie Operationen gibt, die wegen Lebensgefahr sofort vorgenommen werden müssen, sodaß eine Viertelstunde entscheidet. Im Krieg hat es Fälle gegeben, daß jemand einen Bauchschuß bekommen hat, fünf Stunden gelegen ist und auch gerettet werden konnte. Es wird mir niemand nachweisen können, daß eine Frau aus Mödling, die einen Polypen oder eine Gebärmuttersehnung hat, dadurch geschädigt wird und zugrunde geht, weil sie in die gynäkologische Abteilung nach Speising fahren muß. Was machen zum Beispiel die Floridsdorfer? Diese müssen auch nach Wien fahren, und die Mödlinger fahren eine Viertelstunde nach Speising. Eine Gebärstation ist in Mödling gelassen worden, sodaß die Entbindungen dort durchgeführt werden können. Ich gebe zu, eine Entbindung muß rasch durchgeführt werden. Auf dem Lande ist es uns passiert, daß viele Geburten im Sanitätswagen durchgeführt werden mußten. Daher hat man diese Station dort gelassen. Ich kann Ihnen sagen, ich habe einen Bericht des Krankenanstaltenreferates gelesen, und da steht ausdrücklich darin, daß die Einrichtung des Mödlinger Spitals und auch des Klosterneuburger Spitals im Jahre 1955 verbessert werden. Also keine Schädigungen, sondern Verbesserungen!

Die Sorge jedes Krankenhauses — das will ich nur kurz streifen, weil ich glaube, über dieses Kapitel wird mehr gesprochen werden — ist die Beseitigung seines Gebarungsdefizits. Die Lösung, die wir vor kurzem in den Zeitungen gelesen haben, daß das Defizit durch Beiträge der Beitragsbezirke des Krankenanstaltssprengels und

des Landes gedeckt werden soll und der Bund Zweckzuschüsse gibt, ist kein Allheilmittel. Der Entwurf hat wohl den Ministerrat einstimmig passiert, aber ich sage Ihnen ehrlich: Wir werden an unsere Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates, die aus Niederösterreich stammen, herantreten, daß sie bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes auch auf das Land Niederösterreich Rücksicht nehmen. Der Bund macht es sich leicht. Die Länder und die Gemeinden sollen zahlen, wenn auch die spitalerhaltenden Gemeinden zum Teil etwas entlastet werden. Aber das Land zahlt zweimal. Denn wer ist der übergeordnete Krankenanstaltensprengel? Das Land, und das Land ist noch separat angeführt. Und wenn es der Bund großzügig übernimmt, einen Zweckzuschuß zu geben, so sind es $\frac{3}{16}$, das heißt die Hälfte von dem, was er seinerzeit gegeben hat. Ich glaube, darüber müssen wir uns einmal klar sein.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Defizit jedes Spitals von vornherein aufgeteilt werden muß. Voraussetzung ist, daß alle Partner einschließlich der Kassen den höchstmöglichen Anteil zu den Verpflegskosten leisten, und die Sozialversicherungsträger müssen klar zum Ausdruck bringen, daß sie zum Beispiel 90 Prozent der Verpflegskosten zahlen. Über die 10 Prozent kann man dann reden. Es gibt in Niederösterreich Spitäler, zu deren Verpflegskosten die Sozialversicherungsträger verschiedene hohe Beiträge zahlen. Dadurch wachsen die Defizitsummen der Spitäler natürlich ins Uferlose. Das ist natürlich nicht möglich, sondern da gehört einmal Ordnung hinein. Ich bin überzeugt, wenn die Deckung des Defizits nur mehr den Gemeinden und Ländern überlassen bleibt, gehen die Gemeinden zugrunde, weil sie sich aus dem Defizit nicht mehr herauswursteln können, und das soll doch nicht der Zweck einer gesetzlichen Regelung sein. In dem Gesetz muß klar und deutlich ausgeführt sein: So viel zahlen die Krankenkassen, soundsoviel das Land, soundsoviel die Gemeinden. Wenn das durchgeführt wird, können wir hoffen, daß auf diesem Gebiet Ordnung geschaffen wird. Meiner Meinung nach kann durch dieses Gesetz, wie es jetzt dem Nationalrat vorliegt, nicht Ordnung in diese Sache gebracht werden.

Ich habe jetzt einen Überblick über die sanitären Verhältnisse gegeben, und ich glaube, Ihnen vorgeführt zu haben, daß die sanitären und gesundheitlichen Verhältnisse im Lande Niederösterreich nicht schlecht sind, und daß dort, wo es notwendig ist, Hand angelegt wird. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Referate der Landesregierung, die sich mit den gesundheitlichen Maßnahmen in Niederösterreich befassen müssen — das Sanitäts-, das Krankenanstalten- und das Gemeindeärztereferat — voll und ganz ihre Pflicht erfüllt haben und uns die drei Träger dieser Referate die Gewähr bieten, daß auch in

Zukunft alles geschehen wird, und daß wir uns nicht zu fürchten brauchen, in Niederösterreich leben zu müssen, wie es Abg. Dubovsky gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der Abg. Dubovsky nennt die Zusammenarbeit, die zwischen den beiden großen Parteien des Hauses besteht, von verschiedenen Gesichtspunkten aus anders. Zuerst hat er von einer Kapitulation gesprochen und als er zum Kapitel Medizin sprach, nannte er diese Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien ein widernatürliches Verhältnis. Dabei hat er sich etwas vergaloppiert, weil ja das in seinem Katechismus nicht drinnen steht. Das soll einem Kommunisten nicht passieren! Die Zusammenarbeit der zwei großen Parteien — das ist schon öfter gesagt worden und muß immer wieder bekräftigt werden — geschieht aus Vernunftgründen, und zwar deshalb, weil sich das Land Niederösterreich im Gegensatz zu allen anderen Ländern in einem ganz besonderen Zustand befindet. Niederösterreich ist nämlich in einer Weise besetzt, wie das bei den anderen Bundesländern nicht der Fall ist, und es leidet offenkundig unter diesem Zustand. Wir haben erst gestern erfahren, daß es möglich ist, eine Zeitung zu beschlagnahmen, die eine Nachricht aus Rußland bringt. Wir sehen weiters, daß es in diesem Lande zum Beispiel und auch in den von den Sowjets besetzten Teilen Wiens keine Regelung der Pressefreiheit gibt. Dies macht es der „Volksstimme“ möglich, über alles mögliche zu schreiben. Es findet sich zum Beispiel kein Anwalt, wenn diese Zeitung gegen die Interessen Österreichs schreibt. Wir wissen, daß es in diesem Lande Dinge gibt, wo die österreichischen Gesetze einfach nicht beachtet werden. Das trifft zum Beispiel auf die USIA-Betriebe und die USIA-Geschäfte zu. Hier darf von österreichischer Seite gar nicht eingegriffen werden. In Niederösterreich und in den sowjetischen Teilen von Wien fehlt die Hauptbedingung jedes freien Staatswesens: Die absolute Souveränität! Während sich die anderen Bundesländer bereits längst der absoluten Freiheit erfreuen, ist das in Niederösterreich und in den sowjetischen Zonen von Wien nicht der Fall. Das sind außergewöhnliche Zustände und diese außergewöhnlichen Zustände verlangen von unserer Seite natürlich auch ein dementsprechendes Verhalten in der Führung dieses Landes. Wir haben bei den kommunistischen Putschversuchen im Jahre 1950 gesehen, daß sie durch die Abwehrbereitschaft der Arbeiter und Bauern unmöglich gemacht wurden. Die Freiheit und die Selbständigkeit dieses Landes ist nur durch die Abwehrbereitschaft der Arbeiter und

Bauern möglich. Infolgedessen ist es notwendig, daß sich die beiden großen Parteien, die den größten Teil der Arbeiter und Bauern Niederösterreichs vertreten, immer wieder bei der Verwaltung und Führung der Geschäfte des Landes zusammenfinden. Freilich gilt das für beide Parteien, und es sei auch zu der anderen Seite dieses Hauses gesagt: Allein können die Bauern, allein können die Wirtschaftstreibenden Niederösterreichs nicht regieren, sie brauchen unbedingt uns dazu. Es wäre ein Verhängnis für dieses Land, würde man glauben — wie es vielleicht in den Köpfen einiger Herren der Volkspartei der Fall war —, man könnte versuchen, eine reine ÖVP.-Regierung hier in Niederösterreich zu bilden. Nur die Zusammenarbeit dieser zwei großen Teile des niederösterreichischen Volkes ermöglicht die Weiterführung der politischen und wirtschaftlichen Geschäfte.

Der Herr Abg. Dubovsky hat, ausgehend von einer Bemerkung des hochverdienten und auch von uns Ärzten hochverehrten Herrn Professors Schönbauer, geglaubt, er könne aus einer seiner Bemerkungen den Schluß ziehen, daß die sanitären Verhältnisse in Niederösterreich schlecht stehen. Die Ansichten des Prof. Schönbauer sind richtig, aber diese predigt nicht nur der Herr Prof. Schönbauer, sondern das sagt Ihnen jeder Arzt. Der Ausspruch des alten Montecuccoli, daß zum Kriegführen Geld, Geld und wieder Geld, gehört, gilt auch heute für die moderne Medizin. Es ist aber eine Eigentümlichkeit aller Finanzreferenten, überall zu streichen. Leider ist der Herr Landesrat Müllner immer, wenn ich spreche, nicht da *(zur ÖVP. gewendet)*, vielleicht ersucht ihn einer seiner Freunde, zu kommen, ich habe mich mit ihm zu beschäftigen. *(Abg. Bachinger: Er ist mit Absicht nicht da! — Landesrat Müllner betritt den Saal mit: Heil Dir Steingötter! — Abg. Bachinger: Er ist schon da, sein Wunsch ist erfüllt!)* So wie zwei Fechter haben wir uns jetzt den entsprechenden Salut geliefert. Freilich ist der Finanzreferent des Landes Niederösterreich ein ganz besonderes Exemplar. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Er hat natürlich mit seinen Bestrebungen — was verständlich ist —, daß die Decke nicht zu kurz wird, bei den verschiedenen Ressorts gestrichen, am unbarmherzigsten im Sanitätsreferat. Und er hat offen zugegeben — er muß sehen, daß ich gerecht bin —, daß er beim heurigen Budget von allem Anfang an einen Gedanken von sich gewiesen hat, nämlich den Gedanken, entsprechend dem neuen Krankenanstaltengesetz, das jetzt im Parlament zur Behandlung steht, irgendeine Summe bereitzustellen, weil nach der Erledigung des Grundsatzgesetzes im Parlament hier im Landtag ohnehin das notwendige Ausführungsgesetz geschaffen werden muß, das eine ziemliche finanzielle Beteiligung des Landes ergeben wird, für die gesondert wird vorgesorgt

werden müssen. Verzeihen Sie mir, hochverehrter Herr Landesrat Müllner, das ist aber eine Art Vogel-Strauß-Politik! Es wird Ihnen nicht erspart bleiben, falls wir dieses Landesgesetz noch heuer hier beschließen, ganz erkleckliche Summen für die Spitäler bereitzustellen, oder falls dieses Gesetz im Nationalrat längere Zeit zur Erledigung braucht und wir dann ein Jahr Zeit haben, um das Ausführungsgesetz zu beschließen, wird es Ihnen ganz sicher zu Beginn des Jahres 1956 nicht erspart bleiben.

Dieses neue Gesetz — es haben schon meine Kollegen darüber gesprochen — beruht auf den Bestimmungen unserer Verfassung. Und wenn der Herr Finanzreferent von Niederösterreich gerade bei diesem Punkt gegen Bestimmungen der Verfassung sozusagen ankämpft, dann findet er in mir einen der eifrigsten Mitstreiter. Ich weiß, daß unsere österreichische Verfassung vom Jahre 1920 besonders auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vom medizinischen Standpunkt aus sicher nicht zu begrüßen ist. Denn die österreichische Verfassung besagt, daß in Bezug auf das Heilwesen, in Bezug auf das Gesundheitswesen der Bund nur das Aufsichtsrecht hat, und die Regelung aller anderen Dinge des Gesundheitswesens, besonders des finanziellen Teiles, den Ländern und Gemeinden zukommt. Wenn nun die Vertreter der Länder und eben auch unser Finanzreferent immer wieder gegen diese Verfassungsbestimmung ankämpfen, weil sie ihnen aus finanziellen Gründen untragbar erscheint, dann gebe ich die Richtigkeit dieses Standpunktes vollkommen zu. Dann muß aber das österreichische Volk, das sich ja entsprechend der Neugründung dieses Staates ohnehin eigentlich eine neue Verfassung geben muß, bei Schaffung dieser neuen Verfassung trachten, daß diese Verfassungsbestimmung geändert wird.

Es handelt sich bei dieser schon einige Jahre dauernden leidigen Spitalsfrage um die Deckung des Defizits der Spitäler. Defizite werden sich bei den Spitälern nicht nur in Niederösterreich, sondern in der ganzen Welt immer wieder ergeben. Ich habe ja schon in vielen Sitzungen, vor allem im Städtebund, immer wieder festgestellt, daß es bei der Entwicklung der modernen Medizin kostendeckende Verpflegsgebühren überhaupt nicht geben kann. Wir müssen uns endlich einmal mit dieser Tatsache abfinden. Bei den horrenden Kosten vor allem der Medikamente, die sich noch erhöhen werden, und zwar in erster Linie durch die Isotopenbehandlung, kann man unmöglich mehr von kostendeckenden Verpflegsgebühren sprechen. Wir werden uns also, wie das schon in der Schweiz und in Deutschland der Fall ist, mit den andauernden Defiziten der Krankenanstalten abfinden müssen. Nun wird es die Frage sein, wie man sich die Deckung des Defizits vorstellt. Hier unterscheidet nun das Gesetz zwischen

Errichtungs- und Betriebskosten. Ausgehend von der Verfassungsbestimmung wird sich der Bund um die Errichtungsabgänge, also um die Defizite, die sich aus der Errichtung von Krankenanstalten und aus der Verbesserung durch Zu-, Neu- oder Umbauten ergeben, überhaupt nicht kümmern, sondern dieses Defizit wird durch den sogenannten Krankenanstalten-Beitragsbezirk und den Krankenanstaltensprengel getragen werden müssen. Es wird nun Aufgabe des niederösterreichischen Landes-Spitalgesetzes sein, das Verhältnis zwischen den Beiträgen des Krankenanstalten-Beitragsbezirkes und des Krankenanstaltensprengels zu bestimmen. Sie sehen, meine Damen und Herren, wie recht unser Landesrat Brachmann gehabt hat, als er schon im vorigen Jahr einen Gesetzentwurf für die Übergangszeit, bis dieses Bundes-Grundsatzgesetz beschlossen wird, dem Landtag vorlegte, wonach die umliegenden Orte eines Spitals ebenfalls zur Deckung des Defizites beitragen sollten. Sie haben damals bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß immer wieder die Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfes unmöglich gemacht. Jetzt haben Sie ganz dieselbe Geschichte beim Krankenanstaltengesetz des Bundes. Sie werden aber noch heuer oder im nächsten Jahr diese Bestimmung im Krankenanstaltengesetz des Landes aufnehmen müssen. Immer wieder ist ja davon gesprochen worden, daß sich die Patienten eines Spitals in Wien wie in Niederösterreich zu 70 Prozent aus Leuten der Umgebung zusammensetzen und daß nur 30 Prozent, manchmal sogar noch weniger, oft nur 25 Prozent, aus der spitalerhaltenden Gemeinde stammen. Also nur 25 bis 30 Prozent der Patienten stammen aus der spitalerhaltenden Gemeinde, die anderen Patienten sind aus der Umgebung. Ist dieses Spital, wie man sagt, besonders gegliedert, dann reicht natürlich diese Umgebung oft in zwei Viertel des Landes hinein.

Es werden in diesem neuen Landesgesetz auch Krankenanstaltenausschüsse bestimmt werden, die wahrscheinlich aus einer Vertretung aller Bürgermeister des Beitragsbezirkes bestehen werden, weil es ja selbstverständlich ist, daß die Gemeinden, die von nun an zu dem Defizit beitragen, bei der Aufstellung des Voranschlages der Spitäler ein Mitspracherecht haben müssen. Das Betriebsdefizit muß nun vom Krankenanstaltenbeitragsbezirk und vom Krankenanstaltensprengel gedeckt werden, und zwar in dem Verhältnis, das durch ein Landesgesetz bestimmt wird. Zum Betriebsabgang leistet der Bund einen Beitrag, und zwar in einer Mindesthöhe von 10 Prozent des Produktes zwischen der Zahl der Verpflegstage und der Verpflegsggebühr der niedrigsten Klasse. Ferner wird der Krankenanstaltensprengel bei großen Anstalten im Gesetz verpflichtet, daß er mindestens ein Viertel zum Betriebsabgang zahlt. Es muß das Land, wenn dann die Defizite nicht

vollständig gedeckt sind, seinen Beitrag geben. Nachdem dieses Gesetz bereits vom Ministerrat einstimmig angenommen wurde, kommt es nun zur Vorlage an das Parlament. (*Landesrat Müllner: Ohne Bindung! Erzählen Sie keine Märchen!*) Es wird der Behandlung und Beratung bedürfen. (*Landesrat Müllner: Sie sehen zu optimistisch.*) Ich glaube nicht, wie vielleicht der Herr Finanzreferent, daß sich hier noch irgendetwas besonders ändern wird! (*Landesrat Müllner: Reden Sie vor allem über die Verpflichtung der Krankenkassen! Über die muß man reden!*) Sie haben mich noch nicht aussprechen lassen. Es ist ein Fehler im Gesetz, Herr Landesrat Müllner! In diesem Gesetz steht nämlich tatsächlich kein Wort über die Sozialversicherungsträger. (*Landesrat Müllner: Glauben Sie, daß ein Gesetz zustande kommt, und das Wichtigste nicht drinnen steht?*) Das habe ich bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Städtebund im Wiener Rathaus festgestellt.

Ein weiterer großer Nachteil dieses Gesetzentwurfes besteht darin — und der wird unbedingt geändert werden müssen —, daß die Fälligkeit der Verpflegsgeldesten erst ab dem sechsten Monat im Gesetz festgelegt ist. Sie waren bisher nach 30 Tagen fällig, ja, wenn der Aufenthalt vor 30 Tagen endete, war die Fälligkeit nach dem alten Gesetz nach Verlassen des Spitals gegeben. Die Bestimmung, daß die Fälligkeit erst nach sechs Monaten beginnt, ist natürlich für die künftige finanzielle Entwicklung der Spitäler verheerend, denn innerhalb der sechs Monate kann sich der Zahlungspflichtige außer Landes begeben und es hätten die Spitäler dann überhaupt das Nachsehen.

Es gibt dann noch einige Bestimmungen, die sicher noch geändert werden müssen. Bei der bestehenden Verfassung aber — und ich betone das noch einmal, bei der Verfassung, die die Grundlage des Staates bildet — wird das Land nicht darum herumkommen, in den kommenden Jahren doch ziemlich bedeutende Beträge für die Spitalsdefizite in das Budget einzustellen. Wir rechnen hier ganz bescheiden mit einer Summe von ungefähr 4 Millionen, die der Herr Finanzreferent unserer Meinung nach in diesen Voranschlag hätte einbauen müssen. Zumindestens wird es ihm beim Voranschlag 1956 nicht erspart bleiben. Es besteht dann noch die Frage, für welches Jahr die 50 Millionen, die der Bund im Jahre 1954 beschlossen hat, den öffentlichen Spitälern zugutekommen werden. Auf Niederösterreich entfallen hievon ungefähr 4,3 Millionen, und dieser Betrag wird dann entsprechend den Defiziten der einzelnen Anstalten aufgeteilt werden.

Es stimmt, da hat der Herr Abg. Dubovsky recht, daß die Kosten für das Gesundheitswesen wachsen und daß getrachtet werden muß, wahrscheinlich durch Kürzung anderer Posten, alles

zu ermöglichen, was im Interesse des Gesundheitswesens und der Bekämpfung all der Schäden des Gesundheitswesens notwendig ist. Wenn der Herr Prof. Schönbauer der heutigen Voranschlagsverhandlung beiwohnen würde, müßte er auch einsehen, daß natürlich gewisse Grenzen gegeben sind. Er würde aber vor allem feststellen, daß das, was bisher hier im Sanitätsreferat geleistet wurde, jedenfalls Anerkennung finden muß und daß die dringendsten Schäden beseitigt wurden.

Von meinem Vorredner ist heute erwähnt worden, daß die Bevölkerung des Landes Niederösterreich davon bedroht war, nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 eine Beute der Volksseuche Tuberkulose zu werden. Daß diese Krankheit wirksam bekämpft wurde, dazu haben natürlich die modernen, sehr teuren Medikamente, aber auch die Tuberkulosefürsorgestellen in Niederösterreich beigetragen. Die Tätigkeit dieser Fürsorgestellen besteht aus einer Zusammenarbeit des Krankenversicherungsträgers der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse der betreffenden Stadt mit dem Lande, dieses vertreten durch den beamteten Sanitätsreferenten des Landes. Es ist durch die Tätigkeit dieser Fürsorgeeinrichtungen und vor allem durch die Lungenabteilung des Landeskrankenhauses Speising gelungen, der weiteren Ausbreitung der Tuberkulose in Niederösterreich Herr zu werden.

Ferner sollen wir nicht vergessen — und das ist ein Ruhmesblatt des Sanitätswesens in Niederösterreich —, daß wir heute von Geschlechtskrankheiten fast nichts mehr hören, und daß Geschlechtskrankheiten heute in Niederösterreich trotz der Besatzung zu den Seltenheiten gehören. Wir sind also dieser Seuche vollkommen Herr geworden.

Die Infektionsberichte des Jahres 1954 haben ergeben, daß die Infektionskrankheiten, vor allem die der Kinder, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, als auch die typhösen Erkrankungen stark gesunken sind, und daß es uns durch die moderne Behandlung, die sehr teuer kommt — und da möchte ich feststellen, daß die Krankenversicherungsträger keine Schwierigkeiten machten, wenn solche Mittel angewendet wurden —, gelungen ist, die Infektionskrankheiten zu bekämpfen. Wie es bereits mein Vorredner zugeben mußte, ist die Bekämpfung besonders der typhösen Krankheiten nach der Hochwasserkatastrophe den Anstrengungen des Gesundheitsreferates zu danken und als ein Ruhmesblatt dieses Referates zu bezeichnen.

Nun will ich einiges ergänzen, was der Vorredner, mein Kollege, in seiner Rede über die Kinderlähmung ausführlich gebracht hat. Leider ist das Anwachsen der Kinderlähmung in Niederösterreich eine beklagenswerte Tatsache, und es besteht die Gefahr, daß wir bei einem heißen Sommer 1955 mit einem noch stärkeren Auf-

flackern dieser furchtbaren Krankheit zu rechnen haben.

Die Kinderlähmung, die Poliomyelitis, ist leider wissenschaftlich insofern noch nicht vollkommen erforscht — es handelt sich um eine Virus-Krankheit —, als man die Infektionsquelle noch nicht genau kennt. Man ist vielfach der Meinung, daß die Infektionsquelle in den Gewässern liegt, ähnlich wie bei den typhösen Krankheiten. Es sind daher von den Sanitätsbehörden bereits Weisungen an die Gemeinden ergangen, im nächsten Jahr auf die möglichst umfangreiche Sanierung und Filtration der Bäder großes Gewicht zu legen. Es ist möglich, daß dort, wo das nicht geschieht, die Bäder bei einem neuerlichen Aufflackern dieser Seuche gesperrt werden müssen, ja, daß wahrscheinlich vor allem für unsere Flüsse, falls diese Seuche im Sommer wieder auftritt, Badeverbote erlassen werden müssen. Das wird allerdings sehr schwierig sein, denn Sie können sich vorstellen, was für ein Riesenapparat an Bewachungspersonal notwendig sein wird, um das Badeverbot an einem gefährdeten Fluß rigoros durchzuführen.

Es besteht auch, und das wird wahrscheinlich auch bei dem entsprechenden Kapitel heute besprochen werden, die dringende Forderung, den Wasserleitungsbau in Niederösterreich fortzusetzen. Die bestehende Übung, die Aufteilung der Kosten für diese Bauten auf Bund, Land und Gemeinden nur für die kleinen Gemeinden geltend zu machen und die großen Gemeinden auf Aufnahme von Darlehen zu verweisen, kann wahrscheinlich nicht weiter aufrechterhalten werden, sondern es werden auch große Städte mit ihren Kanalisations- und Wasserleitungsfragen zur Landesregierung kommen, und es wird wahrscheinlich noch im heurigen Jahr notwendig sein, gerade mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Kinderlähmung auch großen Gemeinden Kostenbeiträge für den Wasserleitungsbau und für die Kanalisationen zur Verfügung zu stellen.

Beim Ansatz „Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen allgemeiner Art“, zu welchem alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten gehören, ist die vom Referat geforderte Dotation von 1.100.000 Schilling auf 400.000 Schilling gekürzt worden. Ich bin sicher, daß das Gesundheitsreferat mit dieser Summe nicht auskommen wird.

Nun muß ich mich neuerdings mit dem Verlangen der Kommunistischen Partei oder Volksopposition beschäftigen, Gesundheitsuntersuchungsstellen — sie hat sich ja endlich entschlossen, sie so zu benennen — in Niederösterreich zu gründen. Es ist immer dasselbe, was von seiten der Kommunistischen Partei bei der Beratung der Vorschläge des Landes und der Gemeinden gemacht wird. Die Kommunisten werden nämlich wieder

sorgsam studieren, was ich hier gesagt habe, um angebliche Widersprüche zwischen dem, was ich ihnen in St. Pölten erzählen mußte, und dem hier Vorgebrachten aufzuzeigen.

Die Tatsache, daß Österreich, Dänemark und England zu den Ländern gehören, in denen die Krebssterblichkeit am größten ist, ist richtig. (*Abg. Dubovsky: Schweiz, nicht Dänemark!*) Die Statistik ist nicht richtig, weil sie Prozentzahlen annimmt, und sie ist deshalb auch unrichtig, weil in England und in Dänemark nicht ein so absoluter Obduktionszwang besteht wie in Österreich. (*Abg. Dubovsky: Schweiz!*) Ich habe nachgeschaut, es ist Dänemark. Ich habe es im besten Buch über die Krebsstatistik nachgeschaut. Es ist nicht richtig, daß Österreich noch mehr betroffen ist, als die genannten Länder, weil zum Beispiel auch in der Schweiz der Obduktionszwang bei den im Spital Verstorbenen nicht so gehandhabt wird, wie in Österreich. Das verdanken wir dem Umstand, daß Österreich von jeher, schon seit Rokitsky, in der pathologischen Anatomie führend war und ist.

Eines müssen wir bei der großen Anzahl von Krebssterblichkeiten selbstverständlich immer wieder feststellen, nämlich, daß sie mit dem Umstand zusammenhängt, daß die Bevölkerung älter wird. Wir können jetzt überall ein Alterwerden der Bevölkerung feststellen. Heute sind Neunzigjährige keine Seltenheit mehr. Wie es Altersformen bei den Tuberkuloseerkrankungen gibt, so gibt es auch solche bei den Krebserkrankungen. Ich habe in St. Pölten und auch hier immer wieder bei dem entsprechenden Antrag der Kommunistischen Partei festgestellt, daß die beste Krebs-Prophylaxe in der Hand des praktischen Arztes liegt, das heißt, jeder Arzt hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß er, wenn er nur den geringsten Krebsverdacht hat, den Patienten zur Durchuntersuchung an das Spital weist. Nun ist es wichtig, festzustellen, daß eigentlich nur drei Spitäler in Niederösterreich sind, wo diese Durchuntersuchung wirklich einwandfrei vorgenommen werden kann, und zwar in Seneising, in Wiener Neustadt und in St. Pölten. Eine Grundbedingung für eine solche Durchuntersuchung ist das Vorhandensein von entsprechenden Laboratoriumsbehelfen. Also nur vollkommen gezielte Spitäler können diese Durchuntersuchung einwandfrei durchführen. Freilich bedarf es noch besonderer Besprechungen mit den Krankenversicherungsträgern. Die Krankenversicherungsträger haben sich bisher immer geweigert, für diese Durchuntersuchung die Kosten zu bezahlen. Infolgedessen sind die Ärzte gezwungen, die Leute mit irgendeiner Diagnose zur Durchuntersuchung in die Spitäler einzuweisen. Es sind daher Verhandlungen mit den Krankenversicherungsträgern notwendig, daß auch die Diagnose „Durchuntersuchung“ genügt, um die Kosten einer vollkommenen, nach modernen

Gesichtspunkten stattfindenden Untersuchung des Patienten zu tragen.

Es gibt natürlich in der Krebsliteratur Angaben, wie weit es möglich ist, bei der durch die Gesundheitsuntersuchungsstellen erfolgten Frühdiagnose der Erkrankungen an bösartigen Geschwülsten eine Heilung zu erreichen. Da hat nun einer der größten Krebsforscher, Bauer — ich habe mir aus Interesse gestern nachts in seinem Buch die betreffenden Stellen noch angesehen — auf Grund von Untersuchungen in Ostpreußen vor ungefähr zehn Jahren festgestellt, daß eine vollkommene Durchuntersuchung nur auf Krebserkrankungen der Gebärmutter und der weiblichen Brustdrüse ungefähr 5 Millionen Mark kosten würde. Denn eine solche nach rein wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgende Durchuntersuchung erfordert, daß sich jede mindestens 30 Jahre alte Frau zwangsmäßig einmal im Jahr — Bauer sagt sogar dreimal im Jahr — einer solchen Durchuntersuchung unterziehen muß. Bei Männern müßte man mit diesen Untersuchungen ungefähr vom 45. Lebensjahr an beginnen. Das müßte eine Zwangsbestimmung sein. Und wenn sich auch so und sovieler Tausende bei den Durchuntersuchungsstellen freiwillig einfinden, so bleiben natürlich noch so und sovieler Tausende übrig, die nicht untersucht sind, und es würden dann die Ergebnisse wieder ein trügerisches Bild geben. Es war schon richtig, daß ich bei den von Abg. Dubovsky in seinem Resolutionsantrag geforderten 200.000 Schilling den Kopf geschüttelt habe, aber auch 2 Millionen wären hier zu wenig, weil ja die Ärzte ganz besonders eingeschult werden müßten, um eben dieses Mehr an Arbeit bewältigen zu können. Dabei zeigt es sich, daß diese Arbeit erst bei den Erkrankungen der Gebärmutter und Brustdrüse einen Erfolg haben würde, bei denen es sozusagen noch am leichtesten ist, eventuell beginnende Wucherungen bösartiger Natur frühzeitig zu erkennen. (*Abg. Dubovsky: Wenn das der Spezialist schon so schwer erkennt, wie soll das der praktische Arzt erkennen?*) Es gibt manche Dinge, die Du (zu Abg. Dubovsky gewendet) verstehst und ich nicht, es gibt aber auch Dinge, die ich verstehe und Du nicht. Kurz und gut, die vorbeugenden Maßnahmen sind bei den Erkrankungen der weiblichen Genitalorgane und Brustdrüsen leichter möglich, als bei den anderen Krebserkrankungen. Ganz schwierig liegen die Dinge bei Krebserkrankungen der Verdauungsorgane, der Lunge, des Kehlkopfes, weil da natürlich sehr komplizierte Untersuchungen, hauptsächlich mit Röntgenstrahlen, vorgenommen werden müssen, und weil diese andauernden Untersuchungen Unsummen von Geld verschlingen. Darum bleibe ich immer wieder bei meiner Feststellung: die beste Prophylaxe liegt in der Hand des praktischen Arztes, die aber auch entsprechend ausgebildet werden müssen. Vielleicht ist auch aus

diesen Gründen heraus eine Verlängerung der Ausbildungszeit in den Spitälern von drei auf sechs Jahre zu begrüßen.

Ich möchte hier noch einiges besprechen, was Kollege Dr. Haberzettl gestreift hat. Weil wir gerade von den Ausbildungszeiten der Ärzte reden, möchte ich die Herren Abgeordneten bitten — ich kann Ihnen dann die Spitäler nennen, in denen die Schlüsselzahl der in Ausbildung befindlichen Ärzte nicht erreicht ist —, darauf zu dringen, daß die Primärärzte und Direktoren dieser Spitäler endlich die entsprechende Anzahl von in Ausbildung begriffenen Ärzten aufnehmen. Es handelt sich um vier Anstalten in Niederösterreich, wo diese Zahl nicht vollständig erfüllt ist.

Zum Schwesternproblem habe ich ja voriges Jahr schon des Entsprechende gesagt. Ich werde mich heute wegen der Landes-Krankenpflegerinnenschule in St. Pölten nicht wieder herumstreiten. Schließlich sind seit dem vorigen Jahr den Schwestern endlich die Diplome ausgefolgt worden, unterzeichnet von Organen der Landesregierung, und in den Diplomen — ich kann den Herren von der Gegenseite nicht helfen — steht halt wieder: Landes-Krankenpflegerinnenschule Sankt Pölten.

Wir haben in Niederösterreich 333 weltliche und 487 geistliche Krankenpflegerinnen. Diese Zahl zeigt die Wichtigkeit der Krankenpflegeschulen. Freilich bedeuten diese Krankenpflegeschulen eine neue Belastung des Sanitätsreferates. Der Krankenpflegerinnenberuf ist ein Mangelberuf. Die in einer Krankenpflegeschule Österreichs, besonders Niederösterreichs und Wiens, ausgebildeten Pflegerinnen bekommen sofort einen Platz in Amerika, in Kanada, in England oder in Schweden. Darum wird es notwendig sein, diesen Umstand bei der Unterbringung der Krankenpflegerinnen ins Auge zu fassen. Wir haben daher in St. Pölten schon damit begonnen — und wir werden das auch anderswo tun —, den Diplom-Schwestern, die schließlich durch drei Jahre die Schule besucht haben, sich ziemlich schweren Prüfungen haben unterziehen müssen, und die sich einem sehr schweren Beruf gewidmet haben, das zu geben, was sie verlangt haben, nämlich, daß sie allein ein Zimmer haben. Das werden wir ihnen in den künftigen Schwesternunterkünften gewähren müssen. Wir haben bereits in einem Neubau zehn Schwesternwohnungen geschaffen, wo jede Schwester nach ihrem anstrengenden Dienst das Gefühl haben kann, Herrin innerhalb ihrer vier Wände zu sein.

Wir müssen den Schwestern natürlich auch — das bedeutet wieder eine Mehrausgabe an Geld — so wie in Wien die sogenannte Diplomzulage gewähren. Wir werden wahrscheinlich auch bei einer Nachtdienstzulage von 5 Schilling nicht stehenbleiben können, weil sich ja auch der Städtebund in der nächsten Zeit mit der Forderung der

Sekundärärzte nach Erhöhung ihrer Nachtdienstzulage auf 30 bis 40 Schilling befassen wird, und da wird die Gewerkschaft selbstverständlich, wenn die Ärzte das durchgesetzt haben, auch mit der Forderung nach Erhöhung der Nachtdienstzulage für die Schwestern kommen.

Wir werden also noch auf vielen Geoiden des Sanitätsdienstes mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, aber wir werden diese Forderungen gerade im Interesse der Wichtigkeit dieses Dienstes auch zu erfüllen haben.

Ich kann natürlich heute bei meinem Überblick über die Auswirkungen aller Maßnahmen des Sanitätsreferates nur dasselbe sagen, was bereits mein Kollege Haberzettl hier vorgebracht hat. Angesichts der leider beschränkten Mittel muß ich aber sagen, daß das Sanitätsreferat, das Gesundheitsreferat und das Spitalsreferat in Niederösterreich alles getan haben, um ihrer ersten Pflicht, nämlich der Gesundheit dieses Landes und seines Volkes zu dienen, nachzukommen. Dafür sei nachdrücklichst Dank gesagt! *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fehring er.

ABG. FEHRINGER: Hohes Haus! Wir haben schon einmal, ich glaube sogar bei Budgetverhandlungen, den Resolutionsantrag gestellt, daß die §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes wieder in Kraft gesetzt werden oder daß ein neues Krankenanstaltengesetz geschaffen wird. Der Umstand ist bezeichnend, daß auf rein rechtlichem Gebiet manches nicht in Ordnung ist, und daß die Abgeordneten erkannt haben, daß hier einiges geschaffen werden muß.

Im Jahre 1920 wurde durch das Krankenanstaltengesetz die Regelung getroffen, daß drei Achtel des Abganges vom Bund getragen werden und fünf Achtel durch den Beitragsbezirk, beziehungsweise durch den Krankenanstaltensprengel. In späterer Folge wurden diese fünf Achtel derart aufgeteilt, daß zwei Achtel der Spitalserhalter und drei Achtel das Land zu tragen hatten. Ich möchte dazu bemerken, daß sich diese Anteile auf den Abgang des außerordentlichen Haushalts bezogen haben. Diesem Zustand machte die deutsche Gesetzgebung ein Ende. Seit dieser Zeit sind die Gemeinden als Spitalserhalter ohne öffentliche Unterstützung, sodaß sie, vor allem die privaten Spitalserhalter, gezwungen sind, durch Verkauf verschiedener Dinge Erlöse zu erzielen, um ihre Anstalten in Betrieb erhalten und den ordentlichen Haushalt decken zu können.

Ich will mich nicht wiederholen, doch möchte ich ausdrücklich auf meine Ausführungen bei den vergangenen Budgetverhandlungen hinweisen, in denen ich dargelegt habe, daß es auf rechtlichem Gebiet einen unmöglichen Zustand für die Spitals-

erhalter gibt, und zwar den, daß ihnen auf der einen Seite durch Gesetz Verpflichtungen auferlegt sind, daß sie sich aber auf der anderen Seite die Mittel zur Erhaltung ihrer Spitäler nur auf Grund des Privatrechtes verschaffen können. Wir hatten gehofft, daß ein neues Krankenanstaltengesetz diesem Zustand ein Ende bereiten wird, aber im bisherigen Entwurf, der beim Bund eingebracht wurde, ist diesbezüglich nichts enthalten. Ich muß mich darüber schon sehr wundern.

Bei den verschiedenen Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern merkt man, welche Angst die Vertreter der Krankenkassen vor einem festen Prozentsatz haben, den sie von einem amtlich festgesetzten Verpflegssatz der Anstalt bezahlen sollen. Ich muß ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich diese Angst nicht verstehen kann, denn das Sozialministerium ist in sozialistischen Händen, das Krankenanstaltenreferat beim Land ist in sozialistischen Händen, und nun befürchtet die Mehrheit bei den Sozialversicherungsträgern daß die eigenen Genossen zugunsten der Krankenhäuser Verpflegskostensätze festlegen könnten, die die Kassen angeblich nicht bezahlen könnten oder die ungerechtfertigt wären. Ich muß sagen, mir kommt das wie ein Mißtrauensantrag gegen das Krankenanstaltenreferat beim Land vor. Wir waren einmal bei den Verhandlungen so weit, daß es den Anschein hatte, als ob die Krankenkassen einen zehnprozentigen Rabatt erreichen könnten und 90 Prozent der amtlich festgesetzten Verpflegskosten bezahlen würden. Man war von diesem Prozentsatz nicht mehr allzu weit entfernt. Nun darf ich darauf hinweisen, daß bei den Krankenanstalten die Personallasten gestiegen sind. Ich möchte gar nicht in Betracht ziehen, um wieviel die Ausgaben auf dem Sektor Medikamente gestiegen sind. Trotzdem ist an den Verpflegskostenzahlungen der Sozialversicherungsträger nichts geändert worden. Darf ich Ihnen sagen, daß die Differenz zwischen den amtlichen Verpflegskosten und den Zahlungen der Krankenkassen heute mindestens 15 bis 18 Prozent ausmacht. Ich glaube, daß eine Regelung erzielt werden könnte, durch die den Krankenanstalten geholfen wäre, und zwar dadurch, daß man im neuen Krankenanstaltengesetz eine Bestimmung einbaut, die es den Krankenhäusern oder den Spitalserhaltern gestattet, den Krankenkassen einen zehnprozentigen Rabatt zu gewähren. Ich glaube, das könnten die Anstalten und die Spitalserhalter ertragen, und das würde auch für die Krankenkassen tragbar sein. Ich muß darauf hinweisen, daß die Zahl der Versicherten bei den Krankenkassen gestiegen ist. Daher sind auch bei den Krankenkassen die Einnahmen gestiegen. Es sind wohl auch ihre Ausgaben gestiegen, weil auch für die Kassen durch die höhere Mitgliederzahl mehr Verpflichtungen entstanden sind. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß zum Beispiel die

Gebietskrankenkasse in Niederösterreich mit einem Gewinn von 10 Millionen Schilling abschließen wird. Das ist schon bekannt geworden. Man hat sich sogar schon Gedanken darüber gemacht und sich dahin geäußert, daß man von diesem Gewinn in diesem Jahre 2 Millionen Schilling verbauen wird. Ich glaube, daß es bei einer solchen Gebarung einer Krankenkasse doch möglich sein muß, den Krankenhäusern das zu geben, was sie brauchen, um ihren ordentlichen Haushalt bestreiten zu können, zumindest aber 90 Prozent der amtlich festgesetzten Verpflegskosten.

Mit einem gewissen Unbehagen muß man die Tatsache betrachten, daß das Sozialministerium einen neuen Entwurf über ein Krankenanstaltengesetz eingebracht hat. Die Länder und die interessierten Gemeindevertreter wurden wohl einmal eingeladen, zu einem früheren Entwurf Stellung zu nehmen, aber zu einer Stellungnahme zum neuen Entwurf wurden sie nicht eingeladen. Wir vermissen bis zum heutigen Tage eine solche Einladung zur Stellungnahme zum derzeitigen neuen Entwurf. Es hat den Anschein — man kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren —, daß im Sozialministerium Vertreter sitzen, die den Entwurf nicht als eine Angelegenheit der Krankenhäuser und der Spitalerhalter ansehen, sondern der für die Krankenkassen geschaffen wird. Ich muß darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, daß die Spitalerhalter zu einem solchen Entwurf eine Stellungnahme nicht abgeben sollten. Es ist uns doch bekannt, daß die verschiedenen Stände, Körperschaften, Kammern usw. Gelegenheit haben, zu Gesetzen, die in Beratung stehen, Stellung nehmen zu können. Ich gestatte mir, einen diesbezüglichen Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, zu dem im Nationalrat eingebrachten Entwurf über das Krankenanstaltengesetz vor endgültiger Erledigung Stellung zu nehmen.“

Ich glaube, daß alle Interessenten diesem Resolutionsantrag die Zustimmung geben werden, wenn sie wollen, daß einmal eine gedeihliche Lösung gefunden wird, um den größten Trägern im Gesundheitswesen, den Krankenhäusern, das zu geben, was sie brauchen, damit sie ihre Aufgabe, der Gesundheit unseres Volkes zu dienen, erfüllen können. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir haben bei jeder Budgetberatung eine Diskussion über die niederösterreichischen Spitäler abgeführt.

Seit Jahren wird versucht, hier einem unmöglichen Zustand ein Ende zu bereiten. Die Unmöglichkeit des heutigen Zustandes ist unzweifelhaft unbestritten. Man weiß heute, daß eine kleine Anzahl von Gemeinden — nicht einmal zwei Dutzend — praktisch das ganze Gesundheitswesen in Niederösterreich aus eigener Kraft finanzieren muß. Der Belag der Krankenhäuser dieser Gemeinden erstreckt sich aber nicht nur auf die Gemeindeeinkassen, sondern durch einwandfreie Statistiken wurde nachgewiesen, daß rund drei Viertel der Patienten der Krankenhäuser aus Gemeinden der Umgebung der spitalerhaltenden Gemeinden stammen. Die Gemeinden der Umgebung sind aber nicht so zu verstehen, daß es nur Gemeinden sind, die unmittelbar an die Gemeinde anschließen, wo das Spital sich befindet, sondern sie sind zum Teil weit entfernt von der spitalerhaltenden Gemeinde. Nachdem jeder Patient für das Krankenhaus Kosten verursacht, so sind es praktisch die Krankenhaushausgemeinden, die diese Kosten bezahlen. Dabei haben wir in Niederösterreich eine ganz eigentümliche Zwitterstellung. Wir haben zwei niederösterreichische Landeskrankenhäuser. Diese beiden niederösterreichischen Landeskrankenhäuser in Speising und in Tulln arbeiten mit Riesendefiziten; ungefähr ein Drittel ihrer Ausgaben sind durch Einnahmen nicht gedeckt. Das soll aber kein Vorwurf sein, sondern das ist eine selbstverständliche Sache. Wenn man aber diesen Umstand berücksichtigt, so kommt einem erst recht zum Bewußtsein, wie unmöglich die Situation ist, daß das Land wohl von zwei Krankenhäusern den Abgang zur Gänze trägt, bei den übrigen Krankenhäusern, die von den Gemeinden geführt werden —, von Privatkrankenhäusern gar nicht zu sprechen — aber lediglich nur die Gemeinden die Abgänge allein tragen müssen. Daß dieser Zustand behoben gehört, daß hier ein gerechter Ausgleich erfolgen muß, glaube ich, sollte heute, nachdem wir bereits seit Jahren um diese Dinge herumreden, schon längst Allgemeingut sein. Wir haben vor Jahren schon durch eine Gesetzesvorlage des zuständigen Referates versucht, hier eine teilweise Abhilfe zu schaffen. Wir haben damals zugestimmt, daß dieses Landesgesetz bis zu dem Zeitpunkt begrenzt werden soll, wo in Auswirkung eines Bundesgesetzes ein neues Krankenanstaltengesetz für das Land kommen wird. Die Volkspartei hat diesen unseren Vorschlag abgelehnt, und zwar steht sie auf dem Standpunkt, die Defizite der niederösterreichischen Krankenhäuser werden durch die Minderleistungen der Sozialversicherungsträger verursacht und daher sind diese allein verpflichtet, diese Defizite zu bezahlen. (*Landesrat Müllner: Das ist auch richtig!*) Der Zwischenruf des Herrn Landesrates Müllner ist ganz bezeichnend für Ihren Haß gegen die Sozialversicherungsinstitute. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn Sie auch lachen Herr Lan-

desrat, Sie charakterisieren sehr deutlich, wie Sie diese Sozialversicherungsinstitute hassen, wenn Sie die Bemerkung gemacht haben. (*Zwischenrufe rechts.*) Wenn dieses Gesetz von Ihrer Seite immer als Krankenkassengesetz und nicht als Krankenanstaltengesetz bezeichnet wird, zeigt das schon, mit welchem Mangel an Sachkenntnis, der auch durch ein lautes Lachen nicht aus der Welt geschafft werden kann, diese Dinge von Ihnen behandelt werden. Wenn Sie diese Dinge wirklich kennen würden, wenn Sie zu ernststen Fragen ernst Stellung nehmen könnten, wozu Sie verpflichtet wären, würden Sie darauf kommen, daß die Krankenversicherung, einst von den Arbeitern selbst geschaffen, im Laufe von Jahrzehnten wirklich ungeheuer viel für das Gesundheitswesen der arbeitenden Menschen beigetragen hat, und daß diese Krankenversicherungsträger das auch heute noch nach bestem Wissen und Gewissen tun. Dazu kommt, daß alle Krankenkassen, gleichgültig von wem sie verwaltet werden, diesen Standpunkt, der hier so bekrittelt wird, einheitlich einnehmen. Ich kann Ihnen dazu noch sagen, daß ich wiederholt bei Verhandlungen erlebt habe, daß gerade der Widerstand der Krankenkassen, die von Angehörigen Ihrer Partei verwaltet werden, der heftigste und der nachhaltigste war. Diese Tatsache muß uns doch zu denken geben, wenn die Sozialversicherungsträger, gleichgültig wer sie verwaltet, zu der einheitlichen Auffassung kommen, daß hier eine gewisse Grenze gezogen werden kann. Gewiß, auch ich bin der Meinung, daß die Sozialversicherungsträger es nicht erfüllen müssen. Aber die Frage geht doch dahin, ob es allein ihre Aufgabe ist, das Gesundheitswesen in Niederösterreich zu finanzieren.

Ich bin daher der Meinung, daß man die Gesetzesvorlage, die dem Nationalrat vorliegt und von der wir gehört haben, daß ihr die Volkspartei nur bedingt ihre Zustimmung gegeben hat, nicht zum Objekt leidenschaftlicher Debatten macht, die schließlich ein Ergebnis bringen, das niemanden befriedigt, sondern meiner Überzeugung nach muß man hier in ernstlicher Form darangehen, ein Gesetzeswerk zu schaffen, das dem jetzigen Zustand ein Ende bereitet.

Nach unserer Überzeugung kann sich das Land davon nicht heraushalten, für die Gesundheitspflege auch einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Diese Beitragsleistung soll nicht so gehalten werden, daß sie das Land erdrückt, aber immerhin wird es zweckmäßig und notwendig sein, daß auch das Land zu diesen Dingen seinen Beitrag leistet. Es ist schon ganz eigentümlich, daß alle Länder Österreichs auf diesem Gebiet bereits wesentliche Beiträge leisten, und daß sich nur das Land Niederösterreich hier noch heraushält und sich bis heute krampfhaft dagegen wehrt, eine Beitragsverpflichtung zu übernehmen. Es wäre, da wir schon so lange Zeit darüber sprechen,

endlich auch an der Zeit, daß die Mehrheitspartei in Niederösterreich einsieht, daß man hier zu einem gedeihlichen Ende kommen muß.

Dieses Kapitel, im allgemeinen betrachtet, zeigt uns, daß wir für das Gesundheitswesen in Niederösterreich zwar etwas tun, aber die Beträge sind bei weitem nicht ausreichend, um all die Dinge zu leisten, die nach unserer Überzeugung notwendig wären. Freilich ist zu bedenken, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Man kann im allgemeinen nicht mehr geben, als man hat. Aber das Wichtigste sind eben die Krankenanstalten, und da muß nach unserer Überzeugung endlich einmal eine Bereinigung gefunden werden.

Ich würde daher sehr empfehlen, sich bei Besprechung dieser Dinge nicht immer von einer absoluten Ablehnung leiten zu lassen, sondern daranzugehen, gemeinsam zusammenzuarbeiten und wirklich zu überprüfen, was möglich ist. Die beiden Regierungsparteien müßten imstande sein, im Nationalrat ein Gesetzeswerk zu schaffen, das beiden Teilen Rechnung trägt. Wenn aber Niederösterreich von Haus aus jede Beteiligung an den Kosten des Gesundheitswesens ablehnt, dann wird natürlich dieser Entwurf noch lange nicht Gesetz werden, und das Ergebnis wird sein, daß einige wenige Gemeinden Niederösterreichs die Kosten für das Gesundheitswesen allein tragen müssen. Und das ist das Kernstück, nur auf das kommt es an! Ich möchte sagen, ich finde es als unmoralisch, daß man diese ganzen Kosten allein von diesen Gemeinden tragen läßt und das Land diesen Dingen teilnahmslos gegenübersteht. Hier muß nach unserer Überzeugung Abhilfe geschaffen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. F u c h s.

ABG. FUCHS: Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn zu der Frage der Spitäler nicht in einer sehr unsachlichen Weise Stellung genommen worden wäre. Der Abg. Fehring hat es sich bequem gemacht und erklärt, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger habe Angst vor Übernahme kostendeckender Spitalsverplegskosten.

Die Wirklichkeit sieht doch etwas anders aus. Die Krankenkassen bekommen — und das ist dem Herrn Abg. Fehring sehr wohl bekannt — ja auch keine kostendeckenden Beiträge. Bedenken Sie nur, daß die Krankenkassen in der zweiten Republik durch Gesetz verpflichtet wurden, die Betreuung der Kriegshinterbliebenen zu übernehmen. Die niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat neben rund 200.000 Pflichtversicherten 80.000 Rentner und 30.000 Kriegshinterbliebene zu betreuen, für die sie vom Staat keine kostendeckenden Beiträge bekommt. Das ist auch dem Präsidenten Endl, der in dieser Materie arbeiten

muß, sehr wohl bekannt. Die Gebietskrankenkasse Niederösterreich zahlt für jeden Kriegshinterbliebenen täglich ansehnliche Beträge darauf.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß die Spitäler eine Angelegenheit des Staates, der Länder und der Gemeinden sind. Sie sind öffentliche Einrichtungen, jeder hat das Recht, im Bedarfsfalle das Krankenhaus aufzusuchen, und das Krankenhaus ist verpflichtet, ihn aufzunehmen und Hilfe zu gewähren. Dieses Recht war in früherer Zeit unbestritten und muß natürlich auch in Zukunft unbestritten bleiben.

Zum Entwurf des Sozialministeriums, der den Ministerrat passiert hat, brauchen wir, wie ich glaube, heute nicht Stellung zu nehmen. Es wird sowohl für die Sozialversicherungsträger wie auch für den Hohen Landtag noch Gelegenheit sein, sich eingehend damit zu beschäftigen. Wenn aber behauptet wird, die Gebietskrankenkassen und vor allem die niederösterreichische Gebietskrankenkasse haben nichts unternommen, dann möchte ich darauf hinweisen — und auch das ist dem Herrn Abg. Fehringner zur Genüge bekannt —, daß die Spitalsverpflegskosten im Jahre 1951 um 48 Prozent erhöht wurden, während sich die Beitragseinnahmen der Krankenkassen nur um 33,8 Prozent erhöht haben. Im Jahre 1952 sind die Spitalsverpflegskosten um 26,4 Prozent erhöht worden, während sich die Beitragseinnahmen nur um 14,8 Prozent erhöht haben. 1953 wurden die Verpflegskosten um 7 Prozent erhöht, die Beitragseinnahmen um 2,8 Prozent.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Wenn Sie die Voranschläge ansehen, werden Sie finden, daß jährlich für die Spitäler immer höhere Beträge verausgabt werden. Während es im Jahre 1953 noch 42 Millionen Schilling waren, werden es auf Grund der bis jetzt vorliegenden Ziffern im Jahre 1954 bereits 43,1 Millionen sein, und im Voranschlag 1955 ist ein Betrag von 45,5 Millionen Schilling vorgesehen. Sie sehen also, von den Krankenkassen ist schon in weitestgehendem Maße oder im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf eine Erhöhung der Spitalsverpflegskosten Bedacht genommen worden, wo es notwendig und gerechtfertigt ist. *(Abg. Fehringner: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wir reden aneinander vorbei! Es sind wohl mehr Verpflegstage gezahlt worden aber nicht mehr Verpflegskosten, und das ist für ein Krankenhaus wesentlich!)*

Es wurde gesagt, die Spitäler seien bereit, den Krankenkassen bei den Verpflegskosten 10 Prozent Rabatt zu geben. Die Kassen zahlen derzeit an Verpflegskosten im Krankenhaus Zwettl 91,84 Prozent, sie liegen also über dem Prozentsatz, den der Herr Kollege Fehringner als angemessen betrachtet. Im Krankenhaus Waidhofen an der Thaya beträgt der Verpflegssatz 89,74 Prozent, im Durchschnitt liegt er bei 85 Prozent. *(Abgeordneter Fehringner: Ich habe gesagt, 15 Prozent!*

Schauen Sie nach bei Amstetten, wenn Sie es dort haben: 18 Prozent!) Ich sage Ihnen, im Durchschnitt liegt er bei 85 Prozent. In Amstetten beträgt er 85 Prozent. *(Abg. Fehringner: 37,40 und 45,50 Schilling!)* In Schillingen, aber Sie haben von Prozenten gesprochen!

Nun, meine sehr Verehrten, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Sozialversicherungsträger sehr wirtschaftlich budgetieren müssen. In der Sozialversicherung gibt es nicht nur Forderungen der Spitäler, sondern auch Forderungen der Herren Ärzte oder Ärzteorganisationen, der Apotheker, der Pharmazie, kurz und gut Forderungen auf allen Gebieten. Die Erfüllung, ja nur die teilweise Erfüllung dieser Forderungen würde natürlich die Einnahmen bei weitem übersteigen. Das ist also unmöglich.

Wenn hier behauptet wird, daß die niederösterreichische Gebietskrankenkasse mit einem Gebärungsüberschuß von rund 10 Millionen Schilling abschließt, möchte ich darauf hinweisen, daß darin auch ein Posten enthalten ist, nämlich die Nachzahlung von Beiträgen aus dem Titel der Kriegshinterbliebenen, die der Bund geleistet hat. Übersehen Sie aber nicht, daß die Aufwendungen der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse durch die Rückgliederung der Randgemeinden um ein Bedeutendes ansteigen werden. Derzeit ist die Höhe dieser Aufwendungen gar nicht abzuschätzen. Ich möchte die Herren Unternehmervertreter darauf aufmerksam machen, daß man sehr wohl darüber reden kann, die Krankenkasse hat mehr Leistungen zu übernehmen. Das hat aber auch eine Konsequenz, nämlich die, daß die Beiträge in der vollen gesetzlichen Höhe ausgeschöpft werden. Bekanntlich hat die niederösterreichische Gebietskrankenkasse heute einen Beitragssatz von 6,4 Prozent. Sie ist aber nach dem Gesetz berechtigt, einen Beitrag von 7 Prozent einzuheben, und die Herren Vertreter, auch die der gewerblichen Wirtschaft, die zum Teil hier sitzen, haben sich in der Gebietskrankenkasse immer wieder gegen eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen. Sie müssen sich aber darüber im klaren sein, was Sie wollen: Entweder Erfüllung der Forderungen auf dem einen Gebiet, dann höhere Beiträge, oder aber zu dem zurückzukehren, was unserer Meinung nach allein richtig ist, daß der Bund, so wie früher, wieder zu einer entsprechenden Beitragsleistung herangezogen wird. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Die Gruppe 5 des Voranschlages wurde in der Spezialdebatte von den einzelnen Debatte-rednern gründlich erörtert. Ich kann daher den

Herrn Präsidenten ersuchen, über die Gruppe selbst und über die gestellten Anträge nunmehr abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen vor: die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, 2 Abänderungsanträge und 7 Resolutionsanträge. Ich lasse vorerst über die 2 Abänderungsanträge abstimmen. Ich glaube, eine nochmalige Verlesung der Anträge durch den Herrn Berichterstatter erübrigt sich.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Errichtung von Untersuchungsstellen zur Bekämpfung von Krebskrankheiten): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 54—61 auf 400.000 Schilling): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die Benützung der dritten Verpflegungskategorie in den niederösterreichischen Spitälern): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Beworschung von Entschädigungen bei Verdienstentgang infolge von Infektionskrankheiten): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Fabrikpreisermäßigung der Sportvereine auf den Bundesbahnen): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend eine Empfehlung an die Gemeinden zur Streichung der Lustbarkeitsabgabe für Amateursportveranstaltungen): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend einen Plan zur Hebung der Volksgesundheit in Niederösterreich): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dr. Haberzettl, betreffend Schaffung eines modernen Gesundheitsgesetzes): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Febringer, betreffend Krankenanstaltengesetz des Bundes, Stellungnahme der Länder und Gemeinden): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Schöberl zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Vermessungswesen und Bodenprüfung, Straßen,

Plätze und Brücken, Wasserbau und Wasserleitungs- und Kanalbauten. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen 136,056.900 Schilling, die Einnahmen 8,352.500 Schilling. Das Nettoerfordernis beziffert sich daher mit 127,704.400 Schilling.

Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 19,0 Prozent, während sie im Vorjahre 23,7 Prozent betragen.

Die Minderausgaben von 0,9 Millionen Schilling sind daraus zu verstehen, daß die Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Straßenbaupersonals in die Gruppe 0 überstellt wurden, aus welchem Umstände Minderausgaben von 17,4 Millionen Schilling resultieren. Tatsächlich wurden also die Ansätze der Gruppe 6 um rund 16,5 Millionen Schilling erhöht. Es entspricht dies einer 10 prozentigen Erhöhung der Zweckaufwandskredite. Zur besseren Bewirtschaftung aller derjenigen Voranschlagsansätze, welche unter den Begriff „Erhaltung von Landesstraßen“ fallen, und welche in den Vorjahren auf einer größeren Anzahl verschiedener Positionen verrechnet wurden, wurde eine Zusammenfassung in einen einzigen Voranschlagsansatz vorgenommen. In einer Beilage wird dieser Voranschlagsansatz aufgeschlüsselt.

Der Voranschlagsansatz 64—61, Kosten der Grenzziehung Wien—Niederösterreich ist mit einem Betrage von 11.000 Schilling neu im Voranschlag aufgenommen. Dies aus der Überlegung heraus, daß sich im Zuge der Grenzziehung zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich verschiedentlich kleinere Kosten ergeben werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: In der Debatte zu Gruppe 6 erteile ich dem Abg. Dubovsky das Wort.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Die Gruppe 6 ist jene Gruppe, in der dem Land Niederösterreich die größten Geldmittel vorenthalten werden. Schon der Herr Finanzreferent und auch der Herr Präsident Wondrak haben auf die Benachteiligung Niederösterreichs sowohl im Straßenbau als auch im Wasserbau hingewiesen. Das sind Tatsachen, die heute von niemand mehr bestritten werden können, Tatsachen, die zeigen, daß es eine systematische Politik von seiten der Bundesregierung gibt, Niederösterreich jene Mittel vorzuenthalten, auf die es kraft seiner Größe und Bedeutung Anspruch hätte. Es handelt sich hier um keine geringen Mittel. Wenn man bedenkt, daß in Niederösterreich der Anteil der Bundesstraßen an dem Gesamtstraßennetz nur 15,8 Prozent beträgt, während er in Oberösterreich 29 Prozent und in der Steiermark 36,3 Prozent beträgt, so ergibt sich daraus allein schon die Tatsache, daß Niederösterreich aus den Aufwendungen des Bundes Mittel vorenthalten werden, die ausreichen würden, um 1800 bis 2000 Kilometer Straßen einwandfrei instandzusetzen.

Der Herr Finanzreferent Müllner hat in seiner Einleitungsrede auch auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hingewiesen. Auf Grund des Verteilungsschlüssels, der dort gehandhabt wird, verliert Niederösterreich jährlich Mittel, mit deren Hilfe mindestens einige hundert Wohnungen oder Siedlungsbauten errichtet werden könnten.

Noch ärger liegen die Dinge beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Gerade im Landtag wurde schon einige Male von Rednern aller Fraktionen auf den unmöglichen Aufteilungsschlüssel dieses Fonds hingewiesen. Es wurde aufgezeigt, daß eine Konferenz der Landesbaudirektoren bereits im Jahre 1946 festgestellt hat, daß auf Niederösterreich 25 Prozent der Kriegsschäden entfallen, während vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Niederösterreich nur 9 Prozent der Mittel zugeteilt erhält, weniger Mittel als zum Beispiel die Steiermark, die Kriegszerstörungen und Kriegsschäden bei weitem nicht in dem Ausmaße aufzuweisen hat, wie es bei Niederösterreich der Fall ist. Die Mittel, die Niederösterreich seit dem Bestehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorenthalten oder entzogen wurden, nähern sich heute schon der Summe von rund 600 Millionen Schilling, das ist ein Aufwand, der ausgereicht hätte, 8000 bis 10.000 Wohnungen in Niederösterreich wieder aufzubauen, wiederherzustellen und wieder in Ordnung zu bringen.

Die Tatsache, daß Niederösterreich bei der Vergebung der Mittel des Wiederaufbaufonds benachteiligt wurde, geht auch daraus hervor, daß eine große Zahl von Bundesländern bereits vor zwei oder drei Jahren melden konnte, daß sie dank der Zuteilungen aus dem Wiederaufbaufonds den Aufbau ihrer kriegszerstörten Häuser und Wohnungen abgeschlossen haben, während in Niederösterreich noch einige tausend Wohnungen vorhanden sind, die nicht wiederaufgebaut wurden, weil einfach die Mittel des Wiederaufbaufonds nicht entsprechend zur Verfügung gestellt wurden und Niederösterreich bei der Festlegung des Aufteilungsschlüssels von vornherein benachteiligt wurde.

Hier gilt genau dasselbe, was ich schon in der Generaldebatte gesagt habe und was der Bundeskanzler Raab bei der Eröffnung des Kraftwerkes Dobra-Krumau erklärt hat, nämlich, daß es strategische Gründe sind, die auch auf diesem Gebiet zur Benachteiligung Niederösterreichs geführt haben. Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die niederösterreichische Landesregierung im wesentlichen nichts unternommen oder nur ohne Erfolg unternommen hat — was auf dasselbe herauskommt —, um diese Ungerechtigkeit gegenüber Niederösterreich zu beseitigen. Sowohl die Vertreter der Volkspartei als auch die Vertreter der Sozialistischen Partei haben bei den zuständigen Ministerien, dem Handelsministerium und dem Sozialministerium, nicht dafür gesorgt,

daß eine entsprechende Abänderung des Aufteilungsschlüssels vorgenommen wird, die den tatsächlichen Bedürfnissen, den tatsächlichen Erfordernissen Niederösterreichs gerecht wird.

Ich erlaube mir daher, neuerdings einen Anforderungsantrag an die Landesregierung zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit eine Änderung des Schlüssels bei der Vergebung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und für die Wohnbauförderung, entsprechend den Kriegsschäden und dem Wohnungsbedarf, herbeigeführt wird und weitere 1600 km Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes übernommen werden.“

Vor den Wahlen haben wir im Nationalrat gehört, daß über Initiative der ÖVP-Fraktion sich der Nationalrat und die Bundesregierung entschlossen haben, nicht 1600 km Straßen Niederösterreichs in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen, wie man es vor den Nationalratswahlen im Jahre 1953 gesagt hat, sondern daß man, um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, 2200 km Landesstraßen in die Bundesverwaltung übernehmen wird. Es wurde damals sogar eine große Pressekampagne entfaltet, und nun sehen wir aber, wenn wir die Sache im Budget anschauen, daß im Voranschlagsansatz 661—62 das Land für diese Straßen, die übernommen werden sollen, noch immer 3,2 Millionen Schilling bezahlen muß. Wozu also dann die Übernahme? Wozu das große Propagandageschrei vor den Wahlen, wenn das Land nach wie vor für die Erhaltung dieser Straßen aufkommen muß und nach wie vor statt andere Straßen instandsetzen zu können auch weiterhin für die Instandsetzung dieser Straßen sorgen muß? Wir wissen, daß das niederösterreichische Straßennetz teilweise instandgesetzt wurde, daß es aber noch lange nicht in seiner Gesamtheit bereits so ausgebaut ist, daß es den Ansprüchen des Verkehrs wirklich vollkommen gerecht wird. Da hat sich vor längerer Zeit die Gemeinde Grünbach am Schneeberg sowohl an die Landesregierung als auch an die drei Fraktionen im niederösterreichischen Landtag mit einem Hilferuf gewendet, sie zu unterstützen, damit die Zufahrtsstraße nach Grünbach am Schneeberg, die sich in einem sehr desolaten Zustand befindet, wieder hergestellt wird. Wie ich vernommen habe, soll der Plan bestehen, diese Straße herzurichten: obwohl es sich nur um ein ganz kurzes Straßenstück handelt, soll diese Straße in drei Jahresrunden hergestellt werden. Das wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß man, wenn man auf dem einen Ende mit der Herrichtung dieser Straße aufhört, am anderen Ende wieder anfangen muß, sodaß diese Straße niemals ganz in Ordnung kommt. Ich glaube, daß

es durchaus möglich ist, bei einem richtigen Einsatz der erforderlichen Mittel, hier eine zügige Herrichtung dieser Zufahrtsstraße nach Grünbach am Schneeberg durchführen zu können.

Ich erlaube mir auch diesbezüglich einen Antrag zu stellen, welcher lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zufahrtsstraße nach Grünbach am Schneeberg entsprechend den Vorschlägen der Gemeinde instandzusetzen und mit den Arbeiten noch heuer zu beginnen.“

(*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*)

Eine weitere Straße, die in einem sehr bedenklichen Zustand ist und von der immer wieder Klagen kommen und laut werden, ist die Straße, die von Ebreichsdorf nach Baden führt. Es ist das eine Straße, die ungefähr so aussieht wie ein Nudelsieb, wo also viele Löcher vorhanden sind. Wenn man weiß, daß die Bewohner von Ebreichsdorf ununterbrochen in Baden zu tun haben — sei es auf der Bezirkshauptmannschaft, sei es im Krankenhaus oder beim Arbeitsamt — und diese Straße den Erfordernissen nicht entspricht, so muß man wohl zugeben, daß die dortige Bevölkerung schon auf Grund ihrer Steuerleistungen den Anspruch auf eine benützbare Straße erheben kann. Der Zustand dieser Straße ist aber so arg, daß selbst die Radfahrer absteigen müssen, wenn sie diese Straße benützen. Dabei ist es interessant, daß man vor den Wahlen im Jahre 1949 sogar begonnen hat, diese Straße herzurichten. Es ist überhaupt merkwürdig, wie so etwas vor Wahlen geschieht. Eine Tafel ist aufgestellt worden, ein Bauhüttel wurde hingestellt, eine Dampfwalze ist hingekommen, man hat aufgerissen, man hat begonnen, den Untergrund auf 1 km Länge herzustellen. Inzwischen sind die Wahlen vorübergegangen, das Hüttel ist verschwunden, die Dampfwalze ist weg, die Straße ist heute, weil man sie nicht weitergebaut hat, wieder in demselben Zustand, wie vor den Wahlen im Jahre 1949. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß sich hier das Straßenreferat einmal selbst hinausbeißt und ein paarmal über die Straße fahren muß. Vielleicht wäre die Straße, wenn dort ein Landesrat wohnen würde, in einem besseren Zustand; aber die Bewohner dieses Gerichtsbezirkes haben das Pech, daß dort kein Landesrat daheim ist. Vielleicht könnte doch einmal der Vertreter des Straßenbaureferates hinausfahren und ein paarmal darüberfahren, ich bin überzeugt, als Seekranker — das wird er nämlich auf dieser Straße — wird er sofort den Auftrag erteilen, daß der Straßenbau umgehend in Angriff genommen und noch heuer fertiggestellt werden muß. Um das zu ermöglichen, möchte ich folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um den Bewohnern der Gemeinden Siegersdorf, Pottendorf, Landegg, Wampersdorf, Weigelsdorf, Deutsch-Brodersdorf, Seibersdorf, Unterwaltersdorf, Mitterndorf und Ebreichsdorf auf der Fahrt nach Baden die Benützung einer mit Schlaglöchern übersäten Straße zu ersparen, wird die Landesregierung aufgefordert, noch heuer die Straße von Trumau zur Bundesstraße Nr. 16 instandzusetzen und mit einem entsprechenden Belag zu versehen.“

Wenn schon die Benachteiligung beim Straßenbau vorhanden ist, so können wir auch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß von den rund 680 kriegszerstörten Brücken in Niederösterreich 80 überhaupt noch nicht aufgebaut oder in Arbeit gegeben sind und bei 200 nur ein Dauerprovisorium errichtet wurde. Diese Tatsache ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung hier durchaus nicht ihren Aufgaben gerecht wird, den betroffenen Körperschaften — und hier handelt es sich um das Land Niederösterreich — die Kosten der Kriegsschäden zu ersetzen. Es ist klar, daß das Land aus eigenem die Mittel nicht restlos aufbringen kann, um diese Kriegsschäden zu beseitigen. Alles, was hier auf dem Gebiete der kriegszerstörten Brücken bisher geleistet wurde, ist ausschließlich auf Kosten der Finanzen des Landes gegangen. Aber auch hier wäre es an der Zeit, daß beide Regierungsparteien von Niederösterreich bei ihren Freunden in der Bundesregierung dafür Sorge tragen würden, daß diese Ungerechtigkeit gegenüber dem Lande Niederösterreich beseitigt wird, damit die bisher für die Behebung dieser Kriegsschäden aufgewandten Mittel anderen, die Wirtschaft fördernden Zwecken in Niederösterreich zugeführt werden können.

Die Frage der Güterwege ist eine Frage, die den Landtag immer wieder beschäftigt. In der vorigen Budgetberatung war es der Kollege Nagl von der Volkspartei, der uns hier geschildert hat, daß es im Waldviertel eine ganze Reihe von Dörfern und Streusiedlungen gibt, die weder über eine Straße noch über Güterwege oder Zufahrtswege verfügen. Meines Wissens hat es sich dabei um einen Antrag der Volkspartei gehandelt, der angenommen wurde, im Gegensatz dazu, wenn es sich um einen Antrag von uns gehandelt hätte. Aber geändert hat sich nichts. Der Antrag ist zwar angenommen worden, aber die Dörfer, die Streusiedlungen haben ihre Güterwege, ihre Zufahrtsstraßen bis heute nicht erhalten.

Sie sehen also, es ist ganz Wurst, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Beschließen können wir im Landtag, was wir wollen, die Landesregierung tut doch, was sie will und nicht was der Landtag beschließt. Nicht einmal ein Antrag von Ihnen selbst wird vom zuständigen Referenten ernst genommen! Mit einem Achselzucken setzt man sich darüber hinweg. Was schert es schon die hohen Herren der Landesregierung,

sie wohnen ja nicht dort, sonst wären diese Wege schon gebaut. Wer dort wohnt, versäumt ja nichts, und es macht nichts, wenn es Dörfer gibt, die keine Zufahrtswege, keine Zufahrtsstraßen haben.

Mehr als 200 Anträge auf Errichtung von Güterwegen erliegen allein im Referat. Wenn das Tempo so weitergeht, werden es nicht einmal unsere Urahnen erleben (*Ruf bei der ÖVP.: Urenkel! — Heiterkeit*), also Urenkel erleben, bis diese Anträge erledigt werden. Es hätten ja auch unsere Urahnen diese Anträge stellen können, wenn der Landtag damals genau so aktiv gewesen wäre wie die Landesregierung, und wir könnten noch immer darüber reden. Es ist also g'hupft wie g'sprungen, wie man es will.

Das beweist nur, daß es notwendig ist, hiefür wirklich Mittel zur Verfügung zu stellen. Und sie sind vorhanden in dem Moment, wo die Benachteiligung Niederösterreichs auf dem Gebiete des Straßenwesens beseitigt wird. Es ist ja nicht so, daß man nichts machen kann. Man braucht nur den Zustand zu ändern, daß der Antrag auf Übernahme von 1600 km Landesstraßen durch den Bund, der dem Nationalrat vorgelegt wurde, von der Bundesregierung bis heute nicht erledigt wurde. In dem Moment, wo diese Erledigung erfolgt, wird das Land in der Lage sein, rund 2000 km Landesstraßen auszubauen und so herzurichten, daß sie dem modernen Verkehr entsprechen.

Ähnlich liegen die Dinge auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der Finanzreferent Müllner hat darauf hingewiesen, daß durch eine verfälschte Statistik — und der Präsident Wondrak hat es noch im Detail unterstrichen, wieso diese Statistik zustande gekommen ist — der tatsächliche Wohnungsbedarf in Niederösterreich auf ein lächerliches Ausmaß zusammengeschrumpft wurde. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht viele Worte zu verlieren, daß es keinen Ort in Niederösterreich gibt, in dem nicht Wohnungssuchende vorhanden sind, in dem es nicht Familien gibt, die heute in Behausungen leben, die nicht als Wohnungen bezeichnet werden können. Es ist meiner Meinung nach doch bezeichnend für den Zustand der Wohnungsverhältnisse in Niederösterreich, wenn man auf Grund der Statistik weiß, daß mehr als 165.000 Menschen, fast 15 Prozent der Einwohner unseres Bundeslandes, in Wohnungen leben, die nur aus einem Kabinett mit einem Flächenausmaß von unter 15 m² bestehen. Und dort wohnen sie nicht vielleicht allein, sondern zu zweit, zu dritt, zu viert, zu sechst und zu mehr Personen. Diese Ziffern allein zeigen, wie die Wohnungsverhältnisse in Wirklichkeit in Niederösterreich beschaffen sind und wie notwendig es ist, hier um eine bessere Aufteilung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu kämpfen und alle Anstrengungen zu machen, damit in

Niederösterreich mehr gebaut wird, als bisher auf diesem Gebiet geschehen ist.

Wir sehen, obwohl Niederösterreich eine wesentlich größere Einwohnerzahl hat, als Steiermark und Oberösterreich, daß in Niederösterreich im Jahre 1953 laut den „Statistischen Nachrichten“ 5096 Wohnungen errichtet wurden, während es in Oberösterreich 6203 Wohnungen und in der Steiermark 6398 Wohnungen gewesen sind.

Aber nicht nur das, auch wenn man sich die Ausstattung der Wohnungen anschaut, kommt man hier auf Verhältnisse, die zeigen, wieviel wir noch auf diesem Gebiet tun müssen. So haben in Niederösterreich nur 37,3 Prozent Wasserleitungen in der Wohnung, während der Bundesdurchschnitt bei 63,3 Prozent liegt. 19,2 Prozent haben Klosetts in der Wohnung gegenüber 31 Prozent im Bundesdurchschnitt. Nur 6,1 Prozent der Wohnungen haben Badezimmer, während der Bundesdurchschnitt bei 10,6 Prozent liegt.

Diese Rückständigkeit auf sanitärem Gebiet und auf dem Gebiet des Wasserleitungsbaues führt auch, worauf ich schon bei der vorhergegangenen Gruppe hingewiesen habe und was vom Kollegen Haberzettl bestätigt wurde, dazu, daß in Niederösterreich immer wieder infektiöse Krankheiten auftreten, ja, daß es bestimmte Gebiete gibt, in denen diese infektiösen Krankheiten fast überhaupt nicht zum Erliegen kommen.

Im zuständigen Referat liegen Hunderte von Ansuchen auf den Bau von Wasserleitungen und um Zuschüsse für den Bau von Kanalisationsanlagen. In Anbetracht der Volksgesundheit und in Anbetracht des Fremdenverkehrs, dem sich diese Tatsache hemmend in den Weg stellt, müßte nun alles getan werden, um den Bau von Wasserleitungen und von Kanalisationsanlagen zu beschleunigen oder zu ermöglichen. Wir alle kennen ja die finanzielle Situation der Gemeinden und wissen, daß sie allein nicht imstande sind, diese Bauten auszuführen, sondern daß sie Zuschüsse des Bundes und des Landes brauchen. Wir glauben, daß es hier notwendig ist, für die Förderung der Volksgesundheit und des Fremdenverkehrs etwas Ähnliches zu schaffen wie es das Sonderprogramm für die Wasserbauten ist. Wir müßten für die Errichtung von Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen einen Kredit aufnehmen, die Gemeinden bevorschussen und aus den Zuschüssen des Bundes und den von den Gemeinden rücklaufenden Beträgen den Kredit wieder abstaten, und so wie bei den Wasserbauten müßte das Land den Zinsendienst übernehmen.

Deswegen erlaube ich mir, den folgenden Aufforderungsantrag an die Landesregierung zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Sonderprogramm zur Errichtung von Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen zu entwerfen

und dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.“

In der Gruppe 6 sind auch die Wasserbauten enthalten. Hier fällt einem auf, daß scheinbar erst das verheerende Hochwasser des vergangenen Jahres kommen mußte, damit im Budget wieder jene Beträge eingesetzt werden, die schon ursprünglich im Jahre 1952 für diese Zwecke vorhanden waren. Ohne Grund wurden damals — und wir haben auf die Gefährlichkeit hingewiesen — die Beträge für die Fluß- und Bachregulierungen, für die Uferbruchverbauungen, Wildbachverbauungen und die Beiträge zur Donauhochwasserschutzkonkurrenz gekürzt.

Festzustellen ist, daß für die vielen notwendigen Wasserbauten ein Plan fehlt, der es ermöglicht, wirklich überall das einzusetzen und überall mit den Arbeiten zu beginnen, die notwendig sind. So hat sich zum Beispiel das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde Fischamend mit folgendem Schreiben an die Klubs der drei Fraktionen gewendet (*liest*): „Das Bürgermeisteramt Markt Fischamend richtet an Sie das Ersuchen, bei den derzeit stattfindenden Budgetberatungen folgenden einstimmigen Beschluß des Gemeinderates von Markt Fischamend, welcher bereits an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übermittelt wurde, zu unterstützen: „Das letzte Katastrophenhochwasser im Juli vergangenen Jahres hat gezeigt, daß einzig und allein durch den Rückstau der Donau in die Fische für Fischamend eine Katastrophe eintrat; zirka 50 Wohnungen mußten evakuiert werden, die Schäden an Gebäuden und Fluren waren beträchtlich. Würde der Schutzdamm um 1100 m verlängert, wären zirka 70 cm weniger Stauwasser in der Ortschaft zu verspüren.“

Ich glaube, daß wir diesem Ansuchen der Marktgemeinde Fischamend unsere Unterstützung gewähren sollen und daß die Landesregierung bei der Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen dazu einleiten soll. Dazu stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund für die Verlängerung des Schutzdammes in Fischamend einzutreten, damit bei Donauhochwässern durch den Rückstau der Fische Überschwemmungen und Schäden an Gebäuden und Fluren im Gemeindegebiet von Fischamend verhindert werden.“

Wir haben uns vor Beginn der Budgetberatung auch mit dem Energieversorgungsgesetz, vor allem mit der Frage der Versorgung mit Gas beschäftigt. Nun wissen wir, daß überall dort, wo Gas in breiterem Rahmen als Energiequelle verwendet wird, die Körperschaften und die Institutionen, die die Anwendung dieser Energiequellen empfehlen, auch entsprechende Zuschüsse zur Benützung dieser Energiequellen gewähren, sei es in Form

von zinsenlosen Krediten, seien es direkte Zuschüsse zu den Baukosten, ähnlich wie wir es bei der Versorgung mit elektrischer Energie haben. Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag, um dieses Energiegesetz für breite Teile der Bevölkerung wirksam werden zu lassen, folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um nö. Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Bevölkerung mit Gas zu versorgen und die vorhandenen Energiequellen auszunützen, ist in der Gruppe 6 ein Kredit in der Höhe von 1 Million Schilling bereitzustellen.“

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt der Herr Abg. Tesar.

ABG. TESAR: Hoher Landtag! Die Ausführungen meines geschätzten Vorredners sind, wenn ich mich gut erinnere, die gleichen wie im Vorjahr. Er hat beim Wiederaufbaufonds begonnen und es ist meine Pflicht, daß ich ihm doch ein etwas anderes Bild vor Augen halte, damit sich in der Öffentlichkeit nicht die Meinung durchsetzt, daß sich in Niederösterreich überhaupt niemand um den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gekümmert hätte. Sie alle wissen, daß im Laufe der Zeit durch widrige Umstände beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Erledigungen nicht so von statten gingen, wie wir es als verantwortliche Funktionäre gewünscht hätten. Dadurch sind wir leider Gottes in vielen Belangen ins Hintertreffen gelangt. Wenn wir uns die Statistik ansehen, können wir feststellen, daß im Jahre 1954 2436 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 17,670.000 Schilling eingelaufen sind. Das ist eine ganz schöne Summe. Im Jahre 1955 wird nun eine ganz beträchtliche Anzahl dieser Ansuchen bewilligt werden, weil vom Wiederaufbaufonds noch insgesamt rund 23 Millionen zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt auch von den Hausratsdarlehen. Hier laufen noch rund 2000 Ansuchen, die wahrscheinlich auch nicht mehr allzulange auf die Erledigung warten müssen. Daraus ersehen wir, daß sich die vermeintliche Benachteiligung Niederösterreichs letzten Endes doch dahin klärt, daß wir auch zu unserem Recht kommen und daß die Kriegsschäden rascher als bisher auf dem Wohnhauswiederaufbausektor behoben werden.

Nun zu den Straßenverhältnissen. Sie alle wissen, daß wir hier nicht mit Worten, sondern nur mit Taten Verbesserungen bringen können. Aber auch hier sei gesagt, daß es den unermühtlichen Bemühungen des Straßenbaureferates, respektive unseres Herrn Landeshauptmannstellvertreters Kargl zuzuschreiben war, daß im Vorjahr eine beträchtliche Anzahl von Straßenkilometern — es handelt sich um wichtige Verbindungsstraßen — zu Bundesstraßen erklärt wur-

den und deren Ausbau auch in näherer Zukunft sichergestellt werden konnte. Ihnen hier mit Ziffern zu dienen, halte ich nicht für notwendig, weil es ja aus den Ziffern des Voranschlages und aus den Nachtragskrediten, die wir für 1954 bewilligt haben, klipp und klar ersichtlich war, daß hier wirklich ein Schritt vorwärts getan wurde; insbesondere auch bei den Landesstraßen und bei den Brückenbauten, was uns natürlich nicht hindert, immer wieder die Forderung aufzustellen und hier öffentlich vorzubringen, daß die Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung mit verstärktem Eifer angestrebt werden muß.

Eine ganz wichtige Angelegenheit, die nicht unbesprochen bleiben darf, ist die schlechte Dotierung für die normale Erhaltung der Bezirksstraßen. Hier können wir wohl sagen, daß in das nächste Budget mindestens ein Betrag von 3000 Schilling pro Kilometer eingesetzt werden muß, wenn nicht früher schon durch irgendwelche Mittel eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Denn gerade auf diesem Sektor ist eine dringende Abhilfe von allergrößter Wichtigkeit.

Das gleiche gilt ja auch für die Konkurrenzstraßen. Hier zeigt sich ebenso, daß versäumte Jahre nachgeholt werden müssen, und es ist erfreulich, daß doch auch in dem außerordentlichen Voranschlag für die Konkurrenzstraßen eine Summe enthalten ist, die wenigstens den Weiterbau der begonnenen Konkurrenzstraßen teilweise sicherstellt.

Wenn ich nun kurz noch einige Sachen zu diesem Kapitel besprechen will, dann will ich darauf verweisen, daß an Beiträgen der Gemeinden zur Erneuerung der Landesstraßen im Gegensatz zum Vorjahr um 1,5 Millionen mehr, also 4,5 Millionen Schilling als Einnahmen ausgewiesen sind. Und hier geht meine Bitte an die Straßenverwaltung dahin, daß, sosehr wir einsehen, daß hierfür teilweise Zuschüsse gegeben werden müssen, bei den kleinsten Gemeinden wirklich eine, sagen wir, Rücksichtnahme dahingehend geübt wird, daß dort, wo nichts zu holen ist, die Straßenverwaltung eine Rücksichtnahme ganz besonderer Art übt. Was würde es helfen, wenn Sie beispielsweise die Landstraße von Schönau nach Schwarzenbach an der Pielach einer Erneuerung unterziehen und für die Ortsdurchfahrt einen Gemeindegemeinschaftszuschuß verlangen, wo doch der dortige Bürgermeister sage und schreibe im Jahr 12.000 Schilling an Gewerbesteuer einnimmt, weil in dieser Gemeinde keinerlei Betriebe vorhanden sind und diese Gemeinde als Gebirgsgemeinde auch den Hebesatz nicht auf ein besonders hohes Maß bringen kann.

Das gleiche Entgegenkommen erwarten wir aber auch bei der Schneesäuberung, der Sandstreuung u. dgl. Wenn auch die Gemeinden auf Grund des Landesstraßengesetzes zur Verrichtung

dieser Arbeiten verpflichtet sind, so können die kleinen Gemeinden im Gegensatz zu den Städten und Märkten kein ständiges Personal für diese Arbeiten halten, sodaß also diesen Gemeinden von seiten der Straßenverwaltung im Interesse des Verkehrs das größte Entgegenkommen gewährt werden muß.

Eine nützliche Maßnahme wurde auch in bezug auf die unleidigen Verhältnisse bei der Grasnutzung draußen geschaffen, sodaß ein unhaltbarer Zustand einer Besserung zugeführt wurde. Die Verpachtung dieser Grasnutzungen bringt zwar laut Budget jetzt um 170.000 Schilling weniger ein, dafür besteht aber die Möglichkeit, daß unleidige Streitigkeiten unterbleiben, weil die Anrainer praktisch gesehen diese Grasnutzung leichter vornehmen können.

Dankenswert müssen wir verzeichnen, daß 1954 erstmalig auch das Handwerk bei der Anschaffung der Bekleidung und der Schuhe für die Straßenwärter herangezogen wurde. Wir hoffen, daß es jetzt nicht bei diesem Anfang bleibt, sondern daß gerade auf diesem Sektor so wie vor 1938 unsere handwerklichen Betriebe immer mehr eingeschaltet werden.

Wenn ich Ihnen noch kurz allgemein im Telegrammstil sage, daß bei den Wildbachverbauungen, Lawinerverbauungen sowie beim Ausbau der Kanalisationen und Wasserleitungsanlagen im heurigen Jahr noch nicht der große Wurf gelingen konnte, weil einerseits die Landesmittel fehlen, andererseits durch die Bindung an Bundesbeiträge ein großes Programm nicht erstellt werden konnte, dann geht unser Ruf über diesen Saal hinaus an den Bund dahin, da noch im heurigen Jahr in Wien gewisse Großbauten, die den Bund in den letzten Jahren mit vielen Millionen Schilling belastet haben, zu Ende geführt werden, daß im kommenden Jahr ein möglichst großes Budget gerade für die Vorhaben der genannten Sparten zur Verfügung steht, damit auch Niederösterreich auf diesem Gebiet voll und ganz seine Pflicht erfüllen kann.

Darf ich abschließend noch kurz sagen, daß wir hoffen, daß es in diesem Budgetjahr gelingt, den längst überfälligen Bau der zerstörten Brücke über die Traisen bei Scheibmühl zu beginnen, damit die Unfälle, die sich dort an der Bundesstraße durch den großen Verkehr leider Gottes derzeit immer wieder ereignen, hintangehalten werden können.

Darf ich abschließend weiters sagen, daß das Straßenbaureferat und das Wasserbaureferat im abgelaufenen Jahr in einer sehr gut durchdachten Art bemüht waren, in engster Fühlung mit den Mandataren und nicht zuletzt auch mit den Bürgermeistern draußen zu arbeiten. Ich möchte hoffen, daß das auch im heurigen Jahr geschieht, weil nur durch die Zusammenarbeit aller das ge-

schaffen werden kann, was zum Ausbau der Straßen, der Wasserläufe und in den verschiedenen Sparten im Interesse unseres Heimatlandes Niederösterreich notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRASIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Fuchs.

ABG. FUCHS: Hohes Haus! In der Einleitung zum Voranschlag 1955 hat der Herr Finanzreferent, ich glaube mit Recht, darauf hingewiesen, welche Änderungen in Niederösterreich im letzten Jahrzehnt vor sich gegangen sind. Zum Beispiel wurde angeführt, daß einem absoluten Warenmangel im Jahre 1945, wenn man von einem Warenüberfluß in wertlosen Banknoten absieht, heute eine genügende Warenmenge bei einer gesicherten Währung gegenübersteht. Ich glaube aber, der Herr Landesrat Müllner hat versehentlich etwas nicht gesagt. Nach unserer Meinung genügt es nämlich nicht, daß eine Fülle von Waren bei einer gesicherten stabilen Währung vorhanden ist, sondern zur Warenfülle und zur stabilen Währung gehört auch die entsprechende Kaufkraft, um diese Waren konsumieren zu können. Wir haben in der Zwischenkriegszeit erlebt, daß einer unerhörten Warenfülle und einer stabilen Währung, die auch im Ausland gefragt war, eine Zahl von rund 600.000 Arbeitslosen gegenüberstand. Die Kaufkraft war nicht nur infolge der 600.000 Arbeitslosen gesunken, sondern auch dadurch, daß Gewerbe und Landwirtschaft infolge des Fehlens dieser Kaufkraft ihre Produkte nicht anbringen konnten. Ich glaube daher, die Formel unserer Wirtschaftspolitik muß lauten: Warenmenge und entsprechende Kaufkraft, um diese Warenmenge aufnehmen zu können, und stabile Währung. Ein Ausstrahlen nach nur einer Richtung, gleichgültig nach welcher, wäre für die Arbeiterschaft und für die Bevölkerung dieses Landes außerordentlich schädlich. Eine deflationistische Währungspolitik, die in die Arbeitslosigkeit führt, muß von uns genau so abgelehnt werden, wie eine inflationistische Währungspolitik, die eine Überfülle von Banknoten und einen Mangel an Konsumgütern hervorbringen würde.

Es wurde immer wieder auf die Benachteiligung Niederösterreichs und auch darauf hingewiesen, daß in wenigen Monaten es zehn Jahre sein werden, daß der Krieg sein Ende gefunden hat. Aus diesen und verschiedenen anderen Gründen glaube ich, daß man sich rückschauend an diese Zeit erinnern und daran denken soll, welche Leistungen dieses niederösterreichische Volk, die niederösterreichischen Arbeiter und Angestellten und auch die Landwirtschaft vollbracht haben und welche Schwierigkeiten zusätzlich zu den allgemeinen Schwierigkeiten, die ein Krieg mit sich bringt, in Niederösterreich aufgetreten sind. Ich muß daran

erinnern, daß schon in der Zeit, als weite Gebiete Niederösterreichs noch Kriegsgebiet waren, die Arbeiterschaft der Betriebe, die schon im befreiten Gebiet gewesen sind, darangegangen ist, sich zu überlegen, wie und in welcher Zeit man die Produktion von der Rüstung auf Konsumgüter umstellen kann. Ihre Enttäuschung dabei erlitten diese Arbeiter zum Beispiel im Neunkirchner Industriegebiet am 2. Mai 1945. An diesem 2. Mai sind die sogenannten Aufräumetrupps gekommen und haben mit der Demontage der Betriebe begonnen. Viele Waggons wertvoller Maschinen wurden damals aus den Betrieben entfernt, und zwar Maschinen, die nicht etwa erst während des Krieges investiert wurden, sondern die schon jahrzehntelang dort im Betrieb standen, und zwar zu einer Zeit, als noch kein Mensch an einen Nationalsozialismus oder an einen zweiten Weltkrieg gedacht hat. Wenn also davon gesprochen wird, welche Schäden entstanden sind, dann möchte ich daran erinnern, daß 71 Prozent der gesamten industriellen Kriegs- und Nachkriegsverluste allein auf Niederösterreich entfallen sind. Diese 71 Prozent haben auf der Wertbasis von 1945 einen Wert von 1 Milliarde Schilling repräsentiert! Wenn Sie diese Summe den heutigen Währungsverhältnissen entsprechend aufwerten, so werden Sie finden, daß die Kriegs- und Nachkriegsverluste an niederösterreichischen Industrieanlagen ein Vielfaches unseres Budgets 1955 betragen. Dazu kam noch, daß wir von vier Mächten besetzt und Demarkationslinien errichtet wurden. Wenn man anfangs diesen Demarkationslinien keine allzu große Bedeutung beigemessen hat, in der Meinung, es könne sich dabei doch nur um die Kontrolle von Personen handeln, so mußte man bald erkennen, welche Folgen das Bestehen dieser Demarkationslinien gerade für Niederösterreich gehabt hat. Damals wurde auch die Transportscheinpflicht eingeführt; die Waren konnten nicht ungehindert von Niederösterreich aus- und nach Niederösterreich hereingeführt werden. Während nun drei Besatzungsmächte schon frühzeitig die Demarkationslinien nicht nur für den Personen-, sondern auch für den Warenverkehr aufgehoben haben, war das bei uns in Niederösterreich nicht der Fall. Erst knapp vor einem Jahr wurde die Transportscheinpflicht für Niederösterreich fallen gelassen. Bedenken Sie, welche Folgen diese Demarkationslinien für unsere wirtschaftliche Entwicklung gehabt haben! Niemand wußte damals, wenn er nach Niederösterreich Aufträge vergeben wollte, ob die niederösterreichische Wirtschaft auch imstande sein wird, diese Aufträge zu erfüllen. Das war natürlich eine große Hemmung, und diese hat sich denn auch außerordentlich schädlich für die Entwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft ausgewirkt. Es ist unmöglich, alle diese Schäden in Ziffern auszudrücken.

Wir haben ferner eine große Enttäuschung erlebt, als die großen Vier in Potsdam zusammengekommen sind und ihre Beratungen dort abgeschlossen hatten. Da mußten wir feststellen, daß eine Anzahl altösterreichischer Betriebe nun nicht mehr österreichische Betriebe und in weiterer Folge also auch nicht mehr ein Besitz Niederösterreichs sein sollten. Rund 140 Betriebe wurden als deutsches Eigentum erklärt und von der USIA verwaltet. Es sind darunter eine Reihe von Betrieben, die organisch in einen anderen Betrieb hineingewachsen sind. Ich denke da vor allem an die verstaatlichten Betriebe des Triestingtales. Während sich der Aufbau und Ausbau der verstaatlichten Industrie im übrigen Österreich in einem ungeheuer rasanten Tempo vollzogen hat, sind die verstaatlichten Betriebe in Niederösterreich vernachlässigt, ja demontiert worden. Wir sind davon überzeugt, würden die Verstaatlichungsgesetze auch von den Russen anerkannt worden sein, würden diese Betriebe nicht unter USIA-Verwaltung gekommen sein. Es würde dann heute auch keine Notstandsgebiete, wie es zum Beispiel das Triestingtal ist, geben.

Wir erinnern uns daran, daß die Schäden, die Niederösterreich erlitten hat, ungeheuerlich gewesen sind, sowohl an Wohnraum, wie an den Straßen, an öffentlichen Bauten, Schulen, an Bahnanlagen, an Brücken usw. Diese Schäden konnten bis heute noch nicht restlos behoben werden. Dies nicht nur wegen der Benachteiligung durch den Bund, sondern auch wegen der von mir ange deuteten speziell in Niederösterreich bestehenden Schwierigkeiten. Wir können aber noch etwas anderes feststellen. Die Hilfeleistungen, die wir vom Ausland bekommen haben, die Beträge aus den Counterpartmitteln, waren für die niederösterreichische Verwaltung, für den niederösterreichischen Finanzreferenten vielfach nur eine Durchgangspost, denn sie sind in anderer Gestalt wieder aus Niederösterreich hinausgegangen. Würden wir nicht diese Verluste gehabt haben, würden wir nicht die Besatzungskosten zu leisten haben, würden wir über unsere Betriebe verfügen können und über unsere eigenen Bodenschätze, gleichgültig ob es die Kohle in Grünbach oder das Erdölgebiet ist, dann glaube ich, würden wir die Kriegsschäden, so groß sie auch sein mögen und so groß sie auch waren, so wie die übrigen österreichischen Länder im wesentlichen bereits beseitigt haben.

Wenn es trotzdem gelungen ist, die Wirtschaft wieder aufzubauen und halbwegs in Gang zu bringen, dann muß daran erinnert werden, daß dies nicht zuletzt nur deshalb möglich gewesen ist, weil die zwei großen Parteien ihr politisches Interesse hinter dem Gesamtinteresse des Landes zurückgestellt haben. Und wenn wir in Zukunft am Wiederaufbau Niederösterreichs weiterarbeiten

wollen, dürfen wir nie daran vergessen, daß dies nur gemeinsam geschehen kann. Daran möchte ich gerade jene Herren erinnern, die in Verken nung der wirklichen Situation vermeinen, es sei diese Zusammenarbeit nicht mehr erforderlich, man müsse mehr auf den Proporz sehen, auf die politische Stärke. Ich jedenfalls kann mich nicht daran erinnern, daß einer dieser Herren in dem Augenblick, als es wirklich darum gegangen ist, die Demokratie und die Freiheit in Österreich zu verteidigen, im Oktober des Jahres 1950, ihr Mehrheitsrecht in der Abwehr beansprucht hätte. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß man uns Vorwürfe gemacht hat, daß die Sozialisten im Lande Niederösterreich geschlossen gegen die Bestrebungen, in Niederösterreich eine Volksdemo kratie aufzurichten, aufgetreten sind. (*Ruf: Macht euch nicht lächerlich! — Weitere Zwischenrufe bei der Volksopposition.*) Wir haben in Niederösterreich gelebt und wir haben diese Dinge miterlebt. Man soll nicht den Versuch unternehmen, diese anders zu deuten, sie waren so. (*Abg. Dubovsky: Das hätten wir im 45er-Jahr viel einfacher machen können!*) Jawohl, die Politik ist in der Richtung gegangen, daß es nicht notwendig sei, irgendwelche Gewaltmaßnahmen zu ergreifen, um auch Österreich oder Niederösterreich hinter den Eisernen Vorhang zu bringen. Man war der Meinung, daß die gleichen Mittel und Methoden genügen, die man in Bulgarien, in Rumänien, in Ungarn und in Polen angewendet hat (*Zustimmung bei den Regierungsparteien*), und das war der Rechenfehler in eurer Politik! Und weil es nicht gelungen ist (*Zwischenrufe bei der Volksopposition*), mit diesen Mitteln den Vorhang vorzuverlegen, deshalb versucht man jetzt Gewalt anzuwenden.

Ich möchte noch auf etwas anderes verweisen. Ich glaube, sowohl dem Herrn Landeshauptmann Steinböck als auch dem Herrn Abg. Hilgarth ist etwas entgangen. Herr Landeshauptmann Steinböck hat im Vorjahr bei Beantwortung einer Anfrage über die Arbeitsmarktlage Niederösterreichs erklärt: „Jawohl, es ist richtig, im Dezember 1954 gibt es 4500 Arbeitslose mehr, aber dem gegen über gibt es auch um 6800 Beschäftigte mehr.“ Der Herr Abg. Hilgarth hat erklärt, im wesentlichen hätten wir die Arbeitslosigkeit beseitigt. Das ist richtig, das wird von uns nicht bezweifelt. Aber ich glaube, man übersieht, daß noch eine andere Tatsache zu berücksichtigen ist, nämlich die Abwanderung aus Niederösterreich. Wenn Sie die Volkszählung 1934 mit der von 1951 vergleichen, dann finden Sie, daß die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im allgemeinen um 1 Prozent zugenommen, in Niederösterreich aber um 4 Prozent abgenommen hat. In der Zeit von 1934 bis 1951 sind rund 40.000 Personen aus Niederösterreich abgewandert, was zu einer Verminderung der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen geführt hat. Diese Entwicklung ist aber

nicht abgeschlossen. In der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 1. Oktober 1953 sind um rund weitere 7000 Personen mehr ab- als zugewandert. Wenn Sie in die Bezirke hinausgehen und in der Industrie fragen, dann wird man Ihnen sagen, daß nicht nur Werber aus den westlichen österreichischen Ländern, sondern auch aus anderen Staaten bemüht sind, unsere hochqualifizierten Arbeiter und vor allem unsere jungen hochqualifizierten Arbeiter für sich zu verpflichten. Wir sehen solche Werber aus Schweden, wir sehen sie aber auch aus Übersee, und dem müssen wir entgegenreten.

Der Herr Abg. Marwan-Schlosser hat meiner Meinung nach mit Recht darauf hingewiesen, daß wir darangehen müssen, noch mehr Facharbeiter heranzubilden. Wir sehen auch, wenn wir den Facharbeitermarkt betrachten, daß heute in Niederösterreich ein großer Facharbeitermangel herrscht. Wir sehen, daß wir diesen Facharbeitern stillschweigend die Leistung von Überstunden gestatten müssen, um nicht die Arbeitsplätze der anderen zu gefährden. Ich glaube, hier liegt eine gemeinsame Aufgabe vor uns, nämlich noch mehr dafür zu sorgen, daß ein entsprechender Nachwuchs herangebildet wird.

Herr Abg. Stangler hat zwei Zahlen genannt, nämlich, daß die Zahl der Pflichtstellen an Lehrplätzen rund 5800 beträgt, daß aber im September rund 9300 Lehrstellen besetzt waren. Das heißt also, daß Niederösterreich mehr Lehrlinge beschäftigt, als auf Grund des Gesetzes an Pflichtstellen vorhanden ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß hier eine Fehlerquelle vorhanden ist, die wir beachten müssen. Wir kennen nur die Zahl der Lehrstellensuchenden, die sich beim Arbeitsamt melden, wir kennen aber nicht die Zahl jener, die sich bei keinem Arbeitsamt um eine Lehrstelle bewerben. Diese Zahl ist unbekannt, und wir wissen nicht, wie hoch sie ist. Sie wird aber noch immer wesentlich sein. Wir müssen daher Vorsorge treffen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ich möchte daher angesichts der Tatsache, daß wir beim Aufbau der österreichischen Wirtschaft kaum auf halbem Wege stehen, an alle den Appell richten, eingedenk der Erfolge, die durch die gemeinsame Arbeit erzielt wurden, bei aller Wahrung der verschiedenen Anschauungen auch in Zukunft gemeinsam weiterzuarbeiten.

Wenn uns vorgeworfen wird, die Sozialisten hätten im Lande Niederösterreich vor der ÖVP kapituliert, dann ist es, glaube ich, nicht notwendig, daß wir uns gegen diesen Vorwurf verteidigen. Die Sozialisten sind bereit, mit allen zu verhandeln, ihren Standpunkt zu vertreten und vernünftige Kompromisse zu schließen. Aber zu einem sind die Sozialisten nicht bereit: mit den Kommunisten darüber zu verhandeln, wie die Demokratie ausgelegt werden soll. *(Beifall bei*

der SPÖ. — Abg. Dubovsky: Dafür habt ihr im 34er-Jahr darauf gezahlt!)

Die Kommunisten werfen uns vor, wir seien die Besiegten. Ich frage Sie: Wie groß ist Ihr Erfolg, daß Sie keinen Vertreter in der Landesregierung mehr haben? Wie groß ist Ihr Erfolg, daß Sie keinen Vertreter in den Ausschüssen mehr haben? Davon reden Sie nicht! *(Ruf: O ja, daß sie nichts mehr zu reden haben in der Regierung!)*

Hohes Haus! Wir sind der Meinung — und das ist, glaube ich, unsere gemeinsame Aufgabe —, daß wir zusammen den Bund immer wieder drängen müssen, dem Land Niederösterreich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar auch für die Straßen. Hiezu müssen wir aber auch darauf aufmerksam machen, daß Schäden an niederösterreichischen Straßen durch die überschweren Wagen der USIA entstehen, und daß die USIA für die Erhaltung oder den Ausbau dieser Straßen fast nichts beiträgt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die technische Sanierung der niederösterreichischen Betriebe noch Hunderte Millionen Schilling erfordern wird, und wir werden gemeinsam versuchen müssen, einen Wirtschaftsplan auf lange Sicht, dem natürlich ein entsprechender Finanzplan entgegenstehen muß, auszuarbeiten und dafür zu sorgen, daß diese technische Sanierung und der Ausbau der niederösterreichischen Industrie möglich ist.

Darf ich Sie noch darauf aufmerksam machen, daß in der österreichischen Industrie im Verhältnis zum Juni 1936 auf 100 Beschäftigte heute 175 kommen. In Oberösterreich beträgt der Index 308, in der Steiermark 224. 1936 waren in Niederösterreich mehr Industriearbeiter beschäftigt als in Oberösterreich und in der Steiermark zusammen; heute ist aber Niederösterreich auf die dritte Stelle zurückgesunken. Sowohl Oberösterreich als auch die Steiermark beschäftigen mehr wie Niederösterreich. Nach dem Index kommen in Niederösterreich auf 100 Industriearbeiter des Jahres 1936 heute 117. Wir sehen also daraus, was auf diesem Gebiet noch zu leisten ist. Der Umstand, daß heute nur 117 auf Niederösterreich entfallen, ist gleichfalls darauf zurückzuführen, daß wesentliche Betriebe Niederösterreichs der österreichischen Verwaltung entzogen wurden.

Abschließend möchte ich den Hohen Landtag ersuchen, diesen Tatsachen sein besonderes Augenmerk zuzuwenden, weiters einen Wirtschaftsplan auf lange Sicht auszuarbeiten und einen entsprechenden Finanzplan aufzustellen. Wir Sozialisten sind so wie in den vergangenen 10 Jahren auch jetzt und in der Zukunft bereit, daran mitzuarbeiten. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. E n d l.

ABG. ENDL: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Fuchs, hat in der Gruppe 6, Wohnungs- und Siedlungswesen, mehr oder weniger Fragen behandelt, die weit über den Rahmen dieser Gruppe hinausgehen. Ich muß ihm beipflichten, wenn er gesagt hat, daß die verschiedenen Probleme auf politische und wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sind. Im übrigen wurde dies schon von anderer Seite, nämlich von der christlichen Gewerkschaft festgestellt. Er weiß das als Präsident der nö. Arbeiterkammer und als verantwortlicher Funktionär im Gewerkschaftsbund, unserer einheitlichen überparteilichen Organisation, das weiß aber auch jeder, der auf verantwortlichem Posten steht, weil er in seiner Eigenschaft als Vertreter der Berufsinteressen der einzelnen Körperschaften erkennt, daß die Probleme nicht allein politisch zu beleuchten, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen sind. Wer also auf verantwortungsvollem Posten steht, der weiß, daß gerade die wirtschaftlichen Fragen am schwierigsten zu lösen sind. Man kann eine strittige Frage unter Umständen auch mit Gewalt lösen. Von uns nehmen Sie aber zur Kenntnis, daß wir nicht gewillt sind und es auch nicht wagen, die politischen Differenzen, die schon angegeben wurden, nicht demokratisch zu lösen. Man hat uns gerade von kommunistischer Seite diesbezüglich Vorwürfe gemacht. Die Kommunisten sind ja immer diejenigen, die über den Eisernen Vorhang schauen und zu plärren anfangen, wenn für sie etwas zu holen ist. Vielleicht haben sie einen Auftrag gehabt, denn Aufträge bekommen sie sehr viele, ob es jetzt wirtschaftliche oder politische sind, und man bekommt sie in der Russischen Stunde oder durch Sendungen zu hören, die von dieser Seite kommen. Wenn man diese Sendungen und die Reden, die sie hier im Landtag zu den einzelnen Gruppen und Kapiteln gehalten haben, durchleuchtet, so hört man diese Aufträge heraus, wie man sie auch überall in ihrer Presse findet. Mir scheint es wesentlich zu sein, festzustellen, daß von unserer Seite niemals in irgendeiner Form Machtgelüste vorhanden waren, und ich sagte schon einmal, daß wir niemals so überheblich waren und uns eingebildet haben, wir werden im Landtag allein regieren. Wenn in einer Familie eine gute Ehe sein soll, so handelt es sich darum, ob Vater und Mutter sich miteinander vertragen. Wenn das aber nicht der Fall ist, so fliegen die Häferln. (*Abg. Lauscher: Aber du sei nur vorsichtig, daß du nicht als Dritter ein Häferl auf den Kopf bekommst!*) Mein lieber Lauscher, wir haben schon lange auf deine Stimme gelauscht, jetzt hören wir sie endlich hier im Landtag, nur bist du herzlich spät gekommen. Früher hättest du viel mehr produktive Arbeit leisten können als heute.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, zur Gruppe zu sprechen.

ABG. ENDL (*fortsetzend*): Ich spreche ja zur Gruppe, denn das steht alles im Zusammenhang mit dem, was mein Vorredner gesagt hat. Ich muß eben dem beipflichten, was er der kommunistischen Fraktion Verschiedenes vorgeworfen hat, und was die Kommunisten immer wieder bekritteln. Dieses Bekritteln ist auch durch eine Fülle von Resolutionsanträgen festzustellen, in denen sie fordern und immer nur fordern und keinen Vorschlag für eine Bedeckung machen. (*Abg. Dubovsky: Wir stimmen für die Anleihe, haben wir gesagt!*) Ja, die Anleihe! (*Abg. Dubovsky: Na also!*) Die Anleihe bringst du uns von Moskau! Nun, meine Freunde, die Anleihe wird der Kamitz sich schon dort holen, wo er sie sicher bekommt. Denn wir können in der Handelsbilanz feststellen, daß alle Abmachungen, die mit den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang gemacht worden sind . . . (*Abg. Dubovsky: Aber geh, was weißt du von einer Bilanz!*) Du hast früher noch gar nicht gewußt, was eine Bilanz ist. Vom Bilanzlesen hast du ja gar keine Ahnung.

Sprechen wir nun zu der Gruppe, zu der die Herren Kommunisten in punkto Straßen, Wasserbau, Wohnbauförderung und dergleichen immer wieder so viele Resolutionsanträge zu stellen und auch so vieles zu bekritteln haben. Es ist jene Gruppe, die durch die aufgewendeten Beträge die größte Arbeitsbeschaffung bewirkt, also wirklich allen denen zugute kommt, die bisher arbeitslos waren oder wohl in Arbeit standen, jedoch durch die Witterungsverhältnisse wieder arbeitslos wurden. Und immer wird gewettert, im Winter seien so und so viele Arbeitslose. Ich kann mich auf Jahrzehnte zurück erinnern, daß die Saisonarbeiter im Herbst immer abgebaut wurden. Ich selbst war zu der Zeit, zu der am Semmering die Sommersaison schon zu Ende war und die Wintersaison noch nicht begonnen hatte, in Gloggnitz als arbeitslos gemeldet. So ähnlich ist es auch mit der Bauarbeiterschaft. Aber da war so ein Obergscheiter von der kommunistischen Fraktion seinerzeit bei der Sitzung der Landesexekutive Niederösterreich unserer Gewerkschaft und hat gesagt, er könne den Beweis erbringen, daß man bei 20 Grad Kälte betonieren kann. Da habe ich gesagt: „Da stellst du dich aber hin, und zeigst uns das!“ Da hätte er wahrscheinlich nicht nur Pelzzulage verlangt, sondern auch noch vieles andere.

Der Straßenbau in Niederösterreich ist ein Kapitel, über das immer so viel geschimpft wird. Ich habe noch kein gutes Wort über diesen Straßenbau gehört, ich habe aber auch nicht gehört, daß jemand dermaßen über die Bundesbahnen geschimpft hätte. Ich möchte hierzu fest-

stellen, daß beide dem Verkehr dienen und daß die Straßen sozusagen die Visitkarte des Landes sein sollen. Ein Großteil des Güterverkehrs und auch des Personenverkehrs der Bundesbahnen hat sich heute auf die Straßen verlagert, jedoch hinsichtlich der Finanzierung der Erhaltungskosten der Straßen hat eine Verlagerung seitens des Bundes nicht stattgefunden. Milliardenbeträge sind seit dem Jahre 1945 vom Bund den Bundesbahnen zur Erhaltung und Betriebsführung zugeströmt. Ich gebe schon zu, daß die Anlagen der Bundesbahnen genau so zerstört waren wie die Straßen Niederösterreichs, aber in Anbetracht des riesengroßen Aufschwunges des Autoverkehrs auf den Straßen nach Wien — denn Wien liegt ja noch immer in der Mitte von Niederösterreich — haben wir festzustellen, daß wir nicht nur das größte und verkehrsreichste Straßennetz aller Bundesländer haben, sondern daß dieses Straßennetz durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse leider auch die meisten Zerstörungen aufgewiesen hat. Selbstverständlich war dies auch bei den Bundesbahnen der Fall, aber daß die Bundesmittel für die Bahnen viel flüssiger laufen als für die Straßen in Niederösterreich, das ist eben einmal festzustellen.

Es ist klar, daß der Straßenbau erst einmal technisch erstklassig vorbereitet und geplant sein muß. Der Straßenbau ist ja nicht nur in Niederösterreich allein, sondern überhaupt ein finanzielles Problem, und wir sehen jedes Jahr immer wieder, daß selbst die Millionenbeträge zu klein sind und daß immer mehr verlangt wird. Wir müssen uns diese Frage — und das hat der Kollege Wondrak schon angezogen — auch für die Zukunft gut überlegen, weil wir ja im Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen immer vorausplanen müssen. Wir haben beispielsweise, was ja auch oft besprochen wurde, das 60 Millionen-Programm unseres Herrn Landeshauptmannes für die Flußregulierungen, und es ist erfreulich, daß es in Angriff genommen wurde. Es ist freilich viel zu wenig für die große Arbeit, die noch vor uns liegt. Wir brauchten vielleicht schon das Fünf- bis Sechsfache von diesen 60 Millionen für unsere Flußläufe, aber ich glaube, wir würden das 200-fache dieses Betrages brauchen für eine große und weit vorausschauende Planung im Straßenbau in Niederösterreich, schon mit Rücksicht darauf, daß alle unsere Straßen aus dem Westen und aus dem Süden durch Niederösterreich zur Hauptstadt eine überaus große Länge aufweisen und so dicht befahren werden, wie es noch nie der Fall war. Ich möchte deshalb hier die Frage aufwerfen, ob es nicht notwendig wäre, sich mit dem Gedanken einer Anleihe für die wichtigen Bauvorhaben auf dem Gebiete des Straßenwesens zu befassen, sei es in Form einer Bundesanleihe oder vielleicht gar in Form einer Landesanleihe. Wir haben erst dieser Tage wieder gehört, daß wieder einmal

eine Elektrifizierungsanleihe aufgelegt werden soll. Ich glaube, daß die Modernisierung der Straßen genau so wichtig wie die Elektrifizierung ist. Jeder Staatsbürger hat das Recht auf gut fahrbare Straßen und auch unsere Bauern im Waldviertel haben das Recht, statt wie früher mit dem Ochsen heute mit dem Traktor zu fahren und dafür halbwegs befahrbare Straßen zu haben.

Über die Motorräder habe ich einmal einen Vortrag hier in diesem Saal gehört, in dem der Dekan der medizinischen Fakultät sagte, jedes Motorrad bedeute einen vorzeitig gestorbenen Menschen. Er bezog diesen Ausspruch auf die Unfälle auf unseren Straßen. Daß die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr steigt, sehen wir aus der Gesamtstatistik. Jedoch ist festzustellen, daß sie in Niederösterreich etwas zurückgegangen ist gegenüber dem Vorjahr. Der Prozentsatz, um den sie zurückgegangen ist, ist aber sehr gering. Es wäre notwendig, daß die Menschen mehr Disziplin halten, ob das nun Fußgänger sind oder Autofahrer, Radfahrer oder Motorradfahrer. Ich war mit der UNESCO-Reise in Holland, und ich habe mich in Rotterdam, Amsterdam und anderen Großstädten gewundert, wo doch in den Hauptstraßen ein Riesenautoverkehr herrscht und zwischendurch Hunderte und Aberhunderte von Radfahrern herumsegeln, daß die Unfallsquote dort sehr gering ist. Es wäre notwendig, daß schon von der Schule aus mehr für die Verkehrserziehung der Kinder getan wird. Aber auch die Erwachsenen müßten hinsichtlich ihres Verhaltens im Straßenverkehr erzogen werden. Ich glaube, bei den Autoprüfungen ist es weniger wichtig, die Motorenkunde bis ins Hundertstel zu kennen, sondern es ist viel wichtiger, daß man die Verkehrsvorschriften kennt. Wenn man im Verkehr aufeinander mehr Rücksicht nimmt, können, glaube ich, viele, viele Hunderte von Unfällen vermieden werden.

Man schimpft immer so viel über die Straßenverhältnisse in Niederösterreich. Ich möchte gleich vorausschicken, daß wir ein erstklassiges Planungsbüro haben mit erstklassigen Technikern, seien es nun Straßen- oder Brückenbauer. Wir haben aber auch erstklassig geschultes Personal bis hinunter zum letzten Straßenwärter. Ich bin aber der Meinung, wie man bei der Finanzierung neue Wege suchen muß, daß auch bei der Planung, Bearbeitung und Erhaltung der Straßen neue Wege gegangen werden müssen. Bis jetzt hat ein Straßenwärter 4,6 km Straßen in seinem Rayon zu betreuen.

Man achtet auch sehr darauf, daß bei der Erhaltung der Landstraßen vieles in Eigenregie gemacht wird. Es ist aber sehr wenig Maschinenmaterial für die Bearbeitung und Erhaltung der Landstraßen vorhanden. Es müßten auch die Straßenwärter mit Krafträdern ausgestattet werden. In Zukunft wird es notwendig sein, daß wir

infolge der Modernisierung nicht nur der Bundes- und Landesstraßen, sondern auch aller anderen Straßen bis hinein ins kleinste Dorf, den Straßenwärtern mehr Beweglichkeit geben, weil ja auch der Verkehr beweglicher geworden ist. Es ist notwendig, das zu erkennen und nicht kleinlich zu sein. Ansonsten muß ich feststellen, daß unsere Straßenwärters zu allen Zeiten und bei jeder Witterung immer wieder auf dem Posten sind. Wenn zum Beispiel die Straßenzüge durch die Witterungseinflüsse vereisen, dann ist auf den Bundes- und Landesstraßen überall gestreut, während auf den Durchzugsstraßen durch die Ortschaften und Kleinstädte, wenn es gerade Sonntag ist, nichts gemacht wird. Ich hörte kürzlich von einem Unfall eines Arztes. Dieser wurde an einem Sonntag zu einer Patientin in einem Marktflecken gerufen, und er mußte die Erfahrung machen, daß zwar die Bundesstraße und die unmittelbar einmündenden Landesstraßen mit Sand bestreut waren, daß aber im Marktflecken selbst eine Eisfläche wie ein Eisteich war. Er hatte es eilig — ich glaube, er wurde zu einer Geburt gerufen — und ist so verunglückt, daß er noch heute nach vielen Wochen im Spital liegt.

Nun möchte ich nur noch einige Zahlen anführen. Zu den Bundesstraßen hat schon der Herr Abg. Dubovsky gesprochen, und ich stimme mit ihm vollkommen überein, wenn er sagt, daß wir in Niederösterreich zu wenig Bundesstraßen haben, die der Bund zu erhalten hat. Das ist aber noch auf die seinerzeitige jahrzehntelange Übung zurückzuführen. Damals haben wir noch die Bezirksstraßenausschüsse gehabt und da war man der Meinung, nur alles behalten zu müssen und nichts dem Bund zu übergeben, weil es uns sonst weggenommen werden könnte. Die Situation ist heute aber anders. Es ist richtig, wenn aufgezeigt wurde, daß Niederösterreich den geringsten prozentuellen Anteil an Bundesstraßen hat. Vorarlberg hat fast lauter Bundesstraßen und nur sehr wenige Kilometer Landesstraßen. Bei uns ist es gerade umgekehrt. Wir haben von allen unseren Straßen, die über 14.000 km betragen, nur 15 Prozent Bundesstraßen. Es ist aber dennoch festzustellen, daß es dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl als zuständigen Referenten für das Straßenwesen gelungen ist, dem Bund von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr Straßenkilometer zu übertragen. In Niederösterreich hatten wir früher 1874 km Bundesstraßen, im Jahre 1953 hatten wir einen Zuwachs von 285 km, sodaß wir derzeit in Niederösterreich rund 2200 km Bundesstraßen haben. Das Bezirksstraßennetz einschließlich der Randgebiete hat eine Länge von 11.628 km; durch die Angliederung der Randgebiete und durch die Abgabe von Gemeindefstraßen an das Bezirksstraßennetz sind 527 km zugewachsen. Der Apparat, der zur Betreuung des gesamten Straßennetzes in Nieder-

österreich erforderlich ist, ist daher sehr groß. Er untersteht dem Referat B/2. Zum Straßenerhaltungsdienst gehören 97 Straßenaufsichten, 126 Straßenmeister und 2677 Straßenwärters, davon 128 Kollektivvertragsarbeiter.

Bei diesem Kapitel wird auch immer wieder der Wunsch laut, daß möglichst viele Bedienstete des Straßenpersonals pragmatisiert werden. Dazu kann ich Ihnen sagen, daß der größte Prozentsatz der Straßenwärters pragmatisiert und nur ein ganz geringer Teil als Kollektivvertragsarbeiter beschäftigt ist. Wir werden auch weiterhin jedes Jahr, wenn Abgänge durch Pensionierung oder Tod eintreten, die Kollektivvertragsarbeiter, die schon im Straßendienst eingeschult sind, in die Planstellen übernehmen. Der Stand an Pensionisten einschließlich Witwen beträgt 1500. Das Straßenpersonal ist in dem Dienstpostenplan eingebaut, der jedem Abgeordneten dieses Hauses vorliegt. Das Straßenpersonal ist mit Winter- und Sommerarbeitsbekleidung und mit entsprechenden Schuhen ausgerüstet und je nach Arbeits-einsatz auch mit entsprechender Regenbekleidung.

Die Straßenbauvorhaben sind ganz enorm, es muß daher bis nahezu in die Frostzeiten hinein gearbeitet werden. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt immer ordentlich, und bei den Vergabungen ist es zumeist so, daß die Arbeiten niederösterreichische Firmen übertragen bekommen, es sei denn, es handelt sich um ein Großbaulos, bei dem moderne Maschinen notwendig sind, sodaß vielleicht zwei oder drei Firmen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten müssen. Es muß hier auch festgestellt werden, daß oft unsere niederösterreichischen Straßenbauunternehmen mit den Arbeitsmethoden auf Grund der neuzeitlichen, fortschrittlichen Bau- und Betonierungsmaschinen nicht mitkommen, weil sie ihren Maschinenpark nicht erneuern konnten, was ja in erster Linie eine Geldangelegenheit ist.

Wir haben 137 Bauvorhaben im ordentlichen Budget und 25 Bauvorhaben im außerordentlichen Budget. Im Jahr 1953 sind 67,3 km Schwarzecken gemacht worden, 12,7 km Kleinsteinpflaster- und 10 km Betondecken, zusammen also 90 km Straßen. Die früheren Schotterdecken sind also auf moderne Decken umgebaut worden.

Es dürfte den Herren Abgeordneten schon aufgefallen sein, daß sich im Land Niederösterreich beim Brückenbau ein ganz moderner Zug bemerkbar macht. Trotz der großen Brückenbauarbeiten in der Zeit von 1946 bis 1952 haben wir im Zuge von Bundesstraßen im Jahr 1953 immerhin 18 Brücken in Stahlbau und 13 in Stahlbeton ausgeführt, weiters 7 Großreparaturen und 5 Dauerprovisorien gemacht, somit 43 Brücken allein nur im Zuge von Bundesstraßen wieder neuzeitlich gebaut.

In der Straßenverwaltung haben wir mit den Randgebieten 11.628 Straßenkilometer zu be-

treuen. Hiezu muß festgestellt werden, daß auf die Erhaltung eines Straßenkilometers Landesstraße nach der derzeitigen Budgetierung 860 Schilling kommen. Es wären aber 3000 Schilling notwendig. Um die Differenz ist uns also gleichsam die Hose bei den Dotierungen für die Erhaltung der Landesstraßen und ihren Ausbau zu kurz. Trotz der geringen Beträge wurde aber Hervorragendes geleistet. Es wurden 1,613.726 Quadratmeter neue Decken gemacht, das ergibt rund 345 km Landesstraßen. Es würde zu weit führen, alle die Zahlen zu nennen, die die Arbeiten für Walzungen, Asphaltdecken, Betondecken, Korrekturen usw. betreffen. Im Zuge der Landesstraßen sind 33 Brücken in Stahlbeton, 14 in normalem Beton und 36 Bauprovisorien, also insgesamt 111 Brücken in Arbeit. Jede dieser Brücken hatte früher nur 3 Tonnen Tragfähigkeit, jetzt wird die Tragfähigkeit auf mindestens 6, beziehungsweise 9 Tonnen erhöht.

Wir haben dann noch die Konkurrenzstraßen, weiter die Güterwege in einer Gesamtlänge von 250,6 km und 12 km ländliche Zufahrtswege.

Es wäre dann noch zu erwähnen, daß eine Reihe von Depots vorhanden sind, weiters 63 landeseigene Straßenwärterhäuser, davon 24 in den Randgebieten. Das wäre in einigen Ziffern und Umrissen der Bericht aus dem Jahre 1954.

Nun ist noch festzustellen, daß für die Erhaltung und den Ausbau der Landesstraßen über 34 Millionen im außerordentlichen Budget zur Verfügung gestellt werden. Wir hoffen, daß damit wieder mehr Arbeiten in Angriff genommen werden können und daß insbesondere im Zuge der Arbeitsbeschaffung der Arbeitseinsatz im Frühjahr rechtzeitig wieder beginnen kann, damit die Arbeitslosenziffern, die ja wahrscheinlich im Jänner wieder ansteigen werden, wieder vermindert werden können.

Aber es gibt noch ein weiteres Moment, über das wir nicht so von heute auf morgen hinweggehen können, und das ist der Bau der Autobahn. Wenn auch dieses Projekt sehr oft bekrittelt wurde, so ist es notwendig, daß der Autobahnbau fortgesetzt wird, denn wir müssen den Anschluß an die internationalen Verkehrswege haben. Übrigens haben wir von den Russen die Trasse in Niederösterreich überantwortet bekommen. Dem Lande Niederösterreich ist es gelungen, im niederösterreichischen Bereich diese Autobahn zum Ausbau zu bringen, und es werden nach dem Bericht des Staatssekretärs Dr. Bock für das Jahr 450 Millionen zum Ausbau der Autobahn zur Verfügung stehen. Es sind rund 170 km, die durch niederösterreichisches Gebiet gehen werden. Es wird daran schon gearbeitet, und es mag vielleicht bezeichnend für Niederösterreich sein, daß über diese Angelegenheit nicht viel geschrieben wird. Auch an den Brücken im Zuge der Autobahn —

es sind in Niederösterreich allein 28 — wird schon gearbeitet. Bei den übrigen Baulosen sind die Vorarbeiten, im besonderen die auf der Südtrasse, bereits im Gange. Aber bei dieser Gelegenheit muß noch etwas gesagt werden. Die Autobahn soll nicht bei der Einmündung nach Wien vielleicht eine solche Führung bekommen, daß sie nicht unsere Industriegebiete und das Hauptindustriegebiet in Niederösterreich erreicht. Ich glaube, die Autostraße soll nicht eine Luxusstraße sein, sondern sie soll insbesondere die Industriegebiete und selbstverständlich auch Fremdenverkehrsgebiete berühren. Denn die Industrie wartet ja darauf, daß sie auf dieser neuzeitlich gebauten Straße ihre 10 Tonnen-Züge rollen lassen kann. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Südtrasse über Heiligenkreuz geführt wird und damit den Anschluß an unser Industriegebiet bekommt. Ich glaube, in dieser Angelegenheit ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, und wir Niederöreicher werden uns durch unsere Techniker und durch unsere maßgebenden Herren, die hier mitzureden haben, schon etwas rühren.

Ich habe schon erwähnt, daß es uns befriedigt, daß in der Gruppe für das Straßenwesen doch halbwegs wieder derselbe Betrag wie im Vorjahr und außerdem im außerordentlichen Budget eine größere Summe zur Betreuung der niederösterreichischen Straßen eingesetzt sind.

Ich möchte aber bei dieser Gruppe auch noch ein weiteres Problem besprechen, nämlich das Wohnbauproblem. Wir haben uns immer wieder für die Familienpolitik eingesetzt, und es ist erfreulich, daß bei der Gruppe Gesundheitswesen sehr viel über die Familienpolitik gesagt wurde. Es wurde ausgeführt, daß wir noch immer einen starken Rückgang in der Kinderzahl haben, und daß dieser Rückgang mit allen Mitteln aufgeholt werden muß. Eine Möglichkeit ist da auch durch die Schaffung gesunder Wohnungen gegeben. Der Jungverheiratete braucht eine gesunde Wohnung, in der gesunde Kinder heranwachsen können. Woran liegt es denn, daß wir im Waldviertel den größten Prozentsatz an Tbc-Fällen gehabt haben? Das alles war und ist teilweise auch heute noch darauf zurückzuführen, daß dort die Wohnverhältnisse immer ungesund waren. Es ist festzustellen, daß der niederösterreichische Landtag und die Landesregierung sowie unsere Abgeordneten frühzeitig erkannt haben, daß eine Wohnbauhilfe geschaffen werden muß. Da wir uns Jahre hindurch nicht über ein Wohnbauförderungsgesetz des Landes einigen konnten, sind innerhalb der Landesregierung Richtlinien ausgearbeitet worden, und ich muß sagen, sie haben sich bewährt. Wir haben erst in diesen Tagen im zuständigen Ausschuss ein Wohnbauförderungsgesetz beraten und beschlossen, selbstverständlich auch ein Beiratsgesetz, das uns durch das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes aufgetragen wurde. Es ist nun

ein Beirat in derselben Gliederung wie jener der Landesregierung vorhanden. In diesen Beirat sind Abgeordnete entsendet, von denen ich weiß, daß sie sich seit eh und je mit der Wohnbauhilfe befaßt haben und damit zu tun hatten. Ich hoffe, daß in diesem Wohnbaubeirat Ersparnisleistungen geleistet werden wird, muß jedoch als Praktiker feststellen, daß die Angelegenheit der Wohnbauförderung durch das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes, zu dem wir ein Landes-Fondsgesetz geschaffen haben, nicht vereinfacht wurde, sondern noch viel komplizierter geworden ist. Bisher haben auch Privatpersonen ansuchen können, und es sind ihnen auf Grund unserer Richtlinien Beiträge von 20.000 Schilling und 25.000 Schilling, ja auch von 30.000 Schilling für eine Wohnungseinheit gegeben worden. In weiterer Folge haben die gemeinnützigen Baugenossenschaften und die Gemeinden ansuchen können, sie haben aber gleichzeitig beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingereicht auf Grund des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Gesetzes, das in seinen Bestimmungen vorschreibt, daß bis zu 90 Prozent der Bausumme Beiträge gewährt werden können. Jedoch sind in den letzten Jahren vom Sozialministerium zumeist nur bis zu 60 Prozent gewährt worden, weil man sich gesagt hat, das Land werde auch etwas geben. In den Richtlinien haben wir bis zu 40 Prozent vorgesehen gehabt, haben sie aber niemals ausgelastet, sondern nur bis zu 30.000 Schilling für eine Wohnungseinheit gegeben. Jetzt haben wir also auf der einen Seite die Wohnungshilfe des Bundes mit unserem Landesbeitrag, der zwingend ist, und auf der anderen Seite die zusätzliche Hilfe des Landes. Für die Wohnbauförderung werden uns heuer auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 52.500.000 Schilling zur Verfügung stehen. Für sonstige Wohnbauförderung haben wir 20 Millionen im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen. Auf Grund unserer alten Richtlinien, die aber nun auch in dem neuen Fondsgesetz eingebaut sind, sind für den Althausbesitz 1.500.000 Schilling und für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe 5.000.000 Schilling vorgesehen. Wir haben also hier alle Sparten berücksichtigt. Ich stelle aber fest, daß es für denjenigen, der die Wohnbauhilfe in Anspruch nehmen will, jetzt viel komplizierter geworden ist. Es wird da notwendig sein, sich ständig mit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Verbindung zu setzen.

Damit aber jene, die im Jahre 1955 bei uns um Wohnbauhilfe ansuchen werden, nicht erschrecken, möchte ich Ihnen über den derzeitigen Stand der Ansuchen einige Ziffern sagen. Es ist nämlich gescheiter, man erfährt sie früher als zu spät. Auch soll man der Öffentlichkeit nicht Hoffnungen machen, die man nicht erfüllen kann. Es liegen für dieses Jahr 3965 Ansuchen von privater Seite vor, durchschnittlich für je eine

Wohnungseinheit. Es sind aber zirka 120 Ansuchen für zwei Wohnungseinheiten eingelangt, sodaß wir sagen können, daß rund 4100 Ansuchen von privater Seite vorliegen. Von den Siedlungsgenossenschaften liegen 84 Ansuchen mit 1444 Wohnungseinheiten vor, von den Gemeinden liegen Ansuchen für 427 Wohnungseinheiten vor. Wir kommen also auf eine Summe von rund 5900 Ansuchen. Wenn wir für jede Wohnungseinheit nur 20.000 Schilling geben, können Sie sich den Millionenbetrag vorstellen, der notwendig wäre, um all diese Ansuchen zu erfüllen. Tatsächlich stehen uns aber nur 72 Millionen, mit dem Althausbesitz 73,5 Millionen und mit den mittelbäuerlichen Betrieben 77,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Dabei können wir dem Finanzreferenten nur danken, daß er uns wieder diese Millionenbeträge zur Verfügung gestellt hat. Ich wollte damit nur feststellen, daß wir mit diesen Beträgen nicht einmal das Auslangen für die derzeit vorliegenden Ansuchen finden werden.

Des weiteren ist noch festzustellen, daß die Genossenschaften oder Gemeinden, wenn sie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds einreichen, dort immer nur schwer zum Zuge kommen. Es wird also Niederösterreich auch dort benachteiligt, also nicht nur bei der Schlüsselberechnung, sondern auch in der Aufteilungsquote. Einige Vordner haben schon davon gesprochen, daß wir beim Wohnbauförderungsfonds benachteiligt wurden. Auch das ist richtig, das kann ich nur bestätigen. Es ist daher zu begrüßen, daß nun der Schlüssel beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der bisher 14,8 betragen hat, auf Grund der Übernahme der Randgebiete auf 17,8 geändert wurde. Das ist wohl nur ein ganz kleiner Ruck, aber wir freuen uns darüber.

Wir haben immer wieder festgestellt, daß viel mehr Ansuchen einlangen, als wir berücksichtigen können, aber wir müssen auch mit Genugtuung feststellen, daß durch die niederösterreichische Wohnbauhilfe seit dem Jahre 1950 bis Mitte 1954 nahezu 11.350 Wohnungen geschaffen wurden. Es haben also 11.350 Familien ein eigenes Heim bekommen, sei es nun eine Eigentumswohnung oder eine Gemeindewohnung. Die öffentliche Hand hat also diesen Familien geholfen, und sie wird auch in Zukunft hilfreich beistehen. Wir hoffen, daß wir die Wohnbauförderung weiter und in gesteigertem Maße fortsetzen können, wir hoffen aber auch, daß wir im nächsten Jahr in dieser Gruppe vielleicht höhere Beträge zur Verfügung haben werden. Es geschieht dies nicht zum Nutzen des Einzelnen allein, sondern durch die Wohnbauförderung werden die Beträge mehrfach mobilisiert, sodaß dadurch eine Steigerung der ganzen Wirtschaftskapazität festzustellen ist.

Ich möchte zum Schluß folgenden Appell aussprechen: Arbeiten wir auf allen Wirtschaftszweigen zur Förderung und Besserstellung des Ein-

zelmenschen in Niederösterreich gemeinsam weiter. Klären wir alle darüber auf, daß wir da und dort noch nicht alles das bekommen, was uns auf Grund unserer Bevölkerungszahl und unserer Leistung in der Wirtschaft zustehen würde, bleiben wir aber hart in unserem Verlangen, um das zu erreichen, was uns hundertprozentig zusteht. Fahren wir weiter fort in der gemeinsamen Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung in Niederösterreich! *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Wiesmayr.

ABG. WIESMAYR: Hohes Haus! Aus der Erkenntnis heraus, wie wichtig eine gesunde Wasserversorgung für die Bevölkerung ist, bemühten sich und bemühen sich noch eine Reihe von niederösterreichischen Gemeinden um die Verwirklichung der Wasserleitungsvorhaben und desgleichen um die Verwirklichung der Kanalisationsvorhaben, obwohl sie wissen, daß sie dadurch eine große Sorge auf sich laden.

Diesem Bemühen trug im Jahre 1947 der Bund insofern Rechnung, daß er ein Gesetz, das sogenannte Wasserbautenförderungsgesetz, schuf, das besagt, daß diese Vorhaben vom Bund und Land unterstützt werden sollen. § 10 dieses Gesetzes stellt fest, daß Bund und Land diese Vorhaben in gleicher Höhe zu unterstützen haben.

Angesichts dieser Tatsache fand sich eine Unzahl von niederösterreichischen Gemeinden bereit, den auf sie entfallenden Teil zur Verwirklichung dieser Projekte beizutragen. Es liegen deswegen beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eine Unzahl von Anträgen, die ihrer Erledigung harren. Wie wichtig die Erledigung gerade solcher Anträge ist, möchte ich an Hand eines Beispiels aufzeigen.

Den Damen und Herren dieses Hohen Hauses wird im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe des Vorjahres der Name der Stadt Pöchlarn sehr geläufig sein. Diese Stadt Pöchlarn hat ein solches Ansuchen beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung zur Erledigung liegen. Die Bevölkerung der Stadt wurde bislang aus Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren auch eine Menge anderer Sorgen in finanzieller Hinsicht auf sich geladen. Sie hat einen Schulbau durchgeführt, hat Straßenzüge neu hergerichtet und ist daran gegangen, Wohnbauten aufzuführen. Sie ist also nicht in der Lage, ein neues Bauvorhaben mit eigenen Mitteln in Angriff zu nehmen. Ich will damit nur aufzeigen, daß es tatsächlich unbedingt notwendig ist, Projekte solcher Art zu unterstützen und zu erledigen.

Bei der Erledigung der vorliegenden Projekte ergeben sich zwei Fragen: Erstens welchen Beitrag das Land in Zukunft leisten soll, weil ja dafür auch Bundesmittel gegeben werden, und zweitens wie bei der Bewilligung dieser vielen Ansuchen vor sich gegangen werden soll.

Die zweite Frage wird durch den § 3 Abs. 2 des Gesetzes geregelt. Der Abs. 2 besagt nämlich, daß bei der Förderung vor allen Dingen auf das öffentliche Interesse Bedacht zu nehmen ist. Die Frage kann also nicht die sein, ob eine Industriegemeinde oder eine Landgemeinde zum Zuge kommt, ob eine Groß- oder eine Kleingemeinde vom Land unterstützt werden soll, sondern die Vordringlichkeit im öffentlichen Interesse hat maßgebend zu sein. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn man immer so beurteilt hätte, zum Beispiel das Projekt Korneuburg schon längst einer Erledigung hätte zugeführt werden müssen. Aber auch das Projekt im Pulkautal, dessen Ausführung seit dem Jahr 1951 gefordert wird und das in einem Gebiet liegt, wo die Typhusgefahr immer wieder aufflackert, hätte bei einer solchen Beurteilung schon längst erledigt sein müssen. Wenn also diese Frage vom Standpunkt des öffentlichen Interesses betrachtet wird, kann man nicht sagen, daß ab nun Industrie- oder Großgemeinden nichts mehr bekommen und nur kleine Gemeinden am Zuge sind; denn meiner Meinung nach gibt es immer noch eine ganze Reihe von großen Gemeinden oder Industriegemeinden, die unbedingt noch zum Zuge kommen müssen.

Angesichts der Unzahl der vorliegenden Anträge wäre es notwendig gewesen, im Budget dafür vorzusorgen, daß die Mittel erhöht werden. Wir haben ja heute schon gehört, daß gleichsam die Hose zu kurz ist. Das zuständige Referat hat, anstatt darauf hinzuwirken, die Budgetmittel zu erhöhen oder nach diesen Gesichtspunkten, die ich aufgezeigt habe, die Mittel zu vergeben, sich ein neues Finanzierungssystem zurecht gelegt, das dem Wesen des Gesetzes nicht entspricht. Es können deswegen sehr, sehr viele Gemeinden nicht mehr an die Realisierung ihrer Projekte denken, weil nicht mehr Bund und Land Zuschüsse gewähren, sondern weil nach dem neuen Finanzierungssystem des Referates das Land die Gemeinden dazu anhält, ein Darlehen aufzunehmen und sich zu verpflichten, im ersten Jahr zwar nur die gesamte Zinsenlast dieses Darlehens zu tragen, ab dem zweiten Jahr aber neben der Verzinsung auch noch die Rückzahlung dieses Darlehens im Ausmaße von 3 Prozent zu leisten. Es ist zu begrüßen, und wir haben uns gefreut festzustellen, daß der Ansatz im heurigen Jahr, der diese Projekte unterstützt, gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht wurde. Es wäre aber der Herr Finanzreferent zu ersuchen, nach Möglichkeit dafür Sorge zu treffen, daß dieser Ansatz in Zukunft erhöht wird.

Zu der zweiten Frage, die ich aufgeworfen habe, gestatte ich mir, dem Hohen Hause einen Resolutionsantrag zu bringen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz gemäß § 3 (2) dieses Gesetzes allein vom Grade des öffentlichen Interesses an der Durchführung eines solchen Bauvorhabens abhängig zu machen.“

Ich gestatte mir, anlässlich der Budgetdebatte das Hohe Haus auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der dazu angetan ist, einer der ältesten Kulturstätten Österreichs große Sorgen zu bereiten. Ich spreche von Melk an der Donau. Melk liegt seit langem nicht mehr an der Donau, sondern an einem Arm der Donau, und dieser Donauarm droht zu verlanden. Diese Verlandung bereitet der Gemeinde große Sorgen. Ich glaube, angesichts der Tatsache, daß es sich um Melk handelt, also tatsächlich um eine der ältesten Kulturstätten Österreichs, kann es nicht allein Sorge der Gemeinde sein, Abhilfe zu schaffen.

Ich gestatte mir daher, dem Hohen Haus folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch bei den zuständigen Stellen des Bundes zu veranlassen, daß wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verlandung des Donauarmes, an dem die Stadt Melk gelegen ist, zu verhindern.“

Einiges noch zu diesem Kapitel. Im Gerichtsbezirk Mank, politischer Bezirk Melk, einem agrarisch sehr wichtigen Gebiet, gibt es einige Gebiete, die nach Durchführung von Entwässerungsarbeiten wirtschaftlich viel besser genutzt werden könnten. Da die Gemeinden, aber auch die Besitzer von Wirtschaften allein nicht in der Lage sind, dieses Projekt durchzuführen, gestatte ich mir, dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt einer Entwässerung des Gebietes zwischen Rammersdorf und Kilb längs des Sierningbaches sowie zwischen Unterthurnhofen und Lehenleiten längs des Rieselbaches durch Bereitstellung entsprechender Mittel nach Kräften zu fördern.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Genehmigung dieser Anträge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Weiß.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Ich möchte als bauerlicher Abgeordneter zu einigen wichtigen Kapiteln dieser Gruppe, insbesondere zur Erhaltung unserer Landesstraßen und zum Um- und

Ausbau der Landes- und Bezirksstraßen einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Heute wurde hier im Hohen Haus schon öfter darüber gesprochen, daß trotz größter Anstrengungen des Referates für Straßenbau, die dieses in den letzten Jahren unternommen hat, in weiten Teilen unseres Heimatlandes die Verkehrsstraßen nicht mehr den modernen Anforderungen des heutigen Verkehrs entsprechen und daß dadurch die Verkehrsteilnehmer nicht mehr in der Lage sind, den Verkehrsvorschriften, deren Einhaltung berechtigterweise verlangt werden muß, Genüge zu leisten. Daß dies ein Umstand ist, der auf die Dauer untragbar ist, braucht, glaube ich, nicht mehr betont zu werden.

Wir konnten schon am ersten Tag der Budgetberatungen bei den Ausführungen unseres Herrn Finanzreferenten, welche die Generaldebatte eingeleitet haben, die erfreuliche Feststellung machen, daß die Landesverwaltung trotz der im außerordentlichen Budget vorgesehenen erhöhten Mittel von der Überzeugung durchdrungen ist, daß die gesamten bereit gestellten Mittel auch nicht annähernd ausreichen, um die vielen Straßen in Niederösterreich, die sich in einem katastrophal schlechten Zustand befinden und den Anforderungen des modernen Verkehrs längst nicht mehr entsprechen, auszubauen, und daß hier neue Mittel und Wege gesucht werden müssen, um diesem Zustand, der in vielen Fällen unhaltbar geworden ist, ein Ende zu bereiten. So begrüßenswert es auch ist, daß in den letzten Jahren dank der großen Initiative des Herrn Landeshauptmannes Steinböck und des Straßenbaureferenten, Ingenieur Kargl, erhöhte Geldmittel zum Ausbau unserer Landesstraßen zur Verfügung standen, ist es dennoch aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen unerlässlich, daß noch größere Geldmittel für den Straßenbau bereitgestellt werden. Diese Forderung könnte insbesondere durch eine höhere Zuweisung aus den Eingängen der Mineralölsteuer an das Bundesland Niederösterreich verwirklicht werden. Ich behalte mir vor, in einer der nächsten Sitzungen des Landtages einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, der beweisen soll, wie berechtigt gerade diese Forderung ist, weil die Landwirtschaft im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung einen kolossalen Beitrag zur Mineralölsteuer leistet, und der Treibstoff zu $\frac{2}{3}$ nicht auf den Landstraßen, sondern auf den Äckern verbraucht wird. Ich glaube, daß gerade dadurch die Berechtigung der Forderung unterstrichen wird, daß aus dem Titel der Mineralölsteuer eine größere Dotierung erfolgt, umsomehr, als das Land Niederösterreich auch als Durchzugsgebiet für alle anderen Bundesländer hier in erster Linie für die Bundeshauptstadt Wien, einer ungeheuren Belastung Stand zu halten hat.

Ich freue mich, daß aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Wondrak in der Generalde-

batte zu entnehmen war, daß es keine strittige Frage mehr ist, daß mit den aufgewendeten Mitteln für den Straßenbau das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, und daß, wenn nötig, hier auch der Anleiheweg beschritten werden könnte. Das wäre der zweite Weg, der dazu führen könnte, diesem Zustand ein Ende zu setzen. Der dritte Weg, den es hier noch gibt, der heute ebenfalls schon besprochen wurde, wäre die Übernahme autonomer Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes. Die Voraussetzung dazu ist allerdings, daß der Bund diese Straßen dann auch wirklich selbst erhält.

Ich glaube auch, daß die Amortisation einer Anleihe absolut gesichert erschiene, weil ein besserer Zustand der Straßen Einsparungen bei den Reparaturkosten der wertvollen landwirtschaftlichen Fahrzeuge — die hohen Reparaturkosten können von der Landwirtschaft schon fast nicht mehr bestritten werden — bedingen würde. Darüber hinaus könnte die Gesundheit unserer Traktorfahrer weitgehendst geschont werden. Ich glaube nicht, daß wir es uns leisten können, weitere Abwanderungen von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu fördern. Ich habe in der Landwirtschaftskrankenkasse feststellen lassen, daß sich gerade die Traktorfahrer durch die schlechten Straßenverhältnisse in erschreckend hohem Maße Nierenleiden zugezogen haben. Ich glaube, daß auch dies mit ein Grund dafür ist, daß wir bestrebt sein müssen, zu verhindern, daß wir wertvolle Arbeitskräfte verlieren und daß wir daher dieses Problem einer ernststen Behandlung unterziehen.

Ein ganz besonderes Kapitel aber bildet der Zustand unserer Straßen im Erdölgebiet. Hier freut es mich, und es war geradezu rührend, daß sich der Herr Abg. Dubovsky für eine Reihe von Straßen in anderen Gebieten eingesetzt hat und verlangte, daß dort Landesstraßen gemacht werden sollen. Ich wundere mich nur, daß er das nicht auch für die Straßen im Erdölgebiet getan hat. Nun, das Erdölgebiet hat eben das Pech, daß der Herr Abg. Dubovsky dort nicht wohnhaft ist, sonst hätte es wahrscheinlich auch bessere Straßen. *(Abg. Dubovsky: Dem Kargl hätte ich schon ein bisserl zugesetzt!)*

Die Erdölförderung hat sich in der letzten Zeit im Verwaltungsbezirk Gänserndorf, insbesondere im Gebiete von Prottes und Matzen, sehr ausgeweitet. Durch die Verwendung von schwersten Fahrzeugen der Erdölindustrie, wie Raupenschleppern, Kettenfahrzeugen jeglicher Art und schwersten Typs, wurden die Straßen dieses Gebietes, besonders im Ortskern von Prottes, bis zur Unkenntlichkeit verwüstet. Den Bewohnern von Prottes war es anlässlich der Regenperiode der letzten Zeit nicht mehr möglich, zu ihren Gehöften zu kommen. Der Notschrei der Bevölkerung, das Ersuchen an die Landesregierung, hier ehestens

Abhilfe zu schaffen, war daher mehr als berechtigt. Ich habe mich deswegen am 13. Jänner veranlaßt gesehen, hier im Hohen Hause einen Antrag einzubringen. Ich bin aber der Meinung, daß es in diesem Falle nicht mehr Sache des Landes allein sein kann, Abhilfe zu schaffen, sondern daß es vielmehr eine Angelegenheit des Bundes und damit des ganzen Volkes sein müßte, diesen schwerkgeprüften Menschen, die dieser Entwicklung schutz- und wehrlos gegenüberstehen, zu Hilfe zu eilen. Wenn die „Volksstimme“ vom 22. Jänner die gleiche Feststellung trifft, so könnte man sich darüber eigentlich freuen. Dieselbe Zeitung spricht aber auch davon, daß für diesen Zustand nur der Bund und das Land verantwortlich seien, weil sie keinerlei Reparaturen vornehmen ließen, und es wird auch noch der Vorwurf erhoben, daß Bund und Land eine Ausplünderungspolitik der Gemeinden betreiben. Dazu ist zu sagen, daß es sicher mehr angebracht wäre, von einer Ausplünderung unseres Landes zu sprechen, weil wir doch alle wissen, daß 52 Prozent der gesamten Erdölproduktion ohne Ertrag für unser Heimatland über die Grenze gehen. Es wäre also meiner Meinung nach besser, der sowjetischen Mineralölverwaltung den guten Rat zu geben, durch Besteuerung entsprechender Mittel mitzuhelfen, diesem für die schwerkgeprüfte Bevölkerung unwürdigen Zustand ehestens ein Ende zu setzen.

Desgleichen wird es aber auch notwendig sein, denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben im Erdölgebiet, die durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kulturen seitens der Mineralölverwaltung in ihrer Existenz bereits schwerst gefährdet werden, wirklich Hilfe zu bringen, ihnen entweder durch steuerliche Begünstigungen oder durch sonstige Unterstützungen beizuspringen, damit wir nicht fürchten müssen, daß diese landwirtschaftlichen Betriebe ihre Existenz aufgeben und sich vielleicht bei der Mineralölverwaltung verdingen müssen.

Wenn die gleiche Zeitung feststellt, daß den bäuerlichen Betrieben alle jene Grundstücke bezahlt, und zwar ausreichend bezahlt werden, dann ist dazu festzustellen, daß es zwar richtig ist, daß der Pachtsatz von 24 auf 45 oder 42 Groschen hinaufgesetzt wurde, daß aber immer nur derjenige Teil der Grundstücke bezahlt wird, auf dem der Bohrturm steht. Nicht aber werden diejenigen Grundstücke bezahlt, durch die, wie Sie alle, die dieses Gebiet jemals gesehen haben, wissen, bis zu 16 Meter breite Straßen führen. Dafür wird also nichts bezahlt. Es gibt Betriebe, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 5 und 6 Hektar groß sind und bereits 9, 10 und 11 Bohrtürme auf diesem 6 Hektar großen Grundstück stehen haben; und wo kein Bohrturm steht, führt sicher eine Straße durch das Feld oder daneben vorbei. Was das für die Existenz dieser

Betriebe bedeutet, können Sie wohl ermessen. Ich glaube, daß es berechtigt ist, zu fordern, daß diesen schwer bedrängten Menschen wirklich gehoffen wird.

Noch zu einem anderen Kapitel, das ebenfalls ein Sorgenkind dieser Gruppe ist, möchte ich einige Bemerkungen machen. Die letzte Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, daß eine Verstärkung unserer Hochwasserschutzdämme an der Donau unerlässlich geworden ist. Es wurde heute schon im Hause darüber gesprochen. Insbesondere die durch das Rückstauwasser der Donau schwerst beanspruchten Dämme der March und des Rußbaches bedürfen unbedingt einer Verstärkung.

Es hat sich ferner anlässlich der Katastrophe 1954 gezeigt, daß zum Beispiel im Marchschutzdamm der Einbau von Schleusen im Gemeindegebiet von Markthof und Marchegg unverzüglich in Angriff genommen werden muß, damit nicht bei einer neuen Katastrophe wieder lange nach dem Abfließen des Hochwassers große Flächen durch das Grundwasser gefährdet werden. Gleich nach der jüngsten Hochwasserkatastrophe wurden seitens des niederösterreichischen Bauernbundes beim Bundesstrombauamt schriftliche Anträge eingereicht und im Beisein des Nationalrates Hartmann und der Herren der Strombauleitung und meiner Wenigkeit auch Begehungen durchgeführt.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus einen Resolutionsantrag vorzulegen, um dessen Annahme ich Sie bitte. *(Liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, damit seitens des Bundes die Donau- und Marchschutzdämme als auch die durch den Rückstau bedrohten Schutzdämme des Rußbaches verstärkt werden, um in Zukunft Schäden, wie sie durch das Hochwasser im Jahre 1954 entstanden sind, zu vermeiden.

Des weiteren möge der unbedingt notwendige Einbau von Schleusen im Marchschutzdamm zur Ableitung des Grundwassers im Gemeindegebiet von Markthof und Marchegg ehestens in Angriff genommen werden.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Pinkernell.

ABG. PINKERNELL: Hohes Haus! In vergangenen Zeiten kamen Lehrer, die strafversetzt wurden, in das nördliche Waldviertel. Es war sozusagen das Sibirien Niederösterreichs, wo man jene, die bestraft werden sollten, hinschickte. Heute werden wir wohl auch manchmal noch an Sibirien erinnert, weil wir in unserem Gebiet kilometerlang den elektrisch geladenen Stacheldraht entlang der tschechoslowakischen Grenze

haben. Aber ansonsten haben sich die Verhältnisse geändert. Die Zeit ist nicht stehen geblieben, und auch das Waldviertel hat an das übrige Niederösterreich Anschluß gefunden.

Wir haben aber trotzdem manchmal das Empfinden, und zwar die gesamte Bevölkerung des nördlichen Waldviertels ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, als wären wir ein Stiefkind Niederösterreichs. Denn wenn wir in andere Gebiete unseres Landes kommen, können wir feststellen, daß es wohl überall neben den schlechten auch schöne Straßen gibt, aber unser Gebiet ist hier wirklich besonders benachteiligt. Wir haben nicht sehr viele Städte im Waldviertel, und in diesen wenigen kleinen Städten, wo sich die Industrie konzentriert, findet die Bevölkerung auch Arbeit. Und wenn der Abg. Weiß darauf hingewiesen hat, daß die schlechten Straßen auch gesundheitliche Schäden für die bäuerliche Bevölkerung mit sich bringen, so kann ich diese Ausführungen nur unterstreichen. Aber nicht nur die bäuerliche Bevölkerung, sondern auch die Arbeiter des Waldviertels leiden unter den schlechten Straßen. Ich weiß, daß es nicht möglich ist, alles auf einmal zu machen, ich weiß, daß es auch nicht möglich sein wird, sämtliche Straßen unseres Bezirkes in Ordnung zu bringen. Ich will auch gar nicht von den Bezirksstraßen zweiten Ranges sprechen, die auch in einem wirklich desolaten Zustand sind, aber ich glaube, die notwendigsten Verbindungsstraßen zwischen den drei Städten unseres Bezirkes, die Landstraße Gmünd—Litschau, dann die Straße Gmünd—Schrems—Langeegg—Heidenreichstein — das sind die beiden Straßen, die die Städte miteinander verbinden —, sollten doch zumindest in einem fahrbaren Zustand sein. Jetzt kann man das nicht behaupten.

Die Straße Gmünd—Zwettl ist ebenfalls in einem sehr, sehr schlechten Zustand. Hier fahren, ich möchte sagen, Tag für Tag die Fahrzeuge zum Kamptalwerk. Fragen Sie die Fahrer, wie diese Straße aussieht. Aber besonders schlecht ist die Straße Gmünd—Litschau und ganz arg ist das Stück von Neunagelberg zur Glasfabrik nach Altnagelberg. Täglich müssen dort mehrere hundert Arbeiter zwischen 3 und 4 Uhr früh zur Arbeitsstätte fahren, nicht mit dem Auto, sondern mit ihren Fahrrädern. Wenn Sie sich diese Straße ansehen, werden Sie finden, daß man das bald wirklich nicht mehr als Straße bezeichnen kann, denn es ist ein Schlagloch neben dem anderen. Man kann nicht mehr ausweichen, und die Unfallsstatistik zeigt, daß auf dieser Straße die meisten Unfälle sind.

Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Mittel bereitzustellen.“

len, damit dem schlechten Zustand der Landes- und Bezirksstraßen im oberen Waldviertel, insbesondere in den Teilstrecken Neunagelberg—Litschau und Langegg—Heidenreichstein baldigst abgeholfen werden kann.“

Der Herr Präsident Endl hat in seinen Ausführungen gesagt, daß der Bauer im Waldviertel das Recht auf ordentliche Straßen hat. Ich kann diese Ausführungen nur hundertprozentig unterstreichen. Ich möchte sie nur ergänzen und dazu sagen: Der Bauer und der Arbeiter haben das Recht auf ordentliche Straßen. Die Arbeiter der Glasfabrik Nagelberg — es sind zirka 700 — können wohl den berechtigten Wunsch äußern, daß die Straße, die sie täglich befahren müssen, in einen ordentlichen Zustand versetzt wird.

Ich bitte daher den Hohen Landtag, meinem Resolutionsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. A n d e r l.

ABG. ANDERL: Hohes Haus! Der Abg. Weiß und meine Vorrednerin Pinkernell haben sich bereits mit den Straßenverhältnissen auseinandergesetzt. Ich möchte nur einige Sätze hinzufügen.

Der Herr Abg. Weiß hat erklärt, im Erdölgebiet werden die Straßen durch die schweren Fuhrwerke stärker hergenommen als in einem anderen Gebiet. Leider können wir im Waldviertel auch ein Klagelied singen. Sie wissen, daß im Waldviertel der sowjetische Truppenübungsplatz liegt und daß gerade dort bei den Übungen der Besatzungsmacht die Straßen durch die Panzer und die schweren Fuhrwerke schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Es kommt des öfteren vor, daß gerade ein Straßenbaulos mitten in der Linie liegt. Eine Übung wird irgendwo abgehalten, und die ganze Arbeit wird zunichte gemacht.

Leider Gottes sind wir auch mit den anderen Straßen im Waldviertel sehr schlecht versorgt. Ich möchte nur an einen Zeitungsartikel, der im vergangenen Jahr in der österreichischen Presse zu lesen war, erinnern, in dem darauf hingewiesen wurde, daß im Bezirk Zwettl und zwar in Martinsberg, ein Sägewerk den Betrieb einstellen mußte, da es der Firma nicht mehr möglich war, das notwendige Holz zum Sägewerk zu bringen, weil die Straßen in einem derart schlechten Zustand waren, daß es die Autounternehmer abgelehnt haben, weitere Holztransporte durchzuführen. Das Sägewerk mußte den Betrieb 14 Tage einstellen und dadurch waren 50 bis 60 Arbeiter zum Feiern verurteilt. Ich erlaube mir daher gerade in Bezug auf diese Straße dem Hohen Landtag einen Resolutionsantrag folgenden Inhalts vorzulegen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Straßenzug Grafenschlag—Spielberg—Martinsberg—Gutenbrunn—Bärnkopf ehebaldigst instandgesetzt wird.“

Darüberhinaus wäre es notwendig, über ein Kapitel zu sprechen, das auch die Straßen betrifft, das aber heute noch nicht erwähnt wurde. Meine Vorrednerin, Frau Abg. Pinkernell, hat gesagt, daß das Waldviertel früher das Sibirien Niederösterreichs genannt wurde. Sie wissen, daß gerade diese Gegend im Winter sehr schwer zu leiden hat, weil bei Schneefällen große Verwehungen eintreten. Immer wieder müssen wir von Seiten des Straßenbaureferates erfahren, daß die Waldviertler Straßen speziell im Bezirk Ottenschlag und Pöggstall, wenn auch nur ganz geringe Niederschläge eintreten, derart verweht werden, daß es manchmal 8 oder 14 Tage dauert, bis die Straßen wieder befahrbar sind. Ich erinnere hier an einen Fall, der voriges Jahr bei der Budgetverhandlung von Dr. Haberzettl angeführt wurde. Damals haben in der Gemeinde Bärnkopf zwei Kinder durch einen Unglücksfall gerade zu einer Zeit Verbrennungen erlitten, als die Straße Ottenschlag—Zwettl verweht war. Der Straßenaufsichtsbehörde* war es unmöglich, die Straße frei zu bringen, damit die Kinder in ein Krankenhaus eingeliefert werden konnten. Man mußte sie weite Strecken mit einem Handschlitten führen, und dann erst konnte man sie von Gutenbrunn aus auf ein Auto verladen, sie jedoch nicht in das Krankenhaus nach Zwettl sondern in das Krankenhaus Melk bringen. Leider Gottes war die Hilfe zu spät und beide Kinder sind gestorben.

Wenn wir im heurigen Voranschlag einen wesentlichen Beitrag, nämlich 3,860.000 Schilling für den Winterdienst eingesetzt finden, so glaube ich, wäre es wirklich notwendig, daß man dort, wo besonders arge Schneeverwehungen auftreten, und das ist im Waldviertel, diese Gebiete beim Ankauf von modernen Schneeräumgeräten besonders berücksichtigt.

Ich möchte noch eine weitere Sache mit einigen Worten erwähnen. Es kommt des öfteren vor, daß Straßenwärter, die bestimmt nicht an Arbeitsmangel leiden, durch Monate hindurch in den zentralen Stellen der Straßenaufsichtsbehörde verwendet werden und das oft zu einer Zeit, wo man bei den Arbeitsämtern noch über genügend freie Arbeitskräfte verfügt. Es wäre daher gut, daß man endlich mit dieser Sache aufhört und die Straßenwärter auf ihren ihnen zugewiesenen Straßen beläßt. Und wenn er nicht mehr leisten kann, als den von den Autos weggeschleuderten Schotter wieder in die Schlaglöcher hineinzukehren, oder wenn er nicht mehr macht, als die Seitengräben ausheben, so wird das sicherlich von nützlicher Bedeutung sein.

Gerade das Ausheben der Seitengräben ist speziell in den Frühjahrsmonaten, wo wir die Frostaufbrüche in den Straßen haben, von ganz besonderer Bedeutung.

Es kommt nicht nur vor, daß man Straßenwärter in die Steinbrüche zur Schottergewinnung bestellt, sondern ab und zu macht man auch die Feststellung, daß ein oder zwei Straßenwärter bei einem kleinen Schotterbruch sitzen und noch mit dem Hammer! den Schotter erzeugen. Ich glaube, werte Anwesende, daß es heute nicht mehr an der Zeit ist, den Schotter mit der Hand zu erzeugen, sondern es gibt genug Schotterbrüche mit modernen Maschinen, wo man den Schotter auch für die Straßen ankaufen kann.

Ich bitte daher, all das zu berücksichtigen, denn es geht nicht nur um die Straßen im allgemeinen, sondern auch darum, endlich einmal das Waldviertel für den Fremdenverkehr zu erschließen. Daß der Fremde nicht in das Waldviertel hinauf will, dazu hat wohl auch der Zustand der Straßen etwas beigetragen, denn sie sind, glaube ich, die schlechtesten, die wir in Niederösterreich haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Abg. Weiß über die Straßenverhältnisse im Marchfeld und im Erdölgebiet habe ich die Absicht, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Ich fühle mich daher veranlaßt, die Ausführungen des Abg. Weiß noch weiter zu unterstreichen.

Wenn man von schlechten Straßen in einzelnen Gebieten Niederösterreichs spricht, so muß man doch auch bedenken, wie die geologischen Voraussetzungen sind. Das ganze Alpenvorland hat den Kalk, das Waldviertel hat das Urgestein, und selbst das Steinfeld hat günstigere Voraussetzungen als das Weinviertel, dessen Untergrund ja doch zum großen Teil sandig, lehmig oder lößhältig und daher alles andere als ideal für einen Straßenuntergrund ist. In diesem Gebiet besteht auch gar nicht die Möglichkeit, das Straßenbaumaterial in der unmittelbaren Nähe aufzutreiben. Im ganzen Weinviertel sind schon von Haus aus schwache Straßendecken gewesen, die für das Pferdefuhrwerk ursprünglich ausreichend waren, aber keineswegs der stärkeren Beanspruchung durch den Autoverkehr gewachsen sind. Die Landstraßen, die für das Pferdefuhrwerk wohl entsprechend waren, haben sich nun in eine unbenützbare Fläche von Schlaglöchern aufgelöst.

In dieses Gebiet ist nun das Erdöl als Wirtschaftsfaktor gekommen und mit ihm eine Ver-

änderung, die sich ausgehend von Zistersdorf den Mühlberg hinunter verlagert hat in die Gegend von Gänserndorf, Prottes, Auersthal, Matzen und zuletzt über Aderklaa hinaus vom Norden des Weinviertels bis praktisch an die Donaugrenze hinunter. Das hat aber auch eine andere Beanspruchung der Straßen bedingt. In den Betrieben des Erdölgebietes werden, wie bereits erwähnt wurde, überschwere Spezialfuhrwerke, Monsterraupenschlepper und Sonderkonstruktionen von Fortbewegungsmitteln eingesetzt. Es handelt sich da um die sogenannten Schlitten, einfache schlittenförmige Gebilde aus Rohren, auf die dann die Lasten, ganze Bohrtürme, verladen und über die Landstraße zu den nächsten Bohrstellen gebracht werden. Daß diese Beanspruchungen selbst die stärksten Straßen nicht aushalten konnten, ist klar, und die Strassendecken sind daher häufig vollständig zerstört worden. Landstraßen und selbst die Bundesstraßen im Erdölgebiet sind in unbenützbare Feldwege verwandelt worden. Ich verweise darauf, daß die Erdöl-Bundesstraße, die wichtigste Verbindungsstraße von der Brünner Bundesstraße zur Bernsteinstraße herüber, nur in dem Stück Hohenau—Dobermannsdorf mit Beton versehen ist, ansonsten aber eine Schwarzdecke hat und vor den Garagen der van Sickle-Firmen ein riesiges Schlammloch aufweist, das bei den Kraftfahrern eine traurige Berühmtheit erreicht hat. Die zuständigen Stellen haben sich bisher gescheut, an die Reparatur dieses Verkehrshindernisses zu gehen, das anscheinend nur durch ein Großsteinpflaster oder durch eine besonders schwere Betondecke behoben werden kann.

Auf der anderen Seite haben wir die Bernstein-Bundesstraße, die zwischen Dürnkrot und Waltersdorf in einem derartigen Zustand ist, daß es selbst im Sommer nach einem Regen am darauffolgenden Tag passieren kann, daß man mit einer schweren Beiwagenmaschine im Schlamm stecken bleibt. Über Rabensburg hinaus ist diese Straße ebenfalls nur ein Feldweg. Dieser Zustand ist so traurig, daß weder eine staatliche Autobuslinie darüber geführt wird, noch ein privater Unternehmer es wagt, auf solchen Straßen eine Autobuslinie zu betreiben. Dem Vernehmen nach soll die Verbesserung dieser Bundesstraße nun in Angriff genommen werden, aber wie man hört, nur mit Schwarzdecke versehen werden, die unseres Erachtens kaum fünf Jahre halten kann. Es ist daher zu befürchten, daß das Geld doch etwas unzweckmäßig angewendet wird.

Wenn schon der Anteil der Bundesstraßen in Niederösterreich an dessen Gesamtstraßennetz, wie festgestellt, gering ist, dann ist doch zu erwarten, daß diese wenigen Bundesstraßen in einen Zustand gebracht werden, der dem Zweck dieser Straßen entspricht. Es gibt Betonstraßen in weniger wichtigen Gebieten, ich will nicht

sagen unbedeutende, sie führen vielleicht zu Wohnsitzen prominenter Persönlichkeiten, in denen vielleicht kein Schulpavillon steht, aber immerhin ein Schulhaus, das nicht im „Kleinen Volksblatt“ abgedruckt wird. (*Abg. Hilgarth: Bei der nach Hohenau gehts auch so!*) In Hohenau haben wir immerhin ein Schulgebäude, das bewundert werden kann und das zur Straße paßt.

Meine Fraktion ist der Ansicht, daß darüber hinaus auch die Straßen des ganzen Weinviertels einer größeren Fürsorge bedürfen, als es bisher geschehen ist. Ich erinnere nur, daß die Straßen von Zistersdorf über Gaiselberg und auf der anderen Seite über Hohenruppersdorf und Pyrawarth zu der Brünner Straße ebenfalls keine ordentliche Verbindung haben. Desgleichen sind die Straßen im Gebiet von Matzen, Auersthal und, ein besonderes Musterbeispiel, von Prottes, das mein Vorredner, der Herr Abg. Weiß, schon angezogen hat, auch in einem sehr schlechten Zustand. Ebenso sind die Straßen von Auerssthal nach Reyersdorf und selbst zu der einzigen Überfuhr, die wir unten haben, nach Stopfenreuth, in einem sehr schlechten Zustand. Auch die Zubringerstraße zu dieser Überfuhr ist wirklich alles andere als zweckentsprechend anzusehen. Ich meine nur die Straße Engelhartstetten—Loimersdorf—Breitensee—Groissenbrunn. Wenn andere Gebiete klagen, sie wären immer noch benachteiligt, so ist das bei uns so, daß man förmlich fragen muß, wo fangen wir erst an, um etwas weiterzubringen?

Gestatten Sie mir, daß ich einen Resolutionsantrag dem Hohen Landtag zur Genehmigung vorlege. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich für die Instandsetzung der Landesstraßen im Erdölgebiet zu sorgen und beim Bund dahin zu wirken, daß auch dem unwürdigen Zustand der Bundesstraßen in diesem Gebiet (Erdöl- und Bernsteinstraße) baldmöglichst abgeholfen wird.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Cipin.

ABG. CIPIN: Hoher Landtag! Wenn auch ich noch zur Gruppe 6 Stellung nehme, so deshalb, weil gerade dieses Kapitel für die gesamte Bevölkerung von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Besonders wichtig ist es aber für die Arbeitnehmerschaft dieses Landes, weil durch die Taten, die da gesetzt werden, Arbeit geschaffen wird, die besonders wir in Niederösterreich dringend brauchen. Es ist daher sicher bedauerlich, daß wir gerade auf diesem Sektor nicht noch bedeutend

mehr Mittel aufwenden konnten, um damit der Arbeitsbeschaffung dienlich zu sein.

Ich freue mich ganz besonders, heute das erste Mal den Herrn Landtagsabgeordneten Fuchs in diesem Haus sprechen gehört zu haben. Er hat deutlich die Mitarbeit, die gemeinsame Arbeit, die Zusammenarbeit unterstrichen. Er hat auch über die Stabilisierung der Währung und all die anderen Dinge so viele anerkennende Worte gefunden. Ich hoffe, daß es nicht nur bei diesen Worten bleibt, denn ich bin bisher etwas anderes gewöhnt gewesen, nicht vielleicht vom Herrn Abg. Fuchs persönlich, aber von anderen Abgeordneten, die in der vergangenen Periode auch in diesem Haus gesessen sind, die aber, sei es in den Arbeiterkammern, sei es in den Gewerkschaften, eine wesentlich andere Sprache gesprochen haben. Dort hat man alles das für sich in Anspruch genommen, was positiv geschaffen wurde, man hat aber all das, was durch die Österreichische Volkspartei geschaffen wurde, entweder herabsetzt oder in das Gegenteil kehrt. Es ist also sehr erfreulich, wenn es in dieser Periode anders werden wird. So wie wir in den Arbeiterkammern und im Gewerkschaftsbund stets auch Dinge in Kauf nehmen und dafür eintreten, die vielleicht manchmal nicht sehr populär sind, so muß jeder, der in einer Körperschaft mitverantworten will, auch die Verantwortung nach außen hin tragen.

Wir wissen, daß wir in Niederösterreich diese Probleme nicht allein meistern werden. Wir müssen also auch an die Stellen des Bundes und der verstaatlichten Betriebe herantreten und sie besonders für die Notwendigkeiten in Niederösterreich interessieren.

Es wurde gesagt, daß Niederösterreich immer so schwer benachteiligt wird, und der Herr Abgeordnete Fuchs hat sicher an die Fraktion der Kommunisten die entsprechenden Worte gerichtet. Ich darf hier vielleicht betonen, daß es uns mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllen kann, daß wir nun auch in Niederösterreich eine Großbaustelle wie Ybbs-Persenbeug bekommen haben, die sicher wieder Tausenden von Menschen jahrelang Arbeit und Brot sichert. Ich will keine Polemik auslösen, wir dürfen aber nicht vergessen, daß es gerade der Bundeskanzler war, der diese Großbaustelle für Österreich und besonders für Niederösterreich geschaffen beziehungsweise durch seine Verhandlungen mit dem russischen Element zurückerworben hat. Dem Kanzler wirft man immer wieder vor, er sei jener, der mit dieser Besatzungsmacht packelt. Wenn Päckeleien der Österreichischen Volkspartei so aussehen, daß für Österreich etwas geschaffen wird, daß die österreichische Arbeiterschaft Arbeit und Brot findet, nehmen wir dies sicherlich gern zur Kenntnis.

Wenn nunmehr die Autobahn gebaut wird, die erfreulicherweise in Niederösterreich ebenfalls bereits begonnen wurde, so dürfen wir als Niederösterreicher hier sagen, wir dürfen uns damit zufrieden geben. Wenn man jetzt die Probleme wälzt, wie diese Autobahn nach Wien geführt wird und wo sie in Wien enden soll, so glaube ich, meine sehr verehrten Herren Abgeordneten, daß wir Niederösterreicher sagen müssen: Sie darf in Wien nicht enden, sondern sie muß weitergeführt werden, um auch die südliche Strecke zu erschließen, die Autobahn muß über diese Strecke weiter hinausgeführt werden. Ich darf Ihnen zu diesem Projekt einen Resolutionsantrag unterbreiten, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Schritte zu unternehmen, daß der Bau der Autobahn nicht in Wien beendet, sondern über Wiener Neustadt und Neunkirchen weitergeführt wird.“

Über die verstaatlichten Betriebe wurde ebenfalls einiges gesagt. Der Herr Abg. Fuchs hat erklärt, man darf nicht nur immer diese Stellen verantwortlich machen. Ich erinnere ihn daran, wie schwierig es im vorigen Jahr war, die verstaatlichte Industrie davon abzubringen, oder es wenigstens einzuschränken, daß man die Aufträge aus dem Land Niederösterreich in die westlichen Bundesländer verlagert hat. Hier ist es eine dankbare Aufgabe der Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den verschiedenen sozialistisch geführten staatlichen Betrieben, dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur solche Gedanken verhindert werden, sondern im Gegenteil, daß man sich damit befassen muß, gerade dieses arme Land Niederösterreich, das unter den Kriegseinwirkungen so stark gelitten hat, besonders zu berücksichtigen und gerade hieher die Aufträge zu verlagern. Uns ist es gleichgültig, wer es macht, wesentlich ist, daß die Arbeiterschaft in diesem Lande tatsächlich Arbeit und Brot hat. Ich möchte auch zu dieser Sache einen Resolutionsantrag mit folgendem Wortlaut stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Schritte zu unternehmen, daß die verstaatlichten Betriebe 1. bei Vergebung von Aufträgen das Land Niederösterreich bevorzugt berücksichtigen, und 2. im Falle der Errichtung von neuen Betriebsstätten diese zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen nach Niederösterreich verlegen.“

Wenn der Herr Abg. Fuchs weiterhin auch noch erklärt hat, — so wie ich es vorhin schon erwähnt habe —, daß man immer das Angenehme für sich in Anspruch nimmt und das Unangenehme den anderen in die Schuhe schiebt, so war es auch nicht richtig, wenn gesagt wurde,

daß bei dem Abwehrkampf im Jahre 1950 nur die sozialistische Partei den Putschversuch abgewehrt beziehungsweise bekämpft hat. Ich darf dazu sagen, daß die christliche Arbeiterschaft genau so Schulter an Schulter mit den Kollegen der sozialistischen Fraktion gestanden ist, und darüber hinaus das ganze österreichische Volk. Ich darf hier auf die große Kundgebung in Wiener Neustadt hinweisen, wo die Wirtschaftstreibenden, die Bauern und die Arbeiter gemeinsam nach Abschluß dieser Aktion dokumentiert haben, daß wir alle gemeinsam unser Vaterland verteidigen und niemand glauben soll, er allein hat die Priorität, dieses schöne Vaterland zu schützen. Wir hängen vielleicht noch viel mehr mit Herz und Liebe an unserem Vaterland, weil wir weniger internationale Gedanken haben, als die marxistischen Parteien. Es wäre also grundfalsch, wenn man erklärt, nur die Sozialisten verteidigen die Demokratie, nur sie allein verteidigen das österreichische Vaterland.

Zur weiteren Vervollständigung möchte ich auch sagen, daß wir ebenfalls alle Stellen darauf aufmerksam machen müssen, daß die Umgebung Wiens, die Randgemeinden, wie sie immer genannt wurden — gestern wurde gesagt, man solle sie die neuen Niederösterreicher nennen —, immer schwerstens benachteiligt wurden. Das haben wir an den verschiedensten Beispielen gesehen. Es ist schließlich und endlich auch unsere Aufgabe nunmehr, auch für die Randgemeinden und die nähere Umgebung Wiens die Ausflugsziele zu erschließen, damit auch dort die Wirtschaft zum Erlblühen kommt. Dazu gehört, daß auch diese Randgebiete in das Elektrifizierungsprogramm aufgenommen werden und der Eisenbahnverkehr ganz besonders für diese Gebiete gefördert wird.

Ich möchte daher einen Resolutionsantrag einbringen, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Schritte zu unternehmen, daß der Eisenbahn-Nahverkehr zur Erschließung der bisher so benachteiligten Randgemeinden in das Elektrifizierungsprogramm eingebaut wird.“

(*Abg. Pettenauer: Das können Sie leicht fordern, das kostet dem Lande nichts!*)

Wenn ich damit zum Abschluß komme, dann möchte ich nochmals an die Kollegen der sozialistischen Fraktion appellieren. Der Herr Abgeordnete Fuchs hat gleichfalls an mich persönlich einmal appelliert und gesagt: „Nun, wir sitzen gemeinsam in den Gewerkschaften und in den Kammern, wir wollen auch gemeinsam arbeiten und gemeinsam dort verantworten!“ Es hat mich, wie ich eingangs erwähnt habe, wirklich aufrichtig gefreut, daß er diesen Wunsch auch heute hier unterstrichen hat. Ich darf sagen, daß wir

das mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Wir hoffen, daß es in Zukunft so wie im niederösterreichischen Landtag auch in den Körperschaften, wo Sie die Mehrheit haben, zu einer Verständigungspolitik, zu einer nützlichen gemeinsamen Arbeit kommt — zum Trotz unserer Freunde der äußersten Linken! (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. H r e b a c k a.

ABG. HREBACKA: Hohes Haus! Bei Ansatz 664 ist für Gemeindegewege und Gemeindebrücken ein Beitrag von 800.000 Schilling eingesetzt. Normalerweise ist die Erhaltung der Gemeindestraßen selbstverständlich nur Sache der Gemeinden selbst. Wo durch eine Gemeinde eine Bundes- oder Landesstraße führt, sind meistens die Straßendecken in einem Zustand, der den Anforderungen des Verkehrs entspricht und die Belastung aushält. Anders aber ist es in den Gemeinden, deren Straßen nicht direkt an eine Bundesstraße anschließen oder die nur durch Verbindungstücke an die Bundesstraßen angeschlossen sind. Besonders arg ist es dort, wo eine Umfahrungsstraße gebaut wird, wie zum Beispiel in Dürnkrot. Seit Beginn des Baues dieser Umfahrungsstraße befährt die ganze Woche hindurch alle vier Minuten ein Schnellastfuhrwerk mit mindestens zehn Tonnen unsere Gemeindestraßen. Besonders bei nassem Wetter sind unsere Straßen nahezu unpassierbar. Täglich langen bei der Polizei Anzeigen und Beschwerden der Bevölkerung ein, daß die Straßen in einem Zustand sind, daß man sie nicht nur nicht befahren kann, sondern, daß sie auch nicht einmal von Fußgängern benützt werden können. Es ist selbstverständlich, daß wir mit den betreffenden Bauleitungen in Verbindung bleiben und sie dazu verhalten, daß unsere Gemeindestraßen wieder hergerichtet werden. Zurzeit kann nur aufgeschottert werden. Selbst jene Straßen befinden sich in einem äußerst schlechten Zustand, die wir im Herbst mit einer neuen Decke, mit einer Tränkdecke versehen haben, weil, wie gesagt, durchschnittlich alle vier Minuten ein Schnellastfuhrwerk durchkommt. Diese Straßen werden nach Abschluß der Arbeiten an der Umfahrungsstraße nicht mehr mit einer Beschotterung instandgesetzt werden können, sondern wir werden sie von Grund auf neu bauen müssen. Zu diesem Neubau wird die Firma, die dort im Auftrag des Bundes die Bauarbeiten durchführt, beitragen müssen.

Wie ist es in den kleinen Gemeinden draußen? Hier verweise ich besonders auf die Gemeinden im Straßenbezirk St. Pölten, Gerichtsbezirk Herzogenburg. Ich möchte hier die Gemeindestraße in Getzersdorf erwähnen, ein Dorf, das etwas

abseits vom Verkehr liegt. Dadurch, daß man dort für irgendeine Straßenverwaltung Schotter und Steinmaterialien führt, wird die Gemeindestraße so hergenommen, daß die Gemeinde nichts anderes dagegen tun kann, als immer wieder Schotter aufzuführen. Trotzdem ist die Straße ständig voller Schlaglöcher. Jeder, der diese Verhältnisse kennt, wird sich vorstellen können, wie dort die Häuserfronten und jene Menschen anschauen, die bei Schlechtwetter diese Straße passieren müssen. Bei trockenem Wetter aber ist die Staubplage so groß, daß die Fenster den ganzen Tag nicht geöffnet werden können. Es wäre also mit diesem Betrag von 800.000 Schilling kaum möglich, durch die Straßenverwaltung in Niederösterreich den Gemeinden wirklich eine Hilfe zu geben.

Wir verlangen aber auch vom Straßenbauamt und besonders von den Bezirksstraßenämtern, den Gemeinden Baumaschinen und auch Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, die beratend mithelfen, wie man die neuen Straßendecken herstellen soll. Viel Geld sollen sie nicht kosten, aber ihrem Zweck entsprechen und dauerhaft sein.

Wir müssen also von der Landesregierung verlangen, daß dieser Betrag von 800.000 Schilling erhöht wird und daß außerdem die Straßenbauämter die Möglichkeit erhalten, die vielen kleinen Gemeinden, deren Baumaschinen veraltet sind, durch Beistellung von Baumaschinen und vor allem von Straßenwalzen zu unterstützen, sie aber auch zu beraten, wie ihre Straßen im Ort dem neuen Verkehr anzupassen sind. Das liegt nicht nur im Interesse dieser Gemeinden, ihrer Anrainer und Bewohner, sondern vor allem auch im Interesse der Fuhrwerker, vor allem der Chauffeure, die diese Straßen benützen müssen. So hat zum Beispiel in Jetzelsdorf die Gemeinde schon im Jahre 1904 eine Wasserleitung selbst gebaut und das für die Abwässer dieser Wasserleitung bestimmte Gerinne längs der Straße durch die Ortschaft mit einer Betoneindeckung versehen. Diese Betoneindeckung ist aber durch die viel schwerere Belastung der heutigen Fuhrwerke zum Großteil eingedrückt und kann nicht auf Kosten der Gemeinde allein wieder hergestellt werden. Das Land Niederösterreich muß daher, weil das eine Sache im allgemeinen Interesse ist, in Zukunft für Gemeindegewege und Straßen einen größeren Beitrag zur Verfügung stellen, denn sonst wären die Straßenanrainer fast gezwungen, ihr Haus im Stich zu lassen und weiter weg von der Straße zu ziehen, weil diese durch Beschotterung allein nicht mehr in Ordnung gebracht werden kann. In Jetzelsdorf ist in den letzten Jahren schon so viel Schotter herangeführt worden, daß sich die Straße so hoch gehoben hat, daß man gleichsam schon beim Fenster in die Wohnungen, so wie über eine

Stiege, hineingehen, kann. Es muß also diese Straße mit einer neuen Decke versehen werden. Ich glaube, daß das Land hier sicher mithelfen wird, sei es in finanzieller Beziehung durch einen Beitrag, sei es durch Beratung der Gemeinde durch das Straßenbauamt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Hrdlicka.

ABG. HRDLICKA: Hohes Haus! Fast jedes Jahr überfluten die Abwässer nach Regenfällen das Gemeindegebiet von Palt, Furth, Aigen, Steinaweg und Paudorf. Es entstehen dort riesige Schäden an Fluren, sogar ein Damm in der Nähe von Höbenbach ist durchbrochen worden, wodurch großer Schaden angerichtet wurde. Insbesondere wurden die Humusschichten und das Ackerland abgetragen; Weizen, Roggen und die Feldfrucht wurde vermurt und vernichtet. Die Notwendigkeit der Fladnitzbach-Regulierung wurde von der Gemeinde Paudorf schon im Jahre 1950 an das Landesbauamt herangetragen. Leider ist bisher nichts geschehen. Der durchbrochene Damm mußte daher von der Gemeinde auf eigene Kosten hergerichtet werden, was eine beträchtliche Summe Geldes gekostet hat. Im Jahre 1954 ist der Fladnitzbach neuerlich aus den Ufern getreten und hat die gleichen Schäden wie seinerzeit angerichtet. Es wurden auch bereits von der Gemeinde Furth für Bachbauten 70.000 Schilling aus eigenem verwendet. Es wurde auf Antrag der interessierten Gemeinden bei der Landesregierung versucht, Landesmittel zur Verfügung zu bekommen, und es ist auch im Sommer 1952 Herr Hofrat Schima draußen erschienen, und hat sich die Lage angesehen. Es wurde für die Regulierung ein Betrag von 3 Millionen Schilling veranschlagt, leider mit dem Bemerkten des Herrn Hofrates, daß es nicht möglich sein werde, diesen Betrag aufzubringen, weil das Land kein Geld habe.

Auch die Gemeinde Aigen ist ständig durch die Überflutungen des Fladnitzbaches bedroht. Sie hat sich auch schon an die Landesregierung um Hilfe gewendet. Leider sind auch dort nur Ingenieure erschienen, durchgeführt wurde aber nichts. Ich glaube, daß es in Anbetracht der Gefährdung dieser Orte notwendig ist, in Kürze an diese Bauvorhaben heranzugehen. Es scheint wirklich so, daß nur gewisse Gebiete ständig und laufend Gelder zur Durchführung von Bauvorhaben bekommen. Es müßte aber auch darauf gesehen werden, daß auch das Gebiet des Fladnitzbaches einmal berücksichtigt wird.

Ich erlaube mir, dem Hohen Haus einen Resolutionsantrag vorzulegen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit zur

Hintanhaltung weiterer Hochwasserschäden in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf ehestens eine umfassende Regulierung des Fladnitzbaches durchgeführt wird.“

Weiters habe ich noch die Gemeinde Gedersdorf zu erwähnen. Diese Gemeinde erleidet bei jedem stärkeren Niederschlag einen großen Schaden. Der Weinberg läßt nach einem Regen die Abwässer bis mitten ins Dorf fließen, wo das Wasser praktisch fast einen Meter hoch steht. Die Bundesstraße wird oft für Tage unpassierbar. Wege und Straßen sind ausgeschwemmt. In den Kellern der Gemeinde Gedersdorf steht das Wasser. Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits im Dezember 1953 ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmann gerichtet; bisher ist nichts geschehen. Von der Gemeinde ist geplant, entlang der Wegesohle einen Auffanggraben zu bauen und ihn in Richtung Hadersdorf dem Kamp zuzuleiten. Ich möchte Sie sehr bitten, auch in dieser Hinsicht alles zu unternehmen, damit der Gemeinde Gedersdorf diese Schäden und die dauernden Geldausgaben erspart bleiben.

Auch hier will ich dem Hohen Haus einen Resolutionsantrag unterbreiten.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die im Gefolge stärkerer Niederschläge ständig auftretenden Verheerungen in der Gemeinde Gedersdorf wird die Landesregierung aufgefordert, die seitens dieser Gemeinde zur Abwendung künftiger Überschwemmungen geplanten Maßnahmen nach Kräften zu unterstützen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diese beiden Anträge anzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Gerhartl.

ABG. GERHARTL: Hoher Landtag! Es ist selbstverständlich, daß bei der Behandlung des Voranschlags in Niederösterreich immer wieder an die Frage der Arbeitslosigkeit gerührt wird. Man hat schon in der Generaldebatte die Statistik herangezogen, um zu beweisen, daß die Arbeitslosigkeit eine sinkende Tendenz hat, und daß die Zahl der Arbeitslosen bedeutend unter der Zahl des Vorjahres liegt.

Man kann über Statistiken verschiedene Ansichten haben. Herr Kollege Dr. Habertzettl hat sich heute schon darüber Gedanken gemacht. Ich möchte daran erinnern, daß der Herr Dr. Pittermann einmal drei Steigerungen von Lügen festgestellt hat, und zwar: die Notlüge, die Lüge und die Statistik. Mit Statistiken kann man praktisch alles beweisen. Ich darf aber hinzufügen, daß sie im Falle der Arbeitslosigkeit insofern zutreffend sind, als bis zum Jahresschluß 1954 die Ziffern der Arbeitslosen bedeutend gesunken sind. Inzwischen ist aber eine Steigerung

bei den Bauarbeitern eingetreten, eine Steigerung — das möchte ich hier festhalten —, an der die Landesregierung nicht schuldlos ist. Trotz Schlechtwetterregelung, trotz der Terminverlegung für Aufträge, trotz der Regierungsempfehlung, man möge bei der Auftragsvergebung daran denken, daß die Arbeiten über das ganze Jahr verteilt werden, um die Beschäftigungsspitzen im Sommer zu vermeiden, sodaß praktisch ein Facharbeitermangel vorhanden ist, trotz all dieser Maßnahmen müssen wir feststellen, daß jetzt im Jänner die Bauarbeiter arbeitslos werden und dies trotz des verhältnismäßig günstigen Bauwetters. Voriges Jahr haben wir gehört, man könne einem Menschen doch nicht zumuten, bei 17, 18 oder 20 Grad unter Null im Freien zu betonieren. Die Arbeiten, die das Land Niederösterreich jetzt zum Beispiel im Bezirk Neunkirchen eingestellt hat — es sind dort 15 Baustellen — sind Arbeiten für Stein- und Erdbewegungen, ja sogar für Sprengungen von Felsen wie zum Beispiel im Höllental, auf die alle die Argumente nicht zutreffen, die man voriges Jahr gegen die Arbeiten im Winter vorgebracht hat. Ein Außenstehender kann sich schwer von dieser Begründung überzeugen lassen. Wenn aber die Baufirmen behaupten, daß nicht die technische Unmöglichkeit, sondern der Geldmangel die Ursache der Einstellung der Arbeiten ist, weil das Land erklärt, es sei einfach finanziell nicht in der Lage, diese Aufträge zu bezahlen, dann möchte ich daran erinnern, daß wir Sozialisten immer wieder verlangt haben, das Budget rechtzeitig vorzulegen. Die Mehrheitspartei hat sich auf den Standpunkt gestellt, wenn wir das Budget-Zwölfstel für Jänner beschließen, dann ist von einer Unterbrechung der Arbeiten keine Rede. Die Tatsachen, die sich jetzt aus der winterbedingten Einstellung der Arbeiten ergeben, beweisen, daß die Sozialisten damals Recht gehabt haben, als sie sagten, daß man im Winter mit Schwierigkeiten zu rechnen habe, wenn man das Budget nicht rechtzeitig einbringt, weil eben die Bezahlung der Arbeiten durch das Land ausbleibt. Die Bauarbeiter sind nun die Leidtragenden, das heißt, bei normalem Bauwetter — für sie ist ja jetzt noch normales Bauwetter — könnten sie die Arbeiten für die Erd- und Steinbewegung durchführen; statt dessen bekommen sie aber plötzlich den Abbauschein in die Hand gedrückt. Da fragen sich die Menschen, ob das notwendig gewesen wäre. Ich will also hoffen, daß, wenn das Budget beschlossen ist, man die Gelder für diese Aufträge sofort flüssig macht. Die Bauarbeiter wollen keine Unterstützung — natürlich wenn es sein muß, schon —, aber lieber ist ihnen die Arbeit, statt Arbeitslosenunterstützung.

Und nun zu den Straßen. Ich will mich hier nicht im einzelnen verbreitern. Die Klagen sind

im ganzen Land die gleichen. Ich möchte aber dem Straßenbaureferat nicht den Vorwurf machen, daß es diesen Zustand eventuell nachlässigerweise oder fahrlässigerweise nicht beseitigt. Wir wissen, die Summen, die dazu notwendig wären, sind derart enorm, daß man es vom Lande nicht verlangen kann, in wenigen Jahren alles aufzuholen, was durch den starken Verkehr an Schäden herbeigeführt wurde.

Ich möchte nun das Augenmerk auf einige Straßenzüge in meinem Bezirk lenken. Im allgemeinen muß man feststellen, daß es natürlich auch im Bezirk Neunkirchen eine Reihe von Straßen-Wünschen gibt. Die Straße von Pitten nach Erlach, vor allem die Straße zwischen Neunkirchen und Weikersdorf im Bezirk Wiener Neustadt, eine Straße, die man nur mit einer 7 km langen Waschrumpel vergleichen kann, sind Straßen, die nach Sanierung schreien.

Es gibt aber auch einige Gemeinden, für die eine gute Straße eine Existenzfrage bedeutet. Das sind die Fremdenverkehrsgemeinden, für die heute Fremdenverkehr gleichzusetzen ist mit Motorisierung und für die umgekehrt Motorisierung Fremdenverkehr bedeutet. Die Menschen kommen im Wagen leichter und schneller irgendwohin, und sie werden sich dabei natürlich jene Orte aussuchen, in die sie bequem auf guten Straßen fahren können. Ich gestatte mir, in einem Resolutionsantrag auf einige dieser wichtigen Straßenzüge hinzuweisen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse des Fremdenverkehrs dafür Sorge zu tragen, daß die Straßen im Schneeberg- und Raxgebiet, insbesondere die Teilstrecken Gerasdorf—Puchberg/Schneeberg, Raglitz—Willendorf und Singerin—Naßwald unverzüglich instandgesetzt werden.“

Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Grabenhöfer.

ABG. GRABENHOFER: Hoher Landtag! Es haben heute die zwei berufensten Vertreter in der Gesundheitspflege erklärt, daß die Voraussetzung einer guten Gesundheitspflege die Erbauung von Wasserleitungen ist. Ich möchte mich daher mit der Trinkwasserversorgung im Pulkatal befassen. Projekte sind vor dem ersten Weltkrieg ausgearbeitet worden und einstimmige Beschlüsse dieses Hohen Hauses sind gefaßt worden, aber geschehen ist bis heute nichts. Die Versiegung der Quelle auf 8 Sekundenliter und die Finanzierung des Projektes überhaupt waren die Hindernisse, 20 Gemeinden mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Daß die Wasserleitung für das

Pulkautal dringend notwendig ist, wird von keiner Partei des Hohen Hauses bestritten.

Ich stelle fest, daß die Benachteiligung des Pulkautales durch Land und Bund trotz des immensen Steueraufkommens infolge des Weinbaues offenkundig ist. Die Forderungen der Bewohner des Pulkautales können in zwei Punkten zusammengefaßt werden, und zwar: erstens Schutz gegen die Unwetterschäden und zweitens Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser.

Zu Punkt 1 wäre zu sagen, daß das Pulkautal im allgemeinen als Trockengebiet gilt. Es gibt beinahe keine Waldbestände, aber dafür wolkenbruchartige Niederschläge. Das Wasser strömt kniehoch durch die Straßen der Dörfer und überschwemmt die tieferliegenden Ortschaften mit Schmutz und Morast. Innerhalb von 10 Jahren gab es zwei Unwetterkatastrophen, und zwar am 19. März 1947 infolge der verspäteten Schneeschmelze und am 10. Juli 1952 infolge eines wolkenbruchartigen Niederschlages im Quellgebiet der Pulkau. Seit Jahren gehen am Unterlauf der Pulkau die Regulierungsarbeiten in außerordentlich schleppendem Tempo vor sich. Warum gerade am Unterlauf angefangen wurde, können unsere Bauern nicht recht verstehen. Sie sind der Meinung, weil unten die Großgrundbesitzer daheim sind, die sich in erster Linie vor den großen Überschwemmungen schützen wollen.

Gegen diese Unwetterschäden wäre ein Staubecken in Missingdorf zum Auffangen der plötzlich auftretenden Überschüsse an Wasser und Abgabe des notwendigen Quantum in Zeiten der Dürre, wo der Pulkaubach fast vollkommen versiegt und bei Ausbruch eines Feuers in den geschlossen angelegten Dörfern kein Wasser zum Löschen da ist, zu errichten. Von der Anlage eines solchen Staubeckens versprechen sich unsere Landwirte eine Erhöhung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, Verbesserungen der Vegetationsbedingungen und dadurch eine Erhöhung und Steigerung der Ernteerträge. Die Errichtung eines Staubeckens wäre unterhalb der „Schwarzen Brücke“ — Straße Missingdorf—Terras, wo sich die felsigen Steilufer auf zirka 50 Meter einengen, zweckmäßig. Besitzer dieser Grundstücke und Anrainer ist der Graf von Terrasburg. Die eingeschaute Fläche, eine derzeitige Waldwiese, beträgt zirka 30 bis 40 Hektar.

Zu Punkt 2, Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Der Pulkaubach hat wenig, aber durch Zuführen von Jauche und der Spritzbrühabwässer stark verschmutztes und stinkendes Wasser. Dieses wird von der Bevölkerung als Koch- und Wirtschaftswasser benutzt. Die Brunnen führen saliterhaltiges Wasser. In der Versorgung der Brunnen mit Trinkwasser herrschen katastrophale Verhältnisse. Das Wasser ist

nahezu gesundheitsschädlich und begünstigt Epidemien, Typhus und dergleichen. Die Sanitätsbehörden sind meines Erachtens zu nachlässig. Proben vom Trinkwasser im Pulkautal sollten fallweise untersucht werden. Ein strenges Verbot des Jaucheabflusses in die Pulkau müßte erfolgen. Eine Aktion der Landwirtschaftskammer oder des Landes müßte es den Landwirten durch Beistellung von Subventionen, Darlehen usw. ermöglichen, Jauchepumpen anzuschaffen, damit die Jauche dorthin kommt, wohin sie gehört, nämlich auf unsere Felder und nicht in das Flußbett der Pulkau. Eine solche Aktion müßte den gewünschten Erfolg bringen. Eine weitere Aktion der Sanitätsbehörde an die Bevölkerung, das Wasser als Kochwasser nicht zu verwenden, könnte ebenfalls zu einem Erfolg führen. Das Quellwasser der Pulkau ist mit 8 Sekundenliter nicht ausreichend. Es kommen daher nur kombinierte Anlagen in Betracht, nämlich Quellwasser, Filtrierwasser und Wasser aus artesischen Brunnen. Eine kombinierte Versorgung mit Trinkwasser wäre vorzuziehen, wo dabei gedacht ist, daß bei Ausfall einer Anlage die andere einspringt, wodurch sich die Kosten der Anlagen durch den Zusammenschluß von natürlichen Gruppen sicherlich erniedrigen würden. Diese Gruppen sind: 1. Kadolz—Seefeld, 2. Obritz—Hadres, 3. Albern—Untermarkersdorf, 4. Haugsdorf—Augental, Jetzelsdorf—Peigarten, 5. Watzelsdorf—Pernersdorf—Pfaffendorf, 6. Zellerndorf—Platt. Jede dieser Gruppen sollte ihre eigene Trinkwasseranlage haben. Sie soll aus einem artesischen Brunnen und einem Hochbehälter bestehen, der mit billigem Nachtstrom vollgepumpt wird und als Reserve fungieren könnte. Quellen naheliegender Gemeinden, zum Beispiel Pulkau, Rohrendorf, Dietmannsdorf, wären mit dem direkten Quellwasser der Pulkau zu versorgen. Nach Ausbau aller Gruppenwasserleitungen wäre die Verbindung untereinander herzustellen. Als letzte Reserve wäre nach Bedarf die Filteranlage beim Staubecken auszubauen. Das Staubecken hätte aber nicht nur Hochwasserkatastrophen zu verhindern, sondern auch im Notfalle Filterwasser abzugeben und regulierend auf den Untergrundwasserstand zu wirken, was bei Anlagen der artesischen Brunnen von ausschlaggebender Bedeutung wäre. Außerdem würde der zwischen dunkelgrünen Nadelwäldern eingebettete Stausee dem keinesfalls an Naturschönheiten reichen Pulkautal einen besonderen Reiz verschaffen. Der bereits vor vielen Jahren ausgearbeitete Plan scheiterte nicht zuletzt an den hohen Kosten und den ungenügenden Wassermengen.

Hohes Haus! Ich bin der Ansicht, daß man angesichts der Dringlichkeit der Trinkwasserversorgung im Seuchengebiet der Pulkau endlich darangehen sollte, alles zu tun, um dieses Werk zu beginnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Abg. Fehring er.

ABG. FEHRINGER: Hohes Haus! Nach der Debatte könnte man im allgemeinen meinen, daß es in Niederösterreich überhaupt keine guten Straßen mehr gibt. Ich glaube, daß es eben ein Zeichen unserer Zeit ist, daß sich der Zustand der Straßen auf das Leben der Menschen sehr auswirkt und daß dadurch das Interesse für die Straßen außerordentlich groß ist. Das bewirkt aber gerade bei der Behandlung dieser Gruppe, daß ein Kapitel nicht so mit Aufmerksamkeit betrachtet wird, wie es eigentlich notwendig wäre, und dies ist der Wasserbau.

Wir haben zwei Gruppen von Gewässern, die Bundesgewässer und die Konkurrenzgewässer. In Niederösterreich zählen zu den Bundesgewässern die Leitha, die Traisen und die Ybbs. Bei diesen Gewässern werden die Wasserbauten und die Regulierungsarbeiten zum überwiegenden Teil durch den Bund finanziert, so zum Beispiel bei der Leitha zur Gänze, bei der Traisen trägt der Traisen-Wasserverband etwas dazu bei, und bei der Ybbs trägt 95 Prozent der Bund, 2,5 Prozent das Land als Nachfolgerin der Bezirksstraßenverwaltung und 2,5 Prozent die Konkurrenz. Bei den Konkurrenzgewässern trägt der Bund nur 40 Prozent, das Land 40 Prozent und die Gemeinden, seien es nun Konkurrenzgemeinden oder Interessentengemeinden, 20 Prozent

Für den Bund ergibt sich daraus folgende Situation: Wenn er ein Bundesgewässer reguliert oder bearbeitet, trägt er den Hauptteil der Bau summe, wenn er seine Mittel aber für Konkurrenzgewässer zur Verfügung stellt, dann wird im Wasserbau mehr geleistet und es entsteht für den Bund eine geringere finanzielle Last. Dies trägt nun dazu bei, daß die Bauten und Regulierungsarbeiten bei den Bundesgewässern verhältnismäßig schleppend vor sich gehen, und daß der Wasserbau dort nicht so geführt werden kann, wie es die Verhältnisse erfordern.

Ich stehe nicht an, an der Budgetierung des Bundes bezüglich des Wasserbaues eine Kritik dahingehend zu üben, daß man zum Beispiel im Jahre 1953 80 Millionen Schilling vorgesehen hatte, im Jahre 1954 66,2 Millionen und genau denselben Betrag für das Jahr 1955, daß man also diesen Betrag nicht erhöht hat, obwohl die Löhne um 10 Prozent gestiegen sind.

Ich will dies heute in aller Öffentlichkeit ausgesprochen haben, denn sollte sich an der Haltung des Bundes bezüglich des Wasserbaues an den Bundesgewässern nichts ändern, dann wird der Landtag wohl gezwungen sein, im Interesse des Landes und vor allem des Wasserbaues die nötigen Schritte zu unternehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Damit ist die Rednerliste zum Kapitel 6 erschöpft. Ich bitte den Herrn Referenten um das Schlußwort.

Berichterstatte r ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich freue mich, konstatieren zu können, daß die Gruppe 6 des ordentlichen Voranschlages von den einzelnen Debatterednern erschöpfend behandelt wurde.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Anträge sowie über die Gruppe abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung kommt die Gruppe 6. Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen, hiezu ein Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky sowie 18 Resolutionsanträge.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Förderung der Gasversorgung in den niederösterreichischen Gemeinden): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Aufhebung der Benachteiligung Niederösterreichs auf dem Gebiete des Wohnungswesens und Straßenbaues): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Instandsetzung der Zufahrtsstraßen nach Grünbach am Schneeberg): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße von Trumau zur Bundesstraße Nr. 16): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Sonderprogramm zur Errichtung von Wasserleitungen und Kanalisierungen): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Verlängerung des Hochwasserschutzdammes in Fischamend): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr, betreffend Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr, betreffend Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um eine Verlandung des Donauarmes, an dem die Stadt Melk gelegen ist, zu verhindern): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr, betreffend das Projekt einer Entwässerung des Gebietes zwischen Rammersdorf und Kilib, sowie zwischen Unterthurnhofen und Lebenleiten): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Weiß, betreffend Verstärkung der Donau-Marchschutzdämme): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Pinkernell, betreffend Bereitstellung der notwendigen Mittel, um dem schlechten Zustand der Landes- und Bezirksstraßen im oberen Waldviertel baldigst abzuwehren): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Anderl, betreffend ehebaldigste Instandsetzung des Straßenzuges Grafenschlag—Spielberg—Martinsberg—Gutenbrunn—Bärnkopf): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Kuntner, betreffend Instandsetzung der Landes- und Bundesstraßen im Erdölgebiet): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Cipin, betreffend Weiterführung der Autobahn über Wiener Neustadt und Neunkirchen): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Cipin, betreffend bevorzugte Berücksichtigung des Landes Niederösterreich bei Vergabe von Aufträgen durch die verstaatlichten Betriebe): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Cipin, betreffend Aufnahme des Eisenbahnverkehrs in das Elektrifizierungsprogramm): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrdlicka, betreffend Regulierung des Fladnitzbaches): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrdlicka, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen bei Gundersdorf): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Gerhartl, betreffend Instandsetzung der Straßen im Schneeberg- und Raxgebiet): A n g e n o m m e n.

Damit sind die Beratungen der Gruppe 6 abgeschlossen. Es ist das die erste Gruppe, die wir heute fertiggestellt haben.

Wir kommen zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schöberl, über diese Gruppe zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! In der Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, betragen die Ausgaben

51,830.200 Schilling und die entsprechenden Einnahmen 8,644.400 Schilling, sodaß das Nettoerfordernis 43,185.800 Schilling ausmacht.

In diesen Ziffern sind Anträge des Finanzausschusses im Gesamtbetrag von 1,400.000 Schilling berücksichtigt, die den Ausgabenbetrag und somit auch das Nettoerfordernis der Regierungsvorlage erhöhen.

In dieser Gruppe kommen die Gebarungsvorgänge, welche der allgemeinen Verwaltung dieser Belange, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, den Einrichtungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Fremdenverkehrsförderung und sonstigen Aufwendungen dieser Art dienen, zur Verrechnung.

Die Ausgaben umfassen 7,2 Prozent des Gesamtaufwandes. Die des Vorjahres erstellten sich mit 7,8 Prozent. Die Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 6,6 Millionen Schilling hat verschiedene Ursachen. Einerseits ist eine durchschnittliche Erhöhung der Sachkredite um 10 Prozent erfolgt. Andererseits jedoch wurden für die Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung von Land- und Forstarbeiterwohnungen zusätzlich 0,5 Millionen Schilling vorgesehen, während der Kredit zur Bekämpfung der Rindertuberkulose eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 120.000 Schilling auf 1,400.000 Schilling erfahren hat.

In einem entsprechenden Kreditbetrag wurde auf die Übernahme der bäuerlichen Fachschule in Gumpoldskirchen Rücksicht genommen.

In dieser Gruppe werden ferner zwei Voranschlagsansätze ausgewiesen, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Es ist dies der Voranschlagsansatz 7319—68 mit der Bezeichnung „Für Aufforstungszwecke“, der die Verwendung der Strafen nach dem Waldschutzgesetz nachweist, sowie der Voranschlagsansatz 79—62, Aufwendungen für das Feuerlöschwesen, bei welchem 75 Prozent des Aufkommens an Feuerschutzsteuer für Zwecke des Feuerlöschwesens zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 25 Prozent der Feuerschutzsteuer dienen wie in den Vorjahren zur teilweisen Deckung der Kosten für Wasserversorgung.

Aus verschiedenen Krediten wurden und werden auch weiterhin rückzahlbare Darlehen gewährt. Es erscheint zweckmäßig, diese rückfließenden Darlehensraten dem ursprünglichen Zwecke zuzuführen und sie zweckgebunden zur Verausgabung bereitzustellen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 7 die Spezialdebatte zu eröffnen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir kommen nun zur Diskussion über den Bericht des Herrn Abg. Schöberl. Zum Wort kommt Herr Abg. L a u s c h e r.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Ich möchte vorerst die Bemerkung machen, daß ich glaube, daß bei diesem Kapitel das wichtigste Moment die Tatsache ist, daß sich in der Landwirtschaft in der letzten Zeit viel geändert hat. Ich meine da den Technisierungsprozeß, den kapitalistischen Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft. Über die Formen der Auswirkung dieses kapitalistischen Konzentrationsprozesses haben wir gegenwärtig einen sehr heftigen Streit. Ich erinnere an die Rede des Direktors der Landwirtschaftskammer Niederösterreichs, Herrn Dr. Leo Müller, der mit seinen Ausführungen im Agrarjournalistenklub eine sehr große Aufregung ausgelöst hat. Und wenn man sich fragt, warum eigentlich, so findet man, daß dies deshalb war, weil er dort gesagt haben soll: Gott sei Dank, wenn die kleineren Bauernwirtschaften zugrunde gegangen sind!

Die Technisierung in der Landwirtschaft hat sehr bedeutende Ausmaße angenommen. Ich verweise darauf, daß wir vor dem Jahre 1938 nur sehr wenig oder keine Mähdrescher in Österreich gehabt haben. Wir zählen deren gegenwärtig fast 2000. Ich verweise darauf, daß im Jahre 1938 in Österreich ungefähr über 1000 Traktoren in der Landwirtschaft eingesetzt waren, gegenwärtig haben wir beinahe 50.000. Wir haben es also in der Landwirtschaft mit einer technischen Revolution zu tun. Die Kernfrage bei dieser Technisierung der Landwirtschaft ist die, wie sich diese auswirkt.

Ich glaube, unterstreichen zu können — und das beweist ja die Geschichte —, daß die Technisierung der Landwirtschaft und der Konzentrationsprozeß dazu führen, daß die kleinen Bauernwirtschaften dadurch benachteiligt werden, ja noch mehr, daß viele kleine Bauernwirtschaften bei dieser Entwicklung ausscheiden müssen, das heißt, ruiniert werden. Statistische Beweise sind auch diesbezüglich angeführt worden. Ich habe als erst junger Abgeordneter bis jetzt drei Formulierungen über die Statistik gehört: eine vom Herrn Abgeordneten Hilgarth, der gesagt hat, eine Statistik ist mehr oder weniger eine öffentliche Lüge, heute eine zweite, in der gesagt wurde, eine Statistik kann man jonglieren, wie man will, und eine dritte zum Schluß, in der angeführt wurde, daß es drei Arten von Lügen gibt: die Notlüge, die Lüge und die Statistik. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, ob das hundertprozentig wahr ist oder nicht. Aber eines kann der „Bauernbündler“ in Bezug auf die Einschätzung der Rede von Leo Müller doch nicht so ausdrücken. Direktor Müller hat nämlich behauptet — und das war das wesentliche seiner Rede —, daß man die kleinsten Wirtschaften zu großen Wirtschaften entwickeln muß. Der „Bauernbündler“ kann es nun nicht leugnen, daß seit den Dreißiger Jahren 13.000 Kleinstwirtschaften zugrunde gegangen

sind, und umgekehrt sagen, diese 13.000 Kleinstwirtschaften sind Klein- und Mittelwirtschaften geworden. So einfach ist die Sache nicht. Ich möchte die Herren von der Rechten und vom Bauernbündler schon fragen: Wenn beispielsweise nach dieser Statistik seit dem Dreißigerjahr über 200 landwirtschaftliche Großbetriebe dazugekommen sind, woher haben diese Kleinstwirtschaften den Boden genommen, um Klein- und Mittelbetriebe zu werden? Bekanntlich entwickeln sich die Großwirtschaften im Kapitalismus im wesentlichen auf der Grundlage, daß die großen Wirtschaften die kleinen Wirtschaften auffressen.

Früher einmal ist ein großer Streit entstanden, als Karl Marx festgestellt hat, daß der Konzentrationsprozeß des Kapitalismus auch in der Landwirtschaft zum Ausdruck kommt. Die bürgerlichen Ökonomen haben das bestritten, aber niemand kann bestreiten, daß Karl Marx auch in dieser Frage Recht gehabt hat. Es war für mich sehr erfreulich, in den Protokollen über die Landtagsitzungen zu lesen, daß sich auch hier ein Abgeordneter mit der Frage des Marxismus befaßt hat. Ich glaube, hier schon konstatieren zu können, wenn der Konzentrationsprozeß in der Industrie Millionen Proletarier geschaffen hat, so hat der Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft in Österreich eine Entwicklung genommen, durch die die kleinen bäuerlichen Wirtschaften ruiniert werden. Mir ist eine Zahl aus einer Statistik in Erinnerung, wonach vor hundert Jahren von hundert Einwohnern 75 in der Landwirtschaft tätig waren; gegenwärtig glaube ich sind von 100 Einwohnern 22 in der Landwirtschaft tätig. Es ist eine Tatsache, daß infolge der Entwicklung des Kapitalismus auch das Dorf zerfällt, daß eben eine Abwanderung in die Stadt stattfindet, und daß sich der Kapitalismus in der Landwirtschaft so entwickelt, daß sich der Großgrundbesitzer durchsetzt und die kleinen Betriebe dafür benachteiligt werden.

Ich erlaube mir noch, bevor ich auf die einzelnen Probleme in diesem Kapitel eingehe, einige Vorbemerkungen. Es scheint eine Krankheit im Landtag zu sein, daß man immer dann, wenn man etwas für die kleinen Leute, beispielsweise für die Fürsorgerentner, fordert, einfach erklärt, man habe kein Geld. Die Geldkrankheit tritt im kapitalistischen System überall dort auf, wo es darum geht, die Kleinen zu unterstützen. Es war, glaube ich, der Herr Abg. Stangler, der ausgeführt hat, die Fürsorgerentner bekommen ein gutes Geld, denn die Stabilisierung der Währung sei ausschlaggebend usw. Ich glaube, wenn man den Rentnern auf der einen Seite durch die 13. Monatsrente mehr gegeben hat, ihnen aber auf der anderen Seite den Bekleidungszuschuß weggenommen hat, daß das gar keinen Bezug auf die Währung hat. Wenn ich später davon sprechen werde, daß wir auch in Bezug auf die

kleinen und mittleren Bauernwirtschaften Forderungen haben, so sollen mir die Abgeordneten nicht mit den Worten kommen: Woher nehmen? Ich habe auch in der Presse eine diesbezügliche Äußerung eines Abgeordneten gelesen, die dahin gegangen ist, daß man Forderungen leicht stellen aber schwer erfüllen kann. Ich weiß, daß man bei den Forderungen eine bestimmte Grenze ziehen muß, aber so lange man den Großen Riesenträge in den Rachen wirft, muß man für die Kleinen auch etwas übrig haben.

Hohes Haus! Ich glaube, wenn man über die Frage der Landwirtschaft spricht, ist es eine Verpflichtung des ganzen Hauses, vor allem unseren Bauern und Bäuerinnen, die ohne Zweifel für die Steigerung der Produktion Bedeutendes geleistet haben, den Dank auszusprechen. Ich glaube, daß wir vor diesen Menschen, die schwer arbeiten, die entsprechende Achtung haben müssen, besonders aber vor den Bauern mit Klein- und Mittelbetrieben, denn diese Betriebe haben ja nicht die technischen Möglichkeiten, ihre Produktion so zu steigern, wie die großen Betriebe mit ihren technischen Hilfsmitteln. Ich verweise darauf, daß viele tausende bäuerliche Betriebe in den Händen von Frauen sind. Ich möchte hier erklären, daß die Situation heute so ist, daß beispielsweise die Kleinbauern mit einem Besitz bis zu 5 Hektar wegen ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weil sie von früh bis in die Nacht schwer arbeiten müssen und keinen Achtstundentag haben, oft schlechter leben, als ein qualifizierter Arbeiter, der ständig Arbeit hat. Ich achte die bäuerliche Arbeit, so wie meine Partei alle Arbeiter achtet. Erlauben Sie mir, hier folgende grundsätzliche Erklärung abzugeben: Auf Grund der Technisierung und des Konzentrationsprozesses in der Landwirtschaft ist es die entscheidende Aufgabe dieses Landtages, die bäuerlichen Familienbetriebe zu schützen, die durch die Technisierung Schaden erleiden könnten. Wir Kommunisten stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Eigentum, das mit eigener Hand erworben wurde, wie das bäuerliche Familieneigentum, geschützt und gefördert werden soll. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der Volkspartei. Zwischenruf bei der Volkspartei: Das ist eine neue Methode!*) Ich möchte das besonders unterstreichen. (*Zwischenruf bei der Volkspartei: Da bist du noch nicht hinausgeflogen?*) Wir können nicht alle glücklich machen unter kapitalistischen Bedingungen, wo die Ausbeutung eines Menschen durch den anderen besteht. Es ist ein Betrug des Kapitalismus, wenn er sagt, er mache das Dienstmädchen wirtschaftlich ebenso glücklich, wie die gnädige Frau, den Landarbeiter ebenso wie den Großgrundbesitzer, den Kleinbauern ebenso wie den Großbauern. Das ist eine Ideologie, die am schärfsten in der Propaganda des Faschismus, in der Propaganda der Hitler-Leute, die für alles und für nichts waren, zum

Ausdruck gekommen ist. Wir lehnen das ab. So entschieden wir aber das mit eigener Hand erarbeitete Eigentum verteidigen, so entschieden bekämpfen wir das kapitalistische Eigentum der Großgrundbesitzer, des schmarotzerischen Zwischenhandels, des Großhandels, des Industrie- und Bankkapitals.

Verschiedene Versammlungsredner des Bauernbundes und — ich betone — leider auch manchmal der Sozialistischen Partei machen es sich in den Versammlungen sehr bequem. Wenn sie schon gar keine Argumente finden, dann betonen sie: Schaut's in die Volksdemokratien, dort nimmt man dem Bauern die letzte Kuh, dort nimmt man ihm den Boden weg. (*Abg. Hobinger: Dort hat er keinen!*) Ich möchte hier sagen, daß das Eigentum der werktätigen Bauern nirgends so gesichert ist wie in den Ländern des Sozialismus. (*Abg. Hobinger: In den Kolchosen! Darum gebt ihr sie hinter den Stacheldraht!*) Dagegen wird hier das Eigentum der bäuerlichen Kleinbetriebe durch den kapitalistischen Konzentrationsprozeß gefährdet. Erlauben Sie mir, den „Arbeitsbauernbündler“ vom 22. Jänner 1955 zu zitieren. Der „Arbeitsbauernbündler“, das Organ der Sozialisten, schreibt: „Tatsache ist, daß auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung die Mehrzahl der österreichischen Bauernhöfe nicht mehr lebensfähig ist, weil für sie zuwenig Grund und Boden zur Verfügung steht.“ Wenn ich das als Kommunist gesagt hätte, dann hätten Sie wahrscheinlich gelacht. Aber wenn das der sozialistische „Arbeitsbauernbündler“ schreibt, also Ihr Koalitionspartner, dann muß doch etwas Wahres daran sein. Man kann nicht so leicht darüber hinweggehen und sagen, daß die große Mehrheit der bäuerlichen Besitze in Österreich, wo wir doch 87 Prozent kleinbäuerliche und mittelbäuerliche Betriebe haben — in Niederösterreich, glaube ich, 54 Prozent unter 5 Hektar —, mehr oder minder nicht mehr lebensfähig ist. Ich glaube, daß das Zitat, das ich aus dem „Arbeitsbauernbündler“ angeführt habe, ohne Zweifel doch auch so manche Kollegen hier im Landtag zum Nachdenken darüber anregen sollte, was gegenwärtig in der Landwirtschaft vor sich geht und was wir als Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft bezeichnen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Auswirkungen der Technisierung — damit Sie nicht sagen, ich spreche abstrakt — durch folgende Tatsachen zum Ausdruck kommen. Es ist so, daß die kleinbäuerlichen Wirtschaften mit der technischen Entwicklung nicht mehr mitkommen können. Sie haben nicht das Geld, auch nicht die billigen Kredite und die Subventionen, die zum Beispiel bestimmte agrarische Kreise durch die Politik der Volkspartei in sehr reichlichem Ausmaß bekommen. Ich möchte auch unterstreichen, daß viele Kleinbauern oft auch den Nebenverdienst verlieren, und zwar dadurch, daß sich der

Großbauer einen Traktor oder landwirtschaftliche Maschinen anschafft, mit denen er den Boden besser ausnützen kann und weniger Arbeitskräfte benötigt. Wollen Sie bestreiten, daß tausende Landarbeiter im Burgenland durch die Technisierung arbeitslos geworden sind? Das können Sie nicht bestreiten. Wollen Sie auch bestreiten, daß vielen kleinen Bauern, die früher oft die Möglichkeit gehabt haben, in der Saison eine Gelegenheitsarbeit bei den Großbauern anzunehmen, nun der Verdienst geschmälert wird? Ich glaube, auch das können Sie von der Rechten nicht bestreiten.

Ich möchte weiters unterstreichen, daß dadurch, daß man Pachtboden einzieht, weil man durch die Technisierung mit der Maschine den Boden selbst bearbeiten kann, der Pachtschilling steigt. Ich möchte auch beweisen, daß sich der Pachtzinswucher in den letzten Jahren bedeutend vergrößert hat, trotz der Bauernkammern, die ja die Funktion haben sollten, hier regelnd einzugreifen. Man kann sagen, daß dieser Prozeß noch gar nicht abgeschlossen ist. Wenn man mit mittleren Bauern spricht — und ich habe Gelegenheit, mit vielen Bauern zu sprechen —, die sich Maschinen anschaffen müssen, hört man, daß sie alle eine Verschuldung befürchten. Denn niemand in der Landwirtschaft, und ich glaube auch Sie nicht, werden uns die ewige Konjunktur in der Landwirtschaft predigen können, weil es eine wissenschaftliche Erkenntnis ist, daß es in der Welt des Kapitalismus keine ständige Konjunktur geben kann, sondern daß es einen Krisenzyklus gibt, der sich immer wieder auswirkt. Es ist ganz klar, daß weite Kreise mittelbäuerlicher Schichten überschuldet sind, denn sie haben sich Maschinen und dergleichen angeschafft und müssen nun Angst vor der Zeit haben, zu welcher sie einmal keinen stabilen Verdienst mehr haben werden. Und das ist ja auch ein Kennzeichen des Kapitalismus, daß man nie wissen kann, wie lang man etwas hat, wie die Preise stehen, und daß die Betriebe verschulden können.

Ich könnte aus der Geschichte beweisen, daß der Weg zu den kapitalistischen Großbetrieben in der Landwirtschaft mit den Tränen der Not von hunderttausenden Bauern, mit dem Verlust der Klein- und Kleinstbetriebe gepflastert ist. Solche Statistiken sind keine Statistiken, die lügen, sondern das ist die Geschichte! Und die Geschichte beweist, daß mit dem Konzentrationsprozeß sehr viele kleine Bauernwirtschaften in der kapitalistischen Welt zugrunde gegangen sind.

Erlauben Sie jetzt einige Bemerkungen zur Lage im Dorf. Wie ich gesagt habe, war ich in verschiedenen Bauernversammlungen in Niederösterreich, ich kann sagen, in jeder Gegend von Niederösterreich. Ich habe mich oft auseinandersetzen müssen mit Bürgermeister von der Volkspartei, mit sozialistischen Bürgermeistern, sogar

geistliche Herren waren bei diesen Versammlungen. Man kann daraus etwas lernen. Ich gebe Ihnen recht, daß die Bauernwirtschaft kompliziert ist, und ich maße mir gar nicht an, daß ich in dieser Beziehung durchschlagende Kenntnisse hätte wie der Bauer. Der weiß das besser. Ich bin leider kein Bauer, ich habe mich nur bemüht, das zu hören, was die Bauern sagen, und ich möchte Ihnen diesbezüglich ein paar Tatsachen mitteilen, die, wie ich schon betont habe, die Klagen der Landarbeiter und vor allem die der Pächter in Niederösterreich betreffen.

Immer wieder hört man von den schwierigen Pachtbedingungen. Es gibt kein Pächterschutzgesetz, der Pachtzins ist zu hoch usw. Ich verweise darauf — und ich glaube mich nicht zu irren —, daß wir in Niederösterreich 30.000 bäuerliche Betriebe haben, die mehr oder weniger von der Pacht leben. Niederösterreich ist also besonders charakterisiert durch sehr viele Pachtbetriebe, respektive Pachtverbindungen beim bäuerlichen Produktionsprozeß.

Nehmen wir die Frage der Weinbauern. Ich habe vor kurzem eine Statistik gelesen, daß der Durchschnittsverbrauch an Wein bei uns 13 Liter pro Kopf ist. Infolge der guten Ernte im Vorjahr könnten wir pro Kopf 20 Liter trinken. Draußen im Dorf sagen die Weinbauern ungefähr so: Haben wir eine schlechte Ernte, haben wir nichts, weil wir zuwenig Wein haben; haben wir eine gute Ernte, haben wir auch nichts, weil uns die Preise gedrückt werden. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel in der Katzelsdorfer- und Mistelbacher-Gegend, aber auch in anderen Gegenden die Großhändler den Bauern den Wein um 4 Schilling den Liter ablotsen wollen. Ich verstehe zwar nicht viel von der Weinwirtschaft, aber eines weiß ich: Den Bauern möchte ich sehen, der den Wein um 4 Schilling bei den Selbstkosten, die er beim Bau des Weines hat, verkaufen kann. Die Lage in unserem Weinbau beweist wieder, daß in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht nur auf der Arbeit ein Fluch lastet, sondern auch auf den Segnungen der Natur.

Zur Frage der Preisschwankungen und zu der Forderung nach stabilen Preisen und gerechten Preisen für die Bauern muß man feststellen, daß immer wieder von allen Bauern — ich betone auch von den Großbauern, ich möchte nicht sagen, von den Großgrundbesitzern — Klagen über den schmarotzerischen Zwischenhandel kommen. Meine Herren von der Rechten! Der „Bauernbündler“ hat beispielsweise am 21. November 1953 folgendes geschrieben: Vor dem Krieg hatten wir 982 Produkthändler, nach dem Krieg 5849. Ich möchte Sie fragen: Wovon leben diese Herrschaften, diese Zwischenhändler? Können Sie bestreiten — das ist wieder eine Eigentümlichkeit des Kapitalismus —, daß ein Zwischenhändler

oft an einem Tag so viel verdient, wie der Bauer in wochen- und oft monatelanger schwerer Arbeit. Das können Sie nicht bestreiten! Diese Zahl beweist, daß man hier eine Reform machen müßte, indem man die Spannen der Zwischenhändler bedeutend kürzt. Sie hätten die Macht und auch die Möglichkeit dazu. Ich verweise darauf, daß die Handelsspanne 70, 100 und mehr Prozent des bäuerlichen Produzentenpreises ausmacht. Was kriegt der Weinbauer für seinen Wein und was zahlt man in der Stadt? Was kriegt der Kartoffelbauer für seine Kartoffel und was zahlt man in der Stadt? Bei den Zwiebeln und beim Fleischpreis haben wir eine gewisse Stabilisierung. Aber auch der Almbauer soll seinen Preis haben, der nur 14 Schilling für einen Kilo Fleisch bekommt, während in der Stadt man noch immer 28 Schilling zahlen muß. In der heiligen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist eben eine solche Regelung — ich möchte das unterstreichen —, daß der schwer arbeitende Bauer für seine Produkte ein Minimum erhält und der ebenso schwer arbeitende Konsument diese teuer bezahlen muß. Die Gewinne stecken jene Händler ein, die dem ÖVP.-Wirtschaftsbund angehören. Wer soll sie denn sonst einstecken? Ich glaube nicht, daß ein Großhändler bei der SPO. oder bei der Kommunistischen Partei ist, einen solchen kann man ohne Zweifel nur bei der Volkspartei suchen. Ich habe schon unterstrichen, daß auch hier eine Hilfe möglich ist. Die entscheidende Frage ist nicht die, wie man möglichst viel exportiert, die entscheidende Frage ist, daß die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung gesteigert wird. Man kann sagen: Lebt der Arbeiter gut, lebt auch der Bauer gut. Man kann aber umgekehrt sagen: Lebt der Bauer gut, lebt auch der Arbeiter gut. Die entscheidende Frage ist daher die Steigerung des Konsums, denn jeder wird mehr Butter und mehr bäuerliche Produkte kaufen, wenn er den entsprechenden Verdienst hat.

Nun zu der Frage der Alters- und Krankenversicherung. Mein Kollege, Abg. Dubovsky, hat schon die Frage der Krankenversicherung beleuchtet. Ich möchte dazu folgendes noch sagen. Wenn heute in einem bäuerlichen kleinen Haushalt, ja sogar bei einem mittleren Bauern, eine Arbeitskraft krank wird und in ein Spital kommen muß, so wirkt sich das entscheidend auf das Haushaltsbudget aus. Es sind oft tausende Schillinge, die diese armen, arbeitenden Menschen aufbringen müssen, weil keine Krankenversicherung für sie vorhanden ist.

Bezüglich der Altersversicherung erklärt gegenwärtig der Herr Landesrat Waltner — er ist momentan nicht da — den Bauern in Versammlungen, die Altersversicherung müsse gut überlegt werden, das Problem bedarf langwieriger Studien usw. Ich möchte dazu sagen, daß dasselbe auch bei den Kinderbeihilfen der Fall war. Auch

da hat man gefragt, wo solle man das Geld hernehmen, das braucht eine gewisse Zeit zum Studium. Der Gedanke der Kinderbeihilfe ist vom Bund der kleinen Landwirte gekommen, von der kleinsten Bauernorganisation. Daß aber heute viele österreichische Bauern ab dem zweiten Kind die Kinderbeihilfe bekommen, ist auf den Kampf der Tiroler Bergbauern zurückzuführen; sie waren es, die diesen Kampf begonnen haben. Die Tatsache, daß die Bauern die Kinderbeihilfe durchgesetzt haben, ist für mich ein Beweis, daß es nicht lange dauern wird, bis auch die Altersversicherung für die Bauern durchgesetzt wird. Die Bauern sind politisch klüger geworden, der Bauer sieht, was sich der Arbeiter erkämpft hat; er hat das Radio, er liest auch die politischen Berichte und ich habe die große Hoffnung, daß auch die Bauern eine Kranken- und Altersversicherung bekommen werden, was nur zu begrüßen wäre.

Nun noch eine Bemerkung zur Frage der Steuerbehandlung und der Steuerpolitik. Ich möchte hierzu einen Artikel aus einer Zeitung zitieren und mich loyaler Weise an Tatsachen halten und nur zum Ausdruck bringen, was im Dorf draußen über die Steuererleichterungen des Dr. Kamitz wirklich gedacht wird. Ich zitiere hier die Zeitung der steirischen Landwirtschaftskammer „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ vom 15. August 1953 (*liest*): „Es muß festgestellt werden, daß 98 Prozent der österreichischen Bauern nach dem Pauschalierungssystem zur Einkommensteuer herangezogen werden und daher von den Einkommensteuergesetzen auch nicht den kleinsten Nutzen haben.“ Ich betone, das stellen Ihre Kreise vom Bauernbund fest, von der Landwirtschaftskammer. Und im Jahre 1954 ist es im wesentlichen auch nicht anders. Wenn ich das sage, dann möchte ich unterstreichen, daß man für die Herren Industriekapitäne, für die hohen Herren des Handels und des Exportkapitals Riesensummen an Steuerbegünstigungen übrig hat. Das ist auch so charakteristisch für den Kapitalismus: Diejenigen, die die Arbeit machen, können das Geld aufbringen, und den anderen, die spekulieren und von fremder Hände Arbeit leben, werfen wir die Steuerbegünstigungen nur so in den Rachen. Die Perlmöser Zementwerke haben sich durch die Steuerbegünstigungen eine Summe von 50 Millionen Schilling an Rücklagen verschaffen können. Ich möchte nicht ausrechnen — momentan fällt mir das nur so ein —, was die Grundsteuer sämtlicher Bauern des Bezirkes Mistelbach, des Bezirkes Zistersdorf oder des Bezirkes Hollabrunn ausmacht. Ich glaube, sie ist nicht so hoch wie die Summe, die man den Industriewerken an Steuerbegünstigungen in den Rachen wirft. Das wird auch Kollege Hilgarth nicht bestreiten können. Er hat nur den „hohen wirtschaftlichen Zweck“ erläutert, den solche Rück-

lagen haben, sie seien unbedingt notwendig, meint er. Wenn er wenigstens gegen die Höhe polemisiert hätte! Aber nein, sie sind unbedingt notwendig, damit diese Herren, wenn Krisenzeiten kommen, ihre Dividenden erhalten. Die Bauern aber erhalten keine Dividenden in Krisenzeiten, da müssen sie von ihrem Mark zehren.

Und nun zu der Preisschere. Ich weiß nicht, ob die Zahl, die ich nennen werde, richtig ist, ich kann nur das zitieren, was ich lese. Im „Bauernbündler“ vom 13. Jänner 1954 wird ein landwirtschaftlicher Index von 664 Punkten gegenüber einem Industrieindex von 933 Punkten angeführt. Man kann sich also ausrechnen, was der Bauer für seine Produkte kriegt und was er für die Industrieprodukte bezahlen muß. Vielleicht erkläre ich das an ein paar Beispielen. Vor dem Jahre 1938 hat sich der Bauer ein Paar Schuhe gekauft, sagen wir um 12 Schilling. Die Schuhe, die er vor dem Jahre 1938 um 12 Schilling gekauft hat, bekommt er heute nicht unter 200 Schilling. Oder ein Anzug: Was hat ein Durchschnittsanzug vor 1938 gekostet? 60 oder 70 Schilling. Aber einen Anzug derselben Qualität muß er heute mindestens mit 1000 Schilling bezahlen. Als ich in Krems und Mautern war, haben sie mir gesagt, daß man eine gewöhnliche Weinharke, die vor dem Krieg, im Jahre 1937 und 1938, 2.40 Schilling gekostet hat, unter 20 Schilling heute nicht bekommen kann.

Sehen Sie, hier ist ein grundlegendes Element unserer Politik. Wir sagen: Einheit zwischen Arbeitern und Bauern! Wenn die Arbeiter und Bauern geeint sind, so ist das ein Block von 80 Prozent der Bevölkerung. Ich meine hier unter Bauern die werktätigen Bauern, die selbst mitarbeiten, sich also selbst plagen müssen. Wenn eine solche Macht geeint ist, dann kann niemand auf der Welt gegen sie bestehen. Vielleicht sage ich Ihnen das, was mir momentan über einen der Köpfe der größten Bauern- und Arbeiterrevolution der Weltgeschichte, über Lenin, einfällt. Er hat erklärt: Wenn es uns als Kommunisten gelingt, 15 bis 20 Jahre gute Beziehungen zum Bauerntum herzustellen, dann ist unser Sieg gesichert. Die Einheit der Arbeiter und Bauern gegen das Finanz- und Industriekapital ist das entscheidende, ist das grundlegende Element unserer Politik. Die Bauern werden von den Großhändlern, von den Spekulanten, von den Industriekreisen gerade so belastet, wie wir Arbeiter, und darum wollen wir mit ihnen zusammengehen. Vielleicht wird einer von den Anwesenden aufstehen und sagen: Der Abg. Lauscher hat hier eine Propagandarede gehalten. Ich bestreite nicht, daß alles, was wir sagen, nicht nur für Sie hier gesagt wird, sondern wir reden auch nach außen hin, ebenso wie Sie Ihre Anträge stellen und Ihre Gedanken auch nach außen hin zum Ausdruck bringen.

Die Frage, die ich aufgerollt habe, berührt aber auch die Kolonialvölker. Wir haben heute auf der Welt 2.400.000.000 Menschen. Die große Mehrheit, rund 1.700.000.000, sind Bauern in den Kolonien, die nun in Bewegung kommen, die gegen die Großgrundbesitzer kämpfen, von denen einer oft 10.000 bis 15.000 solcher Kleinbauern unter sich hat, die noch unter Feudalformen, unter mittelalterlichen Formen arbeiten müssen. Hier, bei dieser Frage ist der Moment, wo die Bauern sich gegen die Ausdehnung des Industrie- und Handelskapitals wehren können.

Vielleicht erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auf die Volksdemokratie und auf die sogenannte Freiheit, wie Sie das immer nennen, hinzuweisen. Ich sehe schon wieder voraus, daß Sie sagen werden: Schauen Sie, in der Volksdemokratie hat man doch den Leuten etwas weggenommen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Allerdings, wenn in den Volksdemokratien die Spekulations- und Ausbeutungsmöglichkeiten der Großhändler, Industriekapitalisten und Bankkapitalisten usw. beschnitten werden, dann schreit man in der kapitalistischen Presse, die dem Großkapital untersteht: Die persönliche Freiheit wird dort beseitigt! Sicherlich gibt es heute Grafen und Großgrundbesitzer, die in den ungarischen Betrieben arbeiten. Wenn sie nichts weiter gelernt haben, als Geldzählen, dann müssen sie eben frisch anfangen. Wir haben gar kein Interesse zu sagen, wir seien für die Freiheit aller. Wir sind nicht für die Freiheit der Großgrundbesitzer, denn kein Großgrundbesitzer wird mir nachweisen, daß er den Boden mit eigener Hände Arbeit erworben hat. Das ist der Boden von tausenden Bauern, den diese Großgrundbesitzer, meistens Adelige, den Bauern geraubt haben. Lenin, der große Revolutionär, hat ganz offen den Bauern gesagt: Raubt das Geraubte! Das heißt, die Bauern sollten sich diesen Boden nehmen, den die Großgrundbesitzer ihnen geraubt haben. Die 6000 Großgrundbesitzer in Österreich haben gar keine Berechtigung, zu sagen, sie haben den Boden ehrlich durch ihrer Hände Arbeit erworben. Für diese Leute haben wir keine persönliche Freiheit, sie können genau so arbeiten, wie die anderen. Wenn sie arbeiten, geschieht ihnen auch in der Volksdemokratie nichts. Aber meistens haben sie das Arbeiten verlernt.

Jetzt haben wir wieder die Bauernkammerwahlen und jetzt kommen wieder die Gemeinderatswahlen. Jetzt wird die Aktivität besonders stark und jetzt regt sich wieder das Herz der Parteiführung vor allem für die Kleinbauern. Wenn man den „Bauernbündler“ von den letzten Wochen zur Hand nimmt, kann man dick und fett gedruckt lesen: Alles für die Kleinbauern, den armen Kleinbauern muß man helfen! Das steht jetzt wieder im Vordergrund. Ich erlaube mir sogar anzuführen, was unser Landeshaupt-

mann Steinböck bei der Pressekonferenz in Zistersdorf wörtlich nach dem „Bauernbündler“ gesagt hat. Er sagte dort (*liest*): „Die Agrarpolitik hat daher auf die Erhaltung dieser volkswirtschaftlich, staats- und bevölkerungspolitisch so wichtigen Gruppe der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe im Flach-, Hügel- und Bergland besondere Rücksicht zu nehmen.“ Unser Herr Landeshauptmann hat auch bei seiner Eröffnungsrede so ähnlich gesprochen. Und es ist immer gut, wenn man sich solche Aussprüche merkt, wie auch die Ausdrücke vom letzten Redner. Solche Ausdrücke merke ich mir sehr gern. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat ungefähr gesagt, er sei ein einfacher Bauer, ein Mann der Tat. Ich bestreite nicht, daß der Herr Landeshauptmann viel gearbeitet hat. Aber was ich bestreite ist, daß der heutige Bauernbund und die Bauernkammer das in die Tat umsetzen, was die Presse immer schreibt, nämlich daß den Kleinen geholfen werden soll. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das werde ich Ihnen beweisen. (*Ruf bei der ÖVP.: Wir werden es auch beweisen!*)

Der unglückliche Leo Müller — ich muß schon sagen, daß er unglücklich ist, weil ihn auch der „Bauernbündler“ als unglücklich hinstellt — hat mit dem reinen Herzen eines Agrariers geglaubt, daß die Agrarjournalisten es verstehen werden, aber leider hat er sich in die Tinte hineingesetzt. Er hat zwei Seelen, der Herr Müller, die eine, die sagt: Man kann nichts machen, die Großwirtschaften entwickeln sich auf Grund der Kleinen, und die andere, die sagt: Die Entwicklung der Großwirtschaften ist eine Art Rentabilitätsprinzip, das heißt, die Kleinen müssen draufzahlen. Er ist also ein Zauberer, denn die 13.000 Kleinbauernbetriebe, die nach der Statistik in Österreich verschwunden sind, kommen bei ihm wieder zum Vorschein. Diese hat der Herr Müller jetzt zum Schluß wieder hervorgezaubert. Aber ich möchte ihn fragen, von wo kommen sie her? Wir waren nicht für die Politik hier verantwortlich, Ihr seid verantwortlich, Ihr müßt also nachweisen können, wie das möglich ist, daß Sie schreiben können, daß über 200 Großgrundbesitze neu entstanden sind. Hat man vielleicht so viel Boden in Österreich gerodet? Diese Erklärung fehlt hier. Woher kommt das? Wir finden in der Statistik des „Bauernbündlers“ folgende Tatsache: Im Jahre 1930 hatten wir 6020 Großgrundbesitze, im Jahre 1951 6278, also Betriebe, die über 100 ha groß sind. Irgend etwas stimmt also nicht. Vielleicht können Sie mich diesbezüglich aufklären, das wird sehr interessant sein.

Nun zur Klassenpolitik der Bauernkammern. Ich möchte unterstreichen, daß wir nicht gegen die Bauernkammern sind. Im Gegenteil, wir begrüßen, daß beispielsweise im Budget 8 Millionen Schilling für die Bauernkammer ausgeworfen werden. Wir finden nur einen kleinen aber sehr

entscheidenden Haken bei diesen Bauernkammern. Wenn man draußen mit den Bauern ins Diskutieren kommt, dann fragen sie oft: Herr Lauscher, wie schaut es mit den Kolchosen in den Volkswirtschaften aus? Darauf frage ich meinerseits die Bauern: Was versteht ihr unter einer Kolchose? Kolchose heißt nichts anderes als das deutsche Wort „Genossenschaft“. Das sind Genossenschaften für die Bauern. Es ist nur ein ganz kleiner Unterschied, aber der ist entscheidend: In den Kolchosen in den Volkswirtschaften geben die kleinen und mittleren Bauern den Ton an, während bei Ihnen die Großbauern und Großagrarien den Ton angeben. Sie machen die Politik im wesentlichen gegen die Kleinen. Beweis dafür: Warum haben sich die Bauernkammern bis heute nicht bemüht gesehen, obwohl der seinerzeitige Herr Bundeskanzler Figl zweimal in einer Regierungserklärung von der Notwendigkeit einer Bodenreform gesprochen hat, in dieser Frage in irgendeiner Form etwas zu unternehmen? Die Bauernkammern haben in der Frage der Bodenreform geschwiegen, kein Wort haben sie gesagt. Warum hat weiters die Bauernkammer bis heute keinen Entwurf für ein österreichisches Pächterschutzgesetz gemacht? Kein Wort hat man von der Bauernkammer gehört. Die 30.000 Pächter, die in Österreich leben, und die 30.000, die damit verbunden sind, würden sehr interessiert daran sein, wenn sich der Bauernbund und die Landwirtschaftskammern auch mit dieser Frage beschäftigen würden. Wir haben heute in dieser Beziehung noch immer die Nazi-Bestimmung. Jede Bezirkshauptmannschaft macht mehr oder minder, was sie will. Wozu sind aber die Bauernkammern da? Die Bauernkammer gab die Richtsätze für Pachtboden heraus, und zwar 400 kg Weizen und Roggen pro Hektar. Wie schaut das aber in der Praxis aus? In Mistelbach, in Laa an der Thaya werden 500 bis 600 kg Weizen oder Roggen pro Hektar bezahlt. Da regt sich keiner von der Landwirtschaftskammer auf, um hier einzuschreiten und dem entgegenzutreten, daß man die kleinen Bauern wurzt. In Paasdorf bei Mistelbach verlangt die Diözese 630 kg Roggen pro Hektar. Fragen Sie nach, wenn Sie es nicht glauben, Sie können mir einen Strick drehen, wenn es nicht wahr ist.

Beim USIA-Boden haben Sie eine andere Stellungnahme. Es war eine sehr schwere Arbeit, ungefähr 2000 Hektar USIA-Boden unterzubringen, respektive zu sagen: Kleinbauern, nehmt euch den Boden! (*Ruf: Haben sie ihn nicht wollen?*) Heute kommen eure Bürgermeister und fragen um Boden. Die Lage hat sich geändert, die Leute sind auch gescheiter geworden. Als die USIA vor ein paar Jahren gesagt hat: Nehmt euch den billigen Pachtboden, hat der „Bauernbündler“ geschrieben: Um Gottes willen, nehmt euch den Boden nicht, das ist eine Sünde! Und der „Arbeits-

bauernbündler“ hat geschrieben: Wenn ihr den Boden nehmt, so könnt ihr ihn heuer bearbeiten und nächstes Jahr wird ihn der Iwan abernten. Dadurch haben sie die kleinen Leute davon abgehalten, den Boden zu nehmen. Aber siehe da, der ehemalige Nationalrat Eichinger und andere haben auf einmal den sündigen USIA-Boden zu hunderten Hektar genommen. Für die war er gut! Aber darüber hinaus haben diese Herrschaften für diesen sündigen USIA-Boden hunderttausende Schilling Subventionen vom Landwirtschaftsministerium bekommen. Ich war selbst bei einer solchen Pächterkonferenz in Mistelbach anwesend, auf der es geheißt hat, man könne den Boden nicht hergeben. Es gibt Tausende von Bauern, die gerne den USIA-Boden nehmen würden. Es gibt viele, die sich sagen, sie brauchen ein Stück Grund, weil sie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Aber die Herren Großbauern von der Volkspartei, die Großpächter, haben gesagt, sie können keinen Boden hergeben, denn einerseits hätten sie ein rechtliches Verhältnis und andererseits hätten sie vom Landwirtschaftsministerium einen hohen Kredit bekommen. Sehen Sie, hier ist ein Beweis für Ihre Politik der Unaufrichtigkeit. (*Zwischenrufe.*) Wenn Sie mir einen Zwischenruf über Sommerein machen, dann bin ich gerne bereit, ihn zu beantworten. Wir haben in Sommerein Großpächter, die Ihrer Partei angehören — (*Zwischenrufe*) lassen Sie mich reden, ich bin bereit, auf Ihren Zwischenruf einzugehen — und die sich den sündigen USIA-Boden genommen haben, die aber die größten Schwierigkeiten machen, heute etwas von diesem Boden an die Kleinbauern abzugeben. Wir wollen den Boden dieser Großpächter, aber wir können ihn nicht bekommen. (*Abg. Stangler: Sind Sie der Vertreter der USIA?*) Nein, der bin ich nicht, aber ich bin der Vertreter der Interessen dieser Kleinpächter, und ich wehre mich gegen die doppelte Moral, die Sie haben. Wenn es ein größerer Bauer ist, dann schreit man Halleluja, dann ist es keine Sünde. Wenn das ein Kleinbauer macht, schreibt die Presse — ich habe das im Kopf, ich kann das beweisen —, wenn der Staatsvertrag kommt, dann werden diese kleinen Pächter, die heute für den USIA-Boden im Durchschnitt 140 kg für einen Hektar mit guter Bonität zahlen, nachzahlen müssen, ja noch mehr, man hat gesagt, wenn der Staatsvertrag kommt, wird man ihnen den Boden wegnehmen. Wer würde denn dann den Boden bekommen? (*Ruf: Was ist mit Sommerein?*) Was wahr ist, ist wahr, man soll keine doppelte Moral haben. Man soll mir nachweisen, daß ich in meinen Ausführungen irgend etwas gesagt habe, was nicht der Wahrheit entspricht. Was ich hier sage, habe ich von den Bauern selbst gehört. Wir haben Schwierigkeiten genug gehabt, weil Sie uns die Möglichkeit verwehrt, den Boden, den heute noch die Großpächter, die Ihrer

Partei angehören, von der USIA haben, den Kleinpächtern zu geben. Sie verwehren uns diese Möglichkeit, weil Sie für die Großen eintreten und nicht für die Kleinen, ich unterstreiche das. (*Abg. Stangler: Unterstützt die USIA die Großbauern oder die Kleinbauern?*) Die Kleinen, Herr Abg. Stangler. Aber diese Frage ist wirklich überflüssig. Wenn Sie, Herr Abg. Stangler, fragen, ob wir die Großbauern oder die kleinen Bauern unterstützen, dann ist diese Frage merkwürdig. Das wissen Sie ganz genau, daß wir die Kleinen unterstützen.

Die erste Frage bei den Bauernkammern an die Kleinbauern ist: Sag, wieviel Boden hast du? — Ich kann Beweise dafür anführen. Ich sage nicht, daß in den Bauernkammern alles unsozial ist, ich möchte nichts überspitzen. Ich habe das nur zu kritisieren, und der Landtag ist dazu da, um diese Zustände zu beheben, die vor allem die kleinen Leute bedrücken. Aber es ist schon einmal so. Im wesentlichen fragt man nicht nach der sozialen Bedürftigkeit, sondern man fragt: Was hast du eigentlich? Das ist die entscheidende Frage. Für die Großen hat man immer etwas übrig, für sie hat man Investitionsbegünstigungen, Steuerstundungen, Steuererlässe, Kredite, Subventionen und Beihilfen. Bei den Großen hat man die Möglichkeit und die Mittel, sie zu unterstützen. Jetzt werden Sie sagen: Wir haben ja die Kleinen auch unterstützt! Ich bestreite nicht, daß man auch den Kleinen hilft und auch ihnen etwas gegeben hat, aber es war beinahe nichts. Der Fürst Liechtenstein aber — das habe ich gelesen — hat eine Million Schilling Subvention bekommen; man sagte, er hätte das gebraucht. Ich glaube, man soll einmal Schluß machen mit den Subventionen für die Großgrundbesitzer und Großbauern! (*Ruf bei der Volkspartei: Das ist nicht wahr!*) Sie sagen, es ist nicht wahr, ich habe das aber in der Presse gelesen; ich habe keine Beziehungen zum Fürsten Liechtenstein, ich kann nur sagen, was in der Presse steht. Vielleicht hat er um ein paar Schillinge weniger oder mehr gekriegt, aber eines steht fest: Die Großen bekommen etwas!

Wir haben aber die bescheidene Meinung, die Großen brauchen gar nichts zu bekommen, gebt es den Kleinen, unterstützt die bäuerlichen Familienbetriebe, die die Technisierung in Schwierigkeiten bringt, macht eine demokratische Politik für die Mehrheit der Bauern, nicht für eine kleine Minderheit, die ohnehin genug hat!

Vielleicht erlauben Sie mir, daß ich, Lauscher, sage: Ich bin stolz darauf, obwohl ich ein Industriearbeiter bin, daß ich mich mit landwirtschaftlichen Fragen befasse. (*Abg. Mitterhauser: Schuster bleib' bei deinem Leisten!*) Sie müssen mir erst nachweisen, daß ich eine Schusterrede gehalten habe. (*Abg. Mitterhauser: Mehr als eine Schusterrede. In meinen Augen sind Sie ein Schuster!*)

Ich möchte es hier unterstreichen, daß der Bund der kleinen Landwirte in Niederösterreich wirklich vielen hunderten Bauern geholfen hat, daß sie billigen Boden bekommen. Nun dreht man die Sache wieder so, daß man sagt: der USIA-Boden soll hergegeben werden, dann können wir die Bodenreform machen. Meine Herren, die Bodenreform wird sowieso mit der Entwicklung kommen. Entscheidend ist aber jetzt, und das möchte ich nochmals unterstreichen, daß unter den jetzigen Bodenbedingungen die Kleinen bei der heutigen Technisierung nicht mehr mitkommen.

Schauen Sie, es gibt bestimmte Gesetze. Alles ist in stetem Werden und Vergehen, jeder muß sterben, ob er reich ist oder arm. Und so gibt es auch in der Landwirtschaft und in der Industrie Gesetze. Diese Gesetze können wir Menschen beeinflussen. Wir können sie abändern, wenn wir vernünftig sind. Aber die Entwicklung, wie sie heute ist, daß nämlich die Technisierung den Kleinen zertrampeln soll, muß aufgehalten werden, und da gibt es nur eine Möglichkeit, und zwar die, den kleinen Bauernfamilien Boden zu entsprechenden Pachtbedingungen zu geben, das heißt, man muß eine Bodenreform durchführen, damit 10.000, 20.000 oder noch mehr kleine Bauernfamilien lebensfähig werden. Das ist notwendig, aber das kann man nur machen, wenn vor allem die Großgrundbesitzer den Boden, den sie ohnehin nicht selbst bearbeiten, den Kleinen geben. Das ist unsere Moral, offen und aufrichtig. Die Zukunft wird die geschichtliche Notwendigkeit der Bodenreform bestätigen.

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Sozialisten über die Bodenreform. Da hat beispielsweise auf dem Parteitag der SPÖ der Vizekanzler Schärf ausgeführt, daß die Bodenreform nicht auf der Tagesordnung stünde. Zu meiner Verwunderung habe ich im „Arbeitsbauernbündler“ vom 8. Jänner 1955 die Überschrift lesen können: „Die Bodenreform wieder sehr aktuell.“ Ja, Herr Kollege Tatzber, vor den Wahlen geht man wieder in die Dörfer, da sagt man den Bauern: Diese Großgrundbesitzer, diese ausbeuterischen! Die Bodenreform brauchen wir!

Wir agitieren auch, aber mit einem kleinen Unterschied von den Sozialisten. Wir führen dort, wo wir die Möglichkeit haben, die Bodenreform durch, wie zum Beispiel bei der USIA. (*Zwischenrufe.*) Aber bei Ihnen! Vor den Wahlen brauchen Sie die Bodenreform, nach der Wahl aber kommt sie in das Schaukasterl und sagt: Habe die Ehre! Bis aber die nächste Wahl kommt, dann schreibt man wieder Leitartikel darüber. Man soll die Leute nicht zum Narren halten. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, 1945 ernstlich etwas für die Bodenreform zu machen. Figl war dafür, Reden haben wir auch solche gehört, aber bis heute ist diese Bodenreform nicht durchgeführt worden. Und das möchte ich unterstreichen, weil hundert-

tausende Bauern diese Bodenreform wollen. Sie sagen sogar: Vernünftige Bodenreform, ab 500 Hektar, weder mehr noch weniger. Bis jetzt ist aber gar nichts geschehen, nur daß Sie schön gesprochen haben vor der Wahl.

Noch ein paar Bemerkungen bezüglich des Budgets. Ich verweise darauf, daß die Ausgaben für Ent- und Bewässerungen, für den Bau von Güterwegen, für Notstandsmaßnahmen, Almverbesserungen im Budget nicht höher angesetzt wurden. Warum? Ist da wieder die Währung in Gefahr? Was haben Sie da für Argumente? Ich muß mich wundern, wie es immer ist, wenn es um Geld für die Kleinen geht. Sogar der Herr Bürgermeister Wondrak kommt und sagt zu uns: Die Altersrentenerhöhung kostet 7 Millionen. Lizitieren tut ihr, sonst nichts! — Fangen Sie einmal mit dem Lizitieren bei den Großen an! Nehmen Sie bei diesen einmal etwas weg! Sie haben doch die Möglichkeit, Gesetze zu schaffen. Uns werfen Sie vor, wir ruinieren in den Volksdemokratien alle, wir ruinieren die Großen, sie müssen arbeiten. Aber bei uns in Österreich haben Sie immer die Ausrede, die Währung sei in Gefahr. Warum erhöhen Sie die Budgetpost für die Kleinbauern nicht? 11 Güterwege haben Sie gebaut, und wie dringend brauchen die Bauern Güterwege! Man hat zum Beispiel auch für die Marchfeldbewässerung und für die Seilbahnbauten weniger vorgesehen.

Es ist zu begrüßen, daß man ein Hagelversicherungsgesetz entworfen hat. Aber ich glaube, bei der Hagelversicherung muß man auch die Beiträge staffeln. Ich glaube nicht, daß der kleine Bauer bei der Versicherung soviel zahlen soll, wie der Großbauer. Wir wissen, daß bei einer Katastrophe die davon Betroffenen immer schwer geschädigt sind.

Ich unterstreiche auch — denn wir sind immer objektiv —, daß die sogenannten gemeinnützigen Maschinenhöfe in Kärnten, die die Sozialisten geschaffen haben, sicherlich produktiv sind. Alles, was gut ist, soll man unterstreichen. Es ist eine Tatsache, daß dadurch vielen Bauern in Kärnten geholfen wird. Allerdings in Oberösterreich haben sie schon wieder ein Kompromiß gemacht. Die Kompromißseele innerhalb der Sozialisten ist halt ziemlich stark. Bei den Maschinenhöfen in Oberösterreich haben sie einen Passus gemacht, daß die Großgrundbesitzer Subventionen kriegen, um Maschinenhöfe einzurichten. Aber wir sind für die gemeinnützigen Maschinenhöfe mit staatlichen Zuschüssen, weil sie für den kleinen Produzenten im Dorf notwendig sind.

Ich habe die Bodenreform angeführt, weiters die Notwendigkeit von festen Preisen, sowie die Notwendigkeit der Schaffung eines österreichischen Pächterschutzgesetzes und auch eines Hagelversicherungs- und Unwetterversicherungsgesetzes.

Ich erlaube mir diesbezüglich dem Landtag einige Anträge vorzulegen (*liest*):

Resolutionsantrag, betreffend die Sicherung des Absatzes von Wein aus der Ernte 1954.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht der Bedeutung des Weinbaus für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung Niederösterreichs wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes von Wein aus der Ernte 1954 zu verlangen.“

Weiters:

Resolutionsantrag, betreffend die Staffelung der Zuschüsse zur Hagelversicherung.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um mit den zur Verfügung stehenden Bundes- und Landeszuschüssen zur Förderung der Hagelversicherung auch kleinen und mittleren Betrieben den Abschluß einer Hagelversicherung zu ermöglichen, wird die Landesregierung aufgefordert, die Abänderung des Entwurfes eines Hagelversicherungsförderungsgesetzes in der Form zu beantragen, daß die öffentlichen Beiträge zu den Prämien für die Klein- und Mittelbauern auf Kosten der Zuschüsse für Großbetriebe wesentlich erhöht werden.“

Resolutionsantrag, betreffend die Schaffung eines Pächterschutzgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um Bauern, die gezwungen sind, Land zu pachten, vor Pachtzinswucher zu schützen und ihre Existenz zu sichern, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Landwirtschaftskammer die Ausarbeitung eines Pächterschutzgesetzes zu verlangen, das der Bundesregierung als Grundlage für ein entsprechendes Bundesgesetz vorzuschlagen ist.“

Resolutionsantrag, betreffend die Durchführung einer Bodenreform.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die Existenz gefährdeter Klein- und Mittelbauern zu sichern, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Landwirtschaftskammer einen Entwurf über ein Gesetz zur Durchführung der Bodenreform ausarbeiten zu lassen und diesen der Bundesregierung zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen vorzulegen.“

Ein paar Schlußbemerkungen hiezu noch, denn diese Anträge werden Sie wahrscheinlich kritisieren.

Der „Bauernbündler“ hat vor kurzem unter der Überschrift: „Wie teuer ist der Krieg?“ geschrieben (*liest*): „Alle Ausgaben für die gesamten Arbeiten der UNO von 1945 bis 1954 kosteten weniger als ein einziger Tag des letzten Krieges. Ein einziger moderner schwerer Bomber kostet 14 Millionen Dollar, das sind zwei Drittel des Gesamtbudgets der UNICEF. Für einen einzigen

Schuß eines schweren Flakgeschützes könnten 6000 Kinder eine Mahlzeit erhalten. Für die Kosten eines einzigen Torpedos könnten 20.000 Kinder gegen Tuberkulose geimpft werden. Ein moderner Düsenjäger kostet etwa 5 Millionen Dollar — das sind 130 Millionen Schilling —, dafür könnte man drei moderne Spitäler bauen.“

Man könnte auch die Altersversicherung für die Bauern einführen, wir hätten das Geld. Eine österreichische Armee von 56.000 Mann würde uns rund 2 Milliarden Schilling kosten. Mit 2 Milliarden Schilling kann man auf Jahre hinaus unseren alten Bauern und Bäuerinnen eine Altersrente geben. Man soll sich nicht ausreden, es ist kein Geld da.

Ich möchte abschließen und sagen, wir sind für die Demokratie. Wir sehen aber die Demokratie wirtschaftlich so: Nehmt den Großen etwas und gibt es den Kleinen, denn die Klein- und Mittelbetriebe der Bauern sind die große Mehrheit, die brauchen vor allem Unterstützung, sonst gehen sie durch den kapitalistischen Produktionsprozeß mehr oder minder zugrunde.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marchsteiner.

ABG. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Es war anzunehmen, daß beim Kapitel Landwirtschaft auf die Rede oder die Äußerung des Kammeramtsdirektors Dr. Müller Bezug genommen wird. Es ist auch selbstverständlich, daß sich damit unser Kollege, der Herr Abg. Lauscher als erster befassen wird. Wir sind von dem, was Lauscher hier zum besten gegeben hat, nicht überrascht. Seine Rede war bloß eine andere Schattierung, oder sie war bloß in eine andere Tünche getunkt. Das ist schon des öfteren hier im Hause der Fall gewesen. Nur hat der Herr Abg. Lauscher mit kleinen Verwechslungen sich sein Süppchen so gekocht, wie es in sein politisches Konzept paßt; das ist sein gutes Recht, das streiten wir ihm gar nicht ab. Ich habe nicht die Absicht, alle seine Ausführungen, die er als Wahrheiten hinstellt, so weitatmig und so tiefschürfend jetzt doppelt und dreifach als Unwahrheiten unter Beweis zu stellen. Ich werde mir ganz einfach erlauben, die Tatsachen festzustellen, die seinen Ausführungen gegenüberstehen. Es ist kein Geheimnis, daß der „Bildtelegraph“ damals in dieser Hinsicht eine Äußerung in die Öffentlichkeit getragen hat. Der Wortlaut, den der Herr Abgeordnete Lauscher angeführt hat, stimmt aber nicht. Ich kann ihm das beweisen, wenn er darauf neugierig ist. (*Abg. Lauscher: Bitte!*) Aber meine sehr Verehrten, was konnte Dr. Müller damals feststellen? Er hat sonst nichts gemacht, als einen Prozeß aufgezeigt, der sich bei uns seit dem Jahre 1930 ohne Zutun eines Abg. Lauscher oder einer Kommunistischen Partei oder sonst irgend welcher

Stellen bereits vollzieht. Wir erhalten auch aus Süddeutschland und aus Frankreich die Meldung, daß sich dort dasselbe abspielt, was sich bei uns in dieser Hinsicht vollzieht. Ich kann Ihnen an Hand einer Tabelle genaue statistische Zahlen sagen. Die Angaben des Abg. Lauscher stimmen mit meinen Zahlen nicht überein, die ich meiner Meinung nach von authentischer Seite habe. Eine Statistik kann man sich wohl so einrichten, wie man sie justament haben will, aber ich beschränke mich nur auf das, was authentisch feststeht. Der Abgeordnete Lauscher hat angeführt, daß die Kleinen unbedingt die Draufzahler sind und auf Kosten der Kleinen jetzt die großen Betriebe vermehrt werden. Im Jahre 1930, und das ist meines Erachtens das Wesentliche, hatten wir 118.783 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bis 2 Hektar; im Jahre 1951 hatten wir 105.213 solcher Betriebe. Sie sehen also ein Abbröckeln, eine Verminderung der Betriebsanzahl. Betriebe von 2—5 Hektar Betriebsgröße hatten wir im Jahre 1930 98.034 und im Jahre 1951 102.687. Sie sehen aus dieser einfachen, deutlichen Gegenüberstellung bereits, wohin diese ein bis zwei Hektar Grund und Boden abgewandert sind. Im Waldviertel, das ist meine Heimat — ich versuche gar nicht, andere Gegenden zum Vergleich heranzuziehen, denn was man erlebt hat und was man kennt, weiß man am besten und darüber kann man auch reden, ich bin ein Feind davon, ferngesteuerte Landwirtschaftspolitik zu betreiben, noch dazu zum Fenster hinaus — haben wir sehr viele Betriebe, und zwar über 75 Prozent, mit einem Grundbesitz von 17 bis 18 Hektar. Gehen Sie in den Bezirk Litschau, Langschlag, Ottenschlag, Geras usw. — das werden mir die Herren Kollegen bestätigen —, dort haben Sie nur kleine Betriebe mit kargsten Boden- und eminent ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen. Wenn Sie aufrichtig und ehrlich sind, müssen Sie zugeben, zwei Hektar Grund, wenn noch dabei Odland ist, sind wirklich keine Existenzgrundlage. Nur das hat Dr. Müller festgestellt, und er hat nicht zum Ausdruck gebracht, er freue sich darüber, daß Gott sei Dank, in der Landwirtschaft die kleinen Betriebe weg seien. Das möchte ich ganz klar und deutlich gesagt haben. Dr. Müller hat eben deswegen, weil er sich als zuständiger Kammervertreter für die kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe voll verantwortlich fühlt, die Situation beleuchtet, damit in Zukunft in agrarpolitischer Hinsicht nichts übersehen wird. Wenn Dr. Müller nicht auf diese Umstände hingewiesen hätte, wenn man vielleicht hätte warten müssen, bis der Herr Abg. Lauscher kommt, wäre es längst zu spät gewesen. Sie sind doch ebenso darauf aufmerksam geworden wie der „Bildtelegraph“ und dessen Leser. Vor dem 24. November haben Sie diesbezüglich kein Wort gesprochen, Herr Abg. Lauscher. Wo liegt also jetzt die wirkliche Betreuung,

wo ist wirkliche Umsicht für unsere klein- und mittelbäuerlichen Betriebe zu finden?

In meinem Bezirk, aus dem ich stamme, habe ich die Ehre, Kammerobmann zu sein. Sie sprechen von Pächtern, die den Grund nicht zurückgeben wollen, den sie von der USIA, von der russischen Zivilverwaltung gepachtet haben. Nun, ich kann mit dem Gegenteil dienen. Ich weiß, daß Pächter in Merkenbrechts, die nicht mehr und nicht weniger — der Wahrheit die Ehre — als 15, 18 oder 19 Hektar Grund gehabt haben, ebenso wie Pächter, die 2, 3 und 4 Hektar Grundbesitz haben, ihren Pachtgrund zurückgeben mußten, weil der 17. Oktober vor der Tür gestanden ist.

Bei Ihnen geht es in dieser Frage nur um das Mittel zum Zweck. Wir haben zu derartigen Mitteln bis heute nicht gegriffen und werden das auch nicht tun. Deutschland, Holland, Frankreich und Schweden haben sogar eine gesetzliche Grundlage bezüglich der Besitzvergrößerung, der Stärkung der kleinen bäuerlichen Existenzen. Sie leisten in dieser Hinsicht bereits Vorzügliches. Glauben Sie, daß Österreich, daß die gesamte zivilisierte Welt, die einen Anspruch auf Kultur und Zivilisation erhebt, in der Landwirtschaft im heutigen Zeitalter der Rasanz, der Mechanisierung und Technisierung rückständig bleiben kann? Es wäre zu leicht, zu fragen, ob Sie in den Volkdemokratien derartige Leistungen aufweisen, ich will das aber vermeiden. In Holland wird der Zuidersee, wie Sie wissen, dauernd Land abgerungen. Die kleinste Fläche, die dort als Einheit an einen Bewerber abgegeben wird, ist mit 20 Hektar festgelegt.

Sie haben selber in Ihren Ausführungen zugegeben, daß Sie für die Technisierung, für die Mechanisierung, für die Produktionssteigerung und für die Qualitätsverbesserung sind. Bei diesen Taten oder Großtaten — ob Sie es jetzt so nennen oder nicht — haben wir Ihre Mitarbeit bis heute entbehren müssen. Unsere Kammern haben bis jetzt nicht weniger als an die 4000 Hektar Boden von Großgrundbesitzern auf Grund freiwilliger Vereinbarungen, also nicht mit Terrormaßnahmen, Bodenreform, Verstaatlichung oder Enteignungsmaßnahmen, an Kleinbetriebe abgegeben.

Ich bin jetzt das neunte Jahr Mitglied dieses Hohen Hauses, und ich weiß, daß wir nach Kriegsende alle miteinander in einer Zeit der totalen Bewirtschaftung die Sorge um das tägliche Brot für jeden, der in Österreich lebt, hatten. Es ist einmal so, es bleibt dem Bauern nichts anderes übrig, er hat den Tisch des Volkes zu decken. Und alle jene, die der Meinung sind, mit dem täglichen Brot spekulieren oder Parteipolitik machen zu können, oder die irgendwie die ehrsame Arbeit des Bauern durch Demagogie herab-

würdigen, identifizieren sich mit allen anderen, nur nicht mit den Bauern! (*Zustimmung bei der Volkspartei.*)

Jede Agrarpolitik, jede Staats- und jede Volkswirtschaftspolitik muß einen Grundsatz haben. Wir können leider nicht über den, wie heute bereits erwähnt wurde, mit elektrischem Strom geladenen Stacheldraht hinüberschauen. Wir würden gerne Vergleiche anstellen, um richtig einschätzen zu können, wo wir in ertragsmäßiger Hinsicht stehen und was wir leisten können oder sollen; vielleicht stehen wir sowieso nicht so schlecht da. Dr. Müller sagt sich nun, was sich alle Welt um uns sagt: eine gesunde Agrarpolitik kann nur für gesunde existenzfähige Betriebe eintreten. Und da sind eben die Betriebe mit zwei Hektar zu klein. Das geben auch Sie zu.

Wer hat sich aber bis heute für die Gesunderhaltung dieser Familienbetriebe irgendwie verwendet? Nur die Bauernkammern und der von Ihnen immer wieder angefeindete Niederösterreichische Bauernbund. Ich lebe in einem Bezirk, in dem wir zwei Bauernbünde haben. Der Bund der kleinen Landwirte hat aber bis heute — sind Sie mir nicht böse — keinen einzigen Bauernvertreter im Hause. Wenn die Arbeit so gewaltig wäre, die dieser Bund der kleinen Landwirte für seine Leute angeblich macht, gerade für die Kleinen, für die Sie da immer eintreten — wenn auch nur mit Worten —, dann müßte es Ihnen in diesem Jahr hinlänglich gelungen sein, hier in Niederösterreich eine Vormachtstellung zu errichten, die einmalig wäre. Wo sind denn die Taten, auf Grund deren Ihnen die Wähler das Vertrauen geben sollen? Diese Taten fehlen bis heute. Von den Schwierigkeiten, die die gesamte Landwirtschaft in den letzten neun Jahren auf sich zu nehmen gehabt hat, will ich gar nicht reden. Ich stelle nur fest: zerbombte Bauernhäuser, zerbombte Straßen, verwüstete Äcker, kein Saatgut, kein Vieh, keine Arbeitskräfte, keine Maschinen, kein Dünger, kein Geld. Herr Abg. Lauscher, damals sind es die Bauernführer des Niederösterreichischen Bauernbundes gewesen, die gesagt haben, der Wiederaufbau dieser Landwirtschaft kann in erster Linie nur aus uns Bauern selbst kommen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und diese Bauernführer sind im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger gestanden, der hier auf diesem Platz, auf dem Sie heute sitzen, gesessen ist und der immer gesagt hat: Bodenreform! Und er hat das einmal praktisch vorexerziert, er hat sich nämlich in seinen Wagen hineingesetzt und ist hinausgefahren nach Gänserndorf und hat dort begonnen, Boden aufzuteilen. Ich weiß, mir ist das bekannt, es ist davon gesprochen worden. Meine Herren, wenn das Ihre ganzen Taten sind, deren sich die kleinen Bauernwirtschaften bis heute erfreuen dürfen, dann hätten wir nicht die Produktion, die wir jetzt haben, wir hätten auch nicht die Überschüsse,

sodaß wir gezwungen sind, zu exportieren. Unsere Qualitäten hätten aber auch nicht den Auslandsmarkt ausgehalten, wenn nicht die fleißige, ehrliche, saubere Arbeit unserer Bauernschaft dahintergestanden wäre! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*) Kurz und gut, ohne Ihre wohlgemeinten Anweisungen — ich weiß ja, Sie machen sie nicht umsonst — ist es soweit gekommen, daß man heute auf die Landwirtschaft in Niederösterreich stolz sein und sie beneiden kann. Sie steht einmal so da, das steht unweigerlich fest.

Herr Abg. Lauscher sagt, die Pächter müßten mit Weizen zahlen. Sie wissen, wir haben in der Kammer die Richtsätze je nach Gebiet und Ertragslage abgestimmt. Es ist nicht gleichgültig, ob ich im Waldviertel Roggen anbaue und 80 kg Ertrag vom Joch oder 200 kg vom Hektar habe oder ob ich in einem guten Weizenanbaugebiet 300 und 500 kg und noch mehr Ertrag haben kann. Das ist alles abgestimmt. Das besteht ja schon lange, da haben Sie geschlafen, als das gemacht wurde. Schauen Sie, das ist praktische Arbeit. Wer hat bis heute den Pächter betreut? Die Bauernkammer. Sie hat den Bauern, die von der Besatzungsmacht auf dem Truppenübungsplatz nicht geduldet wurden und daher kärglich ihr Leben fristen, Saatgut, Dünger und Schädlingsbekämpfungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt und ihnen jede Förderung angedeihen lassen.

Sie sagten, die Großen werden unterstützt. Herr Abg. Lauscher, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie von 200 Betrieben reden, die jetzt in der Statistik bei Betrieben von 100 Hektar und darüber aufscheinen. Wenn Sie den „Bauernbündler“ so gut lesen, so lesen Sie auch die Rückseite. Sie finden Angebote noch und noch. Sie können, wenn Sie wollen, heute oder morgen Großgrundbesitzer werden. Diese Betriebe zerlegen ihre Flächen, weil sie jetzt nicht mehr mitkönnen. Dabei sind diese Betriebe in den Zeiten der Bewirtschaftung wertvoll gewesen, denn sie haben wirklich die Kontingente en masse abgeliefert. Damals hat man sie wohl zu schätzen gewußt.

Es ist auch davon gesprochen worden, daß sich ein kleiner Betrieb eine extensive Wirtschaft nicht leisten kann. Ein Beispiel: Der Bauernbund und die Kammern haben sich dafür interessiert, wo die Haupteinnahmen im Kartoffelbau liegen. Die Kartoffel war schon einmal das tägliche Brot eines großen Volkes, und die Kartoffel wird nie vom Speisezettel verschwinden, abgesehen von der Vielfalt, in der sie verwendet werden kann. In Dänemark, Holland, Schweden und Deutschland gibt es schon jahrzehntelang Zuchtstationen, und Sie wissen, daß Holland auf dem Sektor des Kartoffelbaues in zuchtmäßiger Hinsicht das führende Land ist. Die lassen sich die Sache etwas kosten. In der Zuchtarbeit aber können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, solche Rückschläge erleben, die so kost-

spiegelig sind, daß sich ein Klein- und Mittelbetrieb und selbst ein Betrieb mit 100 und 200 Hektar in solche Experimente nicht einlassen kann, weil sie sonst die Grundlage für ihre Existenz verlieren. Mit der Errichtung einer solchen Zuchtstation realisieren wir praktisch etwas, was für die Landwirtschaft letzten Endes eigentlich wirklich eine praktische Förderung ist.

Mir fällt jetzt etwas ein. Ich weiß nicht, ob ich es sagen soll oder nicht. Ich sage zu meinem Buben daheim, wenn er etwas anstellt: Ein Narr kann mehr ruinieren, als zehn Weise gutmachen können. Ich will das nun nicht auf dieses Kapitel beziehen, aber hier ist Erziehungsarbeit notwendig. Das Beispiel, das diese angeblich bösen Bauernbündler in den Kammern und in der Landeskammer bis heute gegeben haben, braucht sich nicht zu scheuen, das hält jeder Kritik stand. Sie wissen auch, meine sehr Verehrten, daß wir Bauern in Niederösterreich und im gesamten Österreich uns als die Brotgeber des Volkes betrachten und in dieser Hinsicht von 1945 bis heute — auch früher schon — den Beweis erbracht haben, daß wir uns in Niederösterreich und in Österreich vor der gesamten Öffentlichkeit nicht zu schämen brauchen. Ich versichere Ihnen, auch ohne die Weisungen des Abg. Lauscher, der hier die Tendenz seines Vorgängers, des ungekrönten Königs vom Waldviertel, des Herrn Abg. Genner, weiter zu vertreten hat, werden wir uns von unserem Kurs nicht abbringen lassen und werden — wenn Sie wollen, lassen wir noch einmal fünf Jahre ablaufen — die erfolgreiche Bauernbundarbeit fortsetzen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

ABG. TATZBER: Hohes Haus! Vorerst will ich mich mit den verschiedenen Ausführungen des Herrn Kollegen Lauscher bezüglich der Verhältnisse in Sommerein befassen. Den meisten Kollegen und Kolleginnen wird es vielleicht bekannt sein, daß ich nicht nur zehn Jahre in Sommerein Bürgermeister war, sondern auch von dieser Gemeinde hier in dieses Haus entsendet wurde. Ich kann daher für mich in Anspruch nehmen, daß ich die Verhältnisse in Sommerein genau kenne. Nun, wie ist es in Wirklichkeit? Die Sommereiner Flur ist ungefähr 5000 Joch groß, die die USIA abzüglich einiger hundert Joch, die der Gemeinde gehören, als Pachtgrund verpachtet. Die USIA ist im großen und ganzen nur der Kassier der Pachtbeträge. Wer pachtet und wer diesen Grund bekommt, das bestimmt einzig und allein der Vorstand des Bundes der kleinen Landwirte. Wer Mitglied dieses Bundes ist, bekommt jederzeit ungehindert den Grund, ob das nun ein oder zehn Hektar sind. *(Abg. Lauscher: Sie haben*

selber 5 Hektar, sind Sie Mitglied?) — Nein. *(Abg. Lauscher: Na alsdann!)* Wenn mir vorgeworfen wird, daß ich auch von der USIA Grundstücke habe und kein Mitglied des Kleinen Landwirtebundes bin, so stimmt das wohl, aber nur mit der Einschränkung, daß die Grundstücke teilweise meine Grundstücke sind, die mir während des Krieges weggenommen wurden *(Abg. Lauscher: Nur teilweise!)* und die ich von der USIA gepachtet habe. Ich habe sie auch während des Krieges gepachtet gehabt und das letzte Pachtverhältnis dauert bis zum 1. Juli dieses Jahres. Ich bin vollständig im ungewissen, ob ich nach dem 1. Juli nicht die Kündigung bekomme und dann natürlich die Äcker für mich verloren sind. So liegen also diese Dinge. Alle übrigen haben Pachtverträge auf Jahre hinaus. Sie sehen also, gar so günstig ist die Angelegenheit nicht.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen. Die Trautmannsdorfer Bauern haben längs der Leitha ihre Wiesen gehabt. Diese wurden ihnen anlässlich der Errichtung des Truppenübungsplatzes enteignet und als der Potsdamer Vertrag wirksam wurde, haben die Bauern ihre Wiesen wieder gegen einen Pachtzins bekommen. Eines schönen Tages aber, als die USIA aufgetreten ist, hat man sie diesen Bauern wieder weggenommen. Und diese Menschen kriegen jetzt nicht einmal das Futter für einen Küniglhäsen. So ist also die Wahrheit. Das ist die Politik des Kleinen Landwirtebundes und so gehen Sie auf Stimmenfang aus. Das wollte ich zu diesen Dingen sagen, damit Sie wissen, wie die Sache in Wirklichkeit aussieht. Es ist klar, daß auf diesem Gebiete noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Es ist jetzt so, wie im Jahre 1945, als aus einer — ich möchte fast sagen — Wildnis mit ungeheurer Mühe und Plage Äcker geschaffen worden sind. Und heute ist es unter Umständen so, daß man diese Gründe verliert, wenn man sich nicht fügt. Der Herr Abgeordnete Marchsteiner hat den Umstand herausgestrichen, daß die Bauern so sehr an der Aufwärtsentwicklung Österreichs mitgeholfen haben. Ich muß das hundertprozentig unterstreichen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß auch die übrigen Volksschichten genau so in diesem Sinne gearbeitet haben. Die Arbeiter und alle übrigen Schichten des Volkes haben mitgewirkt, daß wir auf den wirtschaftlichen Stand, auf dem wir heute sind, gekommen sind.

Die Entwicklung der Landwirtschaft ist noch immer gekennzeichnet durch die sprunghafte Steigerung der Mechanisierung. Wir wissen, daß noch Verschiedenes in weiterer Entwicklung begriffen ist. Wir dürfen dabei aber das eine nicht übersehen, daß diese sprunghafte Steigerung der Mechanisierung in der Landwirtschaft nur einem gewissen Kreis zugute kommt. Das bringt eine große, drohende Gefahr mit sich, von der die Kleinen und Schwachen im Dorfe bedroht sind.

Es ist schon so viel über die Struktur der Landwirtschaft in Niederösterreich gesprochen und geschrieben worden, ich brauche das also nicht wiederzukauen. Wir wollen nicht — und niemand wird es wollen —, daß man die kleinen Existenzen preisgibt, sondern es ist Ausschau zu halten, wir wir ihnen helfen, wie wir sie an der Produktion teilnehmen lassen können. Wir wissen, daß diese schwachen, kleinen Existenzen im Dorfe nicht von heute auf morgen zugrunde gehen, es wird unter Umständen ein jahrzehntelanger Prozeß sein, und diese Menschen werden den durch die Mechanisierung stark Gewordenen wie ein Bleigewicht anhängen. Das dürfen wir nicht vergessen. Es wird natürlich überall die Meinung vertreten, daß man solchen Menschen, die sich selbst nicht helfen können, die Maschinen zur Verfügung stellen muß, um schädlichen Folgen entgegenzuwirken. Die Frage ist nur: wie? Die Landwirtschaftskammer hat bereits im verflossenen Jahr damit begonnen, auf gewerbsmäßiger Basis Maschinenhöfe zu errichten, die die Menschen draußen am Dorfe, die das selbst nicht schaffen können, unterstützen sollen. Gewiß ist das eine Hilfe, aber wir glauben trotz alledem, daß eine solche Hilfe zu wenig ist. Denn der Maschinenhofbesitzer ist ein Geschäftsmann, er muß seine Arbeit gewerbsmäßig betreiben, er muß Steuer zahlen, und darum muß er auch teuer produzieren. Wir verlangen nach wie vor gemeinnützige Maschinenhöfe. Wir Sozialisten vom Arbeitsbauernbund sind der Meinung, daß die gemeinnützigen Maschinenhöfe das Mittel wären, um die Kleinen und Schwachen am Dorfe an der Produktion wieder teilnehmen zu lassen, damit sie nicht ein zu schweres Bleigewicht für uns sind. In diesem Sinne müssen wir arbeiten. Wie sich die Mechanisierung noch weiter entwickeln wird, das werden wir erst sehen, das ist eine Angelegenheit von Jahrzehnten. Eines steht jedoch jetzt schon fest: Der vollmechanisierte Betrieb diktiert die Grund- und Pachtpreise. Wenn die Mechanisierung auf dem flachen Land weit fortgeschritten ist, wird die Existenz der Kleinen, die sich durch Zupacht eine größere Existenzbasis verschafft haben, immer schmaler und schmaler werden, weil sie nicht mehr mitkommen. Es ist nicht mehr so wie früher, daß dann, wenn ein Bauerngut zur Verpachtung kommt, es auf Verschiedene aufgeteilt wird. Beim Grundverkauf ist es genau das gleiche. Der mechanisierte Betrieb arbeitet billiger, er verfügt über größere finanzielle Reserven und kann dadurch den Grundpreis höher halten, und der andere, der nicht mechanisierte Betrieb, kann dann nicht mehr mit. Ich glaube, daß das schon zu beachten ist.

Auch ein anderer Umstand kommt noch in Betracht. Der Klein- und Mittelbetrieb entwickelt sich immer mehr zu einem Veredelungsbetrieb, weil viele Großbetriebe schon dazu übergegangen

sind, sich nur einseitig zu entwickeln, teilweise bedingt durch die Arbeitskräfte, die ja in gewissen Gegenden immer noch ein schwieriges Kapitel sind. Bei gewissen agrarischen Produkten werden immer weniger Arbeitskräfte gebraucht. So bauen die Großbetriebe nur solche Produkte, die die wenigsten Arbeitskräfte erfordern und bei denen alles mechanisiert werden kann. Ich will damit nur sagen, daß die Klein- und Mittelbetriebe auf diesem Gebiet als Veredelungsbetriebe angesehen werden können, weil sie sich auf Schweinewirtschaft, Milchwirtschaft usw. verlegen und so mehr oder weniger ausgeglichene Bauernwirtschaft betreiben.

Wenn ich noch über eines reden darf, so will ich auch auf die Wohnverhältnisse draußen auf den Dörfern verweisen. Wenn wir den Wohnbaufonds für bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe haben, so ist das unbedingt zu begrüßen, denn was Wohnungsnot und was Wohnkultur anbelangt, so finden wir die schlechteste Wohnkultur auf den Dörfern. Ich möchte feststellen — und das braucht weiter nicht ausgesprochen zu werden —, daß nur in einer gesunden Wohnung gesunde Menschen heranwachsen. Darum möchte ich sagen, daß die Mittel für diesen Wohnbaufonds höher sein sollen, da wir mit den vorhandenen nicht das erreichen können, was unter Umständen notwendig wäre.

Auf dem Sektor der Förderung der Viehzucht haben wir in dem jetzigen Voranschlag nachträglich noch eine größere Summe dazu bekommen, in der Erkenntnis, daß die zuerst eingesetzten Beträge für die Bekämpfung der Rindertuberkulose zu gering waren. Wir begrüßen es, daß dieser Weg eingeschlagen wurde, denn wir müssen das eine im Auge behalten — darüber ist auch im Hohen Haus schon gesprochen worden —, wenn wir uns einen gesunden Rinderstand heranzüchten wollen, müssen wir diese Aktion mit der Landwirtschaftskammer und nach ihren Richtlinien bezirksweise durchführen. Ich glaube, bis jetzt hat dem hindernd entgegengewirkt, daß zu wenig Mittel vorhanden waren. Durch diesen Mehrbetrag kann nun diese Aktion unter Umständen besser und leichter durchgeführt werden.

Wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen. Ich meine damit, daß wir nicht nur die Rinderzucht fördern sollen, sondern auch dafür sorgen müssen, daß gleichzeitig mit diesen Aktionen auch gesunde Stallungen errichtet und hierfür billige Kredite oder Subventionen zur Verfügung gestellt werden. Denn es ist völlig unmöglich, in einem ungesunden Stall gesunde Rinder zu züchten. Ich glaube daher, daß diese Aktion auch auf die Errichtung gesunder Stallungen in den Bezirken, wo die Tuberkulosebekämpfung durchgeführt wird, erweitert werden muß.

Wenn wir in der letzten Zeit eine gewisse Unruhe unter den Pächtern — und es gibt genug

Pächter in unserem Lande — feststellen konnten, so wurde diese Unruhe durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes bezüglich Unstimmigkeiten über den Pachtpreis hervorgerufen. Gewiß ist dem Obersten Gerichtshof nur ein Pachtvertrag zur Entscheidung vorgelegen, und dieses Urteil ist nicht generell auf die anderen Pachtverhältnisse auszudehnen. Aber es gibt zu denken, und ich glaube, daß wir tatsächlich — und das ist der Wille aller Parteien — zu einem neuen Pächterschutzgesetz kommen müssen.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus einen Resolutionsantrag vorzulegen, der lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die derzeit in Geltung stehenden reichsrechtlichen Bestimmungen über den Pächterschutz ehestens durch ein umfassendes österreichisches Pächterschutzgesetz ersetzt werden.“

Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir endlich ein österreichisches Pächterschutzgesetz bekommen, das all den unbereinigten Dingen, die es auf diesem Gebiet noch gibt, steuert.

Heute ist auch schon von dem sogenannten Familienlastenausgleichsgesetz gesprochen worden. Ich möchte dazu sagen, daß die Kinderbeihilfe auch geeignet ist, die Existenz der Kleinen auf dem Dorfe draußen zu sichern.

Es ist auch schon viel über die Altersversicherung der Bauern gesprochen worden. Ich möchte mich hier ganz kurz fassen. Ich stehe hier auf folgendem Standpunkt: Daß die Altersversicherung notwendig ist, steht außer Zweifel. Bei uns gibt es rund 50.000 bäuerliche Betriebe, die von Frauen bewirtschaftet werden, die über 65 Jahre alt sind. Das allein gibt uns schon zu denken. Es werden vielleicht viele den Betrieb nicht übergeben können, weil die Wirtschaft zu schwach ist. Bestimmt werden solche darunter sein — vielleicht hunderte, vielleicht tausende —, die keine Kinder haben und daher die Übergabe verzögern. Aber im großen und ganzen stimmt es schon, daß die sozialen Verhältnisse schuld sind, daß diese Menschen die Übergabe nicht durchführen können. Schließlich und endlich soll es unser Ziel sein, daß wir dem jungen Bauern die Möglichkeit zur Familiengründung bieten. Und da ist es bei vielen tausenden solcher schwachen Wirtschaften so, daß die Wirtschaft für zwei Familien nicht ausreicht. Darum dieser Gedanke der Altersversicherung. Den zwei großen Parteien war es möglich, Österreich aus dem Nichts hervorzubringen, daher müssen diese beiden Parteien auch einen Weg finden, der für die Landwirtschaft gangbar ist, damit so wie für die anderen Stände unseres Staates auch für die Selbständigen in der Land-

wirtschaft die Altersversicherung Wirklichkeit wird.

Ich will noch auf einen Umstand hinweisen, der die Unwetterkatastrophe von 1953 betrifft. Wenn sich irgendein Landbürgermeister so ähnlich wie ein Pascha fühlt und nicht einmal die Anordnungen der Landesregierung befolgt, sondern unter Umständen nach seinem Gutdünken die Unterstützungsleistungen einteilt, wenn er den Menschen das Geld so zuweist, wie er glaubt, so ist das, glaube ich, unobjektiv, das können wir uns nicht leisten. Noch dazu stammen diese Unterstützungsgelder vielfach aus öffentlichen Sammlungen, sie stammen also von Menschen, die diese Gelder den Bedürftigen, unbeschadet welcher Partei diese angehören, zugewendet haben. Diese Dinge sind auch bei der Hochwasserhilfe zu verzeichnen gewesen, sodaß sich natürlich verschiedene Unstimmigkeiten ergeben haben. Diese Unstimmigkeiten wurden von denen, die von dem Willen erfüllt waren, den Geschädigten zu helfen, recht kraß empfunden. Ich glaube daher, daß all diese Dinge in objektiver Art und Weise durchgeführt werden müssen.

Die bevorstehenden Kammerwahlen zwingen mich zu folgender Feststellung. Das Wahlrecht in die Bauernkammer ist durch das Gesetz genau fixiert. Trotz allem bestehen verschiedene Meinungen. Zum Beispiel heißt es im § 14 Punkt 1 ausdrücklich: Wahlberechtigt ist der, der ein Hektar Grund besitzt und ihn auf eigene Rechnung bewirtschaftet, soweit das Grundstück in Niederösterreich liegt. Das ist klar und eindeutig. Wenn aber einige Bezirkshauptmannschaften versuchen, in diesen Punkt die Worte hineinzuschmuggeln: „soweit sie die Bewirtschaftung als Hauptberuf ausüben“, dann ist das eine politische Angelegenheit. Ich glaube, daß wir diese Ansicht bekämpfen müssen, denn das Gesetz spricht ganz klar und deutlich im Punkt 1 nur im allgemeinen, daß ein Hektar Grundbesitz und dessen Selbstbewirtschaftung die Vorbedingungen sind. Ich möchte daher besonders Herrn Landesrat Waltner ersuchen, dafür zu sorgen, daß ein Erlaß hinausgeht, damit überall genau nach dem Gesetz gehandelt wird. Eine andere Auslegung des Gesetzes werden wir uns nicht gefallen lassen. Sollte aber diese Auslegung gewählt werden, werden wir die Wahlen anfechten. Es scheint, daß dieses Gesetz, obwohl es klar und deutlich ist, in irgend einer Weise zu kleinen Flunkereien die Handhabe geben soll. Es dreht sich da vor allem um die kleinen Leute, die neben ihrer Wirtschaft noch irgend einen Beruf haben. Diese vielen tausend kleinen Leute haben von all den Dingen, die es nach dem Krieg für die Landwirtschaft gegeben hat, wie Subventionen und sonstige Sonderaktionen, herzlich wenig gehabt. Und jetzt will man ihnen noch dazu das Wahlrecht streitig machen. Aber die Kammerumlage, die müssen sie weiterbezahlen.

Sie sehen also, daß es unmoralisch wäre, wenn man so vorgehen würde. Gegen diese unmoralischen Zustände müßte man höheren Orts einschreiten.

Es ist noch über eine andere Angelegenheit zu sprechen und die betrifft unseren Antrag über die Dienstnehmerschutzverordnung. Dieser Antrag ist seinerzeit im Landtag gestellt worden und wir möchten darum ersuchen, daß dieser Angelegenheit mehr Augenmerk zugewendet wird. Im Jahre 1952 gab es 39.000 Unfälle, im Jahre 1950 gab es in der Landwirtschaft 362 Todesfälle und im Jahre 1952 ist diese Zahl auf 462 gestiegen. Von diesen Unfällen waren nicht nur die Arbeitnehmer, die Arbeiter gegen Bezahlung betroffen, sondern es handelte sich vielfach auch um Familienmitglieder, die Unfälle durch Sturz und Fall erlitten haben. Ich will diesbezüglich nur sagen, daß eine Dienstnehmerschutzverordnung unbedingt wichtig ist, umso mehr als sie auch mit den Neuerungen, die in der Landwirtschaft durch die Mechanisierung und Technisierung vor sich gehen, zusammenhängt. Die Arbeitsweise in der Landwirtschaft ist dadurch auf einen höheren Standard gekommen, sodaß auch auf diesem Gebiete die Dienstnehmerschutzverordnung notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Weiß.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Wenn ich mich in der Gruppe 7 auch zum Wort gemeldet habe, so deshalb, um besonders auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Marchfeldbewässerung hinzuweisen. Ich darf hier erfreulicherweise feststellen, daß in den letzten Jahren in weitesten Kreisen unserer Bevölkerung dieses Problem immer wieder diskutiert wurde, und daß sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß der Ausbau der Marchfeldbewässerung eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Es wird notwendig sein, daß Hand in Hand damit die Aufforstung der Windschutzgürtel vorangetrieben wird. Andererseits muß aber auch durch Entwässerung wertvollster Boden gewonnen werden. Leider Gottes ist noch sehr viel fruchtbarer Boden der Produktion entzogen. Wir müssen uns daher bemühen, unseren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch die Entwässerung vorangetrieben wird.

Daß die Wohnbauhilfe für Klein- und Mittelbetriebe unbedingt fortzusetzen ist, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Jeder, der die Verhältnisse und Struktur unserer Landwirtschaft kennt — an Hand der Statistik konnte es heute bereits bewiesen werden —, der weiß, daß es eine zwingende Notwendigkeit ist, Mittel für die Förderung des Landarbeiter-Wohnungsbaues bereitzustellen, um eine weitere Abwanderung aus der Landwirtschaft aufzuhalten und die Übervölke-

rung der Städte nicht noch mehr zu begünstigen. Wenn wir uns bei der Behandlung dieser Fragen von diesem Gedankengang in objektiver Weise leiten lassen, dann werden wir der gesamten Wirtschaft in unserem Lande einen sehr guten Dienst erweisen.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auch noch einige kleine Bemerkungen zu den Bocksprüngen des Herrn Abg. Lauscher mache, nämlich zu dem, was er angeblich im „Bauernbündler“ im Zusammenhang mit der Rede des Dr. Müller gefunden hat. Der Herr Abg. Lauscher hat den Dr. Müller hier als Zauberer bezeichnet, der zwei Herzen in einer Brust hat. Aber dieser Zauberer ist in Wirklichkeit der Herr Abg. Lauscher selbst, denn er hat sich die Rede des Dr. Müller so ausgelegt, wie es ihm für seine heutigen Ausführungen im Landtag schmackhaft erschien. Ich glaube aber, wir können behaupten, daß Dr. Müller in seiner Rede das gerade Gegenteil gemeint hat. Es wird gut sein, wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die ganze Rede einmal einer genauen Prüfung unterziehen. Sie werden dann sicher daraufkommen, daß die Auslegung, die sie ihr hier gegeben haben, vollständig unrichtig ist.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Marchsteiner, hat an Hand einer Statistik, die ausnahmsweise einmal darauf Anspruch erheben kann, wahr zu sein, festgestellt, daß die Struktur der österreichischen Landwirtschaft sich wirklich nicht als großbäuerlich bezeichnen läßt. Es handelt sich um 6278 Großbetriebe, die in Österreich vorhanden sind und zu denen sicher auch noch die Großbetriebe der USIA gezählt werden können.

Wenn der Herr Abg. Lauscher hier behauptet, daß die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe bei der Technisierung nicht mitkommen, so dürfen wir darauf verweisen, daß es der österreichische Bauernbund und dessen Obmann Minister Kraus waren, die sich sehr darum bemüht haben, einen Sonderkredit für die Landwirtschaft zu erreichen, der ausschließlich der Technisierung der Landwirtschaft, und hier vorwiegend wieder den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, zugutekommt. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß die Technisierung in den letzten Jahren wirklich schöne Fortschritte gemacht hat, auch bis in den kleinsten Betrieb hinein. Es kann in diesem Zusammenhang auch noch die NEWAG-Aktion erwähnt werden, die sich sicherlich nicht für den großbäuerlichen Betrieb ausgewirkt hat oder gar für diesen geschaffen wurde.

Es gäbe aber noch eine Reihe anderer Dinge, die den Beweis dafür liefern, daß der so geschmähte Niederösterreichische Bauernbund nicht nur für die Großbauern Politik macht. Eine ganze Reihe von Aktionen könnten hier angeführt werden. Ich darf vielleicht vor allem die Wohnbauaktion des Landesrates Waltner erwähnen, die ausschließlich für den kleinen und mittelbäuer-

lichen Betrieb geschaffen ist und um deren Fortsetzung ich in meinen Ausführungen gebeten habe.

Ich darf darauf hinweisen, daß also alle diese Maßnahmen für den klein- und mittelbäuerlichen Betrieb seitens des so geschmähten Niederösterreichischen Bauernbundes geschaffen wurden. Oder ist vielleicht die Einführung der Kinderbeihilfe, von der Herr Abg. Lauscher behauptet, sie wäre nur dadurch zustande gekommen, daß sich die Tiroler bäuerlichen Abgeordneten dafür eingesetzt haben, kein Beweis dafür? Ich darf darauf verweisen, daß ich auch dieser Kommission in Innsbruck im großen Landesbauernrat angehört habe, wo die Kinderbeihilfe beantragt wurde, daß aber gerade vom Niederösterreichischen Bauernbund aus die erste Anregung zur Einführung einer Kinderbeihilfe für selbständig Erwerbstätige gefallen ist. Oder ist das vielleicht nicht ein Beweis, daß der Bauernbund eine Belastung der Grundsteuer in der Höhe von 125 Prozent auf sich genommen hat, damit die Kinderbeihilfe für die selbständig Erwerbstätigen eingeführt werden konnte? Ist es nicht ein Beweis dafür, daß hier gerade die Solidarität der größeren Betriebe wirklich Zeugnis dafür ablegt, daß für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe wirklich etwas geschehen ist?

Ich könnte diese Reihe der Beispiele beliebig fortsetzen, halte es aber für überflüssig, denn das alles ist sicherlich der Mehrheit der Kollegen zu gut bekannt, als daß ich es noch weiter ausführen müßte. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Sigmund.

ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei diesem Kapitel besonders mit dem Fremdenverkehr Niederösterreichs beschäftigen. In der Gruppe 7 sind für den Fremdenverkehr im ordentlichen Voranschlag 1,9 Millionen vorgesehen, im außerordentlichen Voranschlag 150.000 Schilling. Dazu sind zum erstenmal in unserem Budget 390.000 Schilling als Landesbeitrag an den Verein „Österreichische Verkehrswerbung“ vorgesehen. Von dem Betrag für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft von insgesamt 1,600.000 Schilling gehört ein Teil auch zur Förderung des Fremdenverkehrs, weil aus diesem Betrag vielen Beherbergungsbetrieben billige Kredite gegeben werden.

Wir alle wissen, daß der Fremdenverkehr in unserer Handelsbilanz eine wichtige Rolle spielt. Es war schon im Jahre 1953 erfreulich, festzustellen, daß der Deviseneingang aus dem Fremdenverkehr 1,5 Milliarden Schilling erreicht hat, während im Jahre 1954 sogar die 2 Milliarden-Grenze überschritten wurde.

Auch Niederösterreich hat einen kleinen Anteil an den Eingängen aus dem Ausländerfremden-

verkehr. Waren im Jahre 1953 in Niederösterreich 49.156 Übernachtungen, so haben wir im Jahre 1954 schon 80.866. Freilich sind wir noch weit von den Zahlen des Jahres 1938 entfernt, denn damals hat die Zahl der Übernachtungen von Ausländern in Niederösterreich 10 Prozent der Gesamtzahl von Übernachtungen in Österreich ausgemacht, während wir im Jahre 1952 erst 2 Prozent erreichen konnten.

Niederösterreich hat auch auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs die größten Schäden erlitten. Wir müssen aber leider feststellen, daß auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs die Hilfe für Niederösterreich am geringsten war. Der Herr Finanzreferent hat zu Beginn der Budgetverhandlungen und nach ihm auch viele andere Redner Beschwerde über die Benachteiligung Niederösterreichs geführt. Ich kann diese Beschwerde nur unterstreichen. Besonders bei den ERP-Mitteln ist Niederösterreich, wie schon von vielen Rednern in diesem Hohen Haus festgestellt wurde, am stiefmütterlichsten behandelt worden, obwohl die Schäden hier am größten sind. Von den gesamten Ausgaben, die aus den ERP-Mitteln für den Fremdenverkehr ausgeworfen wurden, hat Niederösterreich nur 2,5 Prozent erhalten. Ich möchte heute nicht die einzelnen Zahlen über die Aufteilung der ERP-Mittel für den Fremdenverkehr auf die einzelnen Bundesländer anführen.

Heute sind bei der Gruppe 6 viele Anträge wegen des Zustandes des Straßennetzes gestellt worden. Das Straßennetz muß verbessert werden, wenn man für den Fremdenverkehr werben will. Es ist gesagt worden — und das kann unterstrichen werden —, daß Niederösterreich die meisten Landes- und die wenigsten Bundesstraßen hat. Im Jahre 1954 wurden 219 km Landesstraße in die Bundesverwaltung übernommen, und wir hoffen, daß das fortgesetzt wird, denn wir können uns damit, daß der Bund nur 219 km Straßen übernommen hat, nicht zufrieden geben, wenn wir diesbezüglich einen Vergleich mit den übrigen Bundesländern ziehen.

Am 1. Juli 1954 hat in Baden eine Landes-Fremdenverkehrstagung stattgefunden, bei der auch der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig anwesend war. Es hat mich besonders gefreut, daß er gegenüber den Vertretern der Fremdenverkehrsgemeinden unterstrichen hat, er werde dem Bundesland Niederösterreich seine besondere Obsorge zuwenden, weil er wisse, daß dieses Land bei der Vergebung der ERP-Mittel zu kurz gekommen sei. Ich glaube, alle Vertreter Niederösterreichs, die damals anwesend waren, waren über die Ausführungen des Herrn Bundesministers erfreut, weil jeder einzelne angenommen hat, daß wir in Zukunft mehr berücksichtigt werden. Damals wurde von einer Sonderaktion für Fremdenverkehrsbetriebe in Niederösterreich hinsichtlich der ERP-Kredite ge-

sprochen. 101 Ansuchen sind eingelangt, leider sind davon nur 10 positiv mit einem Betrag von 620.000 Schilling erledigt worden. Wir wissen, daß jährlich an ERP-Mitteln, die in den letzten Jahren für den Fremdenverkehr ausgegeben worden sind, zirka 30 Millionen Schilling zurückfließen. Es wäre daher nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn endlich einmal wenigstens aus diesen Mitteln, die bereits zurückfließen, die Betriebe in Niederösterreich besser berücksichtigt werden würden.

Auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs macht sich unsere Unfreiheit besonders bemerkbar. Wir wissen, daß viele Betriebe noch nicht von der Besatzungsmacht freigegeben wurden. Viele Betriebe in einst internationalen Kurorten fallen fast gänzlich für den Fremdenverkehr aus. Ich glaube, daß auch die Vorfälle in Krems im vergangenen Jahr nicht zur Beruhigung für die nach Österreich kommenden Ausländer beigetragen haben. Damals haben nämlich innerhalb weniger Stunden auf Weisung der zuständigen Bezirkskommandantur Reisegesellschaften aus Westdeutschland sofort wieder Niederösterreich verlassen müssen. Wir wünschen im Interesse des Fremdenverkehrs, daß solche Vorkommnisse in Zukunft unterbleiben. Es sind alle herzlich willkommen im Lande Österreich und ganz besonders in unserem Niederösterreich, denn wir besitzen genug Naturschönheiten. Ich möchte aber besonders unterstreichen, daß wir infolge verschiedener Schwierigkeiten mit der Einreise von Ausländern nicht viel rechnen können. Unsere ganze intensive Werbung muß daher auf dem Sektor des Inlandfremdenverkehrs eingesetzt werden. Schon vor 1938 betrug der Inländerfremdenverkehr in Niederösterreich 90 Prozent und der Ausländerfremdenverkehr nur 10 Prozent.

Wir dürfen bei unserer Werbung auch den Sozialtourismus nicht übersehen. Niederösterreich bietet Möglichkeiten auch für die kleinen Leute, einen billigen Landaufenthalt zu genießen.

Es ist erfreulich, daß im Jahre 1954 trotz der vielen Schäden, die Niederösterreich erlitten hat, bereits wieder eine Steigerung im Inländerfremdenverkehr zu verzeichnen war. Wir hatten im Jahre 1953 3.012.223 Nächtigungen und 1954 3.242.330 Nächtigungen. Freilich haben wir damit die Grenze aus dem Jahre 1938 noch nicht erreicht, denn damals waren es 5.700.000 Nächtigungen. Aber ich glaube, wenn wir unsere Werbung intensiv einsetzen — dazu sind die Mittel vorgesehen, und es kann nicht genug getan werden —, wird der Fremdenverkehr, wenn wir nicht irgendwelche andere Schwierigkeiten bekommen, von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren.

Ich möchte besonders das Fremdenverkehrsamt darauf aufmerksam machen, daß uns nach der Rückführung der Randgemeinden eine große Aufgabe auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs ob-

liegt. Wir alle wissen, daß für den Wiener das Hauptausflugsgebiet die Umgebung der Stadt ist. Wir können an jedem Wochenende und an den Feiertagen feststellen, daß zehntausende Wiener in das Gebiet von Mödling und Klosterneuburg hinauswandern und Geld dorthin bringen. Darauf müssen wir bei der Werbung unser besonderes Augenmerk richten. Für den arbeitenden Menschen war es schon in der Vergangenheit so, daß er seine Familie in den Sommermonaten hauptsächlich in die Nähe von Wien gebracht hat, weil er so leichter die Möglichkeit hatte, am Wochenende die Familie zu besuchen.

Niederösterreich ist ein schönes Reiseland. Neue Gebiete sind für den Fremdenverkehr zu erschließen, und dabei muß unter allen Umständen planmäßig vorgegangen werden. Wenn wir für Niederösterreichs Fremdenverkehr werben, so ist die erste Voraussetzung — es ist dies heute in der Gruppe 6 bereits gesagt worden, und ich möchte es daher nur unterstreichen —, daß unser Straßennetz in einen Zustand versetzt wird, der es den Besuchern unserer Orte, ob sie nun auf Motorrollern oder in Autos kommen, erlaubt, auch wirklich bequem fahren zu können. Dabei möchte ich auf den Hinweis nicht vergessen, daß man die Erlaufstraße in einem guten Zustand auch durch die Tormauer fortsetzt, wodurch die Ötscherlandschaft, ein wunderschönes Gebiet, für den Fremdenverkehr erschlossen würde.

Wichtig sind auch billige Kredite für die Beherbergungsbetriebe. Es ist die erste Voraussetzung, daß sich diese Betriebe so einrichten, daß sich der Fremde wohl fühlt, wenn er dort hinkommt. Aus eigener Kraft sind diese Betriebe dazu außerstande. Daher müssen das Land und auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Fremdenverkehr, Möglichkeiten schaffen, damit diese Betriebe zu billigen Krediten kommen.

Es wäre manchmal auch notwendig, und wir haben dies schon einmal im Landesfremdenverkehrsamt angeregt, daß die Gaststättenbetriebe durch einen Fachmann beraten werden. Es darf nicht vorkommen, daß der Fremde aus einem Ort, für den geworben wird, sehr gern schnell wieder wegfährt, weil er dort nicht Annehmlichkeiten, sondern eigentlich nur Unannehmlichkeiten vorfindet.

Ein Wort möchte ich auch zu den Schülerausflügen sagen. Ich habe schon einmal hier ausgeführt, daß vor allem durch den Landesschulrat darauf hingewirkt werden soll, Schülerausflüge in erster Linie nach Niederösterreich zu unternehmen. Viele Kinder kennen nicht einmal ihre eigene engere Heimat, weil sie mehr daran interessiert sind, ihre Ausflüge über unser Bundesland hinaus zu unternehmen.

Daß gute Bahn- und Postverbindungen eine Selbstverständlichkeit sind, ist klar. Wir haben

daher dem Antrag des Herrn Abg. Nagl bezüglich der Zustellung der Post in den Landgemeinden auch unsere Zustimmung erteilt, weil viele Fremde, die in die kleinen Gemeinden hinauskommen, auch nicht erfreut sind, wenn sie die Post höchstens zweimal in der Woche bekommen. Heute ist jeder Zeitungsleser, und er möchte daher seine Post täglich zugestellt erhalten.

Wir haben desgleichen auch dem Antrag des Abg. Tesar zugestimmt, weil auch er den Fremdenverkehr betrifft, und wir der Auffassung sind, daß ein Bundesgesetz erlassen werden muß, damit diejenigen, die Kriegsschäden erlitten haben, eine Entschädigung bekommen. Ich möchte aber unterstreichen, daß auch viele Gemeinden derartige Schäden erlitten haben und außerstande sind, sie aus eigenem zu beheben.

Die Preispolitik ist eine wichtige Voraussetzung und zugleich auch die beste Werbung. Die Preise müssen so erstellt werden, daß sie auch für den kleinen Mann erschwinglich sind.

Ich möchte auch noch einige Worte über das niederösterreichische Landesreisebüro sagen. Ich glaube, ich habe schon einmal hier erwähnt, daß sein Standort ungünstig ist. Seine Gebarung wird auf diesem Platz immer passiv sein, obwohl — das muß ich unterstreichen — der Herr Direktor des Reisebüros und das Personal sich die größte Mühe geben. Wenn es nur ein Reisebüro wäre, wäre das Defizit nicht vertretbar. Aber unser Landesreisebüro hat noch eine andere Aufgabe. In erster Linie muß unser Reisebüro werbend für unsere niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden auftreten. Es muß Autobusgesellschaftsfahrten nach Niederösterreich durchführen, auch dann, wenn diese manchmal passiv sind. Hier können wir ganz leicht ein Defizit verantworten, weil mit diesen Fahrten für unser schönes Niederösterreich gewonnen wird. Es ist erfreulich, daß im Jahre 1954 78 Autobusgesellschaften durch das Landesreisebüro nach Niederösterreich gekommen sind. Schwierigkeiten kommen hauptsächlich bei der Bestellung der Autobusse vor. Ich komme vielleicht hier mit meinem Freund Schwarzott in Widerspruch, wenn ich sage, es wäre wünschenswert, wenn unser Landesreisebüro ein oder zwei Autobusse hätte, weil in den Sommermonaten die privaten Autobusunternehmen genug Überlandfahrten haben und daher nicht daran interessiert sind, für das Landesreisebüro Sonntagsfahrten nach Niederösterreich zu übernehmen, sodaß daher oft Fahrten abgesagt werden müssen. Es wäre nur erfreulich, wenn unser Landesreisebüro einen Autobus bekommen würde, um solche kleinere Fahrten nach Niederösterreich leichter durchführen zu können.

Ich gebe zu, daß auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs viel getan wurde, aber ich möchte nochmals wiederholen, es ist noch sehr viel zu tun!

Nützen wir die Zeit, es kommt dem Lande Niederösterreich und seiner Bewohnerschaft zugute! (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort kommt der Herr Abg. Neuba u e r.

ABG. NEUBAUER: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als junger Abgeordneter kurze Zeit hier herinnen gesessen ist und sich die Forderungen der einzelnen Abgeordneten angehört hat, könnte man glauben, daß es sich nicht allein um das Budget des Landes Niederösterreich handelt. Ich hatte schon große Angst, daß wir in der Gruppe 7 für unsere junge Generation, für unsere jungbäuerliche Bevölkerung keinen Groschen hineinbringen würden. Gott sei Dank ist aber im ordentlichen Budget der Betrag von 12½ Millionen Schilling und im außerordentlichen Budget der Betrag von 1¼ Millionen Schilling zur Erhaltung und Förderung des ländlichen Fortbildungswesens eingesetzt.

Ich muß sagen, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen das Wichtigste und Notwendigste für unsere bäuerliche Jugend und für unsere landwirtschaftlichen Arbeiter sind. Wenn wir bedenken, daß die 300 Fortbildungsschulen, die wir haben, im Jahre 1953/54 546 Lehrgänge mit 8851 Schülern und im Jahre 1954/55 730 Lehrgänge mit über 12.000 Teilnehmern hatten, so ist das eine ganz beträchtliche Zahl, die sich bei der Heranbildung unserer bäuerlichen Jugend in jeder Beziehung sehen lassen kann.

Wenn aber die bäuerliche Jugend von der Pflichtschule heraus zur freiwilligen Weiterbildung zum landwirtschaftlichen Fortbildungswerk kommen und sodann die bäuerlichen Fachschulen besuchen will, so sehen wir, daß wir leider nur 16 solcher bäuerlicher Fachschulen haben, 12 für Burschen und 4 für Mädels, die leider nur einen Teil der gesamten Bewerber aufnehmen können. Es wurde darauf Rücksicht genommen, daß in erster Linie die Älteren in die Fachschulen kommen, die Jüngeren, das heißt diejenigen, die es noch nicht so notwendig haben, wie zum Beispiel die 15-jährigen, hat man für das nächste Jahr vorgemerkt.

Ich möchte hier den Dank an unseren Landeshauptmann abstatten, der in jeder Beziehung weiß, was die bäuerliche Bevölkerung an Wissen versäumen würde, wenn wir ihr nicht alles bieten, was im Rahmen des Möglichen steht. Wir sind glücklich und froh, daß wir in Niederösterreich in der Beziehung vorbildlich arbeiten dürfen, und wir freuen uns, daß jedes Jahr der Gedanke, unserer Jugend Wissen zu verschaffen, in jeder Beziehung hochgehalten wird. Denn Wissen, meine sehr Verehrten, ist Macht. Die bäuerlichen Fach-

schüler wissen ganz genau, was für einen Vorteil der Besuch einer landwirtschaftlichen Schule für das Wirtschaften bedeutet. Ich möchte daher an alle Abgeordneten des Landtages die Bitte richten, weiterhin für das bäuerliche Fortbildungswesen einzutreten und alles zu tun, damit das Leben der bäuerlichen Bevölkerung, die das Rückgrat der ganzen Landwirtschaft ist, und damit auch ihr Wirken erleichtert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Pinkernell.

ABG. ANNA PINKERNELL: Hohes Haus! Ich möchte im Zusammenhang mit dem Kapitel Förderung der Landwirtschaft auf die Beschäftigungslage in den Waldviertler Steinbrüchen verweisen. Der Herr Finanzreferent hat vorgestern am Ende seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß mit der Beschlußfassung über den Voranschlag den Menschen in Niederösterreich Arbeit, Brot und Friede gesichert sind. Für die Steinbrucharbeiter des Waldviertels sind Brot und Arbeit nicht gesichert. Es sind nicht 50 oder 60 Menschen, sondern hunderte Steinarbeiter, die von dieser Angst bedrückt werden.

Es ist eine Tatsache und ja allgemein bekannt, daß der wesentlich billigere Kunststein den Naturstein verdrängt. Ich will keine Propagandarede für den Naturstein halten, aber ob der Kunststein in der Praxis wirklich billiger sein wird, das muß erst erprobt werden. Es ist aber Tatsache, daß hunderte Steinarbeiter um ihre Existenz bangen. Die Steinarbeiter waren ja immer während des Winters arbeitslos, diese Arbeitslosigkeit war aber saisonbedingt, und sie wußten, daß sie mit Beginn des Frühjahrs wieder zu arbeiten beginnen konnten. Jetzt besteht diese Gewißheit nicht mehr, jetzt ist die Arbeitslosigkeit nicht mehr saisonbedingt, sondern eine wirkliche Gefahr für die Menschen. Es besteht ein Mangel an Arbeit, weil es an Aufträgen für die Steinindustrie des Waldviertels mangelt.

Der Herr Abg. Cipin hat hier einen Antrag gestellt, daß die verstaatlichte Industrie Aufträge nach Niederösterreich vergeben möge. Ich will gar nicht in die Ferne schweifen, ich will im Lande bleiben und an die Landesregierung die Bitte richten, die Steinindustrie des Waldviertels, die sicherlich auch von Bedeutung für das Land ist, bei der Vergabe von Aufträgen nicht zu vergessen. Ich kenne die Argumente, die immer wieder dagegen vorgebracht werden; man sagt nämlich, daß die Waldviertler Steinbrüche zu schlechteren Bedingungen liefern, das heißt, daß sie teurer sind als die oberösterreichischen. Das stimmt aber nicht mehr ganz. Man hat auch eingewendet, daß die Besitzer der Steinbrüche ihre Betriebe modernisieren und der heutigen Zeit

anpassen sollen. Das ist zum Teil geschehen. Es stimmen daher die Argumente, die man gegen die Vergabe von Aufträgen vorbringt, nicht mehr.

Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der ungünstigen Beschäftigungslage in den Steinbrüchen des nördlichen Waldviertels wird die Landesregierung aufgefordert, in Hinblick bei Vergabe öffentlicher Bauaufträge die Bedeutung dieser Betriebe für die Wirtschaft des Landes gebührend zu berücksichtigen.“

Ich bitte den Hohen Landtag, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen, weil es ja nicht nur um einige Steinbrüche, sondern um die Existenz vieler Menschen geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marwan-Schlosser.

ABG. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Als Wirtschaftstreibender fühle ich mich verpflichtet, zu dem Kapitel „Förderung der gewerblichen Wirtschaft und Fremdenverkehrsförderung“ einige Worte zu sprechen. Wir entnehmen aus dem uns vorliegenden Budget, daß hierfür im ordentlichen Voranschlag insgesamt etwa 3½ Millionen Schilling ausgeworfen und im außerordentlichen Voranschlag, allerdings mit Zweckbindung, 1,8 Millionen vorgesehen sind. Diese Beträge stellen bestimmt keine wirksame Förderung der Wirtschaft dar, doch weiß die gewerbliche Wirtschaft, daß die Forderungen, die an das Land gestellt werden — und wir haben das ja in den letzten drei Tagen zur Genüge gehört — überaus groß sind. Gerade die gewerbliche Wirtschaft hat in den Jahren seit 1945 größtes Verständnis dafür gezeigt, daß in erster Linie die Ernährung unseres Landes sichergestellt werden muß, daß darüber hinaus aber auch Geldmittel für die Industriebetriebe und Massenproduktionsstätten zur Verfügung zu stellen waren. Wir haben das größte Verständnis dafür, daß Wohnungen, Kraftwerke und Straßen gebaut werden mußten. Ich glaube aber darauf hinweisen zu dürfen, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, wo auch vor allem das Kleingewerbe mit entsprechender Förderung rechnen darf. Wenn man diese Budgetverhandlungen, die wir nun am dritten Tag führen, verfolgt, so kann man feststellen, daß sie sich durch besonders lange Dauer auszeichnen, und daß die einzelnen Abgeordneten dieses Hauses die Schwierigkeiten der Probleme, mit denen Niederösterreich zu kämpfen hat, entsprechend gewürdigt haben. Insbesondere konnten wir feststellen, daß wir drei Fleißredner in unserem Hohen Hause haben, die Stunden dazu geopfert haben, um verschiedene Anträge auf uns herabregnen zu lassen, wobei

wir uns aber alle im Klaren sind — ich glaube auch die Antragsteller selbst —, daß diese Anträge nie und nimmer verwirklicht werden können. (*Abg. Dubovsky: Eure auch nicht!*) Wir haben festgestellt, daß von Seite der Opposition lange Reden gehalten worden sind. Es ist selbstverständlich das Recht einer Opposition, auch wenn sie noch so klein ist, zu kritisieren. Nur würde man gerne aus dieser langen Kritik wenigstens etwas entnehmen können, das man als befruchtende Kritik bezeichnen könnte. Davon habe ich allerdings wenig bemerkt. Mir ist nur eines aufgefallen, daß Sie (*zur Seite des Linksblocks gewendet*) des öfteren und an manchen Stellen zur restlosen Erheiterung dieses Hohen Hauses beigetragen haben. Diesem Regen von Anträgen und verschiedenen Zwischenbemerkungen, denen wir ausgesetzt waren, möchte ich an und für sich nicht viel Bedeutung beimessen, doch glaube ich, daß ich verpflichtet bin, auf drei Punkte hinzuweisen. Der Herr Abg. Dubovsky meinte, daß die Gewerbetreibenden 85 Prozent Handelsspanne haben. (*Abg. Dubovsky: Wer hat das gesagt?*) Verehrter Herr Abg. Dubovsky, Sie haben das in einem Zwischenruf bemerkt. (*Abg. Dubovsky: 15 Prozent!*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

ABG. MARWAN-SCHLOSSER (*fortfahrend*): Herr Abg. Dubovsky, ich glaube, daß es notwendig wäre, daß Sie sich umschulen ließen, damit Sie den Befähigungsnachweis erbringen können. Wenn Sie dann noch von diesen 85 Prozent erzählen, dann bin ich überzeugt, daß keine Katz' in Niederösterreich zu Ihnen einkaufen geht. Wenn Sie nur ein wenig von der Wirtschaft verstehen würden . . . (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Dubovsky, ich ersuche Sie, den Abgeordneten sprechen zu lassen. Wenn Sie auf mein Wort nicht hören wollen, werde ich es Ihnen beibringen. (*Abg. Dubovsky: Momentler, wie denn?*) Sie konnten auch ohne Behinderung sprechen, und das gleiche Recht zu reden hat dieser Abgeordnete. (*Abg. Dubovsky: Ja, ich möchte nur wissen, wie Sie das zusammenbringen? Das möchte ich wissen!*) Lesen Sie die Satzungen!

ABG. MARWAN-SCHLOSSER (*fortsetzend*): Wenn Sie die Wirtschaft nur ein bißchen kennen würden, müßten Sie wissen, was die Großindustrie für die Wirtschaft bedeutet. Sehr treffend hat Ihnen zu diesem Kapitel gestern der Abg. Hilgarth geantwortet. Sie sprechen von Steuergeschenken. Nun, verehrtes Hohes Haus, gewiß hat

es Bestimmungen zur Bildung von Investitionsrücklagen und auch ein Exportförderungsgesetz gegeben, daß das aber Steuergeschenke wären, muß vollkommen von der Hand gewiesen werden. Durch diese Investitionen, zu denen der Wirtschaftstreibende genötigt war oder sich verpflichtet fühlte, hat in erster Linie die arbeitende Bevölkerung Niederösterreichs, ja ganz Österreichs gewonnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich nun mit meinen Ausführungen ein klein wenig an die andere verehrte Fraktion wenden. Mit Freude und Genugtuung habe ich nicht erst heute, sondern schon vor einiger Zeit festgestellt, daß es bei den Sozialisten doch ein wenig in wirtschaftlichen Fragen dämmert. Leider ist dies viel mehr in Privatgesprächen als in einem öffentlichen Forum zu merken, vor dem man Verständnis für die Wirtschaft aufbringen müßte. Vor allem muß ich feststellen, daß es zum Neid der freien Wirtschaft bei den Sozialisten einige Unternehmen gibt, die durchaus nicht als anti-kapitalistisch bezeichnet werden können.

Ich will hier keine Vorlesung halten, weil wir in dieser Hinsicht in den letzten drei Tagen schon manches über uns ergehen lassen mußten. Ich will mich daher bemühen, nur einige wesentliche Probleme der Wirtschaft und deren Förderung herauszugreifen.

Ein solches Problem ist die Vergebung von Arbeiten der öffentlichen Hand, beziehungsweise deren Nichtvergebung und die Durchführung von Arbeiten in Eigenregie durch die Gemeinden, vereinzelt aber auch durch das Land. Die gewerbliche Wirtschaft bittet wirklich ernst darum, daß dies in Zukunft unterlassen wird. Es ist klar, wenn ein öffentliches Unternehmen, also die öffentliche Hand selbst die Arbeit durchführt, dann kann man sich manches ersparen bei den Verdiensten der ehrlich arbeitenden Menschen, die der äußerste linke Flügel immer wieder gern als Profitgeier bezeichnet. Ich möchte Ihnen aber vor Augen führen, daß Sie, wenn Sie diese Methode weiter verfolgen, sich auch die Steuereingänge in Zukunft vermindern werden, und Sie in weiterer Folge dann das Budget zum Zwecke der Unterstützung der Arbeitslosen erhöhen werden müssen.

Ich bin auch mehrfach beauftragt worden, über die Frage der Genossenschaften kurz zu sprechen. Man möge doch erkennen, daß die Steuergleichheit für alle Betriebe in Österreich hergestellt werden muß. Wenn dem nicht so wäre, und die Befürchtungen der freien Erwerbstätigen sich bewahrheiten würden, daß nämlich gerade die Klein- und Mittelbetriebe durch Finanzmaßnahmen oder steuertechnische Maßnahmen ruiniert werden sollen, dann, verehrtes Hohes Haus, wäre in Zukunft nicht mehr die Masse der Gewerbetreibenden mit eine tragende Stütze bei den

Steuereingängen, sondern diese Funktion würden in Zukunft die Genossenschaften und ähnliche Institutionen zu übernehmen haben.

Hohes Haus, verehrte Abgeordnete! Es wurde hier mehrfach darauf hingewiesen, daß den Arbeitern in der Wirtschaft Schutz zu gewähren und eine gesunde Personalpolitik zu betreiben sei. Aber gerade eine ungesunde Finanzpolitik in bezug auf die staatlichen Unternehmungen würde dazu führen, daß dem Arbeiter, der dann nur mehr ein Staatsarbeiter wäre, nicht mehr der Schutz zuteil werden könnte, der ihm heute bei den Privatunternehmen zu gewährleisten ist. Wenn hier im Hohen Haus des öfteren die Schwierigkeiten in der Personalpolitik aufgezeigt wurden, dann darf ich darauf hinweisen, daß dieses Kapitel der Personalpolitik noch viel mehr angekreidet werden müßte, wenn es nur mehr Staatsbeamte gäbe. Ich darf ohne Einschränkung behaupten, und ich glaube, alle, die dieses Problem ehrlich überprüfen, werden mir zustimmen, daß am allerersten die freie Wirtschaft darnach trachtet, daß die Tüchtigsten in der Wirtschaft beschäftigt werden.

Die Post Wirtschaftsförderung ist im Budget mit rund zwei Millionen Schilling dotiert. Ich glaube, daß in dieses Kapitel der Wirtschaftsförderung verschiedene soziale Fragen, die die Wirtschaft immer wieder belasten, mit einzubeziehen sind. Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß mit Ausnahme einiger weniger Fälle so viel Verständnis für die Wirtschaftsförderung Platz gegriffen hat, daß zum Beispiel Streikbewegungen verhältnismäßig selten zu verzeichnen sind. Wenn aber mitunter bereits eine 40 Stunden-Woche in irgendwelchen Gehirnen herumspukt, so darf ich dazu nur ein Wort unseres Staatssekretärs Graf vom Jahre 1947 zitieren. (*Abg. Dubovsky: Der Hochverräter!*) Er hat nämlich als mitverantwortlicher Mann der österreichischen Regierung gesagt, für uns Österreicher ist nach dem Krieg eines wichtig: arbeiten, arbeiten und wieder arbeiten. Im Bauernstand zum Beispiel ist das Problem einer 40 Stunden-Woche überhaupt nicht spruchreif, denn gerade hier haben wir nicht nur 48 Stunden, sondern viel mehr Arbeitsstunden zu leisten. (*Abg. Dubovsky: Wo war der Unternehmer im 1945er Jahr?*) Ich glaube, daß über das Problem der 40 Stunden-Woche nur in jenen Ländern gesprochen werden kann, wo eine freie Wirtschaft besteht. In jenen Ländern, wo das Stachanow-System erfunden und angewendet wird, spricht kein Mensch von 48 Stunden oder noch weniger. Zur Ehre unserer Arbeiterschaft sei gesagt, daß ich, der ich unmittelbar in der Wirtschaft stehe, feststellen kann, daß die Arbeiterschaft sehr eng mit der Wirtschaft verbunden ist, und zwar wie ich mitunter sehen konnte, gerade in entscheidenden Situationen. Dies sei vor allem anerkannt.

Ich möchte mich nicht zu weit auslassen, denn es würde zu weit führen, alle Probleme, die mit der Wirtschaft zusammenhängen, aufzuzeigen. Eines ist aber in der Arbeiterschaft durchgesickert, nämlich, daß sie im Unternehmer kaum mehr den Profitgeier sieht, sondern einen Menschen, der gerade ihre Existenz sichert. Daher weiß es die Arbeiterschaft auch zu würdigen, daß die Betriebe erhalten werden.

Wenn der Abg. Gerhartl im Laufe der Budgetverhandlungen festgestellt hat, daß ein Funktionär des Gewerkschaftsbundes irgendwo erklärt hätte, was hätten denn die Sozialisten in der Kammer zu tun — ich glaube, so ungefähr hat es geklungen (*Abg. Gerhartl: Der Wirtschaftsbund schreibt das!*) —, dann darf ich darauf erwidern, daß dies vielleicht nicht ganz richtig ausgelegt worden ist. Meine sehr verehrten Herren, Sie haben es ja in der Hand, bei den bevorstehenden Wahlen in die gewerbliche Kammer, das zu tun, was Ihnen, wie Sie glauben, die nötige Berechtigung einer Mitsprache in dieser Kammer gibt. Ich glaube, daß die Gewerbetreibenden in diesen Tagen wieder dokumentiert haben, wieweit ein Mitspracherecht oder Mitsprachemöglichkeiten in der Kammer zu schaffen sind.

Hohes Haus! Gerade mir als Wirtschaftstreibendem liegt es fern, irgendwelche Schärfe in die Debatte hineinzubringen. Es wäre vollkommen verfehlt, würden wir von der Wirtschaft in irgendeiner Form Probleme mit übermäßiger Leidenschaft vertreten wollen. Dessen ungeachtet bin ich aber der Ansicht, daß wir mit umso mehr Realismus und Nüchternheit die einzelnen Probleme anzupacken haben und keine übermäßigen Forderungen stellen können. Ich möchte nur einige Blitzlichter auf das werfen, was hier zu fordern möglich wäre. Zum Beispiel wäre die Verwaltungsvereinfachung in den Lohnbüros, die heute eine Unzahl von Sparten haben, eine Wirtschaftsförderung in dem Sinn, daß man soundso viele Arbeitsstunden erübrigen könnte, die man zweckmäßigerweise für irgend etwas anderes verwenden könnte.

Ich habe auch nichts gegen Sozialforderungen. Der Herr Abg. Fuchs hat davon gesprochen, daß der Übernahme höherer Krankenkassenbeiträge durch die Unternehmer zuzustimmen sei. Ich glaube, das müßte sich in einer Form abspielen, daß man zunächst prüft, ob weitere Belastungen im Zusammenhang mit der Abschätzung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe, vor allem dann, wenn es sich um Exportmöglichkeiten handelt, überhaupt noch tragbar sind. Die wirtschaftlichen Grenzen sind eben gegeben, und wir sind nicht Herr der ganzen Welt und können daher nicht bestimmen, wieviel eine Ware kosten kann oder wie billig sie sein muß, um sie überhaupt noch absetzen zu können. Nur eines weiß ich, daß ein Arbeiter, der pro Woche meinetwegen

250 Schilling bar auf die Hand bekommt, im Monat bereits 300 Schilling an verschiedenen Sozialabzügen zahlt. Mit diesem Problem muß sich die Arbeiterschaft auch sehr eingehend befassen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Fremdenverkehrsförderung zu sprechen kommen. Ich gehe hier mit meinen Gedankengängen weitgehend mit dem Herrn Abg. Sigmund konform. Es ist eine Tatsache, daß in Niederösterreich für den Fremdenverkehr bisher wenig getan werden konnte, vor allem mit ERP-Mitteln, doch sei hier festgestellt, daß die Geldgeber immer mitbestimmt haben, wie diese Gelder zu verteilen sind. Ich darf auch feststellen und muß zugeben, daß das erste Problem der Fremdenverkehrsförderung der Straßenbau ist. Wenn ich zu Kapitel 6 ebenso geschwiegen habe wie Kollege Sigmund, so habe ich es deshalb getan, weil man wirklich nicht alle einzelnen Straßenstücke und alle schlechten Straßen Niederösterreichs hier vor dem Hohen Haus innerhalb der Budgetberatungen besprechen kann. Als dann die sehr verehrte Kollegin Pinkernell sprach, war ich eigentlich der Meinung, daß die schlechtesten Straßen im Waldviertel sind. Als aber dann diese große Flut von Anträgen gekommen ist, hätte ich mich verpflichtet fühlen müssen, auch über die Zustände der Straßen gerade in unserem Hauptbezirk, in Wiener Neustadt aber auch in Kirchschatz und in der Buckligen Welt zu sprechen. Ich will keinen Resolutionsantrag stellen, denn ich bin überzeugt, daß am Verhandlungstisch abgesprochen werden muß, wo tatsächlich die schlechtesten Straßenverhältnisse vorherrschen und welche Straßen in erster Linie zwecks Förderung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft auszubauen sind.

Ich stimme zu, daß es nützt, Kreditoperationen einzuleiten, um unserer Hotellerie in Niederösterreich auf die Beine zu helfen, damit auch jene Reisenden, die aus anderen Bundesländern oder gar aus dem Ausland zu uns finden, sich hier wohlfühlen und auch eine entsprechende Unterkunft finden, um hier einen entsprechenden angenehmen Aufenthalt erleben zu können.

Das Problem der Schilifte ist hier ebenso anzuziehen. Es wird notwendig sein, um den Wintersport zu fördern, in Niederösterreich entsprechende Schilifte zu bauen. Es wäre nur wünschenswert, wenn der Abg. Dubovsky mit seinem ganzen Stab auch etwas Einfluß auf diejenigen nehmen würde, die ihm sehr nahestehen, damit der Fremdenverkehr in Zukunft nicht mehr gestört wird. Es wäre aber auch ebenso wünschenswert, daß man darauf Einfluß nehmen würde, daß der Fremdenverkehr nicht an den Grenzen Niederösterreichs Halt macht.

Nun zu einem Problem, das den Fremdenverkehr auch stark berührt. Herr Dr. Haberzettl hat gestern vormittag erwähnt, daß an Kraft-

fahrer kein Alkohol abgegeben werden soll. Nun glaube ich, daß dies ein Problem ist, daß unseren Fremdenverkehr ziemlich stark berührt und deswegen in der Zukunft einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muß. Ich gebe zu, daß man ohne weiteres damit einverstanden sein könnte, daß ein Berufsfahrer nichts trinken darf; mit Herrenfahrern aber muß man etwas vorsichtiger sein. Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, in ein Gasthaus, das früher durch den Durchzugsverkehr stark belagert war, zu kommen; es war leer. Ich fragte den Wirt, warum das so ist, und da erklärte er, daß die Exekutive anscheinend den Auftrag hätte, hier sehr scharf durchzugreifen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß sich manche Exekutivorgane die Methode angeeignet haben, sich von den Kraftfahrern anhauchen zu lassen und, wenn sie Alkohol riechen, dem Fahrer das Weiterfahren verbieten. Das bedeutet dort bei diesem Gasthaus, daß der Fremdenverkehr weitgehend unterbunden ist, denn es wird sich kein Herrenfahrer mehr trauen, ein Glas Wein oder Bier zu trinken. Es wird ihm aber auch verleidet sein, sich mit seiner Gesellschaft hinzusetzen, um zu sehen wie sie trinkt, während er selbst nichts trinken darf. Ich spreche hier nicht dafür, daß man den Alkoholgenußmißbrauch unterstützen soll, und daß man die Unfälle, die durch betrunkenen Kraftfahrer hervorgerufen worden sind, irgendwie entschuldigen darf. Gewiß muß hier durchgegriffen werden, doch sind die Methoden und die Mittel im Interesse der Wirtschaft genauestens zu überprüfen.

Eine weitere Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs bringt die hohe Weinsteuer mit sich. Ich bin überzeugt, daß sich der Landtag mit dem Kapitel Weinsteuer noch eingehend zu beschäftigen haben wird.

Wenn ich zum Schlusse meiner Ausführungen komme, möchte ich feststellen, daß das heurige Budget für die Wirtschaftsförderung zwar geringe Summen ausgeworfen hat, daß es mir aber auch klar ist, daß der Spruch, den ich vor kurzem gelesen habe, sehr wahr ist: Unmögliches geschieht sofort, Wunder etwas später. Deswegen bin ich überzeugt, daß das Land Niederösterreich das Möglichste und vielleicht sogar manches Unmögliche geleistet hat, auch im heurigen Budget, daß aber Wunder auch von der hochverehrten ganz linken Fraktion nicht durchgeführt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Hohes Haus! Ich muß feststellen, daß der Herr Vorredner in seiner Rede ein Regierungsmitglied erwähnt hat, nämlich den Herrn Staatssekretär Graf. Der Abgeordnete Dubovsky hat hiezu, das ist durch das stenographische Protokoll festgestellt, einen Zwischenruf gemacht, in dem er den Staatssekretär als Hochverräter bezeichnet hat. *(Abg. Dubovsky:*

Das habe ich schon in meiner Rede festgestellt, als ich davon sprach, daß Staatssekretär Graf in seiner Rede im Burgenland gesagt hat, daß Österreich Kriegsschauplatz sein wird.) Ich rufe Sie diesbezüglich zur Ordnung.

Zum Worte gelangt Herr Abg. Grabenhofer.

ABG. GRABENHOFER: Hoher Landtag! Das Marchfeld ist und bleibt die Kornkammer Österreichs. Ein großartiges Projekt, das Marchfeld mit seiner dünnen Erdkrume und seinen Staublawinen endlich zu bewässern, ist im Entstehen begriffen. Es mag noch vielerlei Schwierigkeiten geben — das ist ja gar nicht anders denkbar —, aber das Marchfeld als die Kornkammer unseres Vaterlandes muß unter allen Umständen erhalten werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie weit die Projektierungen und die Berieselungsanlagen bereits gediehen sind. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, daß mit der Errichtung und Vollen- dung der Kraftwerke Ybbs-Persenbeug das Marchfelder Berieselungsprojekt seiner Verwirklichung entgegengehen wird. Eine große Sache, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für unser ganzes Volk, soll damit erstmalig erstehen. Es muß aber noch betont werden, daß dieser Errichtung eine ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Infolge der geringen Niederschläge gilt das Marchfeld, genau so wie das Pulkautal, als Trockengebiet. Die Wichtigkeit der Anpflanzung von Wald- und Windschutzgürteln wurde anscheinend zu spät erkannt, sie sollten aber zumindest jetzt im Eiltempo und im Interesse der eigenen Aufbringung von Lebensmitteln für unser Volk geschaffen werden. Infolge der Technisierung ist die eigene Lebensmittelaufbringung seit 1945 auf über 85 Prozent gestiegen. Die Marchfeldbewässerung soll zusammen mit den Entwässerungsvorhaben der Landesregierung ein neuer gewaltiger Auftrieb zur Erreichung der hundertprozentigen Ernährungsgrundlage sein.

Hoher Landtag! Seit Jahren wird in der March und der Tulln ein katastrophales Fischsterben festgestellt. Hier werden Wasserbenutzungs- und Fischereirechte auf das schwerste beeinträchtigt. Die Zuckerfabriken Hohenau, Dürnkrut und Tulln tragen daran die Schuld, denn sie sind es, die die Beschwerden der Öffentlichkeit nicht berücksichtigen. Zur Zeit der Kampagne kann sich jedermann überzeugen, daß die Abwässer dieser Fabriken nicht durch Kläranlagen die entsprechende Reinigung erfahren. So werden die berechtigten Fischerei- und Wasserbenutzungsrechte durch die Zuckerkönige mit Füßen getreten. Es gibt im mitteleuropäischen Raum sehr viele Zuckerfabriken, deren Abwässer im Volksinteresse schon längst mittels entsprechender Kläranlagen gereinigt werden. So weit muß es auch bei uns kommen. Die zuständigen Wasserrechtsbehörden müs-

sen die Herren von der Zuckerindustrie davon überzeugen, daß die stinkende, schäumende Mistbrühe zur Zeit der Kampagne verschwinden und eine Klärung der Abwässer vorgenommen werden muß. Das Tierleben und die Fischereirechte in der March und Tulln müssen gesetzlich besser geschützt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hohes Haus! Wenn ich mich zum Kapitel 79—62 zum Worte gemeldet habe, so bin ich mir darüber vollkommen klar, daß gerade die vorausgegangenen Ausführungen es wenig geeignet erscheinen lassen, über Nächstenliebe und über Männer zu sprechen, die durch Jahre im Dienste der Heimat Arbeit leisten und Opfer bringen.

Es liegt über uns heute der Schatten eines Ereignisses, das sich am Freitag vergangener Woche um die Mittagstunde in Krems an der Donau ereignet hat. Durch einen Alarm zur Brandstelle gerufen, fuhren sechs Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Weinzierl nach Krems und verunglückten dort, obwohl der Fahrer ein langjähriger Autobusfahrer war und die notwendigen Fähigkeiten zur Führung des Fahrzeuges besaß. Infolge eines schweren Zusammenstoßes mußten sechs Männer sofort in das Krankenhaus Krems eingeliefert werden. Bis heute mußten an zwei von ihnen schon Beinamputationen durchgeführt werden, und es ist zu befürchten, daß der eine Mann auch noch sein zweites Bein verlieren wird, sodaß er den Rest seines Lebens ohne Beine wird verbringen müssen.

Frauen und Männer des Hohen Landtages! Es war im Jahre 1861 zufällig auch in Krems an der Donau, daß die erste Feuerwehr dieses Landes gegründet wurde. Inzwischen haben die Feuerwehren eine derartige Entwicklung genommen, daß wir heute in Niederösterreich 1880 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 60.000 aktiven Feuerwehrmännern haben. Was diese 60.000 Feuerwehrmänner in unserem Lande gerade im abgelaufenen Jahr geleistet haben und an Opfern zu bringen hatten, kann nur der verstehen, der selbst Feuerwehrmann ist oder war und heute unter Ausnutzung all der technischen Neuerungen und Errungenschaften, die uns in die Hand gegeben wurden, in den Einsatz fährt. Vergessen wir nicht, daß es im abgelaufenen Jahr immerhin 115 Männer waren, die in Ausübung ihrer freiwillig übernommenen Verpflichtung im Dienste der Nächstenliebe schwerste Opfer an Gesundheit erbracht haben. Wir haben Gott sei Dank im vergangenen Jahr seit langer Zeit zum erstenmal keine Toten zu beklagen, aber diese 115 Männer haben in Ausübung ihres Dienstes meist schwerste Verletzungen davongetragen.

Wir haben im abgelaufenen Jahr 64 Großbrände gehabt, wobei nicht weniger als 13.000 Feuerwehrmänner im Einsatz standen. Sie haben in rund 1800 Einsätzen ihre Pflicht erfüllt. Es waren nicht weniger als 80.000 Arbeitsstunden, die von diesen Männern freiwillig übernommen und ohne jede Entlohnung allein im Einsatz, im Kampf gegen die Elemente geleistet worden sind.

Was sind aber diese wenigen Stunden, die ein Feuerwehrmann im tatsächlichen Einsatz verbringen muß, im Vergleich zu den tausenden und abertausenden Stunden, die er für seine Ausbildung aufwenden muß? Denn wenn er nicht lernt und nicht übt, kann er auch im Ernstfall nicht eingesetzt werden. Es sind daher hier wiederum Tausende und Zehntausende von Stunden, die für die Wartung der Geräte und für die Übungen sowie bei den nunmehr seit Jahren üblichen Wettkampfübungen geleistet werden müssen.

Ich — selbst ein aktiver Feuerwehrmann — möchte an dieser Stelle unseren Frauen und den Bräuten unserer ledigen Feuerwehrmänner herzlich Dank sagen, daß sie wie wir selber große Opfer bringen und sehen müssen, wie ihre Männer, statt, wenn sie frei haben, die Abendstunden im Kreise ihrer Familie zu verbringen, ihren freiwillig übernommenen Dienst als Feuerwehrmänner ausüben.

Aber wir sind stolz und glücklich, daß sich mit der Durchführung der Feuerwehr-Wettkämpfe nunmehr in Niederösterreich ein Korps aktiver Feuerwehrmänner herangebildet hat, das ganz besonders in diesem Katastrophenjahr bewiesen hat, daß ohne die vielen tausenden und abertausenden freiwilligen Helfer das Schicksal so mancher Menschen und so manches wertvollen Besitzes anders ausgesehen hätte. Denn wir wissen, daß bei den zwei großen Hochwasserkatastrophen des vergangenen Jahres, im Wechselgebiet und vor allem dann im Juli an der Donau, nicht weniger als 11.000 Feuerwehrmänner im Einsatz standen und gegen die wild gewordenen Fluten der Donau kämpfen mußten. Ja wir wissen, daß in den Reihen dieser schuftenden Arbeiter, die Tage und Nächte hindurch schwere Säcke und Möbelstücke aus den zu evakuierenden Wohnungen und Magazinen schleppten, viele waren, die selbst ihr eigenes Hab und Gut im Stiche ließen und gar nicht darnach schauten, wie es um ihr eigenes Haus steht, sondern sich in ununterbrochener Arbeit mühten, dem Nächsten zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ist es nicht schön und erhebend, daß wir noch Menschen in unserer Heimat haben, die dieses Pflichtbewußtsein besitzen und, ohne zu fragen: Hast du etwas, hast du nichts? Bist du arm, bist du reich? Bist du schwarz oder rot? nur nach dem Grundsatz gehandelt haben: Du bist Österreicher, du bist ein Mensch, der in Not ist, dem wir helfen müssen!

Und so danken wir in dieser Stunde diesen 60.000 aktiven Feuerwehrmännern mit ihren Familien, daß sie im abgelaufenen Jahr wieder geholfen haben, die Heimat zu schützen, als eine Idealistentruppe, als eine Organisation, ohne die wir uns unsere Heimat nicht mehr vorstellen könnten. (*Beifall.*) Wir danken ihnen, daß sie diese Leistungen nicht nur im Einsatz und im Kampf gegen die Naturgewalten vollbracht haben, sondern auch in der Übung, denn vergessen wir nicht, daß gerade alle diese durchgeführten Landesfeuerwehr-Wettkämpfe, wie wir sie in der schönsten Form in Stockerau im abgelaufenen Jahr erleben konnten, auch dem Ausland gegenüber repräsentativ zeigen, daß wir in Österreich gewillt sind, unsere Heimat gegen alles, was kommen mag, zu schützen.

Und nun sind wir froh und glücklich, daß wir in der niederösterreichischen Landesregierung nicht nur in dem Herrn Landeshauptmann, sondern auch in unserem Referenten, Herrn Landesrat Waltner, Männer haben, die beweisen, daß sie für die Arbeit unserer Feuerwehren Verständnis besitzen und sie immer richtig gewürdigt haben. Wir sind als Feuerwehrmänner dieses Landes stolz und glücklich, zu wissen, daß unsere frei gewählten Funktionäre und Führer der niederösterreichischen Feuerwehr, unser Landeskommendant Drexler und auch sein Stellvertreter Schmied aus St. Pölten im abgelaufenen Jahr die höchste Auszeichnung der Republik erhalten haben. Wir sind stolz darauf, daß auch Deutschland die Arbeit dieser Männer würdigt, und der Deutsche Feuerwehrverband sie mit den höchsten Auszeichnungen für die Leistungen für Niederösterreich ausgezeichnet hat.

Und nun zu einem Kapitel, das mit der finanziellen Seite dieses Voranschlages das meiste zu tun hat. Sie wissen, daß wir seit zwei Jahren an einer Feuerweherschule in Tulln bauen. Dank der Hilfe des Hohen Landtages, der uns vor zwei Jahren 500.000 Schilling zur Anschaffung des Grundes bereitgestellt hat, wurde mit den Mitteln, die uns alljährlich aus der Feuerweherschutzsteuer zufließen, mit dem Bau einer neuen Feuerweherschule begonnen. Der Bau dieser Schule konnte schon so weit vorgetrieben werden, daß sie mit 80 Mann Belag benutzt werden kann. 8 Millionen Schilling hat aber dieser Bau schon verschlungen, und wenn wir den Bau vollenden wollen, bedarf es dazu voraussichtlich noch weiterer 4 Millionen Schilling, damit diese Feuerweherschule als eine der schönsten im ganzen Bundesgebiet ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Aufbringung dieser Mittel fordert auch Opfer für die niederösterreichische Feuerwehr. Wir haben im Ablauf der vergangenen drei Tage gehört, daß unsere Gemeinden arm sind und mit ihren Mitteln sparsam umgehen müssen. Wenn auch nach dem Gesetz in erster Linie die Gemeinden für die

Ausrüstung und Unterstützung der Feuerwehr zu sorgen haben, wissen wir doch, daß die Gemeinden diese Mittel nicht haben. Das Land hat aber leider in den abgelaufenen Jahren sehr wenig an Subventionen geben können, weil allein 3 Millionen aus dem hierfür vorgesehenen Betrag für den Bau der Feuerweherschule verwendet werden mußten. Nun wird es aber Zeit, daß wir unserer Feuerwehr mit Subventionen unter die Arme greifen, denn allein die Haltung eines motorisierten Fahrzeuges und die Anschaffung eines Schlauches kosten derart viel Geld, daß wir es aus unseren Veranstaltungen nicht hereinbringen können. Gerade die Veranstaltungen der Feuerwehr helfen ja vielfach als Kulturträger in jenen Gemeinden mit, in denen vielfach kein anderer Verein für gesellschaftliche Veranstaltungen vorhanden ist.

Wenn wir auch in Zukunft zunächst trachten und wünschen müssen, daß die Feuerweherschule rasch fertiggestellt wird, bitte ich doch heute schon den Hohen Landtag, dafür zu sorgen, daß wir in Zukunft auch die Mittel für die weitere Ausrüstung unserer Feuerwehren bekommen. Leider Gottes reichen, wie ich selbst vor einem Jahr bei einem Einsatz in St. Pölten sehen mußte, die vorhandenen Mittel und die heutige Ausrüstung nicht aus. Wir hatten vor einem Jahr bei 23 Grad Kälte zu einem Einsatz nach Schwadorf zu fahren, wo ein Waggon Tischlerholz in Brand geraten war. Die Feuerwehrewagen, die einlangten, konnten nicht eingesetzt werden, weil kein Wasser vorhanden war. So mußten alle Tankwagen bis Krems angefordert werden, um Wasser aus St. Pölten zu holen, um damit 4 km weit nach Schwadorf zu fahren, um dort den Brand löschen zu können. Wir selbst kamen hin und mußten mit der Lötlampe eine Viertelstunde arbeiten, um den Wagen aufzutauen und den Motor zum Anspringen zu bringen. So zeigt sich, daß der beste Einsatzwagen der Tanklöschwagen ist. Daher brauchen wir die Hilfe des Landes, um diese Geräte anschaffen zu können.

Ich bitte aber den Hohen Landtag, auch eines zu berücksichtigen: Die Arbeit der Feuerwehr ist aufgebaut auf dem Landes-Feuerwehrgesetz aus dem Jahre 1923. Dieses Gesetz entspricht nicht mehr unseren heutigen Anforderungen und soll in der Form abgeändert werden, daß wir so wie in den anderen Bundesländern den Feuerwehren nunmehr die Basis einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes geben. Bisher sind wir ein Verein, und auch das Landesfeuerwehrkommando bildet nur einen Verein.

Ich stelle daher heute den folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über die

Einrichtung der Feuerwehren im Land Niederösterreich vorzulegen.“

Mit diesem Gesetz sollen die modernen Voraussetzungen für die weitere gesunde Entwicklung unserer Feuerwehr im Lande geschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hobiger.

ABG. HOBIGER: Hohes Haus! Aus den Ausführungen meines Kollegen Neubauer haben Sie die Leistungen unseres Landes für die bäuerliche Fachschule entnommen. Es ist eine außerordentliche, in Österreich einmalige Leistung, die hier vom Lande Niederösterreich erbracht wurde. Ich sage dazu, für unsere Jugend ist das Beste gerade gut genug, und diese Jugend ist für diese Einrichtungen, die vom Lande geschaffen worden sind, dankbar. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen darüber die neuesten Zahlen vortrage. So sind im Fortbildungsschuljahr 1954/55 in den ländlichen Fortbildungsschulen 12.573 Schüler eingeschrieben und erhalten dort das nötige Rüstzeug für ihren Beruf. Sie werden von 125 Fortbildungsschullehrern hauptberuflich betreut. Dazu kommt eine Hundertzahl von Gastschullehrern, die sich freiwillig für diese Jungbauernschaft zur Verfügung stellen. Aber nicht nur die Fortbildungsschulen sind auf Initiative unseres Landeshauptmannes Steinböck geschaffen worden, sondern auch die rein bäuerlichen Fachschulen, die ich hier erwähnen möchte. Ich will Ihnen auch hier mit Zahlen beweisen, daß unsere Jugend in den Fachschulen nicht einmal Platz findet. Im ersten Jahrgang sind 760 Schüler angemeldet worden, wovon aber nur 524 aufgenommen werden konnten. Im zweiten Jahrgang sind 238 Schüler, insgesamt sind gegenwärtig in den bäuerlichen Fachschulen 762 Schüler.

Verehrte Frauen und Herren! Ich komme hier nur zum Schluß einen Augenblick auf das Kapitel 2 zurück. Frau Kollegin Czerny hat gestern den Schulbaufonds, der ja mithilft, diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu errichten, als eine Errungenschaft der sozialistischen Partei hingestellt. Dazu möchte ich nur sagen: Die bäuerlichen Fachschulen und die ländlichen Fortbildungsschulen sind unter der Ägide des Landeshauptmannes Steinböck und der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei geschaffen worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Laferl.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Im Bezug auf die Auseinandersetzung mit den „drei Weisen aus dem Morgenland“ habe ich mir die Grundsätze unseres Abg. Hilgarth, die er bei der ersten

Sitzung kundgetan hat, gemerkt, wo er wörtlich gesagt hat: 1945, 1946 und 1947 war es unsere heiligste Aufgabe, für unser Volk Brot zu schaffen, und damals haben wir gebetet: Herr gib uns unser tägliches Brot! Und heute, so sagte Abg. Hilgarth beten wir: Erlöse uns von dem Übel.

Ich möchte aber nicht dazu sprechen, sondern nur erwähnen, daß wir mit unseren 12 bäuerlichen Fachschulen zu wenig haben (*Abg. Sigmund: 16!*), denn 31 Prozent der Bewerber mußten abgewiesen werden. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß im Steinfeldgebiet — das Gebiet erstreckt sich von Neunkirchen südlich bis nach Tattendorf — keine einzige bäuerliche Fachschule besteht. Das Steinfeld umfaßt den südlichen trocken- und höchstgelegenen Teil des inneralpinen Wiener Beckens mit 39 Ortschaften. Diese 39 Ortschaften haben keine bäuerliche Fachschule, sondern nur landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, und die nur im geringsten Umfang. Jeder, der sich mit der Struktur des Steinfeldes befaßt hat, muß zugeben, daß es seinerzeit eine steinige und sandige Wüste war. Erst im 18. Jahrhundert ist man darangegangen, die Gegend von Wiener Neustadt über Neusiedl und Mollram urbar zu machen. 1767 wurde im Herzen des Steinfeldes Theresienfeld errichtet, das Wahrzeichen der Siedlung im Steinfeld. In Theresienfeld finden Sie heute noch in der Kirche einen Gedenkstein, der auf diese Gründung der großen Kaiserin Maria Theresia hinweist. 1771 ist man darangegangen, alle diese Schottergründe urbar zu machen. Man hat dort in aufopferungsvoller und schwerster Arbeit Waldpflanzen gesetzt, woraus sich heute die beste und größte Einnahme der Steinfeldbauern ergibt, die dort wirklich kärglich ihr Leben fristen. Dieses Gebiet umfaßt heute 4444,81 Hektar Wald, kostbares Kulturland, das es verdient, gepflegt und gehegt zu werden, damit diese 4444,81 Hektar Waldbestand auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Die Gründung von Petrifeld erinnert an den Grundbesitzer Petri, ebenso ist Wiedmannsdorf nach einem Grundbesitzer benannt.

Felixdorf wurde zwischen 1817 und 1850 gegründet und hat seinen Namen nach dem taukräftigen Bürgermeister von Wiener Neustadt Felix Misel.

Den Höhepunkt seines Aufblühens erreichte das Steinfeld noch in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Von da an setzte für die bäuerliche Bevölkerung ein dauernder Rückschlag ein, so zum Beispiel der Verfall des Maispreises im Jahre 1929 von 52 Groschen auf 12 Groschen, was auch der Grund dafür war, daß viele Bauernhöfe von der Jugend verlassen wurden.

Um diesen Rückschlag aufzuhalten und um das Steinfeld wieder zu dem zu machen, was es

war, bitten wir, daß auch in diesem Gebiet eine bäuerliche Fachschule errichtet wird.

Ich hatte einen Besuch aus dem Marchfeld, der mich gefragt hat, was uns die Regierung bezahlt, damit wir überhaupt auf diesem Boden bleiben und noch weiterarbeiten.

Abschließend stelle ich daher folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, vorzusorgen, daß auch im Steinfeld eine bäuerliche Fachschule errichtet werden kann.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): In Anbetracht der großen Anzahl von Debatterednern in der Gruppe 7 verzichte ich auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe selbst sowie über die Anträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Ich lasse vorerst über die Gruppe selbst und sodann über die Resolutionsanträge der Abg. Lauscher, Tatzber, Pinkernell, Scherrer und Laferl abstimmen.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung*):
A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Sicherung des Absatzes von Wein aus der Ernte 1954*):
A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Staffelung der Zuschüsse zur Hagelversicherung*):
A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Pachtzinswucher*):
A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Bodenreform*):
Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tatzber, betreffend Bestimmungen über den Pächterschutz*):
A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Pinkernell, betreffend die ungünstige Beschäftigungslage in den Steinbrüchen*):
A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Scherrer, betreffend Gesetzentwurf für die Einrichtung der Feuerwehren*):
A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Laferl, betreffend die Errichtung einer Fachschule im Steinfeld): **A n g e n o m m e n.**

Damit ist die Gruppe 7 erledigt.

Ich ersuche den Berichterstatter zur Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, beziehen sich auf die Finanzverwaltung, auf das allgemeine Kapitalvermögen, auf das Liegenschaftsvermögen, auf die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, auf die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, auf die Beihilfen ohne besondere Zweckbestimmung, auf die Verstärkungsmittel, auf die Abwicklung der Vorjahre und auf sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsvorgänge. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen 168,913.600 Schilling. Ihnen stehen Einnahmen von 546,340.200 Schilling gegenüber, so daß sich ein Nettoertrag von 377,426.600 Schilling ergibt.

Innerhalb des Gesamtvoranschlags beanspruchen die Ausgaben dieser Gruppe 23,6 Prozent, während sie im Vorjahre 22,4 Prozent betragen.

Diese Gruppe repräsentiert sich als die wichtigste der Landesgebarung, weil in ihr die Eingänge an den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die eigenen Steuern des Landes als hauptsächlichste Einnahmeposten des Landes ihre Verrechnung finden.

Eine starke Erhöhung ist auf der Ausgaben-seite dieser Gruppe gegenüber den Vorjahren mit 39,2 Millionen Schilling festzustellen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sich bei Tilgung des Abganges der Vorjahre ein Minder-aufwand von 8,9 Millionen Schilling ergibt, erhöht sich die Summe der Mehrausgaben dieser Gruppe auf 47,9 Millionen Schilling. Hievon entfallen 18,4 Millionen Schilling auf den Schuldendienst, 15 Millionen Schilling auf die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, 12,5 Millionen Schilling auf Erhöhungen bei den Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden und je 1 Million Schilling auf den Beitrag des Landes an die Gemeinde Wien für die Kosten der Investitionsanleihe vom Jahre 1911 und auf Verstärkungsmittel.

Die Mehreinnahmen von 98,3 Millionen Schilling resultieren in der Hauptsache aus den Mehreinnahmen an Ertragsanteilen von 74,4 Millionen Schilling, der Landesumlage von 10,2 Millionen Schilling und Bedarfszuweisungen des Bundes sowie Abstattungen auf rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von 12,5 Millionen Schilling.

An Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen, weist diese Gruppe den Voranschlagsansatz 96—78, Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden, aus.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 9 die Debatte zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es liegen zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für 1955. (Nach Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung): Der ordentliche Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 ist somit **a n g e n o m m e n.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 einzuleiten.

Wenn das Haus damit einverstanden ist, lasse ich die Debatte, und vorausgesetzt daß sich niemand zum Wort meldet, auch die Abstimmung über alle Gruppen des außerordentlichen Voranschlags unter einem abführen. Ist eine Einwendung? — Ich stelle fest, es besteht keine Einwendung.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1955 sind bei Berücksichtigung der die Regierungsvorlage um 68,276.600 Schilling vermehrenden Anträge des Finanzausschusses mit 172,696.600 Schilling veranschlagt, denen Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von 45,000.000 Schilling und der Beitrag des Bundes zur Wohnbauförderung von 35,000.000 Schilling, das sind 80,000.000 Schilling gegenüberstehen. Es ergibt sich sonach ein unbedeckter Abgang von 92,696.600 Schilling.

Die Bedeckung dieses Abganges soll durch Kreditoperationen erreicht werden. Die näheren Erläuterungen der einzelnen Kredite ergeben sich zum allergrößten Teil aus ihrer Benennung.

Im ordentlichen Voranschlag wurde darauf Rücksicht genommen, daß bei Voranschlagsansätzen, bei welchen die Erfüllung ihres Zweckes durch Hinausgabe von Darlehen erreicht wurde, die rückfließenden Darlehensraten diesem Zwecke wieder zur Verfügung stehen. Eine solche Voranschlagspost weist auch der außerordentliche Voranschlag aus und zwar „Für sonstige Wohnbauförderung“. Es muß daher beantragt werden, daß die Rückzahlungsraten zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Voranschlagsansatzes 62—62 darstellen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme des außerordentlichen Voranschlags.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung über den gesamten außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955.

(Nach Abstimmung über den außerordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Schöberl, die Verhandlung zum Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Der Text des Gesetzes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955, das dem Hohen Hause vorgelegt wird, lautet (liest):

„Gesetz vom 1955, über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1.

Von den Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) im Lande Niederösterreich ist für das Jahr 1955 eine Landesumlage in der Höhe von 20 v. H. ihrer Ertragsanteile für 1955 an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu entrichten. Sie ist von den Bruttoertragsanteilen der Gemeinden vermindert um 5 v. H. des auf die Gemeinden entfallenden Vorzugsanteiles des Bundes zu berechnen.

§ 2.

(1) Die Einbringung der Landesumlage hat derart zu erfolgen, daß von den den Gemeinden gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile die gemäß § 1 berechneten 20 v. H. in entsprechenden Teilbeträgen zugunsten des Landes einbehalten werden.

(2) Auf die einzelnen Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) ist die von ihnen aufzubringende Umlage nach ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Diese wird erfaßt durch die Heranziehung

1. von 50 v. H. der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
2. der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1954 und des Hebesatzes von 200 v. H.,
3. der Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1954 und des Hebesatzes von 200 v. H., bei den Erstarrungsbeträgen des doppelten Erstarrungsbetrages,
4. der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und Gewerbekapital unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1954 und Hebesatzes von 250 v. H.,

abzüglich des für 1954 veranschlagten ordentlichen Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten der Gemeinden.

(3) Die endgültige Abrechnung der Landesumlage erfolgt anlässlich der endgültigen Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Wondrak.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Im Finanzausschuß wurde anlässlich der Beratungen des Budgets auch darüber gesprochen, daß im Gesetz über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955 eine Neuerung eintritt. Bisher wurde die Landesumlage nach der Bevölkerungszahl eingehoben und jetzt heißt es in der Vorlage plötzlich, daß die Abstufung der Landesumlage nach der Finanzkraft der Gemeinde, vor sich gehen soll. Auf meinen Hinweis, daß dies eine Neuerung sei, und dazu noch in einer Form vorgetragen wird, ohne daß vorher eine Absprache über dieses wichtige Gesetz stattgefunden hätte, wurde mir mitgeteilt, daß in allen übrigen Bundesländern die Einhebung der Landesumlage bereits in dieser Form vor sich gehe.

Ich habe mir nun von Graz die „Steirischen Gemeindenachrichten“, die offizielle Zeitschrift des steirischen Gemeindeverbandes, kommen lassen und konnte daraus sofort auf der zweiten Seite entnehmen, daß diese Erklärung zumindest für die Steiermark nicht zutrifft. In einem ausführlichen Artikel wird darüber berichtet, daß der Landtag der Steiermark einen diesbezüglichen Antrag, die Landesumlage nach der Steuerkraft der Gemeinden einzuheben, abgelehnt hat, und daß die Einhebung der Landesumlage in der Steiermark nach wie vor in der bisherigen Form, also nach dem Bevölkerungsschlüssel, vor sich geht. Ich konnte wegen der Kürze der Zeit die übrigen Landeshauptstädte nicht mehr erreichen, bzw. habe ich die Antwort von dort nicht mehr bekommen.

Da man auch darauf verweist, daß man die finanzstarken Gemeinden treffen will, weil sie angeblich noch eine Belastung vertragen, habe ich mir erlaubt, dem Hohen Landtag die Eingänge aus den Abgabenertragsanteilen der beiden Städte meines Bezirkes erheben zu lassen, um endlich einmal in einem konkreten Fall zu zeigen, wie die Dinge in Wahrheit aussehen.

Die Stadt Korneuburg bekommt aus den Abgabenertragsanteilen in brutto einen Betrag von 1.227.100 Schilling. Das Bundespräzipuum, das abgezogen wird, macht 319.600 Schilling aus. Es

bleiben also der Gemeinde Korneuburg nur mehr 907.500 Schilling. Davon kommt weg der 25prozentige Abzug für den Ausgleichsfonds, das sind weitere 226.900 Schilling. Weiter ist abzuziehen die Landesumlage, die ich schon nach dem neuen Satz berechnen ließ, mit 162.700 Schilling, die Abzugsposten machen also 389.600 Schilling aus. Die Nettosumme, die die Stadtgemeinde Korneuburg erhält, wird also 517.900 Schilling betragen. Von diesem Betrag kommt noch in Abzug die Schulklassenabgabe, die 10.990 Schilling ausmacht, und dazu der von uns erst vor einigen Tagen beschlossene Familienlastenausgleichsbeitrag der Gemeinde mit 27.330 Schilling. Wenn Sie auch diese Beträge noch abziehen, verbleiben der Gemeinde Korneuburg rund 480.000 Schilling. Davon gehen weiter ab der 50prozentige Fürsorgekostenanteil der Gemeinde — die Bürgermeister, die hier sitzen, wissen davon — und die Bezirksumlage, so daß die Stadt Korneuburg von den $1\frac{1}{4}$ Millionen Ertragsanteilen noch mindestens $\frac{1}{4}$ Million bringen muß, um ihre Verpflichtungen zu decken. So sieht also die viel gerühmte Steuerhoheit der Gemeinden aus.

Die Stadt Stockerau hat einen Anteil an den gemeinschaftlichen Abgaben von 2.178.800 Schilling. Das Bundespräzipuum hat die Riesenhöhe von 775.900 Schilling, es verbleiben somit für die Stadtkassa nur 1.402.900 Schilling. Davon kommen nun weg die 25 Prozent für den Ausgleichsfonds, der wieder an das Land geht, in Höhe von 350.700 Schilling, und die Landesumlage, die 480.500 Schilling bei der Stadtgemeinde Stockerau ausmacht, sodaß sich eine Zwischenabzugssumme von 831.200 Schilling ergibt. Der Nettobetrag, der nun der Gemeinde überwiesen wird, wird 571.700 Schilling betragen, wovon weiter in Abzug kommen die Schulklassenabgabe mit 14.000 Schilling und der Beitrag zum Familienlastenausgleich, eine ganz neue Belastung, von 80.720 Schilling, sodaß am Ende für die Stadtgemeinde Stockerau rund 480.000 Schilling verbleiben. Davon kommen jetzt ab der 56prozentige Anteil der Fürsorgekosten und die Bezirksumlage. Wir müssen also noch einen Betrag von 240.000 Schilling überweisen, um nur Land und Bezirk zu befriedigen. Und da spricht man von der hohen Steuerkraft einzelner Gemeinden und davon, wie sehr die Gemeinden bei den gemeinsamen Bundesabgaben beteiligt sind!

Ich habe diese beiden Städte ausgesucht, weil sie in meinem Bezirk liegen, aber ich bin überzeugt, daß jeder Abgeordnete, der hier sitzt, ähnliche Beispiele wird bringen können. Aus diesem Gefühl heraus haben wir dagegen gesprochen, daß man nun die Landesumlage in der Form aufbaut, daß die Gemeinden, denen schon von ihren Steuereingängen nichts mehr bleibt, wieder in erhöhtem Maße für die Landesumlage herangezogen werden sollen.

Ich habe das nur zahlenmäßig zur Begründung gesagt, habe aber keinen Antrag zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlungen zum Gesetzentwurf über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetz auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden, einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Der Finanzausschuß gestattet sich, dem Hohen Haus den Gesetzentwurf über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetz auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden mit folgendem Wortlaut zur Genehmigung vorzulegen (*liest*):

„Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1.

(1) Auf Grund des § 23 Abs. 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes werden von dem nach Abs. 3 dieser Gesetzesstelle auf das Land Niederösterreich alljährlich entfallenden Beiträge 30 von Hundert auf die Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) im Lande Niederösterreich umgelegt.

(2) Die Einbringung der Umlage erfolgt dadurch, daß sie in 12 gleichen Teilbeträgen von den den Gemeinden gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile zugunsten des Landes einbehalten wird.

(3) Auf die Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) ist der umgelegte Betrag im Verhältnis ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Die Finanzkraft wird durch die Heranziehung

1. von 50 v. H. der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
2. der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung der Meßbeträge des der Beitragsleistung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und des Hebesatzes von 200 v. H.,
3. der Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung der Meßbeträge des der Beitragsleistung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und des Hebesatzes von 200 v. H., bei den Erstarrungsbeträgen des doppelten Erstarrungsbetrages,

4. der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und Gewerbekapital unter Zugrundelegung der Meßbeträge des der Beitragsleistung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und des Hebesatzes von 250 v. H., abzüglich des für das der Beitragsleistung unmittelbar vorangegangene Kalenderjahr veranschlagten ordentlichen Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten der Gemeinden.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1955 in Kraft.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Schöberl, zum Dienstpostenplan zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Der Dienstpostenplan ist ziemlich umfangreich, weshalb ich bitte, von einer Verlesung Abstand zu nehmen und sogleich in die Debatte einzugehen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Als Redner hat sich der Herr Abg. Lauscher gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

ABG. LAUSCHER: Hohes Haus! Ich will zum Dienstpostenplan zwei Anträge bringen und werde sie dann kurz begründen.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die Bediensteten einer Reihe von Dienstzweigen nicht zu benachteiligen und das durch nichts begründete Mißverhältnis zwischen der Zahl pragmatischer Dienstposten und der Zahl der Vertragsbediensteten-Dienstposten zu beseitigen, ist die Zahl der pragmatischen Dienstposten im Kanzleidienst um mindestens 130, im höheren Baudienst um 36, im gehobenen Bau- und technischen Dienst um mindestens 30, im mittleren Bau- und technischen Dienst um mindestens 40 und in den anderen Dienstzweigen sinngemäß zu erhöhen.

Die Zahl der pragmatischen Dienstposten im Straßen-(Brücken-)wärterdienst ist um weitere 400 Dienstposten zu vermehren.“

Der zweite Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die seit dem 5. Lohn- und Preispaakt erfolgten Preiserhöhungen aller wichtigen Lebenserfordernisse teilweise abzugelten, wird die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Maß-

nahmen zu treffen, damit bis längstens 31. März 1955 allen Bediensteten des Landes eine Sonderzahlung in der Höhe eines halben Monatsgehalts, mindestens jedoch ein Betrag von 500 Schilling angewiesen werden kann.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Mittel für einen 14. Monatsgehalt für alle Bediensteten im Jahre 1955 bereitzustellen.“

Hoher Landtag! Ich möchte als Begründung folgendes anführen: Die Gehälter der öffentlich Bediensteten sind seit dem Jahr 1938 im Durchschnitt um das Vier- bis Fünffache gestiegen, die Lebenshaltungskosten aber mindestens auf das Achtfache. Ich verweise darauf, daß beispielsweise der Handelsindex bei den Nahrungsmitteln 707 ist, und der Index für Kleider, Schuhe und Wäsche ungefähr bei 800 liegt.

Weiters möchte ich auf die Verschuldung der Landesbediensteten hinweisen. Allein an Vorschüssen haben wir im Rechnungsabschluß für das Jahr 1953 1,800.000 Schilling gehabt. Im Budget 1954 wurden 2,500.000 Schilling angesetzt und für heuer, also für das Jahr 1955, 3,000.000 Schilling. Es ist richtig, daß ein Teil von diesen Vorschüssen den Bediensteten für Wohnungen gegeben wird, man muß aber unterscheiden, daß diese Vorschüsse auch zur Deckung der dringlichsten Lebensbedürfnisse gegeben werden mußten.

Zu unterstreichen ist aber noch eine andere Sache. Es wurde schon auf eine Tatsache verwiesen, die in Gewerkschaftskreisen große Aufregung verursacht hat, aber auch darüber hinaus, wie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. Jänner 1955 geschrieben hat. Seit dem Jahre 1953 wurden nämlich rund 900 Landesbeamte eingestellt, pragmatisiert oder befördert, die ausschließlich Mitglieder der Volkspartei sind. Diese Tatsache beweist, daß die Volkspartei in Niederösterreich bei der Anstellung, Beförderung und Pragmatisierung von Beamten nicht das Leistungsprinzip in den Vordergrund stellt, sondern daß das Parteimitgliedsbuch ausschlaggebend ist. Wenn aber beispielsweise im „Kleinen Volksblatt“ vom Sonntag, den 19. Dezember im Bericht über die Budgetdebatte im Rathaus zu lesen ist, daß die ÖVP. eine gerechte Personalpolitik fordert, wenn darin die Erklärung und das Verlangen von Dr. Freytag von der ÖVP. angeführt wird, daß bei Neuaufnahmen alle Ansuchen gleich behandelt werden müssen, wenn ferner Verbesserungen für verschiedene Gruppen von Bediensteten und die Abschaffung von Sammlungen für Parteizwecke im Dienst gefordert werden, so muß man folgendes hiezu sagen: Was die ÖVP. in Wien verlangt, das führt sie in Niederösterreich selbst nicht durch. Man sieht hier immer wieder, daß man sich gegenseitig parteipolitisch beschuldigt.

Man stellt die Parteiinteressen über die Interessen der Bediensteten, und das ist eine eigentümliche Form der Demokratie. Wir wissen — und das ist bewiesen —, daß beispielsweise Sozialisten, die im Landesdienst beschäftigt sind, um vorwärts zu kommen, gezwungen werden, der Volkspartei beizutreten. Also man muß schon sagen, wenn die Herren von der Rechten immer wieder auf das demokratische Prinzip hinweisen, so sollen sie es auch in Niederösterreich durchführen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es Tatsache ist, daß die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, daß aber die Gehälter unserer Bediensteten nicht ausreichen. Die Anträge, die ich hier gestellt habe, finden daher auch ihre Begründung. Unsere Angestellten haben nichts davon, wenn wir ihnen einen warmen Händedruck geben und ihnen die Anerkennung aussprechen, es ist vielmehr notwendig, für sie auch materiell zu sorgen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher abstimmen und anschließend über den Dienstpostenplan 1955 selbst, dann über den dazu gestellten Resolutionsantrag.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Abänderung des Dienstpostenverzeichnisses): **Abgelehnt.**

(Nach Abstimmung über den Dienstpostenplan 1955 sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze): **Angenommen.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend eine Sonderzahlung und den 14. Monatsgehalt): **Abgelehnt.**

(Präsident Sassmann übernimmt den Vorsitz.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955, des Gesetzentwurfes über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetzes auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden und des Dienstpostenplanes 1955 sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 11, Punkt 14 und Punkt 15, Punkt 12 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes und Punkt 13 im Wortlaut

des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes.

Ich lasse über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen, und zwar über die Punkte 1 bis 11 und über die Punkte 14 und 15 unter einem, über die Punkte 12 und 13 je getrennt.

Ich bitte den Berichterstatter, nunmehr den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 1 bis Punkt 15, zu verlesen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*liest*): „Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 wird mit Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von 716,486.900 Schilling und im außerordentlichen Voranschlag von 172,696.600 Schilling, zusammen von 889,183.500 Schilling und Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 659,260.600 Schilling und im außerordentlichen Voranschlag von 80.000.000 Schilling, zusammen von 739,260.600 Schilling, mithin mit einem Abgang im ordentlichen Voranschlag von 57,226.300 Schilling und im außerordentlichen Voranschlag von 92,696.600 Schilling, zusammen daher von 149,922.900 Schilling genehmigt.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen der Voranschläge und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes nur die zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Landesverwaltung unbedingt notwendigen Ausgaben zu machen. Die Anweisung und Auszahlung darf jedoch nur dann und soweit erfolgen, als die veranschlagte Bedeckung auch tatsächlich erreicht wird.

Der unbedeckte Teil der Ausgaben des ordentlichen Voranschlages von 57,226.300 Schilling darf, insofern es sich nicht um gesetzliche oder zwangsläufige Verpflichtungen des Landes handelt, nur insoweit zur Anweisung und Auszahlung gelangen, als durch Mehreingänge bei den veranschlagten ordentlichen Einnahmen, durch nicht veranschlagte ordentliche Einnahmen und durch tatsächlich erzielte Ersparnisse bei den ordentlichen Ausgaben die Deckung gefunden werden kann.

Zur Sicherung dieses Auftrages wird die niederösterreichische Landesregierung verpflichtet, bis zu diesem Zeitpunkte allgemeine, gleichmäßige, prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsansätze des ordentlichen Voranschlages, soweit es sich hierbei nicht um gesetzliche oder vertragliche

Verpflichtungen des Landes handelt, vorzunehmen.

Zur Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Voranschlage in der Höhe von 92,696.600 Schilling wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, verzinliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zur selben Höhe aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme der Kredite des außerordentlichen Voranschlags darf nur insoweit erfolgen, als ihre Deckung durch die vorgesehene Zuweisung aus der ordentlichen Gebarung oder durch Kreditoperationen gesichert ist.

Um durch eine übermäßige Inanspruchnahme der Geldmittel die Kassenlage des Landes nicht weiter zu verschärfen, wird die niederösterreichische Landesregierung beauftragt, durch allmonatliche Zuteilung von Kassenmitteln den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben (Monatsplan) sicherzustellen.

Um eventuellen Schwierigkeiten in der Kassenlage zu begegnen, welche durch einen späteren Eingang von gebührenden Einnahmen oder durch Ausgaben, welche sich nicht gleichmäßig auf den Jahreskredit aufteilen lassen, entstehen, wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, Kassenkredite bis zur Höhe von 40,000.000 Schilling und mit einer Laufzeit bis zu zehn Monaten aufzunehmen.

4. Die bei den einzelnen Voranschlagsansätzen des ordentlichen Voranschlags bewilligten Ausgabenkredite dürfen nur zu den in den einzelnen Voranschlagsansätzen bezeichneten Zwecken, soweit und solange diese fort dauern, bis 31. Dezember 1955 verwendet werden. Die Verwendung von für den Sachaufwand bewilligten Ausgaben für Personalerfordernisse oder die Verwendung von für den Personalaufwand bewilligten Ausgaben für Sacherfordernisse ist nicht gestattet.

5. Die Ausgabenkredite des außerordentlichen Voranschlags dürfen nur nach Maßgabe der erreichbaren Bedeckung bis 31. Dezember 1955 und nur für Maßnahmen verwendet werden, die der Veranschlagung zu Grunde gelegt sind. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Ausgabenkredite einer jeden Gruppe des außerordentlichen Voranschlags gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Über Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung kann gegen nachträgliche Berichtserstattung an den Landtag außerdem festgesetzt werden, daß Ausgabenkredite innerhalb einer jeden Gruppe bei begründeten Bedarf für andere Verwendungszwecke, als im Voranschlage vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden.

6. Im ordentlichen Voranschlage 1955 werden folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt: a) 02-44 und 02-48; b) 02-64 und 02-75; c) 03-20, 03-30 und 03-40; d) 040-20,

040-30 und 040-40; e) 041-20, 041-30 und 041-40; f) 2101-62 und 2101-63; g) 41-770, 41-771, 42-61, 42-62, 42-63 und 42-64; h) 441-61 und 441-62; i) 462-61, 462-62 und 462-63; j) 660-20, 660-30 und 660-40; k) 661-20, 661-30 und 661-40; l) 6701-20, 6701-30 und 6701-40; m) 6701-61 und 6701-62; n) 68-61 und 68-78; o) 745-20, 745-30 und 745-40; p) 745-61 und 745-62.

Im außerordentlichen Voranschlage 1955 werden folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt: 68-61 und 68-78.

7. Im ordentlichen Voranschlage 1955 werden folgende Voranschlagsansätze als einseitig deckungsfähig erklärt: a) 02-42 und 02-43 zu Gunsten 02-44; b) 02-46 und 02-47 zu Gunsten 02-48.

8. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, Kreditüberschreitungen im Einzelfalle bis zur Höhe von 25 Prozent des Voranschlagsansatzes, jedoch höchstens 100.000 Schilling zu Lasten des Voranschlagsansatzes 97-61 zu bewilligen.

9. Als zweckgebundene Einnahmen des ordentlichen Voranschlags werden erklärt: a) Voranschlagsansatz 03-52 und 7319-870 für Ausgabebezeichnung 7319-68 und 7319-870; b) Voranschlagsansatz 03-53 und 03-87 für Ausgabebezeichnung 03-61 und 03-87; c) Voranschlagsansatz 461-61 und 461-87 für Ausgabebezeichnung 461-61 und 461-87; d) Voranschlagsansatz 7319-863 und 7319-874 für Ausgabebezeichnung 7319-72 und 7319-874; e) Voranschlagsansatz 7319-864 und 7319-875 für Ausgabebezeichnung 7319-73 und 7319-875; f) Voranschlagsansatz 941-51, 442-87 und 444-87 für Ausgabebezeichnungen 442-61 und 442-87 sowie 444-61 und 444-87; g) Voranschlagsansatz 941-54 zu 75 Prozent und 79-87 zu 100 Prozent für Ausgabebezeichnung 79-62 und 79-87; h) Voranschlagsansatz 942-53 und 39-87 für Ausgabebezeichnung 39-61 und 39-87; i) Voranschlagsansatz 96-51, 96-86 und 96-87 für Ausgabebezeichnung 96-78 und 96-87.

10. Es wird bewilligt, daß die Kredite folgender Ausgaben voranschlagsansätze um die Einnahmen der mit ihnen im Zusammenhange genannten Einnahmenvoranschlagsansätze überschritten werden dürfen:

a) Ordentlicher Voranschlag.

1. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-64 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-860;
2. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-65 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-861;
3. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-67 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-862.

b) Außerordentlicher Voranschlag.

1. Ausgabe voranschlagsansatz 62-62 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 62-86.

Insoweit diese Bewilligung im laufenden Rechnungsjahr nicht ausgenützt werden kann, wird zugestimmt, daß die nicht verbrauchten Reste über Rücklagen der Verwendung im nächsten Jahr zugeführt werden.

11. In dem Ausmaße, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten der Landesanstalten bei Gruppe 4 und 5 ergeben, können die Ausgabenkredite dieser Anstalten überschritten werden.

12. Der Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955 wird genehmigt und die niederösterreichische Landesregierung angewiesen, die Durchführung zu bewirken.

13. Der Gesetzentwurf über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetze auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden wird genehmigt und die niederösterreichische Landesregierung angewiesen, die Durchführung zu bewirken.

14. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, welche dem Finanzreferate eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme der Kredite ermöglichen.

15. Der Dienstpostenplan 1955 sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

Ich ersuche das Hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses Punkt 1 bis Punkt 11, Punkt 14 und Punkt 15, über Punkt 12 und 13 im Wortlaut der Gesetze, für Titel und Eingang und für die Gesetze als Ganzes*): A n g e n o m m e n.

Der Voranschlag 1955 für das Land Niederösterreich ist damit verabschiedet.

Zum Wort hat sich gemeldet der Finanzreferent des Landes, Herr Landesrat Müllner. Ich erteile es ihm.

LANDESRAT MÜLLNER: Hoher Landtag! Nachdem das Budget für das Jahr 1955 verabschiedet wurde, habe ich die Aufgabe, für die Verabschiedung und für die Behandlung des Budgets dem Hohen Landtag zu danken. Ich tue dies im Namen der Landesregierung, weil die Landesregierung als Körperschaft diesen Voranschlag eingebracht hat, und ich tue dies auch im Namen des Finanzausschusses, weil der Antrag an das Hohe Haus im Namen des Finanzausschusses gestellt wurde, der ja auch den ursprünglichen Antrag der Landesregierung abgeändert hat.

Ich möchte darauf verweisen, daß Sie mit diesen Budgetverhandlungen den 10. Voranschlag des Landes Niederösterreich nach der Befreiung Österreichs verabschiedet haben.

Es ist selbstverständlich, daß wir anlässlich der Verabschiedung dieses Voranschlages unseren Dank auch an alle jene abstaten, die an der Erstellung des Voranschlages mitgearbeitet haben. Vielleicht ist die Arbeit nicht so schwer gewesen, obwohl der heurige Voranschlag umfangreicher ist, als jene Arbeiten, die ehemals geleistet wurden, wo die Voranschläge etwas dürftiger sein mußten. Trotzdem aber ist mit diesem Voranschlag eine Arbeit verbunden, die die zuständigen Beamten des Finanzreferates nun schon durch zehn Jahre hindurch leisten. Wir wollen Ihnen daher heute nicht nur für diese Arbeit, sondern auch für die ganze Arbeit, die sie durch diese zehn Jahre geleistet haben, besonders unseren Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich möchte aber auch in Ihrem Namen für die umfangreiche Arbeit des Büros des Landtages und für die Arbeit, die noch nachher für die stenographischen Protokolle zu leisten ist, Dank sagen. Ihnen allen herzlichen Dank! (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Schlusse möchte ich als Finanzreferent insbesondere dem Präsidium und dem Landtag selbst den Dank aussprechen und hoffen, daß die Diskussionen, die Anregungen und all die Meinungen, die hier geäußert wurden, auch eine fruchtbringende Arbeit mit sich bringen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir all das, was wir durchführen können und was in unserer Macht steht, tun werden, um dem Lande Niederösterreich zu dienen. Am besten ist das zu tun, was wir all die Jahre bestrebt waren zu tun, nämlich Arbeit und Brot für unsere Bevölkerung zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Hohes Haus! Nach einem kurzfristigen Übergangsprovisorium hat nunmehr der Landtag den Voranschlag des Landes für das Jahr 1955 zum Beschluß erhoben. Damit ist einerseits der Zusammenhang mit der Gebarung des abgelaufenen Finanzjahres hergestellt, andererseits die Grundlage für eine zielstrebige Wirtschaft in der Landesverwaltung für die Zukunft geschaffen.

Es sei mir gestattet, ein besonderes Merkmal des Landesvoranschlages für das Jahr 1955 hervorzuheben. Das vom Landtag beschlossene Budget weicht in den Ansätzen seiner einzelnen Teile und damit auch in den Schlußziffern nicht unwesentlich von den in der Regierungsvorlage enthaltenen Posten ab. Es ist im allgemeinen üblich, daß die Regierung die Summen der Einnahmen errechnet und die wirtschaftlich vertretbare Höhe der Ausgaben dem Landtag zur Bewilligung vorschlägt. Wenn in der diesjährigen Regierungsvorlage die Landesregierung im außerordentlichen Voranschlag ein Mindestmaß an Ausgaben vorgeschlagen und dem Landtag die Möglichkeit offen gelassen hat, von sich aus An-

sätze beträchtlich zu erhöhen oder neue Ansätze einzuführen, ist damit ein neuer Weg beschritten worden. Ich halte diesen Weg für ersprießlich, weil dadurch eines der wichtigsten Rechte des Landtages, das Budgetrecht, den ihm gebührenden Inhalt enthält. Der neue Weg ermöglicht den Abgeordneten — wohl unter Bedächtnahme auf das Ganze —, die Interessen ihrer Wähler besser zu vertreten. Die von den Abgeordneten ausgehende Initiative verschiebt jedoch die Verantwortung für die von ihnen beschlossenen neuen Ausgaben in erster Linie auf sich selbst. Sie sind aber auch verpflichtet, für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzusorgen.

Die Erfahrung wird zeigen, ob nicht mit diesem Weg auch der Demokratie ein Dienst erwiesen wird, wenn die Bevölkerung sieht, daß sie im Zusammenwirken mit ihren Abgeordneten mit Bewilligung der Landesregierung auf die Gestaltung des Voranschlages Einfluß nehmen kann. An der Gestaltung des Landesbudgets sind die verantwortliche Regierung und die Parteien dieses Hauses nicht minder interessiert, wie die Bevölkerung unseres Landes selbst.

Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß der beschlossene Landesvoranschlag nach sorgfältiger Beratung im Ausschuß und im Hause mit Zustimmung der Landesregierung zustande gekommen ist, womit beide Stellen ihre gegenseitige Verantwortung für das beschlossene Werk bekundet haben. Ich möchte daher von dieser Stelle aus all denen danken, die sich um das Zustandekommen des Voranschlages verdient gemacht haben; ich danke insbesondere den Mitgliedern der Landesregierung und dem Herrn Finanzreferenten, dem Herrn Berichterstatter und allen Mitgliedern des Landtages. *(Beifall.)* Mit dem Voranschlag 1955 haben wir erneut bewiesen, daß wir in der Lage sind, unser Land selbst zu verwalten, ohne daß es einer Bevormundung von außen bedarf.

Nicht zuletzt danke ich allen Beamten, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des Voranschlages mitgewirkt haben, wobei ich besonders dem Referatsleiter der Finanzverwaltung und seinen Mitarbeitern meine Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aussprechen möchte. Mein Dank gilt ferner den Beamten des Landtages und des Landtagsstenographenamtes, der Landeskorrespondenz sowie der Presse für ihre sachliche Berichterstattung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Möge sich der Voranschlag 1955 als gesunde Grundlage für eine geordnete Wirtschaft unseres Landes vor allem zum Wohle unserer Bevölkerung auswirken und damit zur weiteren Heilung der vielen Wunden beitragen, die in vergangener Zeit unserem schwergeprüften Niederösterreich geschlagen wurden.

Wir kommen nun zur Beratung der Nachtragstagesordnung.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Scherrer die Verhandlungen zur Zahl 58 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHERRER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat dieses Gesetz in seiner Sitzung vom 20. Jänner 1955 mit einigen Abänderungen beschlossen. Diese Änderungen sind in dem dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurf bereits enthalten.

Hoher Landtag! § 28 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153/1954, bestimmt:

„Zur Begutachtung der Anträge auf Gewährung einer Förderung und von Fragen der Wohnbauförderung, die von grundlegender Bedeutung sind, hat das Land einen Wohnbauförderungsbeirat zu bestellen.“

Der Wohnbauförderungsbeirat hat seiner Zusammensetzung und Mitgliederzahl nach der Zusammensetzung und Mitgliederzahl der Landesregierung zu entsprechen; die Mitglieder sind von den in der Landesregierung vertretenen politischen Parteien zu entsenden.

Die Mitgliedschaft zum Wohnbauförderungsbeirat ist ein unbesoldetes Ehrenamt.“

In Ausführung dieser vom Bund gemäß Artikel 12 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz in dem vorbezeichneten Gesetz erlassenen Grundsatzbestimmung hat nunmehr das Land Niederösterreich das im Entwurf vorliegende Ausführungsgesetz zu erlassen.

Zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird im einzelnen folgendes bemerkt:

Zu § 1: Der Wortlaut dieser Stelle des Entwurfes entspricht dem Text des § 28 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954. Da der Beirat beim Amt der Landesregierung gebildet wird, ist es nicht erforderlich, für den Sachaufwand des Beirates eine Regelung zu treffen. Auch für den Personalaufwand der Mitglieder des Beirates ist nicht vorzusorgen, da nach der Grundsatzbestimmung die Mitgliedschaft zum Wohnbauförderungsbeirat ein unbesoldetes Ehrenamt ist.

Zu § 2: Die Zusammensetzung und die Zahl der Mitglieder des Wohnbauförderungsbeirates ist in dem oben wiedergegebenen Abs. 2 des § 28 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zwingend vorgeschrieben. Demgemäß sieht diese Entwurfstelle vor, daß die in der Landesregierung vertretenen politischen Parteien die Mitglieder in den Beirat entsenden, daß die Landesregierung deren Bestellung vornimmt und daß jeder politischen Partei so viele Beiratsmitglieder zukommen, als sie Sitze in der Landesregierung innehat. In Befolgung dieser grundsätzlichen Rege-

lung ist auch die Bestimmung des Vorsitzenden und der beiden Vorsitzenden-Stellvertreter festgesetzt.

Zu § 3: Diese Entwurfstelle stellt die Geschäftsführung des Wohnbauförderungsbeirates auf. Die Funktion des Beirates ist im § 28 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 genau festgesetzt; sie besteht ausschließlich in der Begutachtung der Anträge auf Gewährung einer Förderung nach diesem Gesetz und von Wohnbauförderungsfragen grundlegender Bedeutung. Es bedarf daher bloß einer sehr knappen Regelung in dieser Beziehung. So war der Vorsitz, die Vertretung im Verhinderungsfall und der Abstimmungsvorgang zu regeln. Als persönliche Voraussetzung für die Bestellung zum Beiratsmitglied wurde die Wählbarkeit zum Landtag von Niederösterreich festgesetzt.

Zum § 4: Der Abs. 1 dieser Entwurfstelle gibt den Wortlaut des § 28 Abs. 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 wieder. Der Abs. 2 des Entwurfes sieht die Geschäftsführung durch den Vorsitzenden des Beirates, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vor und bestimmt, daß die zur Kanzleiführung erforderlichen Hilfskräfte und Hilfsmittel von Amt der Landesregierung beizustellen sind.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):
„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 27. Jänner 1955*) über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Gesetzentwurf die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang sowie über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Referenten, Abg. S c h e r r e r, die Verhandlungen zu Zahl 59 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. S C H E R R E R: Ich habe über die Vorlage Zahl 59, betreffend das Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat dieses Gesetz in seiner Sitzung vom 20. Jänner 1955 mit einigen Abänderungen beschlossen. Diese Änderungen sind in dem dem Hohen Haus vorliegenden Gesetzentwurf bereits enthalten.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 27. Jänner 1955*) über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen keine Wortmeldungen vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Abg. B a c h i n g e r, die Verhandlungen zu Zahl 57 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. B A C H I N G E R: Hohes Haus! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über ein Gesetz zu berichten, womit das Gesetz vom 22. Februar 1922, LGBI. Nr. 59, über die Errichtung von Landwirtschaftskammern (Bauernkammern) geändert und die Bezirkslandwirtschaftskammern Marchegg und Gänserndorf neu errichtet werden.

Der Motivenbericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Der Antrag des Landwirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 27. Jänner 1955*) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche die Frau Abg. C z e r n y, die Verhandlungen zu Zahl 63 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. C Z E R N Y: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über den Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für 1955 zu berichten.

An Einnahmen sind folgende Beträge vorgesehen: Beitrag des Landes 5,500.000 Schilling, 20 Prozent der an Gemeinden zu gewährenden Bedarfszuweisungen 1955 8,100.000 Schilling, Schulklassenbeiträge für 1955 2,043.000 Schilling, Eingang der am 1. Jänner 1955 fälligen Tilgungsraten 1,255.000 Schilling, Eingang der am 1. Juli 1955 fälligen Tilgungsraten 45.000 Schilling, verschiedene Einnahmen 7000 Schilling, zusammen 16,950.000 Schilling.

Ausgaben: Zinsen- und Tilgungsdienst für von Gemeinden aufgenommene Schulbaudarlehen 110.000 Schilling, Schulbaubeihilfen 16,835.000 Schilling, verschiedene Ausgaben 5000 Schilling.

Namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses erlaube ich mir, dem Hohen Haus folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1955 wird mit dem Vorbehalt genehmigt, daß die Höhe des Betrages des Landes mit der Höhe des im Landesvoranschlag 1955 für diesen Zweck bewilligten Betrages übereinstimmt.

2. Falls die dem Schulbaufonds für Niederösterreich zufließenden Mittel die im Voranschlag des Schulbaufonds für das Jahr 1955 vorgesehenen Beträge überschreiten, wird die Landesregierung ermächtigt, bis zur vollen Höhe dieser Einnahmen durch Gewährung weiterer Schulbeihilfen zu verfügen.“

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es ist keine Wortmeldung, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. K u n t n e r, die Verhandlungen zur Zahl 29 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Namens des Schulausschusses habe ich über den Dienstpostenplan-Nachtrag 1954/55 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs zu berichten.

Der Schulausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und beantragt, den vorliegenden Entwurf der Landesregierung zu genehmigen.

Der Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Dienstpostenplan-Nachtrag 1954/55 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor.

(*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Gerhartl, die Verhandlungen zur Zahl 34 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. GERHARTL: Namens des Schulausschusses habe ich Ihnen über das Gesetz, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Gerasdorf, zu berichten.

Die im Bezirk Wien-Umgebung gelegene Gemeinde Gerasdorf hat um Errichtung einer Hauptschule in ihrem Gemeindegebiet angesucht. Da die schulischen und sachlichen Erfordernisse für die Errichtung einer Hauptschule in Gerasdorf gegeben sind, beehrt sich die niederösterreichische Landesregierung dem Hohen Landtag den Antrag zu unterbreiten, folgendes Gesetz zu beschließen (*liest*):

„Gesetz vom 27. Jänner 1955, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Gerasdorf. Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1.

In Gerasdorf wird eine Hauptschule errichtet.

§ 2.

Den Pflicht- und Berechtigungssprengel für die neu errichtete Hauptschule setzt der Landesschulrat mit Zustimmung der Landesregierung im Verordnungswege fest.

§ 3.

Die Landesregierung kann für die Unterbringung der Hauptschule besondere Bedingungen festlegen.“

Der Antrag des Schulausschusses lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 27. Jänner 1955*) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Schulausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Marwan-Schlosser, die Verhandlungen zur Zahl 53 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 23. Dezember 1954, Zl. III-L-200, um Aufhebung der

Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung nach § 94 Abs. 1 Kraftfahrverordnung zu berichten.

Mit Zuschrift vom 23. Dezember 1954, GZ. III-L-200 hat die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl, Stadtmayrmeister in Weikersdorf am Steinfeld Nr. 160, zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung wegen Verdachtes der Übertretung nach § 94 Abs. 1 Kraftfahrverordnung ersucht.

Nach den gleichzeitig übermittelten Verwaltungsstrafanzeigen liegen dem Antrage folgende Tatbestände zugrunde:

Nach der Anzeige des Gendarmeriepostenkommandos Frohsdorf vom 6. November 1954, E. Nr. 1192, ist der Lenker des Pkw N 51.261 am 5. November 1954 um 17 Uhr 40 Min. auf der Landstraße durch Schleinz in Richtung Hochwolkersdorf gefahren, ohne die Lampe des rechten Scheinwerfers seines Kraftfahrzeuges zu beleuchten.

Nach der Anzeige des Gendarmeriepostenkommandos Wiener Neustadt vom 14. November 1954, E. Nr. 1110, ist der Lenker desselben Kraftfahrzeuges am 12. November 1954, ungefähr um 17 Uhr 45 Min. auf der Bezirksstraße von Kleinwolkersdorf kommend Richtung Wiener Neustadt gefahren, und hatte nur den rechten Scheinwerfer beleuchtet.

Nach den Erhebungen der genannten Gendarmeriedienststellen war in beiden Fällen Lenker des Kraftfahrzeuges der Landtagsabgeordnete Hermann Laferl.

Landtagsabgeordneter Hermann Laferl gab nach den Anzeigen zu, zur angegebenen Zeit mit dem Wagen N 51.261 die in der Anzeige angeführten Straßenstrecken befahren zu haben und gab die Möglichkeit, daß der jeweils in den Anzeigen angeführte Scheinwerfer nicht funktioniert habe, zu, insbesondere sei er am 12. November 1954 in Wiener Neustadt von einem Polizeibeamten auf den Mangel an seinem Fahrzeug aufmerksam gemacht worden und habe anschließend den Scheinwerfer in Ordnung bringen lassen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Antrag der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 23. Dezember 1954, Zl. III-

L-200, um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung nach § 94 Abs. 1 Kraftfahrverordnung wird nicht Folge gegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 55 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr (Rettungsmedaille für das Bundesland Niederösterreich) zu referieren.

Der Verfassungsausschuß hat dieses Gesetz in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1955 mit Abänderungen in den Paragraphen 5 und 6 beschlossen.

Diese Änderungen sind in dem dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurf bereits enthalten.

Ich erlaube mir daher, namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf eines Landesgesetzes (*siehe Landesgesetz vom 27. Jänner 1955*), betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wird die Genehmigung erteilt.

Die nö. Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Schluß der Sitzung um 19 Uhr 44 Min.*)